



**25. Veranstaltung „Jugend im Landtag“
vom 25. bis 27. November 2011**

Anträge - Debatte - Beschlüsse - Stellungnahmen

**25. VERANSTALTUNG
„JUGEND IM LANDTAG“**

ANTRÄGE – DEBATTE – BESCHLÜSSE – STELLUNGNAHMEN

vom 25. - 27. November 2011
im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Impressum

Herausgeber Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages,
Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

Redaktion Referat für Öffentlichkeitsarbeit

Fotos Regina Simon, Kiel, Carsten Langner, Schönkirchen
Phil Wilke, Nübel

E-Mail bestellungen@landtag.ltsh.de

Internet www.sh-landtag.ltsh.de

Smartphone-Code



Druck Druckerei des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Copyright Schleswig-Holsteinischer Landtag 2011

Layout Stamp Media, Kiel

INHALT

PROGRAMM	5
GESCHÄFTSORDNUNG	7
TAGUNGSPRÄSIDIUM	11
TEILNEHMENDE ABGEORDNETE	13
GÄSTE Teilnehmendes Mitglied Altenparlament	
BEGRÜSSUNGSREDE Landtagspräsident Torsten Geerdt	15
ANTRÄGE	19
AUSZÜGE AUS DER DEBATTE	101

BESCHLÜSSE	119
PRESSE	125
STELLUNGNAHMEN	131

PROGRAMM

Freitag, 25. November 2011:

16.30 Uhr	Begrüßung im Landeshaus
anschl.	Kennenlernrunde
17.30 Uhr	Zuordnung der eingereichten Anträge zu Arbeitsgruppen
19.00 Uhr	Politisches Planspiel zum Thema: „Wählen ab 16 Jahren?“

Sonnabend, 26. November 2011:

9.15 Uhr	Begrüßung durch Landtagspräsident Torsten Geerdt
anschl.	Arbeit in vier Arbeitsgruppen (mit Abgeordnetenbeteiligung) Arbeitsgruppe 1: „Landwirtschaft, Umwelt“ Arbeitsgruppe 2: „Hochschul- und Bildungspolitik“ Arbeitsgruppe 3: „Wirtschaft, Verkehr, Energie“ Arbeitsgruppe 4: „Jugend- und Sozialpolitik, Inneres, Recht“
12.30 Uhr	Mittagspause
13.30 Uhr	Fortsetzung der Beratung und Formulierung der Arbeitsgruppenergebnisse
16.30 Uhr	Wahl eines neuen Präsidiums

17.00 Uhr	Kurzvorstellung der Arbeitsgruppenergebnisse
17.30 Uhr	Diskussion mit den jugendpolitischen Sprecher/innen der Landtagsfraktionen
19.00 Uhr	Bekanntgabe des Wahlergebnisses
19.15 Uhr	Abendessen
anschl.	Freizeitangebot

Sonntag, 27. November 2011:

9.30 Uhr	Eröffnung der Debatte „Jugend im Landtag“ 2011 im Plenarsaal des Landeshauses, Vorstellung der Arbeitsgruppenergebnisse
12.30 Uhr	Mittagspause
13.30 Uhr	Fortsetzung der Debatte
ca. 17.30 Uhr	Ende der Veranstaltung

individuelle Abreise

GESCHÄFTSORDNUNG

1. Während der Veranstaltung – aber vor Eintritt in die Plenardebatte – wählen die durch den Präsidenten des Landtages eingeladenen Jugendlichen aus ihrem Kreis ein Präsidium (eine Präsidentin/einen Präsidenten sowie 2 Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Stellvertreter).

**Tagungs-
präsidium**

Die Wahl des Tagungspräsidiums wird durch das Präsidium der Vorjahresveranstaltung geleitet. Eine einmalige Wiederkandidatur ist möglich.

Ein Mitglied des Präsidiums leitet die Aussprache in der Plenardebatte. Ein weiteres Mitglied führt die Rednerliste.

Das Präsidium wird zu den Gesprächsrunden des Landtagspräsidenten, die zwischen dieser Veranstaltung und der folgenden stattfinden, eingeladen.

2. Jugend im Landtag bildet zu Beginn der Veranstaltung Arbeitsgruppen, die sich mit den von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingereichten Anträgen befassen. Die Arbeitsgruppen haben die Aufgabe, die vorliegenden Anträge zu diskutieren, ggf. Änderungsvorschläge zu formulieren und zu den Anträgen Beschlussempfehlungen abzugeben. Dabei steht es den Arbeitsgruppen frei, sich mit einzelnen Anträgen nicht zu befassen und/oder neue Anträge zu erarbeiten. Die in den Arbeitsgruppen erarbeiteten Beschlussvorlagen dienen dem Plenum als Diskussionsgrundlage für seine zu fassenden Beschlüsse.

**Beratung in
Arbeitsgruppen
und Plenum**

Jede Arbeitsgruppe wählt zu Beginn eine(n) Vorsitzende(n). Außerdem kann ein Mitglied der Arbeitsgruppe für die Berichterstattung im Plenum gewählt werden.

Mitglieder sowie Gäste der Versammlung, Abgeordnete und Repräsentanten des Altenparlamentes können im Plenum und in den Arbeitsgruppen sprechen, wenn ihnen die Präsidentin/der Präsident bzw. die/der Vorsitzende das Wort erteilt.

Ein einzelner Redebeitrag soll nicht länger als drei Minuten dauern. Die Versammlung kann jedoch mit Mehrheit eine Verkürzung oder Verlängerung der Redezeit beschließen.

3. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind gebeten, Anträge (max. drei pro Person) für die Beratung in den Arbeitsgruppen an die Landtagsverwaltung zu senden (siehe Antragsschluss in der Einladung). Die fristgerecht eingereichten Anträge werden allen Beteiligten dann einige Tage vor der Veranstaltung zur Vorbereitung auf die Diskussion zugeschickt.
4. (Änderungs-)Anträge zu den Beschlussvorlagen der Arbeitsgruppen können – ausschließlich in druckfertiger Form – am Vorabend der Debatte beim Präsidium eingereicht werden. Änderungsanträge, die sich aus der laufenden Debatte heraus ergeben, sind – zumindest in handschriftlicher Form – dem Präsidium vorzulegen. Das Nachreichen von Anträgen zu einem vom Plenum durch Abstimmung bereits abgeschlossenem Thema ist nicht zulässig. Liegen zu einer Sache mehrere Anträge vor, so ist über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. Änderungsanträge sind vor dem Hauptantrag abzustimmen. Über den geänderten Antrag ist zum Schluss als Ganzes abzustimmen.

**Anträge zur
Beratung in
den Arbeits-
gruppen**

**(Änderungs-)
Anträge**

5. Zur Geschäftsordnung können mündlich folgende Anträge gestellt werden, z. B.:
 Auf Unterbrechung oder Schluss der Sitzung,
 auf Übergang zur Tagesordnung,
 auf Nichtbefassung,
 auf Schluss der Debatte oder der Rednerliste,
 auf Beschränkung oder Änderung der Redezeit.

**Geschäfts-
ordnungs-
anträge**

Anträge zur Geschäftsordnung werden durch Heben beider Hände angezeigt und sind unverzüglich zu behandeln. Eine Rede darf dadurch jedoch nicht unterbrochen werden. Bei Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag ist abzustimmen.

6. Beschlüsse werden durch die Mitglieder der Versammlung durch Heben der Stimmkarte mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.
7. Die Präsidentin/der Präsident erklärt die Beratung für geschlossen, wenn die vorgesehene Zeit abgelaufen, die Rednerliste beendet ist oder keine Wortmeldungen mehr vorliegen. Das Präsidium hat darauf zu achten, dass sich die Diskussionszeit auf alle Beratungsgegenstände angemessen verteilt.
8. Die vom Plenum gefassten Beschlüsse werden an die Fraktionen des Landtages, die zuständigen Ministerien der Landesregierung und die schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten zur Stellungnahme weitergeleitet. Des Weiteren werden die Beschlüsse den zuständigen Fachausschüssen des Landtages zur Kenntnis gegeben. Die Stellungnahmen werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung unverzüglich nach Vorlage zugeleitet.

**Beschluss-
fassung**

**Schluss der
Beratung**

Beschlüsse



v. lks.: Anna Friedemann, Ruth Döpker, Maximilian Kecht

TAGUNGSPRÄSIDIUM DER 25. VERANSTALTUNG „JUGEND IM LANDTAG“ 2011

Präsidentin:

Ruth Döpker aus Elmshorn

1. Stellvertreterin:

Anna Friedemann aus Molfsee

2. Stellvertreter:

Maximilian Kecht aus Rendsburg



von lks.: Mark-Oliver Potzahr, Dr. Henning Höppner, Flemming Meyer



von lks.: Rasmus Andresen, Christopher Vogt, Heinz-Werner Jezewski

TEILNEHMENDE ABGEORDNETE AM 26. NOVEMBER 2011

Landtagspräsident Torsten Geerds (CDU)

CDU

Niclas Herbst
Tobias Koch
Mark-Oliver Potzahr

SPD

Detlef Buder
Dr. Kai Dolgner
Dr. Henning Höppner

FDP

Carsten-Peter Brodersen
Cornelia Conrad
Anita Klahn
Oliver Kumbartzky
Christopher Vogt

BÜ 90/DIE GRÜNEN

Rasmus Andresen
Dr. Marret Bohn
Detlef Matthiessen
Ines Strehlau
Dr. Andreas Tietze

DIE LINKE

Heinz-Werner Jezewski

SSW

Flemming Meyer

Vertreter Altenparlament

Karl-Heinz Camien

BEGRÜSSUNGSREDE

Landtagspräsident Torsten Geerds

Ich heiße Sie alle ganz herzlich willkommen zur 25. Veranstaltung von „Jugend im Landtag“ und freue mich, dass unsere Einladung wieder auf eine so gute Resonanz gestoßen ist!



Ich begleite diese Veranstaltung schon sehr viele Jahre. Als ich 1992 erstmals in den Landtag gewählt wurde, da gab es dieses jährliche Jugendtreffen im Plenarsaal schon. Und da ich zu dem Zeitpunkt zu den jüngsten Abgeordneten meiner Fraktion gehörte, war natürlich klar, dass das Amt des jugendpolitischen Sprechers quasi auf mich zulief. Aber das war keineswegs gegen meinen Willen, denn ich habe es immer als eine Bereicherung meiner politischen Arbeit empfunden, den intensiven Dialog mit Jugendlichen zu pflegen.

Das ist bis heute so geblieben, auch wenn ich inzwischen altersmäßig in der demografischen Mitte der Gesellschaft und des Landtages angekommen bin. Ich finde es wichtig, dass Jugendliche eine echte Chance zur Mitwirkung bekommen und ihre frischen Ideen in politische Entscheidungsgremien einbringen können. Deshalb suche ich auch immer wieder das Gespräch mit unseren jungen Abgeordneten. Dieser Landtag hat ja so viele junge Abgeordnete wie keiner zuvor. Die Altersspanne geht von

25 bis 67 Jahren, so dass wir derzeit ein Parlament mit drei Generationen sind.

Der Dialog der Generationen wird zwar im Landtag von Parteikonkurrenzen überlagert, aber innerhalb der Fraktionen spielt er schon stärker eine Rolle. Und wenn Sie so wollen, wird das auch heute in den vier Arbeitsgruppen zum Tragen kommen, denn eine Vielzahl unserer Abgeordneten steht Ihnen bei Ihren Debatten als Sachverständige zur Seite.

Wer in einem Dialog der Generationen bestehen will, muss aber zunächst einmal selbst Klarheit über seine Positionen haben. Insofern muss auch innerhalb einer Generation das Gespräch miteinander geführt werden. „Jugend im Landtag“ ist dazu gedacht, Jugendliche aus dem ganzen Land zur Formulierung eigener politischer Interessen einzuladen. Die bemerkenswert große Zahl der Anträge zu dieser Jubiläumsveranstaltung zeigt, dass Sie alle von dieser Chance Gebrauch machen wollen.

Das freut mich sehr, denn das ist es, was wir alle Jahre wieder mit der Einladung zu diesem Wochenende erreichen wollen. Und ob es nun um den Preis für die Nordseekrabben, die Sommerzeit oder aber das Wahlalter 16 geht – das alles sind Themen, die im politischen Raum auf Bundes-, Landes oder Europa-Ebene diskutiert und entschieden werden. Von daher gehört all das auch zum ganz normalen Themenspektrum von „Jugend im Landtag“.

Bei Ihren Debatten werden Sie heute und morgen allerdings auch wieder die Erfahrung machen, dass es *die Jugend* ja gar nicht gibt. Jede und jeder von Ihnen bringt andere Erfahrungen ein. Aber genau diese Meinungsvielfalt ist es, die eine Demokratie ausmacht. Demokratie bedeutet, dass man über alles diskutieren kann und muss. Es gibt keine Tabus, es sei denn, es geht in den Bereich der persönlichen Beleidigungen oder Verunglimpfungen. Da ist dann auch im echten Landtag Schluss mit lustig und es gibt bei emotional aufgeladenen Debatten schon mal einen Ordnungsruf des Präsidiums.

Aber innerhalb der Grenzen von Fairness und gegenseitigem Respekt gibt es noch genügend Spielraum, sich kräftig in der Sache zu streiten. Und das soll ein Parlament auch sein: Der Ort, an dem der Wettstreit und die sachlichen Argumente im Vordergrund stehen.

Ich verrate hier kein Geheimnis, wenn ich sage: Eine faire Debatte-
kultur hebt am Ende des Tages das Ansehen aller im Parlament
vertretenen Politikerinnen und Politiker, während gegenseitige
Angriffe mit Tendenz zur Beleidigung allen schaden. Insofern ha-
ben wir auch und gerade im anstehenden Wahlkampf die Aufga-
be, den parteigebundenen Meinungswettbewerb sportlich und
fair zu gestalten. Dann, da bin ich mir aufgrund vieler Bürgerge-
spräche ganz sicher, haben auch wieder mehr Leute Lust, Politik
zu machen. Ein Jahrmarkt der Eitelkeiten ist dagegen nicht jeder-
manns Sache, das finde ich auch sehr verständlich.

Ich habe vorhin von dem Meinungswettstreit gesprochen, der
einer Entscheidung vorausgehen muss. Ihn zu führen, bedeu-
tet natürlich auch, eine gepflegte Debattenkultur zu entwickeln.
Da muss man es manchmal aushalten, dass sich eine Debatte
auch mal im Kreis dreht. Was man aber nicht machen sollte, ist
eine Debatte frühzeitig zu ersticken, weil man andere Meinungen
nicht aushalten kann.

Ein dann gerne genommenes Instrument der Geschäftsordnung
sind die Geschäftsordnungsanträge. Und es ist phänomenal, wie
gerne im Laufe der zwei Tage von „Jugend im Landtag“ immer
wieder einige Teilnehmer ihre beiden Arme in die Luft strecken,
um einen Geschäftsordnungsantrag zu stellen – meistens auf
Ende der Debatte.

Im Auftrag der vorbereitenden Arbeitsgruppe möchte ich Sie bit-
ten, dieses Instrument nicht unnötig zu strapazieren. Sie berau-
ben sich sonst der Erfahrung, wie schön und bereichernd eine
intensive Diskussion sein kann. Und es soll sogar schon vorge-
kommen sein, dass man sich von Argumenten der Gegenseite
überzeugen lassen hat. Das kommt ja sogar im echten Landtag

immer wieder vor. Insofern gilt mein Appell Ihrer Geduld und Ausdauer, dann werden Sie mit Beschlüssen belohnt, die der Veranstaltung „Jugend im Landtag“ zur Ehre gereichen.

Die Abgeordneten sind jedenfalls schon gespannt, was ihnen dann am Montagmorgen als Beschlusspapier auf den Schreibtisch kommt. Dann geht es daran, dazu Stellung zu nehmen und in den weiteren Dialog mit Ihnen zu treten.

Das soll nun als Vorrede genügen, damit Ihnen noch genügend Zeit für Ihre Beratungen bleibt. Nutzen Sie auch gerne alle Informationsangebote, die Sie im Landtag angeboten bekommen. Neben der Öffentlichkeitsarbeit des Landtages ist ja seit diesem Jahr auch die Landeszentrale für politische Bildung beim Landtag dafür zuständig, Sie mit überparteilichen Informationen zu versorgen. Gerade mit Blick auf die Wahl wird da sehr viel angeboten wie die Juniorwahl und der Wahl-o-Mat. Auch ein Schülerwettbewerb mit dem Thema „Schleswig-Holstein – Mosaik der Kulturen“ geht jetzt an den Start.

Wir freuen uns, wenn Sie unsere Einladung zum Mitmachen annehmen. Ich wünsche Ihnen allen ein spannendes und ergebnisreiches Wochenende im Landeshaus!

ANTRÄGE

JiL 25/1

Antragstellerin: Kyra Mönnich

Kostendeckender Preis für Nordseekrabben

Adressat: Landesregierung und Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Landtag Schleswig-Holstein und die Landesregierung werden aufgefordert, die norddeutschen Krabbenfischer in ihrem Kampf für einen Mindestpreis bzw. bessere Konditionen für den Verkauf ihrer Ware zu unterstützen.

Begründung:

Bereits im Sommer haben die Fischer dafür gekämpft und die Händler ließen sich darauf ein, den Preis pro Kilo von 2 € auf 3,10 € anzuheben. Diese Einigung war von kurzer Dauer und die Preise wurden wieder nach und nach gesenkt. Schuld daran sind laut Meinung der Fischer die zwei holländischen Großhändler Heiploeg und Puul, die 90% des Krabbenmarktes kontrollieren und den Preis drücken.

Die lokalen Fischer fahren nicht mehr raus, da sie nur knapp ihre Unkosten durch ihren verkauften Fang decken können, geschweige denn einen Gewinn erzielen.

Um nun viele Menschen vor der Arbeitslosigkeit zu schützen, hilft nur eine Fangquote, ein Mindestpreis, Pflichtmitgliedschaft in einer Erzeugergemeinschaft oder strengere Überprüfung des Kartellamtes.

Mit Änderungen angenommen.

JiL 25/2

Antragsteller: Mark Scherner

Vergabekriterien für Fördergelder betr. Landwirtschaftsförderung

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, erstmals Vergabekriterien für Fördergelder aus der Landwirtschaftsförderung zu erstellen. Eine konstruktivere Umsetzung der ELER-Maßnahmen (Entwicklungsmaßnahmen für den ländlichen Raum) wird so realisiert.

Begründung:

Die ELER-Maßnahmen sollen die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und der Innovation steigern. Des Weiteren sollen Umwelt und Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung verbessert werden. Letztendlich soll die Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum sowie die Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft erreicht werden.

Momentan werden allerdings Großprojekte wie das Waken Open Air oder der Turm von Mordor bevorzugt, da sie größere Eigenmittel oder Fördergelder aus anderen privaten Quellen mit in das Projekt investieren. Dies ist einfacher für Großprojekte, da sie genug Gelder zur Verfügung haben, um die Anträge an das Land von Planungsbüros ausarbeiten zu lassen.

Kleine Projekteure oder Initiativen müssen die Anträge jedoch selbst bearbeiten und haben zusätzlich weniger Eigenkapital oder Sponsorengelder, die sie in die Finanzierung einbringen können.

Dies hat zur Folge, dass deren Anträge schwerer in der Entscheidungsphase durchzusetzen sind. Dafür sollten ihnen Ansprechpartner vom Land angeboten werden.

Kleine Anträge wären ein wertvoller Beitrag zur Umsetzung der Diversifizierung der Wirtschaft. Mehr Kleinprojekte zu fördern, würde die Wirtschaft vielseitiger stärken als ein Großprojekt. Außerdem wird das Risiko einer ausbleibenden Rentierung gestreut. Dahingehend sollen sich die erstmals zu erstellenden Vergabekriterien orientieren.

Mit Änderungen angenommen.

Antragstellerin: Liisa Hättasch**JiL 25/3**

Subventionierung des Ökolandbaus durch EGFL-Direktzahlungen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, den Ökolandbau aus Mitteln der EGFL-Direktzahlungen zu fördern. Das heißt, er möge die EU auffordern, ihre Direktinvestitionen mit Priorität auf ökologische Landwirtschaft zu tätigen.

Begründung:

Landwirtschaft wird gefördert durch EU-Gelder. Zum aktuellen Zeitpunkt werden jedoch nur konventionelle Landwirtschaftsbetriebe durch die EU-Direktzahlungen subventioniert. Die meistbenutzte Methode der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein ist die der konventionellen. Jedoch ist sie charakterisiert durch eine weitgehende Maximierung der Erträge, den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden, die Verwendung von Kunstdünger, wenig Gewicht auf eine vielseitige Fruchtfolge, kaum schonende Bodenbearbeitung und keine langfristige Bodenpflege. Außerdem wird meistens auf keine artgerechte Tierhaltung geachtet.

Das eigentliche Ziel der nachhaltigen Entwicklung von Landwirtschaft wird damit nicht erfüllt. Denn Schutz, Erhalt und Verbesserung von Boden-, Gewässer- und Klimazustand sowie Biodiversität werden nur durch einen verantwortungsvolleren Umgang mit Umwelt und Tier ermöglicht.

Die Ökologische Landwirtschaft verfolgt diese Ziele und stellt damit die nachhaltige Entwicklung im Bereich der Landwirtschaft sicher. Auf die konventionelle Landwirtschaft kann nur im Nachhinein reagiert werden. Deshalb sollte die Ökologische Landwirtschaft in Schleswig-Holstein vor allem durch die Direktzahlungen des Europäischen Garantiefonds für Landwirtschaft subventioniert werden. Nur damit werden die ausgeschriebenen Ziele der EU im Bereich der nachhaltigen Entwicklung erfüllt.

Abgelehnt

JiL 25/4

Antragstellerin: Saskia Sierck

Verbot von Massentierhaltung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Landtag Schleswig-Holstein (der Bundestag) wird aufgefordert, die Massentierhaltung zu verbieten.

Begründung:

Die Massentierhaltung ist die reinste Tierquälerei. Viele Menschen sind gegen die Massentierhaltung und dennoch eröffnen ständig neue Betriebe, z. B. Legebatterien. Dadurch, dass die Tiere sich auf engstem Raum befinden, werden sie sehr oft krank und stecken sich gegenseitig an. Aus diesem Grund werden sie mit Antibiotika und anderen Medikamenten behandelt. Sobald die Tiere ein bestimmtes Gewicht erreicht haben, werden sie geschlachtet und verkauft. Die Medikamente, mit denen sie zuvor behandelt worden sind, werden aber nicht in kürzester Zeit abgebaut, sodass die Menschen, die später das Fleisch kaufen, auch die Medikamente zu sich nehmen, ohne dass sie wissen, was da eigentlich so wirklich auf ihrem Teller liegt. Dadurch kann die Gesundheit der Menschen gefährdet werden.

Außerdem verschmutzen Massentierhaltungen die Umwelt und tragen somit zum Klimawandel bei.

Ferner werden kleine regionale Betriebe ihrer Existenz beraubt, da sie mit ihren Preisen nicht konkurrenzfähig sind.

Abgelehnt

JiL 25/5

Antragsteller: Christian Poltrock

Austragung von Steinwolle-Anzuchtballen auf landwirtschaftlichen Nutzungsflächen

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag des Bundeslandes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Austragung von Steinwolle-Anzuchtballen, die zur Zucht und Kultivierung von Nutzpflanzen in Gewächshäusern benutzt werden, auf landwirtschaftlichen Nutzflächen zu erlauben.

Begründung:

Nach momentanem Stand ist die Austragung von diesen in Gewächshäusern und Pflanzenaufzuchtbetrieben Verwendung findenden Ballen verboten, da sie nicht in der derzeit geltenden Verordnung berücksichtigt werden und somit nicht in die Gruppe der genehmigten Düngemittel fallen. Dabei besitzt Mineralwolle keinerlei schädliche Wirkung auf das Pflanzen- oder Tierreich. In vielen anderen EU-Ländern (z. B. Niederlande) ist die Austragung der Mineralwolle daher Alltag.

Nichtbefassung

JiL 25/6

Antragsteller: Mark Scherner

Norm für deformiertes Obst und Gemüse aufheben

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, der Norm nach deformiertes Obst und Gemüse Initiativen und Food Corps zu überlassen. Bauern sollten Frischware nicht wegschmeißen müssen.

Begründung:

In Schleswig-Holstein befinden sich wie in jedem Bundesland Supermärkte. Diese Supermärkte haben sich Normen gegeben, die darüber entscheiden, wie Obst und Gemüse in Form und Farbe auszusehen hat.

Oft werden diese Normen auch auf EU-Ebene ausgegeben. Hervorstechendes Beispiel sind krumme Gurken, die europaweit wegen der Norm mit der Ordnungsnummer 1677/88 von 1988 bis 2008 nicht verkauft werden durften. Erst dann wurde im EU-Parlament beschlossen, dass auch diese anders geformten Gurken in den Handel gelangen dürfen. Zuvor stand die Begründung im Vordergrund, dass deformiertes Obst und Gemüse nicht transportierbar sei. In jeden Karton sollte die gleiche Menge an Ware passen. Außerdem sei der Käufer nicht bereit, den gleichen Preis für deformiertes Obst und Gemüse zu zahlen wie für normkonformes. Die Norm führte jedoch dazu, weil die Regale der Supermärkte nur noch gerade Gurken, Spargel etc. angeboten haben, dass die Verbraucher in ihrem Konsumverhalten dementsprechend konditioniert wurden.

Bei diesem Problem sollte angesetzt werden. Obst und Gemüse, welches aus den oben genannten Gründen nicht in den Verkauf gelangt, sollte für einen geringeren Preis Initiativen, Food Corps

oder karitativen Einrichtungen, wie etwa den Tafeln, zur Verfügung gestellt werden.

Die Schwierigkeiten der Logistik würden hierbei außer Kraft gesetzt, da es sich um kleinere Mengen handelt als im Großhandel.

Außerdem herrscht in unserer Gesellschaft Überfluss auf der einen, Bedürftigkeit auf der anderen Seite. Auf der einen Seite landen Lebensmittel auf dem Müll, auf der anderen Seite leben Mitbürger in Armut. Lebensmittel, die direkt vom Bauern weggeschmissen werden, weil sie keine Abnehmer dafür finden, müssten eingesammelt werden. Dies würde daran etwas ändern.

Mit Änderungen angenommen.

JiL 25/7

Antragsteller: Mark Scherner

Statistiken zum Lebensmittelverbrauch der städtischen Krankenhäuser

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, alle städtischen Krankenhäuser Schleswig-Holsteins anzuweisen, Statistiken zu ihrem Lebensmittelverbrauch sowie zu ihrem Wegwerfverhalten zu erstellen.

Begründung:

Zukünftig sollen Krankenhäuser Zahlen zu ihrem Lebensmittelverbrauch erstellen, um die Ausgaben zu reduzieren. Es sollte kalkuliert werden, was eingekauft, davon verbraucht und was weggeschmissen wird. So werden Kosten eingespart und ein nachhaltigerer Verbrauch gefördert. Diese Zahlen können direkt beim Einkauf erhoben werden. Vor dem Wegwerfen sollten die übrig gebliebenen Lebensmittel entsprechend ein weiteres Mal gewogen werden. Es ergäbe sich eine Differenz, die eingespart werden kann: Ausgaben, Nahrungsmittelverbrauch und Müll werden reduziert.

Sowohl der Prozess an sich als auch die Einsparungen lassen den Verbrauch überdenken, was Ziel einer nachhaltigen Entwicklung auf Landesebene sein sollte.

Abgelehnt

JiL 25/8

Antragstellerin: Liisa Hättasch

Siegel für pestizidfreie Produkte

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, für Lebensmittel, die in Deutschland produziert werden, ein Siegel einzuführen, das diese als pestizidfrei kennzeichnet.

Begründung:

Pestizide sind gefährliche Chemikalien, die Mensch und Umwelt schädigen können. Sie wirken krebserregend, erbgutverändernd oder reproduktionstoxisch und sie können das Hormonsystem negativ beeinflussen.

Trotzdem findet man in fast der Hälfte der in Deutschland zu kaufenden Lebensmittel pflanzlicher Herkunft Pestizidrückstände, in einem großen Teil sogar Mehrfachbelastungen durch mehrere verschiedene Pestizide. Aber nicht nur die Lebensmittel sind belastet, sondern auch viele Gewässer, Böden und sogar in der Luft sind Pestizide zu finden.

Den Schäden durch die Umwelt ist der Mensch passiv ausgesetzt. Beim Einkauf kann jedoch jeder zwischen gesundheits-schädlichen oder unbelasteten Lebensmitteln wählen. Bis jetzt sind allerdings Produkte, die mit Pestiziden behandelt wurden und damit in einem bestimmten Maße als gesundheitsschädlich eingestuft werden, nicht gekennzeichnet. Dem Verbraucher wird also die Möglichkeit genommen, selbst darüber zu entscheiden, ob er sich und der Umwelt durch sein Kaufverhalten schadet. Jeder sollte das Recht haben zu wissen, ob in seiner Nahrung Rückstände von Giftstoffen zu finden sind.

Dazu benötigt man allerdings ein eindeutiges Siegel. Ein Vorschlag wäre eine Kennzeichnung, die pestizidfreie Produkte auszeichnet. Das Siegel würde den Verbraucher aufklären und somit möglicherweise den Pestizideinsatz in Deutschland reduzieren. Ein Ziel, das sich die Bundesregierung schon seit 2005 gesetzt hat. Außerdem würde solch ein Siegel auch von der Lebensmittelindustrie angenommen werden, da es im Gegensatz zu einer Pestizidwarnung den Kunden nicht abschreckt, sondern dazu motiviert, das Produkt mit der Aufschrift „pestizidfrei“ zu kaufen.

Abgelehnt

JiL 25/9

Antragstellerinnen: Jana Schmitz, Kim Riediger und Jana Henck

Verstärkte Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ)

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die bisherigen Mittel zur Förderung des Jugendbildungsdienstes „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ (FÖJ) von 800.000 Euro auf 1,3 Millionen Euro zu erhöhen, damit wieder vermehrt jungen Menschen die Möglichkeit geboten werden kann, sich aktiv für ihre Umwelt zu engagieren.

Begründung:

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) in Schleswig-Holstein bietet derzeit mit 111 vom Land geförderten verschiedenen Einsatzplätzen Jugendlichen im Alter von 16 bis 27 Jahren die Möglichkeit zum Engagement für Umwelt und Gesellschaft sowie eine einmalige Bildung in Bereichen wie Nachhaltigkeit und Ökologie.

Innerhalb des Jahres erlangen die FÖJler ein umfangreiches Wissen über Klimaschutz, die Biodiversität und den ökologischen Lebensraum und steuern gleichzeitig einen erheblichen Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz in Schleswig-Holstein bei.

Das FÖJ fördert zum einen das Umweltbewusstsein des/der einzelnen TeilnehmerIn und setzt den Grundstein für ökologisches Handeln, welches häufig ein lebenslanges Engagement in diesem zukunftsträchtigen Bereich mit sich bringt. Zum anderen unterstützt das FÖJ die individuelle persönliche Weiterentwicklung und Berufsorientierung der TeilnehmerInnen.

Jährlich bewerben sich über 700 junge Menschen auf die derzeit 120 besetzten Plätze in Schleswig-Holstein. Trotz der drastischen

finanziellen Kürzungen von 1,6 Millionen Euro (Stand Jahrgang 2006/2007) auf 800.000 Euro (Stand Jahrgang 2011/2012) können die Träger des FÖJ Schleswig-Holstein noch 120 der ursprünglich 153 Plätze anbieten.

Um ein Fortschreiten des qualitativen und quantitativen Verfalls des FÖJ Schleswig-Holsteins zu verhindern, was zur Folge hätte, dass den FÖJlerInnen kein ausreichendes Taschengeld gezahlt werden könnte und ein reibungsloses Arbeiten der Träger und Einsatzstellen nicht mehr möglich wäre, ist es dringend erforderlich, die bisherigen Förderungen des Landes auf 1,3 Millionen Euro zu erhöhen und somit zu gewährleisten, dass Schleswig-Holstein im Bundesvergleich weiterhin ein leitendes Vorbild in den Bereichen ökologisches Engagement und nachhaltige Bildung bleibt.

Zusammen mit Antrag JIL 25/10 beraten, mit Änderungen angenommen.

Antragstellerin: Christina Marburger

Mehr Förderung für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) verstärkt zu fördern und somit das ehrenamtliche Engagement für Gesellschaft und Umwelt, die praktische Arbeit in den Einsatzstellen für Natur- und Klimaschutz und auch die begleitenden Seminare zu Themen der Nachhaltigkeit anzuerkennen.

Es sollte wesentlich mehr – eigentlich bereits vorhandenen – Einsatzstellen ermöglicht werden, FÖJ-Plätze zu besetzen.

Begründung:

Dieses Jahr haben sich ca. 800 Freiwillige auf die ca. 110 FÖJ-Plätze in Schleswig-Holstein beworben, mit dem Wunsch, praktisch im Naturschutz mitzuhelfen, sich zu engagieren, ihre Persönlichkeit zu entwickeln und eine berufliche Orientierung zu erlangen.

Das zeigt, dass Themen des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit bei vielen jungen Leuten in den Vordergrund rücken. Während des Jahres wird das ökologische Verständnis einerseits durch die Arbeit in den Einsatzstellen und andererseits durch die begleitenden Seminare sogar noch gefördert – aus dem Wunsch, sich zu engagieren, wird konkretes Tun. Dabei liegt der Fokus nicht allein auf dem ökologischen Aspekt, sondern alle Einsatzstellen enthalten auch soziale, politische und kulturelle Aufgaben.

Durch die Arbeit der FÖJlerInnen werden viele kleinere Umwelt- und Naturschutzverbände stark in ihrer Arbeit unterstützt und auch der Tourismus gefördert – es entsteht also auch ein ökonomischer Mehrwert.

Folglich spart das Land am falschen Ende, wenn es die Gelder in diesem Bereich kürzt und dadurch vorhandene Strukturen zerstört. Die Kürzungen spiegeln sich auch im niedrigen Taschengeldsatz für das FÖJ wider, der die Bildungsgerechtigkeit massiv unterstützt!

Das zivilgesellschaftliche Engagement der FÖJlerInnen sollte entsprechend gewürdigt und das in der Bevölkerung noch nicht so bekannte FÖJ ausgeweitet werden. Das Land fördert derzeit ca. 700 FSJ-Stellen, insgesamt bestehen doppelt so viele in Schleswig-Holstein. Davon werden ein Bruchteil der Plätze in Kultur und Sport angeboten. Im Vergleich dazu wird der ökologische Bereich noch sehr wenig beachtet.

Durch die Einsparungen beim Zivildienst frei werdenden Mittel sollten deshalb gezielt nicht nur die FSJ-Stellen in allen Bereichen, sondern auch die FÖJ-Plätze ausgebaut werden.

Zusammen mit Antrag JiL 25/9 beraten, mit Änderungen angenommen.

Dringlichkeitsantrag JiL 25/1**Antragstellerin: Johanna Ingwersen**CO₂-Endlager in Schleswig-Holstein

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, dem CO₂-Endlager Schleswig-Holstein, insbesondere im Raum Mittleres Nordfriesland, nicht zuzustimmen und ihn damit zu verhindern.

Begründung:

Vielen Familien im Kreis Mittleres Nordfriesland sind die CO₂-Endlager zu gefährlich. Es bestehe nicht nur die Gefahr einer Explosion, die durch minimale Fehler bei der Konstruktion hervorgerufen werden kann, wie schon einmal in den USA geschehen, sondern auch eine weit größere Gefahr für die Kinder. Denn sollte es zu einem Leck in der Leitung kommen, was nach einigen Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Verschleiß eintritt, wird CO₂ austreten. Dies ist schwerer als Luft und so sammelt es sich am Boden, wo kleine Kinder krabbeln und ohne Vorwarnung einfach ersticken könnten.

Des Weiteren verseucht es Grund- und damit Trinkwasser. Außerdem erleiden die Betroffenen einen erheblichen Verlust ihres Grund und Bodens und der Ort verliert sein Image, wodurch die Touristen wegbleiben. Und das sind nur ein paar von vielen Argumenten.

Nichtbefassung

JiL 25/11

Antragstellerin: Carolin Schmieding

Änderung der Zulassungsbeschränkungen an Universitäten und Hochschulen

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Zulassungskriterien für Studiengänge an Universitäten und Hochschulen zu ändern, damit mehr Abiturienten die Chance auf den Studiengang ihrer Wahl haben.

Begründung:

Die Zulassungsbeschränkungen vieler Studiengänge werden immer höher, da sie kapazitätsmäßig ausgelastet sind. Nur noch wenige Abiturienten/-innen haben, trotz eines guten Abiturdurchschnitts, die Chance auf den Studiengang ihrer Wahl.

Diejenigen, die es finanzieren können, gehen ins Ausland; die Studiengebühren sind hier zum Teil extrem hoch. Diese momentane Lage verunsichert viele angehende Abiturienten/-innen in der Hinsicht, wie es nach dem Abitur mit der Weiterbildung aussieht. Ist es nötig, eine Eins in Deutsch, Musik und Mathe zu haben, um ein guter Arzt zu werden? Der Abiturdurchschnitt sagt kaum etwas über eventuelle berufliche Qualitäten aus. Deshalb sollte es ein neues System geben, mit dem die Studienplatzvergabe nicht nur nach Abiturschnitt geregelt wird, sondern dass auch z. B. soziale Leistungen oder studienangabezogene Praktika ein Auswahlkriterium sind.

Mit Änderungen angenommen.

JiL 25/12

Antragstellerin: Anna Friedemann

Berücksichtigung von studienfachspezifischen Noten bei der Studienplatzvergabe

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Universitäten und Fachhochschulen des Landes ein Konzept zu entwickeln, das neben der Abiturnote fachspezifische Noten für die Sicherstellung einer fairen Studienplatzvergabe berücksichtigt.

Begründung:

Eine Abiturnote alleine, die sich aus vielen verschiedenen Leistungen und Noten zusammensetzt, sagt manchmal wenig über die tatsächliche Befähigung eines Abiturienten aus, ein bestimmtes Studium aufzunehmen.

Aus diesem Grund sollte die teilweise schon verbreitete Praxis, die Abiturnote anzuheben, wenn zum Studium passende Schulfächer mit hervorragender Punktzahl abgeschlossen wurden, flächen- und fächermäßig ausgebaut werden. Dies kann selbstverständlich nur in Absprache mit den Universitäten und Fachhochschulen entstehen, die selbst entscheiden, auf welche Weise sie sich ihre Studenten aussuchen. Trotzdem würden ein paar verbindliche Absprachen einen großen Fortschritt bedeuten.

Ein derartiges Konzept würde Schülern die Möglichkeit geben, ihre Schwächen durch ihre Stärken wieder auszugleichen. So könnte ein Abiturient mit besten Noten in den Naturwissenschaften, aber eher schlechten in den Sprachen, der den Numerus clausus für Medizin bisher nicht erreicht hat, durch eine Anhebung seiner Gesamtnote diesen doch noch erreichen und zügiger mit dem Studium beginnen.

Davon profitieren nicht nur Schüler mit starken Interessen und Begabungen, sondern auch die Universitäten und Fachhochschulen, die ihre Studienplätze an interessierte und leistungsstarke Schüler vergeben.

Gerade bei beliebten und volleren Studiengängen macht so eine Regelung Sinn und die Art der Studienplatzvergabe würde etwas fairer und gerechter. Ein derartiges Konzept sollte sich dann auch eher auf solche Fächer beziehen als auf die, die sowieso Nc-frei sind.

Abgelehnt

JiL 25/13

Antragsteller: Tim Lengler

Restrukturierung des Bildungssystems

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich durch eine Bundesratsinitiative für ein bundesweites und einheitliches Bildungssystem einzusetzen. Im Zuge dessen ist ein Übertragen der Bildungskompetenz an den Bund in Kauf zu nehmen.

Hierbei möge ein dreigliedriges Schulsystem im Bereich der weiterführenden Schulen als Vorbild dienen.

Im Bereich der gymnasialen Oberstufe ist eine massive Umstrukturierung mit dem Kurssystem als Vorbild anzustreben. Außerdem ist hierfür ein gemeinsamer Lehrplan notwendig.

Nichtbefassung

JiL 25/14

Antragstellerin: Stella Schroeder

Einheitliches Bildungssystem in allen Bundesländern Deutschlands

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert dafür zu sorgen, dass alle Bundesländer Deutschlands ein einheitliches Bildungssystem annehmen und die Bundesländer dies nicht unterschiedlich gestalten dürfen.

Begründung:

Durch die unterschiedliche Gestaltung des Bildungssystems der Bundesländer ist der Bildungsstand der Schüler verschieden und ein Ungleichgewicht des Bildungsstandards wird hervorgerufen.

Beim anschließenden Studium könnten somit die Voraussetzungen des bereits vorhandenen Wissens besser abgewogen werden und ein optimaler Lehrplan erstellt werden.

Infolgedessen hätten Schüler sowohl ein ausgewogeneres Lernpensum als auch bessere Voraussetzungen, das Studium erfolgreich zu absolvieren.

Zusammen mit Antrag JiL 25/15 beraten, mit Änderungen angenommen.

JiL 25/15

Antragsteller: Hauke Albertsen

Vereinheitlichung der Bildungspolitik auf Bundesebene

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich für eine einheitliche Bildungspolitik auf Bundesebene einzusetzen.

Begründung:

Zwischen den unterschiedlichen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland gibt es große Unterschiede bei der Bildungspolitik. Dies stellt für Schülerinnen und Schüler, die auf eine Schule in ein anderes Bundesland wechseln, eine große Belastung dar, da sie sich erst an andere Schulformen und andere Leistungsstandards gewöhnen müssen.

Zusammen mit Antrag JiL 25/14 beraten, mit Änderungen angenommen.

JiL 25/16**Antragsteller: Karl-Friedrich Wittmaack für die SJD Die Falken**

Mehr Geld für Schulen

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert:

Erstens, dass die Schulen mit mehr Geld ausgestattet werden, sodass sie mehr LehrerInnen einstellen können und so die Schulklassengröße auf maximal 20 SchülerInnen reduziert werden kann.

Zweitens muss es den Schulen möglich sein, LehrerInnen für Unterrichtsausfälle einzustellen, um diese möglichst gering zu halten.

Drittens wird es den Schulen auferlegt, ihre LehrerInnen jährlich in Fragen der Pädagogik und dem Umgang mit neuen Medien fortzubilden. Für diese Fortbildungen wird weiteres Geld zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

In JiL 16a, JiL 16b, JiL 16c aufgeteilt und zusammen mit JiL 25/22 beraten, mit Änderungen angenommen.

JiL 25/17

Antragsteller: Rachel Scheele, Max Kahrmann, Tjalfe Nielsen
(Vertreter des SSW Ungdoms)

Schulen der dänischen Minderheit in Sydslesvig

Antrag:

”Jugend im Landtag” möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein und die Landesregierung werden aufgefordert, den Schulen der dänischen Minderheit in Sydslesvig wieder den gleichen ökonomischen Zuschuss wie den deutschen öffentlichen Schulen zukommen zu lassen.

Begründung:

Deutsche Ersatzschulen erhalten 80% des Schülerkostensatzes. Die Schulen der dänischen Minderheit sind jedoch keine Ersatzschulen und müssten demnach, wie alle anderen deutschen öffentlichen Schulen, 100% des Schülerkostensatzes gewährleistet bekommen.

Der Dänische Schulverein ist natürlich bereit dazu beizutragen, dass die Landesfinanzen wieder gestärkt werden, wenn diese Forderung erfüllt werden sollte. Außerdem ist es der Fall, dass das Bundesland weniger Geld pro Kind in den öffentlichen Schulen nutzt, sodass der Zuschuss an die dänischen Schulen weiter abnimmt. Dies kann nicht als Gleichberechtigung bezeichnet werden.

Angenommen

JiL 25/18

Antragsstellerin: Delia Schimann

Rückkehr zum Kurssystem

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, eine Reform zu verabschieden, die das Kurssystem an den weiterführenden Schulen für die allgemeine Hochschulreife wieder einführt.

Begründung:

Das momentan existierende System der Profiloberstufe lässt den SchülerInnen nicht die Möglichkeit, sich frei nach ihren Bedürfnissen und Wünschen weiterzubilden. So steht für einige SchülerInnen zum Beispiel bereits beim Eintritt in die Oberstufe fest, dass sie in ihrem späteren Beruf keine tiefer gehenden mathematischen Fähigkeiten benötigen und daher dieses Fach gerne abwählen würden. Da nun aber die Profiloberstufe jeden Schüler dazu zwingt, Mathe bis zum Abitur beizubehalten und sogar alle ab Klasse 12 erworbenen Noten in die Abitur-Note einzubringen, beeinträchtigt dies den Notendurchschnitt vieler SchülerInnen erheblich und nimmt somit auch Einfluss auf die spätere berufliche Karriere, denn oft werden die SchülerInnen dann wegen eines zu niedrigen Numerus clausus an ihrer Wunschhochschule abgelehnt, auch wenn das Fach, das zu dem niedrigen Numerus clausus geführt hat, für das Studium komplett irreführend ist.

Nun mag anzuführen sein, dass eine gute, flächendeckende Allgemeinbildung für alle sehr wichtig sei, doch dazu muss man nun aber auch bedenken, dass die Hauptschule bereits nach neun Jahren endet und die Regionalschule nach zehn. Somit erhalten SchülerInnen auf einer weiterführenden Schule für die allgemeine Hochschulreife im Extremfall bis zu vier Jahre mehr Schulbildung als andere. Ob das nun gerecht ist, sei dahingestellt. Der

Punkt ist aber, dass es nicht notwendig ist, SchülerInnen mit vier zusätzlichen Schuljahren in allen Fächern zu unterrichten.

Nach dem zehnten Schuljahr sollten in allen Fächern die Grund- und somit Allgemeinwissenskenntnisse vermittelt sein.

Außerdem wissen dann die meisten SchülerInnen bereits, in welchem Berufsfeld sie später tätig sein wollen oder zumindest, wo ihre schulischen Stärken und Schwächen liegen und daher ist es viel sinnvoller, die Schüler dahingehend zu fördern und sie ihre eigenen Fächerschwerpunkte mit gewissen Reglementierungen setzen zu lassen. Denn dies sorgt in der Zukunft für eine qualifizierte Gruppe an neuen Erwerbstätigen und steigert zugleich die Motivation und die Leistung der SchülerInnen in der Schule, denn wer etwas lernt, für das er sich auch interessiert, ist meist mit Begeisterung und Euphorie am Werke. Also trägt die Wiedereinführung des Kurssystems nicht nur zu einer Verbesserung des Notendurchschnitts und der Zukunftsperspektive der SchülerInnen bei, sondern verbessert außerdem noch das gesamte Schulklima, sowohl in der Lehrer- als auch in der Schülerschaft.

Nichtbefassung

JiL 25/19

Antragsteller: Felix Rademann, Alexander Assipzow

Wiedereinführung des Kurssystems an Gymnasien

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Profilo-berstufe abzuschaffen und das System der Leistungskurse wieder einzuführen.

Begründung:

Im Schuljahr 2008/2009 löste in Schleswig-Holstein an allen Gymnasien die neue Profiloberstufe das alte Kurssystem ab. Die Einführung von Profiloberstufen vollzog sich im Rahmen mehrerer Rationalisierungsmaßnahmen, mit der Ressourcen gebündelt und fächerübergreifendes Arbeiten erleichtert werden sollte.

Allerdings wurden im Zuge dessen die Wahlmöglichkeiten aller Schüler enorm eingeschränkt. Somit sind Kombinationen einer Sprache und einer Naturwissenschaft als Schwerpunkte seit 2008 nicht mehr möglich. Vorher wurden die Grundkurse immer mit zwei oder drei Stunden pro Woche unterrichtet, die Leistungskurse fünf Stunden in der Woche.

Jetzt werden Leistungskurse mit vier Stunden pro Woche unterrichtet, die weiteren Kernfächer (Pflichtfächer wie Deutsch, eine Fremdsprache und Mathe) vierstündig. Dies führt dazu, dass die Leistungskurse weniger intensiv betrieben werden können als im alten System. Doch in der Oberstufe wollen die Schüler auf ihre starken Fächer eingehen, um wegweisende Impulse für ihr Studium zu erhalten und ein besseres Abitur zu schaffen.

Nichtbefassung

JiL 25/20

Antragstellerin: Anna Friedemann

Ersetzung der überflüssigen Vorabi-Klausur

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die bestmögliche Vorbereitung zum Abitur durch Anpassung der Klausurverordnung des Bildungsministeriums und Ersetzung der vierten Vorabi-Klausur zu gewährleisten.

Begründung:

Zurzeit sieht die Verordnung des Bildungsministeriums vor, dass von allen Schülern in allen drei Kernfächern sechsstündige Klausuren zur Vorbereitung auf das Abitur geschrieben werden. Zu diesem Zeitpunkt steht die Wahl der Abiturfächer schon lange fest. Das schriftliche Abitur in Schleswig-Holstein wird nur in zwei von drei Kernfächern abgenommen.

Dementsprechend wird eine sechsstündige Klausur zur Vorbereitung auf das Abitur in einem Fach geschrieben, das für den jeweiligen Schüler nicht abiturrelevant ist. Diese Klausur erfüllt ihren Zweck nicht, da sie auf nichts vorbereitet.

Die Vorbereitung auf eine sechsstündige Klausur besetzt bei Schülern Kapazitäten, die mit fokussierter Arbeit für abiturrelevante Fächer deutlich besser genutzt wäre. Gleichzeitig erfordert auch die Korrektur dieser Klausuren für die Lehrkräfte einen höheren Zeitaufwand, der sich nicht rentiert.

Da in jedem Kernfach zwei Leistungsnachweise pro Halbjahr erforderlich sind, sollten Schüler in dem nicht gewählten Kernfach in Zukunft statt der sechs- eine zweistündige Klausur schreiben können, womit die Anforderung der zwei Leistungsnachweise erfüllt bliebe.

Angenommen

JiL 25/21

Antragstellerin: Natalie Kroll

Öffentliche Ganztagschulen zu gebundenen Ganztagschulen veranlassen

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, öffentliche Ganztagschulen zu schließen und aus ihnen gebundene Ganztagschulen zu machen, weil die Schüler bei öffentlichen Ganztagschulen keine „Erscheinungspflicht“ haben.

Begründung:

Wenn gebundene Ganztagschulen in Schleswig-Holstein eingeführt werden, wird verhindert, dass z. B. Schüler vom Bahnhof „weggeholt“ werden. Und das wiederum führt dazu, dass sie keine Straftaten wie Hausfriedensbruch oder Diebstahl begehen. Durch die Erscheinungspflicht sind die Schüler unter Obhut.

Nichtbefassung

JiL 25/22

Antragsteller: Rachel Scheele, Max Kahrmann, Tjalfe Nielsen
(Vertreter des SSW Ungdoms)

Maximale Schüleranzahl im Unterricht

Antrag:

”Jugend im Landtag” möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein und die Landesregierung werden aufgefordert, die maximale Schüleranzahl im Unterricht auf höchstens 25 zu begrenzen.

Begründung:

Mit einer geringeren Schüleranzahl im Unterricht wird die Lerneffektivität deutlich gesteigert. Die Lehrer haben mehr Zeit für jeden Einzelnen und insbesondere Problemschüler haben bessere Möglichkeiten, dem Unterricht zu folgen.

Die erhöhte Lerneffektivität wird die deutsche Wirtschaft ankurbeln und somit einen guten Einfluss auf die Gesellschaft haben.

Außerdem wird das Interesse der Schüler verbessert werden, wodurch wiederum noch mehr Möglichkeiten für eine gesteigerte Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltarbeitsmarkt geschaffen wird.

Zusammen mit JiL 25/16 beraten, mit Änderungen angenommen.

JiL 25/23

Antragstellerin: Natalie Kroll

Schulen benötigen mehr Naturwissenschaftslehrer

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, mehr Naturwissenschaftslehrer bzw. Chemielehrer zur Verfügung zu stellen, weil der Unterricht in diesen Fächern an vielen Schulen einfach zu unterbesetzt ist. Die Fächer Biologie, Physik und Chemie werden von den Schülern oft als Nebenfach gesehen (unwichtige Fächer), weil sie der Meinung sind, dass man das Gelernte in der Zukunft nicht mehr benötigt. Um dieses Denken bei den Schülern zu vermeiden, sollen mehr Lehrer für diese Fächer bereitgestellt werden, damit die einzelnen Lehrer dann auch das Gegenteil beweisen können.

Begründung:

Da es an Naturwissenschaftslehrern mangelt, mangelt es auch an den Unterrichtsstunden, denn z. B. bei einer Stunde Chemieunterricht in der Woche kann der Lehrer den Schülern nur in langsamen Schritten etwas über das Fach beibringen und auch nur das Wichtigste. Das bedeutet wiederum, sie behandeln ein Thema eventuell eine Stunde und in der nächsten Stunde wird ein anderes dran genommen. Die Schüler haben gar nicht die Zeit, das erste Thema zu verstehen, wenn in der nächsten Woche schon etwas ganz anderes unterrichtet wird. Und letzten Endes folgt ein Desinteresse bei den Schülern, das dann zu schlechten Noten führt. Damit ist der Lehrer unzufrieden und die Schüler sind es auch.

Nichtbefassung

JiL 25/24

Antragstellerin: Maria Eisenzimmer

Defizit an Naturwissenschaftslehrern

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Anzahl der Lehrer im Fachbereich Naturwissenschaft zu erhöhen, um Unterrichtsausfall zu vermeiden und zur Verbesserung der Lernsituation.

Begründung:

Da der Lehrermangel in den naturwissenschaftlichen Fächern steigt und der Unterrichtsausfall sich erhöht, haben Schüler große Lücken im Wissen.

Es sollte mehr Lehrer/innen in diesem Fachbereich geben, damit sich die Lernsituation der Schüler verbessert und diese an der weiterführenden Schule nicht benachteiligt werden.

Nichtbefassung

JiL 25/25

Antragsteller: Yannick Scheel, Lars-Niklas Klamt

Einbindung von Schülern in die Politik

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, Schüler täglich über politische Themen zu informieren. Schon im frühen Kindesalter sollten Schüler grundlegende Dinge aus der Politik wissen.

Begründung:

Viele junge Schüler und Jugendliche wissen gar nicht was, in der Politik geschieht und was dort beschlossen wird. Deshalb sinkt die Wahlbeteiligung von Jahr zu Jahr. Für viele Jugendliche ist Politik wie ein verwirrendes Labyrinth. Dies kann geändert werden, indem schon früher Kinder über Politik informiert werden. Außerdem würde dies das Interesse an der Politik steigern, damit die Wahlbeteiligung in Schleswig-Holstein bzw. in Deutschland wieder steigt. Dies könnte man durch früheren Politikunterricht in der Schule oder auch durch eine kostenlose Jugendzeitung erreichen.

Zusammen mit JiL 25/26 beraten, mit Änderungen angenommen.

JiL 25/26

Antragsteller: Philipp Timm

Frühere Einführung des Faches „Wirtschaft/Politik“

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, das Unterrichtsfach „Wirtschaft/Politik“ flächendeckend bereits ab der 8. Klasse für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich einzuführen. Weiterhin sollte der „Wirtschaft/Politik“-Unterricht in den ersten Jahren vermehrt an alltäglichen Beispielen gelehrt werden.

Begründung:

Das zurzeit in der 9. Klasse bei Realschulen bzw. in der 11. Klasse auf Gymnasien eingeführte Fach „Wirtschaft/Politik“ stellt einen unerlässlichen Teil der Allgemeinbildung dar. Das Fach vermittelt die Fähigkeit, politische und wirtschaftliche Zusammenhänge und Vorgänge zu erkennen und zu analysieren. Hinsichtlich des auf kommunaler Ebene bestehenden Wahlalters von 16 Jahren ist die Facheinführung mit 15 bzw. 16 oder 17 Jahren eindeutig zu spät. Die flächendeckende Einführung des Faches ab der 8. Klasse anhand alltäglicher Beispiele würde ein grundlegendes Allgemeinwissen und Beurteilungsvermögen mit sich bringen, welches den Jugendlichen erlaubt, sich bereits im Alter von 16 Jahren ein eigenes begründetes Urteil zu bilden und/oder andere Meinungsbilder kritisch zu beurteilen.

Im Hinblick auf die stetig wachsende wirtschaftliche und politische Verzweigung der Bundesrepublik Deutschland ist solch ein Beurteilungsvermögen bzw. Grundwissen unabdinglich und sollte bereits ab dem 14. Lebensjahr/der 8. Klasse vermittelt werden.

Zusammen mit JiL 25/25 beraten, mit Änderungen angenommen.

JiL 25/27

Antragsteller: Jana Schmitz, Jana Henck, Kim Riediger

Umweltbildung und Nachhaltigkeit als festen Bestandteil an Bildungsstätten einführen

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, verpflichtende Arbeitsgemeinschaften an weiterführenden Schulen sowie verpflichtende Projekte in Kindergärten und an Grundschulen einzuführen, damit sich Kinder und Jugendliche so früh wie möglich mit Themen wie Umweltbildung und Nachhaltigkeit auseinandersetzen.

Begründung:

Heutzutage geht für den Großteil der Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, sich bewusst mit und in der Natur zu beschäftigen, im medialen Überangebot unter. Zunehmend werden beispielsweise PC-Spiele der Teilnahme an einer Naturkindergruppe vorgezogen, da die lokalen Freizeitangebote nicht genügend Interesse wecken und den Kindern und Jugendlichen die nötige Begeisterung fehlt. Deshalb ist es sinnvoll, Bildungsstätten zu verpflichten, Projekte und AGs, die sich mit Themen aus den Bereichen Umweltbildung und Nachhaltigkeit beschäftigen, anzubieten.

Auf diese Weise kann der Grundstein für Umweltbewusstsein sowie nachhaltiges Denken und Handeln rechtzeitig für junge Generationen gelegt werden. Des Weiteren wird eine Basis geschaffen, spielerisch eine stärkere Förderung und intensivere Beschäftigung des oben genannten Themenkomplexes zu erzielen und dadurch nicht nur die Aufmerksamkeit der Kinder und Jugendlichen zu gewinnen, sondern auch die der Eltern.

Abgelehnt

JiL 25/28

Antragstellerin: Laura Kutz

Einführung von Plattdeutsch als Pflichtfach an weiterführenden Schulen

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, an weiterführenden Schulen Plattdeutsch als Pflichtfach über ein Jahr lang zu unterrichten.

Begründung:

In der heutigen Zeit, in der Globalisierung immer mehr das Leben bestimmt, ist es wichtig, sich an gewissen Traditionen und kulturellen Aspekten festhalten zu können, um nicht die Orientierung zu verlieren. Eine dieser hergebrachten Traditionen ist die Sprache, genauer definiert der Dialekt gewisser Regionen. Dieser Dialekt wird in vielen Familien weder gebräuchlich verwendet noch gelehrt. Damit das Plattdeutsch und die damit verbundene Tradition (Gedichte, Lieder) nicht vollständig ausstirbt, sollte ein Jahr lang an weiterführenden Schulen Plattdeutsch als Pflichtfach unterrichtet werden, um so den Jugendlichen sowohl eine Basis für Gespräche mit älteren Leuten als auch die Möglichkeit zur Aneignung von kulturellem Wissen über ihre Herkunft zu geben.

Nichtbefassung

JiL 25/29

Antragsteller: Julius Neu, Michel Schröder, Katja Reimann

Medienverbote an weiterführenden Schulen stoppen

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, Medienverbote an weiterführenden Schulen zu untersagen.

Begründung:

Das Internet und andere neue Medien werden immer wichtiger. Das Verständnis der Bedienung eines Computers und der Umgang mit dem Internet wird heutzutage als selbstverständlich angesehen. Dabei gibt es in Schleswig-Holstein Schulen, an denen die Mediennutzung durch Verbote bagatellisiert wird.

Wie sollen die Schüler so den vernünftigen und sinnvollen Umgang mit z. B. Smartphones zur Selbstorganisation lernen? In jeder Firma sind elektronische Kalender und Kommunikation über E-Mail an der Tagesordnung. Natürlich sollen die Schüler nicht ihre ganzen Pausen mit Medien verbringen, doch ein Verbot hier kann nur falsch sein.

Auch wenn mit den neuen Medien natürlich Gefahren verbunden sind (z. B. Cyber-Mobbing), steht der pädagogische Auftrag der Schule an erster Stelle, zumal ein potentielles Cyber-Mobbing-Opfer nicht wirkungsvoll zu schützen ist, indem das Problem durch das Nutzungsverbot einfach vor das Schultor verschoben wird.

Medien sind zum Glück oft schon Teil des Unterrichts, so wird Präsentationssoftware oft für Referate eingesetzt oder bei der Recherche eines Themas eine Stunde im Computerraum gearbeitet. Durch ein Medienverbot können Schüler jedoch ironischerweise in Freistunden oder nach Schulschluss nicht an Präsen-

tionen weiterarbeiten. Wer interessiert ist, wird hier vor die Tür verwiesen.

„Schule als Lern- und Lebensort!“ heißt es immer. Schulen mit Medienverboten kann man in dieser Formulierung eigentlich nicht wiederfinden. Sie sind eher ein abgeschotteter Bereich auf der Stadtkarte, in dem man lieber im 20. Jahrhundert verbleibt, anstatt zu erkennen, dass da draußen eine Welt voller Medien ist, in der die Schülerinnen und Schüler später bestehen müssen.

Mit Änderungen angenommen.

JiL 25/30

Antragsteller: Philipp Timm

Freistellung für soziales und politisches Engagement

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird dazu aufgefordert, bei durchschnittlichen und höherqualifizierten Schulleistungen eine leichtere und ausgleichslose Freistellung für soziales und politisches Engagement zu ermöglichen.

Begründung:

Gerade in Hinsicht auf den Rückgang der Teilnehmer des FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) muss die nun nicht mehr in ausreichendem Maße vorhandene „Leistung“ kompensiert werden. Da zurzeit Schulabwesenheiten, die mehr als 3 Tage betragen, einen eigenen Antrag an den Schulleiter benötigen, sind soziales und politisches Engagement, welches während der Schulzeit stattfindet, stark gehemmt. Um ein politisches und soziales Interesse, das für die Zukunft unseres Landes unerlässlich ist, bei jungen schulpflichtigen Menschen bilden zu können, muss ein Zugang zu Veranstaltungen und die Teilnahme an diesen gewährleistet sein. Hat eine Schülerin oder ein Schüler eine durchschnittliche oder überdurchschnittliche Leistung in der Schule, so muss ihr/ihm dieser Zugang zwecks Engagements auch während der Schulzeit gewährleistet werden, sollte sich hierbei kein Rückgang ihrer/seiner schulischen Leistungen abzeichnen. Die hierfür notwendige ausgleichslose Freistellung hätte eine motivierende Wirkung und würde von dem durch das Engagement gebildeten Allgemeinwissen und der sozialen Kompetenz kompensiert werden.

Ein solches soziales und politisches Interesse ist für die Zukunft unseres Landes von hoher Priorität und die Vereinfachung einer Freistellung für ehrenamtliches Engagement würde einen großen Teil hierzu beitragen.

Vom Antragsteller zurückgezogen.

JiL 25/31

Antragstellerin: Anneke Steenfatt

Entlastung für ehrenamtlich engagierte Schülerinnen und Schüler

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ehrenamtlich engagierten Schülerinnen und Schülern in Zukunft Vorteile wie längere Fristen für einzelne Hausarbeiten, Verständnis für einige gefehlte Unterrichtsstunden oder ähnliches zugute kommen. Dies kann allerdings nur geschehen, wenn die Schülerinnen und Schüler nachweislich für den jeweiligen Zeitpunkt ehrenamtlich gearbeitet haben.

Begründung:

Für Schülervvertreterinnen oder Schülervvertreter gibt es vom Schulgesetz aus geregelte Anzahlen von Unterrichtsstunden, bei denen sie ein Recht auf Befreiung vom Unterricht haben. Für Schülerinnen und Schüler jedoch, die sich außerhalb der Schule engagieren, gibt es so etwas nicht. Lehrerinnen und Lehrer zeigen häufig Unverständnis, wenn eine Schülerin oder ein Schüler beispielsweise am Montag um 7:30 Uhr müde im Unterricht sitzt und die Hausaufgaben nicht vorzeigen kann. Oft wird so etwas als Faulheit oder andere Beschäftigung am Wochenende abgetan, was aber viele Lehrkräfte nicht wissen, ist, dass immer mehr Jugendliche Seminare am Wochenende haben, (kirchliche) Jugendgruppen betreuen, im Altersheim aushelfen oder anderen Ehrenämtern nachgehen.

Um dafür Verständnis zu gewinnen, soll öffentlich von Seiten des Landes Schleswig-Holstein darauf aufmerksam gemacht werden, dass soziales Engagement eine gute Sache und lobenswert ist und Schulnoten nicht darunter leiden dürfen.

Abgelehnt

JiL 25/32

Antragstellerin: Anneke Steenfatt

Mehr Zeit für Schülervertretung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein und die Landesregierung werden aufgefordert, statt der bisher im Schulgesetz vorgesehenen zwölf Unterrichtsstunden pro Schuljahr, die ein Schülersprecher/eine Schülersprecherin für seine bzw. ihre Arbeit in Anspruch nehmen darf, in Zukunft die dreifache Anzahl zu gewähren. Dieselbe Vervielfältigung soll auch für Kreisschülersprecherinnen und Kreisschülersprecher sowie Mitglieder des Landesvorstands der Schülervertretung gelten.

Begründung:

Schülersprecherinnen und Schülersprecher sollen an ihrer Schule die Interessen ihrer Gleichaltrigen vertreten. Dies ist aber nur möglich, wenn sie die nötige Unterstützung vom Land bekommen. Soll ein Schülersprecher/eine Schülersprecherin beispielsweise an Landesschülerparlamenten teilnehmen, reichen die zwölf Unterrichtsstunden nicht einmal für alle diese Sitzungen. Ein Mitglied des Landesvorstands hat ebenfalls zwölf befreite Unterrichtsstunden. Kommt er oder sie jedoch nicht direkt aus Kiel und Umgebung, so muss bedacht werden, dass auch Fahrzeit dafür gebraucht wird. Jemand von Sylt hat damit beispielsweise ein Problem, da solche Sitzungen alle zwei bis vier Wochen stattfinden und dann jedes Mal wieder Befreiungen vom Unterricht gestattet werden müssen.

Mein Vorschlag bezieht sich nun auf die Verdreifachung der Stundenanzahl, festgemacht an den drei Landesschülerparlamenten pro Schuljahr, wie es bei den Gymnasien der Fall ist. So haben die Schülervertreter Zeit, sich darauf vorzubereiten und auch noch hinzufahren. Die übrigen Stunden werden ungefähr diese zwölf Stunden sein, die im Schulgesetz stehen, die der Schülersprecher oder die Schülersprecherin dann für die Arbeit an der Schule nutzen kann.

Der entsprechende Paragraph im Schulgesetz ist § 84 (9):
„Schülervertreterinnen und Schülervertreter erhalten für ihre Tätigkeit Unterrichtsbefreiung. Sie beträgt im Schuljahr für Mitglieder der Klassensprecherversammlung bis zu zwölf Unterrichtsstunden, für Mitglieder der Kreisschülervertretung bis zu weiteren sechs Unterrichtsstunden und für Mitglieder der Landesschülervertretung bis zu weiteren zwölf Unterrichtsstunden. Über die in Satz 2 genannte Unterrichtsbefreiung hinaus können die Kreisschülersprecherin oder der Kreisschülersprecher eine Unterrichtsstunde in der Woche und die Landesschülersprecherin oder der Landesschülersprecher zwei Unterrichtsstunden in der Woche oder jeweils eine entsprechende Zahl von Tagen im Monat Unterrichtsbefreiung verlangen.“

Mit Änderungen angenommen.

JiL 25/33

Antragsteller: Tim Lengler

Angleichen der Schulordnungen

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich im Land Schleswig-Holstein auf eine Vorlage für die bisher individuellen Schulordnungen zu einigen. Hierbei sollen vor allem veraltete Artikel wie z. B. Fehlzeitenbelege in der Profioberstufe eliminiert bzw. überarbeitet werden. Partielle Modifikationen aufgrund von z. B. strukturellen Besonderheiten sollen hierbei möglich bleiben.

Abgelehnt

JiL 25/34

Antragstellerin: Melanie Bumann

Saubere und kostenlose Toilettennutzung

Antrag:

Jugend im Landtag möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, den Schülern an allen Schulen eine öffentliche, saubere und kostenlose Toilettennutzung zu bieten.

Begründung:

An der Richard-Hallmann-Gemeinschaftsschule sollen nun die Toiletten privatisiert werden, damit die Toiletten nicht mehr verschmutzt werden. Die Putzfrau, die dann während der gesamten Schulzeit auf der Toilette Wache hält und putzt, würde Geld von den Schülern nehmen. Eine Toilette wäre kostenlos, würde aber auch nicht geputzt werden.

Jeder Schüler sollte die Möglichkeit haben, kostenlos eine saubere Toilette aufsuchen zu können. Zudem besteht die Gefahr, dass sich dies andere Schulen abgucken und diese Lösung sich so zur Erhaltung der Sauberkeit einbürgert.

Mit Änderungen angenommen.

JiL 25/35

Antragsteller: Sebastian Sadowsky

Bekämpfung des Fachkräftemangels/Ausbildung von Fachkräften

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, Unternehmen, die Fachkräfte ausbilden und/oder ihren Mitarbeitern die Möglichkeit zu einer ähnlichen Weiterbildung geben, finanziell zu unterstützen bzw. zu begünstigen.

Begründung:

Viele Unternehmen verlagern derzeit weite Teile ihres Tätigkeitsfeldes ins Ausland, weil hierzulande zu wenig qualifizierte Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Dieser Fachkräftemangel wird aber auch zu einem großen Teil von den Unternehmen selbst hervorgerufen, da die Ausbildung oft aufwendig und auch teuer ist und daher das Anwerben von bereits ausgebildeten Mitarbeitern (möglicherweise auch aus dem Ausland) einfacher erscheint.

Alternativ dazu werden einzelne Arbeitsschritte oder ganze Unternehmensflügel ins Ausland verlagert, da die Arbeitskräfte zu einem günstigeren Lohn zu beschäftigen sind.

Dieser Entwicklung muss dahingehend entgegengewirkt werden, dass die Unternehmen einen Anreiz haben, nicht nur den Jahrgangsbesten ein duales Studium oder eine aussichtsreiche Ausbildung zu ermöglichen, damit sie später gehobene Positionen im Unternehmen einnehmen können. Anderenfalls ist eine weitere Abwanderung der Industrie kaum zu verhindern.

Da für viele Unternehmen besonders der finanzielle Aufwand am Ende entscheidend ist, muss eine Hilfe in finanzieller Form vorliegen. Eine solche Regelung wäre also äußerst wichtig, um Arbeitsplätze am Standort zu erhalten und den Menschen bessere Chancen aufzuzeigen.

Mit Änderungen angenommen.

JiL 25/36

Antragsteller: Hauke Albertsen

Wiederherstellung des Fahrens nach normalem Fahrplan beim Regionalverkehr

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, stärker zu einer Lösung im Tarifstreit zwischen der Nord-Ostsee-Bahn und der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer beizutragen und so die Einhaltung des normalen Fahrplans zu erwirken.

Begründung:

Die Westküste ist auf die Marschbahn sowie ihr zuverlässiges und häufiges Verkehren angewiesen, denn das ist für die Wirtschaft (überwiegend Tourismus) unverzichtbar.

Des Weiteren sind alle Personen, welche die Marschbahn als Transportmittel zur Arbeit nutzen, einer zusätzlichen Belastung wegen überfüllter „Pendlerzüge“ ausgesetzt. Um sicherzugehen, ihren Arbeitsplatz pünktlich zu erreichen, müssen sie aufgrund des ausgedünnten Fahrplans (Basisfahrplan) oftmals deutlich frühere Züge nehmen, sodass der Weg zur Arbeit länger dauert.

Zurzeit verkehrt die Nord-Ostsee-Bahn auf der Strecke Hamburg-Westerland zwar wieder nach dem normalen Fahrplan, allerdings ist nicht absehbar, wie lange dies anhält.

Mit Änderungen angenommen.

JiL 25/37

Antragstellerin: Maria Eisenzimmer

Zu teure Fahrtkosten der öffentlichen Verkehrsmittel in Schleswig-Holstein

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Kosten für die öffentlichen Verkehrsmittel innerhalb Schleswig-Holsteins festzulegen. Besonders Schüler leiden unter diesen Preisen.

Begründung:

Aufgrund der teuren Fahrtkosten-Situation für die Schüler, die öffentliche Verkehrsmittel nutzen, beantrage ich eine finanzielle Unterstützung, um es ihnen zu erleichtern und weiterhin zu ermöglichen, auch in weiteren Umkreisen ihren Hobbys nachzugehen oder den persönlichen Austausch nutzen zu können. Die Schüler, die in ihrer Freizeit auf den Nahverkehr angewiesen sind, sollten auch die Möglichkeit haben, in ihrem Umkreis kostengünstig zu verkehren. Denn eine einfache Bahnfahrt kann schnell über zehn Euro kosten. Deshalb sollte für die Jugendlichen ein kostengünstiges Fahrticket angeboten werden.

Abgelehnt

Antragsstellerin: Delia Schimann

Kostenfreie Schulbeförderung für alle SchülerInnen

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die kostenlose Beförderung aller SchülerInnen in Schleswig-Holstein, die 5 km und mehr von ihrer Schule entfernt leben und

- 1) aus beruflichen Gründen ihrer Eltern nicht mit dem Auto zur Schule gebracht werden können oder
- 2) trotz Volljährigkeit nicht imstande sind, selbst zur Schule zu fahren, sowie sämtliche SchülerInnen, die
 - a) aufgrund von Behinderungen oder sonstigen Beeinträchtigungen nicht imstande sind, alleine zur Schule und wieder zurück zu fahren oder
 - b) aufgrund ländlicher Verhältnisse speziell im Winter auf eine Beförderung angewiesen sind,in dem entsprechenden Zeitraum zu garantieren.

Begründung:

Aufgrund des oft thematisierten demografischen Wandels und vielfachen Reformen, die zur Veränderung der Schullandschaft geführt haben, wird es für einige SchülerInnen in Schleswig-Holstein zunehmend schwerer, kostenfrei zur Schule und wieder nach Hause zu gelangen. Da nun aber eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt unseres Bildungsstandards und für die gesicherte Ausbildung der zukünftigen Erwerbstätigen die Garantie auf einen kostenfreien Schulbesuch ist, sollte dies auch auf dem Schulweg gewährleistet sein. Ein Schüler sollte nicht aufgrund von finanziellen Problemen vom Besuch seiner Wahlschule abgehalten werden, sondern sich in seinem schulischen Werdegang frei entfalten dürfen. Doch durch die stetig steigenden Kosten für öffentliche Verkehrsmittel, die zunehmende Berufstätigkeit beider Elternteile und weitere Faktoren stellt es viele Fa-

milien vermehrt vor ein großes Problem, ihren Kindern den Weg zur Schule zu ermöglichen. Dies kann aber in Deutschland nicht sein. Es kann nicht sein, dass Kindern aufgrund solcher Tatsachen die Möglichkeit genommen wird, sich nach ihren eigenen Wünschen zu bilden. Kostenlose Bildung sollte in Deutschland ein Standard sein und bleiben.

Mit Änderungen angenommen.

JiL 25/39

Antragstellerin: Laura Kutz

Kostenlose Bus- und Bahnnutzung in Schleswig-Holstein für Studenten

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, eine uneingeschränkte kostenlose Bus- und Bahnnutzung für Studenten aus Schleswig-Holstein in Schleswig-Holstein zu gewährleisten.

Begründung:

In der heutigen Zeit, in der Mobilität mit zu den wichtigsten Faktoren einer erfolgreichen Gesellschaft zählt und Bildung als Grundvoraussetzung für Partizipation am öffentlichen Leben einen hohen Stellenwert einnimmt, ist es sinnvoll, Studenten diese Mobilität zu gewährleisten. Fortbildungen, Seminare und andere Nebenkurse sind häufig über das Land verteilt und müssen auf eigene Kosten angefahren werden.

Viele Studenten können aufgrund fehlender Universitäten nicht in der Nähe ihres Heimatortes studieren und sind gezwungen, in eine andere, meist größere Stadt zu ziehen. Aufgrund der dort herrschenden Wohnungsnot (Beispiel Kiel) ist es kaum möglich, eine Wohnung in der Nähe der Universität oder Hochschule zu finden. Durch die nun anfallenden Miet- und Lebensunterhaltungskosten ist die Bezahlung von Bus- und Bahntickets für viele Studenten schwierig. Der Weg zum Studienort selbst wird problematisch, im gleichen Sinne wie der Kontakt zum Elternhaus, da die Besuche ein finanzieller Luxus werden könnten. Familiäre Unterstützung ist jedoch besonders während der Studienzeit wichtig, um einer eventuell entstehenden Überbelastung vorzubeugen und um als emotionaler Spannungsausgleich zu dienen.

Eine kostenlose Bahn- und Busnutzung würde sowohl den Universitäten und Fachhochschulen zugute kommen, da durch die gesteigerte Mobilität ihrer Studenten auch Kurse oder Veranstaltungen außerhalb der gewöhnlichen Räumlichkeiten geboten werden könnten, Wettbewerbe im naturwissenschaftlichen Bereich könnten leichter angefahren werden (was zu einer Steigerung im wissenschaftlichen Bereich führen könnte) und die Flexibilität würde wachsen, als auch der Natur einen positiven Nebeneffekt beschere, da durch die Bahn- und Busnutzung umweltfreundlich der Weg zurückgelegt werden würde. Für die Studenten selbst würden sich neue Möglichkeiten ergeben, ihre Orts- und Reisekenntnisse im eigenen Land, die finanzielle Entlastung und die gesteigerte Mobilität betreffend.

Abgelehnt

JiL 25/40

Antragsteller: Jan Küpker

Ausbau des Flughafens Kiel

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, einen Ausbau des Flughafens Kiel-Holtenau zu beschließen, um die vor Ort anzufindenden infrastrukturellen Bedingungen nach Verlegung des Marinefliegergeschwaders 5 effektiv zu nutzen und die Arbeitsplätze und Kompetenzen von ca. 220 Angestellten im zivilen Luftfahrtbereich zu stärken und zu sichern, wie auch Kiel als Drehscheibe zwischen Deutschland und dem skandinavischen Raum.

Begründung:

Durch einen Ausbau der zivilen Luftfahrtbranche in Kiel, gefördert durch das Land Schleswig-Holstein, wird der Standort Kiel für Flug-, aber auch Tourismusunternehmen attraktiver. Über eine Verlängerung der Start- und Landebahn muss in erster Linie vorerst nicht nachgedacht werden, da die bestehenden Verhältnisse für Verkehrsflugzeuge, die für mindestens 40 Passagiere ausgelegt sind, reichen. Ein Tourismus-Angebot mit Kiel als Drehscheibe von einer Kreuzfahrt oder zu einer Kreuzfahrt und als Tor nach Skandinavien ist somit auch für Unternehmen attraktiv, da in Partnerschaft mit Tourismusunternehmen ein regelmäßiger Flugbetrieb aufgenommen werden kann. Auch für die Stadt Kiel verspricht ein Flughafen als Unternehmen gewerbliche Vorteile und Einnahmen. Als Vorbild eines regionalen Flugunternehmens, das solche Zubringerdienste anbietet, kann die Ostfriesische Lufttransport gesehen werden.

Nichtbefassung

JiL 25/41

Antragsteller: Mirco Woidelko

Spritpreise an Tankstellen

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, den Tankstellen den Preiswechsel auf EINE festgelegte Uhrzeit am Tag zu beschränken.

Begründung:

Öl, der Rohstoff für Sprit, wird auf dem Weltmarkt gehandelt, ähnlich wie Weizen, Kakao und Kaffee. Trotz dieser Gemeinsamkeit, die eine eventuelle Erklärung bietet für die Preisänderungen, habe ich noch nie bemerkt, dass Weizenmehl, Schokolade oder Kaffee im selben Laden um 8 Uhr einen anderen Preis hatten als um 8:10 oder um 18:00 Uhr. Doch bei Tankstellen scheint dies Methode zu haben, schließlich werden ständig die Preise für Sprit geändert.

Einmal steigt der Spritpreis ohne ersichtlichen Grund nur, um im nächsten Moment wieder zu sinken. Es lässt sich kein Zusammenhang zwischen Weltmarkt-Preis und Preisänderung erkennen.

Aufgrund dieses Aufs und Abs kommt es vor, dass der Preisunterschied an ein und derselben Tankstelle bis zu 10 Euro-Cent beträgt und dies innerhalb weniger Stunden. Diese Strategie, falls es eine gibt, ist für den Kunden nicht nachzuvollziehen. Es wäre vergleichbar mit einem Laptop, der zwischen 700 € und 750 € kostet, je nach Tageszeit und Empfinden des Verkäufers – ein absoluter Wahnsinn.

Des Weiteren würde die Beschränkung auf ein einmaliges Umstellen der Preise einen höheren Konkurrenzkampf und kundenfreundlichere Preise zur Folge haben. Man würde sich für den günstigsten Preis entscheiden und die Tankstellen könnten nicht willkürlich hohe Preise ansetzen. Folglich würde der Preis gedrückt werden, um die Kunden zu locken bzw. konkurrenzfähig zu sein.

Abgelehnt

JiL 25/42

Antragstellerin: Delia Schimann

Atomkraft in Schleswig-Holstein abschaffen

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die bestehenden Atomkraftwerke in Schleswig-Holstein innerhalb der nächsten drei Jahre komplett abzuschalten und auf erneuerbare Energiequellen umzustellen.

Begründung:

Atomkraftwerke stellen, unabhängig von ihrem Standort, eine Gefahr für die Bevölkerung ganzer Länder dar. Wenn ein schwerwiegender Unfall passiert, helfen meist keine Sicherheitsvorkehrungen mehr, um die Menschen im Umkreis zu schützen. Auch wenn schwerwiegende Unfälle in Atomkraftwerken nicht alltäglich sind, ist doch ein gewisses Risiko nicht zu verkennen.

Daher ist es viel sinnvoller, in natürliche Energiegewinnung zu investieren. Diese Möglichkeit der Energiegewinnung stellt für die Bevölkerung nicht das geringste Risiko dar und ist zudem komplett umweltfreundlich. Auch entsteht kein umweltgefährdender Produktionsmüll, der irgendwo endgelagert werden muss und nicht endgültig vernichtet werden kann.

So sollten zum Beispiel vermehrt Windparks errichtet werden und die bestehenden Atomkraftwerke erst abgeschaltet und dann über die Jahre wieder abgebaut werden. Und auch wenn viele Leute meinen, dass Windparks die Landschaft entstellen, ein Atomkraftwerk tut dies in genau gleichem Maße, nämlich wenn ein Unfall passiert, ist die Landschaft sowieso für mehrere Jahrzehnte verstrahlt und daher landwirtschaftlich und bebauungstechnisch nicht nutzbar.

Abgelehnt

JiL 25/43

Antragsteller: Jan Hoyer

Subventionen von Biogasanlagen einschränken

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, ausschließlich Biogasanlagen zu subventionieren, in welchen die Abwärme genutzt wird und Rest- und Abfallstoffe verwertet werden.

Begründung:

Durch die allgemeinen Subventionen für Biogasanlagen, die nachhaltige Rohstoffe verwerten, stellt sich insbesondere die Vergärung von Mais als wirtschaftlich heraus. Doch bringt der Maisanbau in Schleswig-Holstein viele Probleme mit sich. Da Biogasanlagen dazu errichtet wurden, Rest- und Abfallstoffe energetisch zu nutzen, erscheint es falsch, Nahrungsmittel direkt in der Biogasanlage aufzubereiten. Außerdem fällt die Energieausbeute der Anlagen weniger positiv aus, wenn die entstehende Wärme nicht genutzt wird. Deshalb sollten nur noch Subventionen für Biogasanlagen gewährleistet werden, welche folgende Bedingungen erfüllen:

- I. Das Biogas in der Anlage wird durch Rest- und Abfallstoffe gewonnen.
- II. Die entstehende Wärme wird mit Hilfe eines Nahwärmenetzes genutzt.

Angenommen

JiL 25/44

Antragsteller: Benjamin Schilling

Subventionskürzungen für Biogasanlagen, welche mit Mais betrieben werden

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich gegen Biogasanlagen, die mit Mais betrieben werden (nachfolgend mit „Maisanlagen“ abgekürzt), einzusetzen. Die Subventionen sollten gänzlich gestrichen oder reine „Maisanlagen“ verboten werden.

Begründung:

Die Biogasanlagenbetreiber erhalten im Schnitt drei mal höhere Vergütungen für eine Kilowattstunde, als andere Stromerzeuger an der Börse erhalten. Letztendlich kommen dadurch wieder höhere Preise auf den Verbraucher zu.

Angeblich trägt eine Biogasanlage zum Klimaschutz bei, doch das gilt weniger für die „Maisanlagen“. Unter Umständen sind sie sogar klimaschädlich. Der Grund dafür: Beim Anbau und bei der Lagerung von Mais entsteht Lachgas. Das Lachgas wird in immer größeren Mengen einen wachsend negativen Einfluss auf das Klima haben. Des Weiteren ist die dieselschluckende Ernte umstritten.

Mehr Biogas – Mehr Mais:

Die Pachtpreise für Ackerland steigen immer weiter. Für landwirtschaftliche Betriebe, wie Milch- oder Mastviehbetriebe, sind diese Preise nicht mehr zu bezahlen.

Durch die Überförderung der „Maisanlagen“ schädigen wir unser Klima und die Preise der Ländereien werden künstlich in die Höhe getrieben. Das bedeutet höhere Kosten für Landwirte und folglich ein Preisanstieg unserer Lebensmittel.

Hierzu liegt kein Beschluss vor.

JiL 25/45

Antragsteller: Jan Hoyer

Anlieferungen von Biomasse für Biogasanlagen auf einen 50 km-Radius einschränken

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, den Transport von verwertbarer Biomasse zu Biogasanlagen nur noch in einem Umkreis von 50 km zu erlauben.

Begründung:

Die Biogasanlage wurde als regenerative Energiequelle eingeführt. Im Vergleich zu Kohlekraftwerken ist der CO₂-Ausstoß sehr viel geringer. Doch wird die Biomasse für die Anlagen häufig nicht aus der unmittelbaren Umgebung verwendet. Teilweise wird Mais aus Dänemark in den Biogasanlagen Schleswig-Holsteins verwertet. Durch den kilometerweiten Transport wird der CO₂-Ausstoß der Biogasanlage vervielfacht. Ein Radius von 50 km um die Biogasanlage würde die weiten Wege verhindern und so den ökologischen Anteil der Biogasanlage erheblich steigern.

Angenommen

JiL 25/46

Antragsteller: Sebastian Sadowsky

Einspeisevergütung von privaten Solaranlagen

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, auf Bundesebene die Vergütung von eingespeistem Strom aus kleinen Solaranlagen von Privatpersonen zu erhöhen bzw. nicht weiter abzusenken.

Begründung:

Nach dem allgemeinen Konsens, dass die Erneuerbaren Energien die Zukunft unserer Energieversorgung darstellen, ist es der falsche Weg, in regelmäßigen Abständen die Prämien, die Privatpersonen dafür bekommen, dass sie Strom von Solaranlagen auf ihrem Dach ins öffentliche Netz einspeisen, zu senken. Diese Senkungen werden damit begründet, dass die Anschaffungskosten einer Photovoltaikanlage stetig sinken würden. Allerdings werden die Prämien stärker gesenkt, als dass die sinkenden Anschaffungskosten diesen Verlust aufwiegen könnten, weswegen die Zahl der Neuanschaffungen solcher Anlagen zuletzt geringer ausfiel als erwartet.

Es ist daher unabdingbar, den Menschen wieder einen Anreiz zu geben, selbst direkt in Erneuerbare Energien zu investieren und ökologischen Strom selbst herzustellen. Dies würde ein mögliches Versorgungsproblem einfach umgehen, da

1. die Menschen ihren eigenen Strom herstellen und der noch zu deckende Bedarf dadurch sinkt,
2. an sonnigen Tagen sogar noch Strom von den kleinen Privatanlagen in das Netz eingespeist wird und dadurch das Stromangebot nochmals steigt,

3. Menschen, die eine Photovoltaikanlage besitzen, häufig viel bedachter mit dem Strom umgehen und daher beispielsweise die Spülmaschine nur noch tagsüber laufen lassen, wenn sie den eigenen Strom dafür produzieren. Auch hierdurch wird der Energiebedarf gesenkt.

Eine solche Regelung würde also einen erheblichen Beitrag leisten, die Energiewende reibungslos durchzuführen und Deutschland als hochmodernes Land im internationalen Wettbewerb voranzubringen. Zusätzlich wird die Umwelt geschont und Versorgungsprobleme beim Strom wären beim Atomausstieg vollkommen ausgeschlossen.

Abgelehnt

Dringlichkeitsantrag JiL 25/3**Antragsteller: Philipp Postels**

Völlige Abschaffung des neu eingeführten Biosprits E10

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag in Schleswig-Holstein und die Landesregierung werden aufgefordert, den Anfang des Jahres 2011 eingeführten Biosprit E10, der die Aufgabe hat, klimaschonender zu sein als andere Spritarten, wieder abzuschaffen.

Begründung:

Der Biokraftstoff E10 erfüllt seine Aufgabe nachweislich nicht und stellt sogar eine Bedrohung für das Klima dar. So wurde im Vergleich zum normalen „Super“-Benzin ein erhöhter Kraftstoffverbrauch bei der Verwendung von E10 nachgewiesen. Außerdem verträgt nicht jeder Motor diesen neuen Kraftstoff. Das wohl stärkste Argument für eine Abschaffung ist aber, dass für die Produktion des Kraftstoffes Wälder gerodet werden müssen, um den erhöhten Bedarf an Getreide für die Produktion zu decken. Zeitgleich hungern die Menschen in den Anbauregionen, während die eigentlich nötigen und vorhandenen Nahrungsmittel für die Produktion des Kraftstoffs verwendet werden. Da dieser aber weder klimaschonend noch verbrauchssenkend ist, sollte er schnellstmöglich wieder abgeschafft werden.

Mit Änderungen angenommen.

JiL 25/47

Antragsteller: Karl-Friedrich Wittmaack für die SJD Die Falken

Bessere Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Fördersätze für Vereine und Verbände, die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind, zu erhöhen und im Weiteren an die Steigerung der Lebenshaltungskosten jährlich anzupassen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit Änderungen angenommen.

JiL 25/48

Antragsteller: Christian Poltrock

Förderung der politischen Jugendarbeit und Jugendorganisationen

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag des Bundeslandes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Senkung bzw. Abschaffung der Fördergelder für politische Jugendarbeit einzustellen und öffentliche Projekte wie auch politische Jugendorganisationen weiterhin finanziell zu unterstützen und diesen Etat aufzustocken.

Begründung:

In einem demokratischen System, wie wir es in Deutschland besitzen, wäre es fatal, das Fundament, auf dem unser Leben und unser Staat aufgebaut ist, durch die Streichung von Geldern für politische Jugendarbeit zerbröckeln zu lassen. Betrachtet man die momentanen Prozentzahlen der Wahlbeteiligung und die sogenannte „Politikverdrossenheit“ der Bürger unseres Landes, so ist es offensichtlich, dass die Politik bei weitem nicht in allen Bevölkerungsschichten hoch angesehen ist. Um einem derartigen Trend entgegenzuwirken ist es daher vonnöten, dass die Jugend an die Politik herangeführt wird und durch attraktive Veranstaltungen und geringe Mitgliedskosten eine gute Verbindung zur Politik aufbauen kann, um unser momentanes demokratisches System nicht zu gefährden.

Zusammen mit JiL 25/49 beraten, mit Änderungen angenommen.

JiL 25/49

Antragsteller: Patrick Silbermann

Mehr Investitionen in Jugendzentren

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, mehr Geld in Jugendzentren – beispielsweise für Reisen oder Tagesausflüge – zu investieren.

Begründung:

„Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft“, so heißt es immer wieder – den Jugendlichen wird das jedoch kaum gezeigt.

Der Landtag Schleswig-Holstein sollte mehr in Jugendzentren investieren, um Kinder und Jugendliche von der Straße zu holen und um ihnen die Langeweile zu nehmen. Jugendliche sollten nicht in eine Spiel- und Computersucht verfallen, sondern sich zum Beispiel mehr draußen bewegen. Es muss mehr investiert werden, da die Jugendlichen nichts mit ihrer freien Zeit anzufangen wissen. Stattdessen sitzen sie vor dem Fernseher oder vor einer Videospiele-Konsole, was ihre Gesundheit stark beeinträchtigt.

Es sollte schnell gehandelt werden, da es besonders wichtig ist, Angebote für unsere Jugendlichen zu schaffen.

Zusammen mit JiL 25/48 beraten, mit Änderungen angenommen.

JiL 25/50

Antragstellerin: Natalie Kroll

Schüler fordern mehr Sozialpädagogen

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, mehr Sozialpädagogen zur Verfügung zu stellen, weil es immer mehr Problemschüler auf den Schulen gibt. Nicht jeder Lehrer kann z. B. mit einem Schüler umgehen, der an „ADHS“ leidet.

Begründung:

Damit Konflikte auf den Schulen vermieden werden, brauchen wir mehr Sozialpädagogen, die sich um Problemschüler kümmern und ihnen beibringen, wie Konflikte gelöst und wie mit ihnen umgegangen werden kann. Denn heutzutage sind die Lehrkräfte damit überfordert, weil sie nicht wissen, wie sie in solchen Situationen reagieren sollen.

Mit Änderungen angenommen.

JiL 25/51

Antragstellerin: Maria Eisenzimmer

Mehr Sozialpädagogen an den Schulen!

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, mehr Sozialpädagogen einzustellen. Denn viele Schüler brauchen eine intensive Betreuung.

Begründung:

Sozialarbeit sollte an allen Schulen mehr gefördert werden! Besonders Problemkinder sind beeinflusst. Sie haben meistens keine/n Ansprechpartner/in und benötigen um so mehr Hilfe. An vielen Schulen fehlen Sozialpädagogen, die sich mit diesen Kindern bzw. Jugendlichen intensiv auseinandersetzen. Ich möchte mich für mehr Pädagogen an Schulen einsetzen, um den Schülern eine harmonische Schulzeit zu ermöglichen.

Von der Antragstellerin zurückgezogen.

JiL 25/52

Antragstellerin: Jana Heitmann

Kostenlose Schulutensilien für sozial schwache Kinder

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Kosten für Schulutensilien, wobei Arbeitshefte mit inbegriffen sind, für sozial schwache Schüler zu übernehmen, damit jedes Kind die Chance hat, einen guten Schulabschluss zu erhalten.

Begründung:

Bildung kostet viel Geld. Darum ist es wichtig, dass jedes Kind das bekommt, was es für die Schule braucht, wie zum Beispiel eine Schere, einen Füller oder Klebstoff. Durch das geringe Einkommen der Eltern dürfen die Kinder nicht benachteiligt werden. Es ist wichtig, dass sie in der Schule genau die Utensilien haben, die ihre Klassenkameraden auch haben, da sie sich sonst ausgegrenzt fühlen und sich nicht auf den Unterricht konzentrieren können. Durch das nicht vorhandene Geld kommt es in manchen Klassen auch zu persönlichen Beschimpfungen, was dazu führen kann, dass sie keinen Sinn mehr am Lernen sehen und nicht mehr zur Schule gehen möchten. Durch die kostenlose Zurverfügungstellung der benötigten Utensilien können bessere Abschlüsse erzielt werden und das Lernen wird dadurch verbessert.

Mit Änderungen angenommen.

JiL 25/53

Antragstellerin: Liisa Hättasch

Fairtradeprodukte in öffentlichen Einrichtungen

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
 Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, alle öffentlichen Einrichtungen in Schleswig-Holstein dazu zu verpflichten, ihre Produkte ausschließlich aus fairem Handel einzukaufen.

Begründung:

Menschen in den Entwicklungsländern sind bei ihrer Arbeit ständig dem Druck des Weltmarktes ausgesetzt. Besonders die Kleinbauern und Plantagenarbeiter leiden unter den durch den Handel festgelegten und ständig schwankenden Preisen sowie der Ausbeutung durch regionale Zwischenhändler. Viele von ihnen leben deshalb in Armut und finden den einzigen Ausweg nur in Alternativen wie dem Drogengeschäft, Prostitution, Kinderarbeit oder der Flucht in die Elendsviertel der Großstädte. Dies verhilft den Leuten jedoch nie zu einem gerechten Beschäftigungsverhältnis.

Fairtrade ist damit für über eine Million Menschen der einzig gute Ausweg aus der Verschuldung, Arbeitslosigkeit und Ausbeutung. Das Fairtrade-Siegel auf Produkten garantiert also, dass bei der Produktion die Arbeits- und Lebensbedingungen der Landwirte und Arbeiter geachtet wurden. Dies geschieht z. B. durch ein gesichertes Einkommen, durch gerechte Preise und Geldverteilung und langfristige Handelsbeziehungen. Des Weiteren sind Kinder- und Zwangsarbeit verboten.

Als öffentliche Einrichtung, also einer staatlichen Institution, hat man für die Bevölkerung eine Vorbildfunktion und sollte somit nicht die ungerechte Behandlung von Arbeitskräften im Ausland durch das eigene Kaufverhalten unterstützen.

Außerdem besteht für Kommunen, die sich für den fairen Handel einsetzen, die Möglichkeit „Fairtrade Town“, „Fairtrade Kreis“ oder „Fairtrade Gemeinde“ zu werden und damit nicht nur ein Zeichen auf dem Weg hin zu einer gerechteren Handelsordnung zu setzen, sondern auch mit dem Titel attraktiver zu wirken.

Abgelehnt

JiL 25/54

Antragstellerin: Kyra Mönnich

Jährliche Blutspende für Schüler ab 18

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, eine jährliche Blutspende für Schüler ab dem achtzehnten Lebensjahr einzuführen.

Begründung:

Fast jeder Bundesbürger ist in seinem Leben mindestens einmal auf das Blut anderer Menschen angewiesen. Bei inneren Verletzungen, zum Beispiel nach einem schweren Unfall, müssen für den Patienten mindestens zehn Blutkonserven bereitstehen, aber vor allem Krebspatienten benötigen Blutspenden.

In Deutschland haben laut Statistik nur 40% schon einmal Blut gespendet, weswegen es vor allem in der Urlaubszeit zu Engpässen kommen kann. Es ist also wichtig, die Zahl der Blutspender zu erhöhen, und wer käme da besser in Frage als junge Erwachsene bei bester Gesundheit.

Nichtbefassung

Antragsteller: Samy Sharaf

Erleichterung der Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, § 47 d-f der Gemeindeordnung dahingehend anzupassen, dass die Bildung von Jugendbeiräten bzw. das Ausstatten jugendlicher Schülervertreter mit passiven politischen Rechten wie Antragsrechten auf kommunaler Ebene erleichtert wird. Denkbar wäre eine Koppelung der durch die SV-Satzungen und Schulgesetze definierten repräsentativen Aufgaben von Schülersprechern und SV-Präsidenten an den politischen Austausch zwischen Schülern und Kommunen.

Begründung:

Schülervertreter haben oft Probleme bei der Zusammenarbeit mit der lokalen Politik. Oft kollidieren hohe Erwartungen der Schüler mit schlechten Erfahrungen der langjährigen Politiker, und ehe man sich auf eine angemessene Partizipation geeinigt hat, ist die Wahlperiode der SV-Funktionäre schon beinahe vorbei. Daher fordere ich ein wenig mehr Mut und Offenheit, sich mit den Jugendlichen auseinanderzusetzen und den dafür benötigten juristischen Rahmen. Gerade auf der kommunalen Ebene ist eine umfassende Partizipation viel einfacher als auf Landes- oder Bundesebene.

Diese realen Projekte wie z. B. Neubauten von Schulen und Kitas sind eine phänomenale Möglichkeit, Jugendlichen Einblicke in die Politik zu geben. Die Politik kann die Politikverdrossenheit der Jugendlichen im Keim ersticken, indem sie mit ihnen redet und nicht nur über sie, indem sie ihnen Verantwortung gibt, auch in Haushaltsfragen repräsentativ Vorschläge zu liefern und indem sie ihnen und ihren Ideen zuhört.

Angenommen

JiL 25/56

Antragsteller: Rachel Scheele, Max Kahrmann, Tjalfe Nielsen
(Vertreter des SSWUnghoms)

Wahlrecht ab 16 Jahren

Antrag:

”Jugend im Landtag” möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundes- wie auf Landesebene für die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre einzusetzen.

Begründung:

Da viele Jugendliche schon mit 16 Jahren auf den Arbeitsmarkt gelassen werden, sind wir der Meinung, dass sie das Recht darauf haben, ihre Verhältnisse beeinflussen zu können.

Außerdem ist die Jugend unsere Zukunft und das Wahlrecht ab 16 Jahren würde das politische Interesse der derzeitigen jugendlichen Generation deutlich steigern. Dies würde positive Auswirkungen auf unsere Gesellschaft haben, da die Teilnahme an der allgemeinen politischen Debatte zu den demokratischen Bürgerpflichten gehört und somit nicht ein großer und wichtiger Teil von ihnen ausgeschlossen wird.

Im Zuge des Informationzeitalters (moderne Medien) besitzen Jugendliche im Verhältnis zu älteren Menschen einen überproportionalen Informationszugang. Daraus leitet sich ab, dass sie dieses Wissen in die politische Gesellschaft einbringen können.

Änderungsantrag angenommen.

JiL 25/57

Antragsteller: Tim Lengler

Gedenken an die Opfer der dänischen Minderheit im Zuge der Territorialkriege im 19. Jahrhundert

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich für ein Gedenken an die Verluste im Dänisch-Deutschen Krieg von 1864 einzusetzen. Hierfür ist das Einrichten eines Feiertages am 30. Oktober sinnvoll. Dieser Tag dient dem Gedenken der über 7.800 Gefallenen.

Abgelehnt

JiL 25/58

Antragsteller: Yannik Binder

Nicht noch mehr Rechte für die GEZ

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, dem neuen „GEZ-Gesetz“ wegen folgender Argumente nicht zuzustimmen:

Begründung:

- Die GEZ bleibt nicht nur bestehen, sie wird sogar noch vergrößert. Der ursprüngliche Plan von Professor Paul Kirchhof, den Einzug der Gebühren künftig über Steuern oder das Einwohnermeldeamt zu regeln (ähnlich wie bei der Kirchensteuer) ist nicht umgesetzt worden. Im Gegenteil: Die GEZ darf sich sogar intime Daten vom Einwohnermeldeamt holen und wird damit die umfangreichste Datenbank Deutschlands über Haushalte und Firmen.
- Zwar werden private Haushalte künftig nicht mehr von der GEZ belästigt, wohl aber kleine und mittelständische Betriebe, bei denen es nach wie vor diverse Ausnahmeregelungen geben soll, die von GEZ-Fahndern kontrolliert werden müssen. Zudem müssen Betriebe (wie etwa Autohändler, in deren Verkaufsmodellen Radios vorhanden sind) mit erheblichen Mehrkosten rechnen.
- Des Weiteren sind künftig etwa Schwerstbehinderte im Visier der GEZ, denn nur „Taubblinde“ sollen befreit werden können.
- Auch Hartz-IV-Empfänger sollen künftig zahlen, bekommen aber das Geld über das Wohngeld erstattet. Dies bedeutet in jedem Fall ein Mehr an Bürokratie und kostet damit Kommunen und Steuerzahlern Geld.
- ARD und ZDF nehmen ab 2013 deutlich mehr Geld ein, denn die Bandbreite der zahlenden Personen wird viel größer. Zumindest 2013 und 2014 aber wird die monatliche Gebühr wie

bislang bei 17,98 Euro liegen. Was mit den Mehreinnahmen passieren soll, wird nicht vorgegeben.

- ARD und ZDF dürfen auch weiterhin Werbung und Sponsoring schalten. Damit ist die Chance vertan, die Öffentlich-Rechtlichen ein Stück weg von ihrem Quoten- und Kommerzdruck zu bringen.

Inhaltliche Vorgaben bekommen ARD und ZDF überhaupt nicht. Die zunehmende Kritik an der Trivialisierung der Programme, sowohl im fiktionalen wie auch im Informationsbereich, hätte auch dazu führen müssen, dass die Definition, was öffentlich-rechtliches Fernsehen zu leisten hat, strenger formuliert wird als bisher.

Abgelehnt

JiL 25/59

Antragsteller: Tom Labusch

Abschaffung der Zeitumstellung

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Bundesrat wird aufgefordert, die Zeitumstellung zwischen Sommer- und Winterzeit abzuschaffen.

Begründung:

Die saisonbedingte Zeitumstellung bringt viele Nachteile mit sich. Durch die Umstellung und das dadurch verursachte frühere oder spätere Aufstehen kommt der Rhythmus des Menschen durcheinander. Bei Schülern lässt sich Leistungsabfall nachweisen, Erwachsene leiden unter depressiven Verstimmungen und Appetitlosigkeit. Die Unfallraten im Verkehr steigen ebenso wie der Absatz von Schlafmitteln. Im Übrigen bleibt der erhoffte Energiespareffekt aus. Laut Umweltbundesamt übersteigt der Energieverbrauch fürs Heizen am Morgen die Einsparungen durch weniger elektrisches Licht am Abend.

Zusammen mit JiL 25/60 beraten, mit Änderungen angenommen.

JiL 25/60

Antragsteller: Andreas Hargens

Abschaffung der MESZ (Sommerzeit)

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Abschaffung der MESZ (Sommerzeit) einzusetzen.

Begründung:

Aufgrund der Ölkrise 1973 wurde die Sommerzeit 1980 in Deutschland eingeführt; denn durch eine bessere Nutzung des Tageslichts sollte Energie gespart werden. Dass durch die Sommerzeit die gewünschte Energieeinsparung jedoch nicht erreicht wurde, stellte das Umweltbundesamt 2005 fest. Demnach werde die Einsparung an Energie für Licht durch den Mehrverbrauch an Heizenergie zunichte gemacht.

Zusätzlich ist es ein – überflüssiger – Mehraufwand, zweimal jährlich die Uhr umzustellen. Falls man dann mal eine Uhr nicht umgestellt hat, kann dies zu Verwirrungen kommen, z. B. bei Anrufbeantwortern.

Der dritte Grund, der gegen die Sommerzeit spricht, ist, dass die Zeitumstellung negative Auswirkungen auf den menschlichen Organismus hat. Besonders Menschen mit Schlafstörungen oder organischen Erkrankungen haben größere Schwierigkeiten sich an den neuen Rhythmus zu gewöhnen.

Zusammen mit JiL 25/59 beraten, mit Änderungen angenommen.

JiL 25/61

Antragstellerin: Laura Kutz

Mehr Mittel für Polizeivollzugsbeamte

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Mittel für Polizeivollzugsbeamte in Schleswig-Holstein aufzustocken.

Begründung:

In der heutigen Zeit, in der Gewalt und Kriminalität zum Alltag gehören, müssen Polizeivollzugsbeamte in jeder Hinsicht gestärkt werden und ihnen und besonders ihrer Arbeit muss mehr Wertschätzung entgegengebracht werden. Dazu zählt insbesondere die Wertschätzung durch Politiker, da durch Regierungsentscheidungen oftmals zusätzliche Arbeitsfelder für die Polizei entstehen, beispielsweise die Protestaktionen aufgrund der Castor-Transporte. Niemand, ausgenommen der betroffenen Beamten und deren Angehörigen, nimmt diese zusätzliche Belastung wahr. Nicht nur von ernannten Beamten, sondern bereits im Vorbereitungsdienst wird von Polizisten viel erwartet und vorausgesetzt. Die Anerkennung in der Gesellschaft sinkt, die Rolle als „Freund und Helfer“, als geachteter „Schutzmann“ oder als geachtete „Schutzfrau“ wird ersetzt durch alltägliche Beleidigungen wie „Bullenschwein“, „Scheiß Bullen“ oder ähnliches.

Der Rückhalt in der Bevölkerung muss aktiv, auch durch die Politik, ausgebaut werden, um eine problemlose und willkommene Zusammenarbeit zu gewährleisten. Auch die Gewalt gegenüber Polizisten nimmt laut wissenschaftlichen Studien zu. Die Polizei soll sich nicht nur um schutzpolizeiliche Aufgaben wie der Gefahrenabwehr z. B. im Straßenverkehr, bei leichten Körperverletzungsdelikten oder Sonderveranstaltungen wie Fußballspiele kümmern, sondern auch einen rundum vollständigen Beitrag zur Strafverfolgung und Ermittlung von Straftaten leisten.

Bleibt der Erfolg, aufgrund mangelnder Verurteilungsdurchsetzungskraft auf Seiten des Gerichts aus, so wird der Polizei die Schuld zugeschoben. Hierfür wird eine klare Medienberichterstattung gefordert, die deutlich die Arbeit der Polizei von der letztendlichen Urteilsfällung des Gerichts trennt. Es fehlt an finanziellen Mitteln für Ausrüstung und Ausbildung.

Die Attraktivität des Polizeiberufs muss aufgebessert werden, da das Aufgabenfeld immer weiter wächst und auch in Zukunft umfassender und vielschichtiger werden wird. Durch das Internet wächst die Zahl der Kriminalitätsfelder ins Unermessliche. So lässt ein weiterhin bestehen bleibendes Weihnachtsgeld oder die Wiedereinführung des dreizehnten Monatsgehältes den Beruf attraktiver erscheinen. Die Anzahl der einzustellenden Polizisten pro Jahr muss vergrößert werden, um der Masse an Kriminalität und deren Bekämpfung gerecht zu werden.

Spezialisierte und individuelle Betreuung nach belastenden Einsätzen muss sichergestellt werden, da in den letzten Jahren eine steigende Tendenz von belastenden Einsätzen und Sonderlagen wie Amokläufe, schwere Unglücke oder Geißelnahmen zu verzeichnen ist. Justiziabler Rückhalt durch den Dienstherren sowie rechtliche Unterstützung bei den Konsequenzen kritischer Situationen sollte für Polizeivollzugsbeamte in Zukunft gegeben sein, da durch die abstrakte Kriminalitätslage in der heutigen Zeit oftmals unvorhersehbare Situationen entstehen, in denen Polizeivollzugsbeamte innerhalb von wenigen Sekunden, meist unter Druck, die richtige Entscheidung treffen müssen.

Von der Antragstellerin zurückgezogen.

JiL 25/62

Antragsteller: Karl-Friedrich Wittmaack für die SJD Die Falken

Für eine unabhängige Ermittlungsinstanz bei Polizeistraftaten

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, das Landespolizeigesetz (Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein) so zu ändern, dass es zur Einrichtung einer überparteilichen und von der sonstigen staatlichen Strafverfolgung unabhängigen Ermittlungsinstanz zur Verfolgung von Anzeigen und Vorwürfen gegen Handlungen von PolizistInnen kommt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Abgelehnt

JiL 25/63

Antragsteller: Karl-Friedrich Wittmaack für die SJD Die Falken

Für eine Kennzeichnungspflicht bei PolizistInnen

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, das Landespolizeigesetz (Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein) so zu ändern, dass die im Einsatz befindlichen PolizistInnen dazu verpflichtet werden, gut sichtbar auf ihrer Uniform Vor- und Nachnamen anzubringen. Des Weiteren wird das Gesetz so geändert, dass es den PolizistInnen verboten wird, sich im Einsatz zu vermummen. Des Weiteren wird das Gesetz so geändert, dass der Einsatz von ZivilpolizistInnen zur Provokation – sogenannte Agent Provokateure – eindeutig verboten wird.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Abgelehnt

JiL 25/NEU**Auf Möglichkeiten der Blutspende an Schulen aufmerksam machen****Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, in Schulen auf die Notwendigkeit von Blutspenden aufmerksam zu machen und spezielle Programme für volljährige Schüler zu fördern/zu entwickeln, die ihnen über die Schulen die Möglichkeit zur Blutspende geben.

Angenommen

JiL 25/NEU

Unabhängige Untersuchungskommission für Software bei der Telekommunikationsüberwachung**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, eine unabhängige Untersuchungskommission zur Verfassungskonformität im Rahmen der Quellen-Telekommunikationsüberwachung für die eingesetzte Software einzusetzen.

Angenommen

Auszüge aus der Debatte

Thema Massentierhaltung

Jana Henck: Wir wollen erreichen, dass die Menschen nachhaltiger und bewusster Fleisch essen. Nicht täglich, sondern nur einmal pro Woche.

Mirco Woidelko: Aber dann wandert die Produktion nach Argentinien, und wir importieren das Fleisch.

Fabian Vetter: Fleisch ist ein Billigprodukt geworden, es steht keine Achtung vor dem Leben mehr dahinter.

Ole Junker: Die Betriebe können doch ohne Probleme umsteigen. Die Preise würden steigen, aber auch die Qualität. Das gestiegene Niveau könnte man auch durch eine Kennzeichnung wie bei den Eiern erreichen.

Thema Freiwilliges Ökologisches Jahr

Jana Henck: FÖJler leisten einen riesigen Beitrag zur Umweltbildung. Sie leiten Kindergruppen und entwickeln sich dabei auch persönlich weiter. Wir haben heute ein riesiges Netz über ganz Schleswig-Holstein und ganz Deutschland, das nun von den Kürzungen bedroht ist. Und es ist bei den jungen Leuten sehr beliebt: Im Lande kommen 700 Bewerber auf 111 Stellen.

Hauke Albertsen: Ich gebe zu bedenken, dass es finanziell vielleicht nicht mehr möglich ist, das FÖJ wie bisher zu fördern. Außerdem gibt es neuerdings auch den Bundesfreiwilligendienst – und den sollte man nicht durch andere Projekte einschränken. Auch da kann man ökologisch arbeiten.

Jana Schmitz: Schleswig-Holstein hat eine Vorbildfunktion. Das FÖJ ist nirgends so gut wie hier, und wir haben, im Vergleich zur Einwohnerzahl, die meisten Stellen.

Julius Neu: Wir werden wahrscheinlich in den nächsten Jahren zu wenige Studienplätze haben. Deswegen ist es wichtig, hier über das FÖJ einen Ausgleich zu schaffen. Außerdem sind FÖJler eine super Werbung für unser Bundesland.

Jan Hoyer: Die FÖJler kriegen jetzt nach den Kürzungen 100 Euro weniger im Monat.

Kai Schumann: Es ist viel effektiver, eine Schulklasse ins Watt zu schicken als fünf trockene Stunden über Ökologie zu machen.

Thema Öko-Landbau

Mark Scherner: Wir wollen qualitatives und kein quantitatives Wachstum in der Landwirtschaft. Deswegen muss Öko-Landbau stärker von der EU gefördert werden. Wir haben zwar zurzeit die Nachhaltigkeitsdekade, aber trotzdem wird konventioneller Landbau immer noch stark gefördert.

Julius Neu: Die EU gibt ohnehin schon die Hälfte des Geldes für Subventionen in der Landwirtschaft aus. Das sollte man nicht noch weiter ausweiten.

Mirco Woidelko: Ohne Subventionen stirbt die Landwirtschaft.

Anton Eberlein: Bei Subventionen wird Geld verpulvert, das an anderen Stellen besser gebraucht wird.

Jannick Dahm: Der Landwirtschaft geht es zurzeit allgemein nicht gut. Deswegen sollten alle Anbauformen gleich gefördert werden.

Thema Siegel für Pestizidfreie Produkte

Jana Henck: Die Verbraucher müssen wissen, was in den Lebensmitteln steckt, die sie auf dem Tisch haben. Du bist, was Du isst!

Nick Oelrichs: Wir haben doch ohnehin schon einen Wust an Gütesiegeln. Diese sollte man eher vereinfachen als noch eines hinzuzufügen, das nur den Verbraucher noch mehr verwirren würde.

Samy Sharaf: Pestizide kann man auch selbst beseitigen, zum Beispiel indem man Obst wäscht. Zudem gibt es auch im Laden schon Hinweistafeln.

Mark Scherner: Ganz ohne Pestizide kommt man in der Landwirtschaft nicht aus.

Sebastian Sadowsky: Es gibt doch schon Grenzwerte. Solange die eingehalten werden, sollte das Essen auch ungefährlich für den Verbraucher sein.

Thema CCS

Jana Henck: Es gibt keine Forschungsergebnisse über CCS, und es ist nicht sichergestellt, wie sich das CO₂ in der Erde verhält. Wollen wir die Müllkippe der Nation werden? Nein!

Christian Poltrock: Jeder geeignete Standort ist in der Pflicht. Schließlich haben wir ja auch alle CO₂ mit unseren Autos produziert. Darum sind wir alle für den Klimawandel mit verantwortlich.

Thema Krabbenfischer

Jana Henck: Zwei holländische Firmen bilden hier ein Oligopol und übernehmen den deutschen Markt, und unsere Fischer erhalten Dumpingpreise.

Sven Eckhoff: Der Landtag hat auch die Möglichkeit, sich auf EU-Ebene für diese Ziele einzusetzen. Hier muss dringend was getan werden.

Jonas von Milczewski: Eine Landesregierung muss die heimische Wirtschaft unterstützen.

Thema Deformiertes Obst

Anton Eberlein: Es ist Schwachsinn, eine Gurke nicht zu verkaufen, nur weil sie krumm ist.

Liisa Hättasch: Supermärkte kaufen den Landwirten diese Produkte einfach nicht mehr ab. Deswegen müssen sie anders verwertet werden.

Thema bundesweit einheitliche Bildungspolitik

Philipp Postels: Wir haben doch recht ähnliche Systeme in den meisten Bundesländern. Wenn man die Bildung auf die Bundesebene verlagert, gäbe es Änderungen nach jedem Regierungswechsel. Und: Der Bund ist noch weiter weg als die Landesebene. Wenn wir hier Probleme haben, können wir nach Kiel fahren. Berlin ist noch weiter weg.

Christian Poltrock: Es wird allerhöchste Zeit, den Bildungsföderalismus zu überwinden und eine einheitliche Regelung zu schaffen.

Mirco Woidelko: In anderen Ländern mit zentralem Bildungssystem ist man nicht so erfolgreich wie in Deutschland. Man sollte nicht immer alles nach oben verlagern. Es kann doch nicht sein, dass Kinder leiden müssen, nur weil die Politiker wieder eine Systemänderung vornehmen.

Hauke Albertsen: Wenn man aus der 9. Klasse in Schleswig-Holstein nach Bayern zieht, wechselt man die Schulart und muss eventuell auch eine Klasse wiederholen.

Jannick Dahm: Neu ist nicht gleich immer besser. Ich bin von Niedersachsen nach Schleswig-Holstein gezogen und hatte keine Probleme.

Baderkhan Dakori: Wir haben 46 verschiedene Schularten in Deutschland. Das geht einfach nicht, dass unsere Mittlere Reife in Bayern den Wert eines Hauptschulabschlusses hat. Wir brauchen eine einheitliche Basis.

Philipp Timm: Wir wollen erreichen, dass bei einem Abitur nicht gleich die Frage gestellt wird: Wo ist das gemacht worden?

Sarah Fischer: Fächer wie Physik oder Chemie werden momentan in ganz unterschiedlichen Jahrgangsstufen eingeführt – von Bundesland zu Bundesland verschieden.

Samy Sharaf: Bei uns werden 2.000 Euro pro Jahr und Schüler weniger ausgegeben als in anderen Ländern. Damit haben wir auch keine Chance, von einem Tag auf den nächsten bayerische Lehrpläne einzuführen.

Bastian Müller: Alle Schüler haben ein Recht darauf, gleichberechtigt an allen deutschen Unis zu lernen und dem Stoff folgen zu können.

Kristin Pauly: Ich habe fünf verschiedene Schulen besucht – ein einheitliches System ist nötig.

Thema Medienfortbildungen für Lehrer

Fabian Vetter: Das gäbe einen hohen bürokratischen Aufwand – aber viele Lehrer wollen sich doch gar nicht in diesem Bereich fortbilden.

Seyda Atas: Die Lehrer brauchen bei uns 15 Minuten, nur um einen Film anzuschalten. Deswegen sollten sie eine Fortbildung machen und das endlich mal lernen.

Sven Eckhoff: Es ist ein Unding, wer bei uns vor der Klasse steht und nicht mal weiß, wie ein Laptop oder ein Beamer funktioniert.

Patrick Silbermann: Bei uns gibt es Active Boards, elektronische Tafeln, aber viele Lehrer wissen noch nicht einmal, wie die Dinge angeschaltet werden. Das ist grausam.

Merle Goßing: Auf einen Play-Knopf zu drücken, kann man auch intern an der Schule lernen. Da muss man nicht so viel Geld für Fortbildungen heraushauen.

Thema Studienplätze

Kai Schumann: Gerade jetzt bei den doppelten Abi-Jahrgängen ist es notwendig, mehr Studienplätze zur Verfügung zu stellen.

Ole Junker: Wenn der Studienwunsch scheitert, weil nicht genug Studienplätze zur Verfügung stehen, schadet das der Gesellschaft allgemein. Bildung ist unsere Zukunft.

Thema Mehr Zeit für Schülervertreter

Sven Eckhoff: Bei uns befreien sich die Schülersprecher nach Lust und Laune von der Schule. Die waren während der Deutschstunde ständig bei Edeka.

Ole Junker: Man kann sich auch in den Freistunden treffen oder nach der Schule. Wer sich für ein Ehrenamt entscheidet, muss auch Einsatz zeigen.

Mirco Woidelko: Es ist ein Ehrenamt. Wenn schon die Lehrer dauernd fehlen, dann sollten das die Schüler nicht auch noch tun.

Anneke Steenfatt: Jeder Schülersprecher kann doch selbst entscheiden, wie viel Abwesenheit er verantworten kann. Zwölf Stunden, so wie jetzt, reichen einfach nicht.

Anna Sönksen: Aber kein Schulleiter wird sich an den zwölf Stunden festkrallen. Das kann man miteinander besprechen, das muss nicht von oben festgelegt werden.

Baderkhan Dakori: Eine SV-Sitzung dauert drei Stunden, wenn man es konzentriert macht. Dazu kommt noch die Vor- und die Nachbereitung. Da sind die zwölf Stunden ein Keks.

Bente Jessen-Thiesen: Wir sind alt genug und wissen selber, wann wir fehlen können.

Thema Schulfach WiPo ab Klasse 5

Michel Schröder: Das wäre zu viel. Zwei Stunden ab Klasse 8 oder 9 reicht.

Sven Eckhoff: Mit einem früheren WiPo-Unterricht könnte man der Politikverdrossenheit bei Jugendlichen vorbeugen.

Fabian Vetter: Wenn man sich rechtzeitig mit Politik beschäftigt, identifiziert man sich mit unserem politischen System, und man bekommt die Negativbeispiele aus der Geschichte vor Augen geführt.

Thema Handy-Verbote an den Schulen

Sven Eckhoff: Es ist aberwitzig, wenn einem das Handy in der Pause abgenommen wird. Ein Smartphone mit Terminkalender ist heutzutage eine Selbstverständlichkeit.

Anton Eberlein: Das ist eine Form von Digitalverweigerung, die nur von Lehrern kommen kann, die von dieser Sache überhaupt keine Ahnung haben.

Thema Schulen der dänischen Minderheit

Rachel Scheele: Wir als Angehörige der dänischen Minderheit zahlen die gleichen Steuern und haben das gleiche Recht auf Bildung. Die Zuschüsse zu kürzen ist eine Form von Diskriminierung!

Christian Poltrock: Die dänische Kultur kann auch in deutschen Schulen gefördert werden. Es sollte keinen Gegenpol zu unserem öffentlichen deutschen Schulsystem geben.

Johanna Ingwersen: In Dänemark wird die deutsche Minderheit auch mit 100 Prozent gefördert. Deswegen ist es unfair, dass die dänischen Schüler bei uns nur 85 Prozent bekommen.

Michel Schröder: Die dänischen Schulen bekommen noch zusätzlich Geld vom dänischen Staat. Deswegen haben sie auch nach der Kürzung mehr Geld als deutsche Schulen.

Jonas von Milczewski: Es gibt in Deutschland ja auch keine staatlichen Zuschüsse für türkischen Schulen.

Max Kahrmann: Dänische Schulen sind keine Privatschulen, sondern den öffentlichen Schulen sehr nahe. Sie sind auch nicht besser gestellt. Bei uns sind die Gebäude genauso verfallen wie an den deutschen Schulen.

Thema Biogasanlagen

Christian Poltrock: Es kann nicht sein, dass wir auf der Welt Hungersnöte haben, und hier wird Mais zur Energiegewinnung angebaut.

Jannick Dahm: Aber durch Energiemais kann man mehr verdienen als durch Nahrungsmittel. Man muss auch an die eigene Wirtschaft denken.

Ole Junker: Man sollte die Anlagen nur staatlich fördern, wenn dort Reststoffe aus der Nahrungsmittelproduktion verwertet werden. Für Energiemais sollte es hingegen keine Förderung geben.

Jan Hoyer: Auf den langen Transportwegen vom Feld in die Bio-Anlage wird sehr viel CO₂ ausgestoßen. Da wird mehr Energie verbraucht als in den Anlagen produziert wird. Das ist nicht Sinn des Ganzen.

Kai Schumann: Aber die Felder sind so weit verstreut – deswegen ist es nicht realistisch, einen engen Radius festzulegen.

Thema Photovoltaikanlagen

Jonas von Milczewski: Die Leitungsnetze sind noch gar nicht auf den Strom mit hoher Spannung ausgerichtet. Deswegen muss zuerst der Netzausbau kommen, bevor man Photovoltaikanlagen verstärkt staatlich fördert.

Anton Eberlein: Photovoltaikanlagen sind nicht grundlastfähig und belasten das Stromnetz.

Jonas Jeske: Aber Solar-Anlagen produzieren deutlich weniger CO₂ als ein Kohlekraftwerk.

Thema Biosprit E10

Ole Junker: Der „Biosprit“ steigert den Benzinverbrauch um 1,5 Prozent – das bedeutet mehr CO₂. Deswegen sollte man E10 abschaffen. Es verdient den Namen Biosprit nicht.

Thema Preiswechsel an Tankstellen

Hauke Albertsen: Eine feste Tageszeit für den Preiswechsel wäre ein staatlicher Eingriff in den Markt. Deswegen bin ich dagegen.

Anton Eberlein: Aber die Preisfestlegung der Tankstellen ist eben keine Marktwirtschaft, weil sie willkürlich ist.

Christian Poltrock: In Österreich darf ein Preiswechsel nur ein- oder zweimal am Tag erfolgen. Deswegen wird aber immer ein Puffer in den Preis eingebaut – und die Autofahrer zahlen mehr.

Thema Bahnpreise

Hauke Albertsen: Ich bin gegen eine staatliche Preisfestlegung bei der Bahn – das wäre ein Eingriff in die Marktwirtschaft.

Baderkhan Dakori: Das Land Schleswig-Holstein kann überhaupt nicht in die Preise eingreifen. Auch der SH-Tarif ist nur eine Absprache zwischen Unternehmen.

Seyda Atas: Vor allem Schüler leiden unter hohen Preisen, die immer steigen.

Fabian Vetter: Wenn die Preise um drei Prozent pro Jahr steigen, ist das vollkommen o.k. Das entspricht der allgemeinen Preisentwicklung.

Christian Poltrock: Ja, die Ölpreise steigen um mehr als drei Prozent im Jahr.

Patrick Silbermann: Schüler, die auf den Zug angewiesen sind, können BAföG beantragen.

Mark Scherner: Busfahrer bekommen nicht einmal den Tariflohn, aber trotzdem ist es bei uns am teuersten. In Lübeck zahlt man im Bus mehr als zum Beispiel in Berlin oder im Ruhrgebiet.

Thema Entschädigung bei Ausfall von Zügen

Christian Poltrock: Durch den Streik bei der NOB sind sehr viele Züge ausgefallen. Deswegen muss man den Druck auf die Unternehmen erhöhen, etwa durch schärfere Sanktionen. Der Mieter einer Bahnstrecke muss einen regelmäßigen Verkehr garantieren können.

Anton Eberlein: Das wäre ein Eingriff in das grundgesetzlich festgelegte Streikrecht. Darunter leiden die Tarifautonomie und die Mitbestimmung.

Ole Junker: Nein, dann muss das Unternehmen sich eben mit seinen Arbeitern einigen.

Thema Umsonst-Ticket für Studenten

Sebastian Sadowsky: Es gibt doch schon Semestertickets und Vergünstigungen bei der Bahnfahrt.

Kristin Pauly: Das Semesterticket gilt aber nur innerhalb von Kiel. Es sollte in ganz Schleswig-Holstein gelten.

Philip Timm: Das Studium gehört nicht zur Grundausstattung, für die der Staat aufkommen muss.

Anne Steenfatt: Warum sollten Studenten das haben? Das haben nicht mal alle Schüler.

Jonas von Milczewski: Als Student besteht das Hauptinteresse vor allem darin, zur Uni hin und wieder zurück zu kommen. Dieser Antrag geht weit darüber hinaus.

Christian Poltrock: Wenn man weiter außerhalb wohnt, sind auch die Mieten günstiger. Das gleicht die Fahrtkosten aus.

Thema Schülerbeförderung

Sebastian Sadowsky: Wir brauchen eine kostenlose Schulbildung, und dazu gehört auch der Weg zur Schule. Ein längerer Schulweg darf kein Hinderungsgrund bei der Schulwahl sein. Auch die Landflucht würde eingedämmt, wenn die Schulbuskosten übernommen würden.

Sven Eckhoff: Schule ist eine Pflichtveranstaltung, ich muss dahin. Deswegen muss das Land die Kosten für den Weg dahin auch übernehmen.

Jonas Jeske: Wenn ich im Winter nicht mit dem Rad zur Schule kann, muss ich den Bus nehmen. Das kostet 20 Euro pro Woche. So ein Betrag haut bei jeder Familie rein.

Jannick Dahm: Aber wo soll das Geld dafür denn herkommen? Überall wird doch gekürzt, auch in der Bildung.

Thema NPD-Verbot

Jannick Dahm: Ich bin natürlich gegen die NPD, aber ich bin trotzdem gegen ein Verbot. Die Terroristen der Terrorzelle waren ja wohl auch keine NPD-Mitglieder.

Sarah Fischer: Bei einem Verbot würde der Rechtsextremismus noch stärker in Erscheinung treten. Die würden dann auf die Barrikaden gehen.

Hauke Albertsen: Ich halte ein Verbot auch für wenig sinnvoll, weil man feste Strukturen besser kontrollieren kann.

Bastian Müller: Nur weil die Partei verboten wird und der Name verschwindet, ändert das nichts an der Einstellung der Leute. Die werden dann unter neuem Namen eine andere Partei gründen.

Sven Eckhoff: Wenn wir die Schale verbieten, verteilt sich die braune Soße überall.

Sebastian Sadowsky: Das Schälchen wird zur Schüssel. Die NPD sitzt in zwei Landesparlamenten und vielen Kommunalvertretungen. Es gibt Führungsmitglieder, die Straftaten auf dem Konto haben. Deswegen sollte das Verbot kommen.

Anton Eberlein: Auch ich bin für ein Verbot. Die Partei ist an politischer Arbeit und an der Demokratie nicht interessiert, wie ihr Verhalten im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern zeigt.

Ole Junker: Die NPD ist an der Grenze der Legalität. Im Parteiprogramm stehen Sachen drin, die an der Grenze des Rassismus sind. Aber wir leben in einer Demokratie, und auch solche Leute sollten ihren Senf dazugeben dürfen.

Jonas Jeske: Ich unterstütze das Verbot. Die NPD hat staatsfeindliche Strukturen, bekommt aber über die Wahlkampfkosten-Erstattung Geld vom Staat. Weniger Geld hieße zugleich weniger Öffentlichkeit für rechtsextreme Ziele.

Jonas von Milczewski: Es gibt nach derzeitiger Erkenntnis keine Verbindungen zwischen der Terrorzelle und der NPD. Insofern wäre ein Verbot eine Kurzschlussreaktion. Unsere Demokratie kann eine Menge ab.

Dominik Bubatz: Auch ich bin gegen ein Verbot. Die braune Soße würde mit einem anderen Namen wiederkommen.

Thema Wahlrecht ab 16

Sven Eckhoff: Ich bin dafür. In der Jugend gibt es ein großes Interesse daran, politisch mitzuwirken.

Hauke Albertsen: Nicht alle unter 18-Jährigen sind an Politik interessiert, das zeigt sich doch im WiPo-Unterricht.

Mena Al Omaeri: Auch ich bin dafür. Die meisten 16-Jährigen haben schon den Realschulabschluss oder fangen eine Ausbildung an. Insofern haben die genug Lebenserfahrung, um zu wählen.

Jannick Dahm: Nur weil man einen Abschluss hat, ist ein junger Mensch noch nicht in der Lage, das große politische Geschehen zu überblicken. Man sollte es so belassen, wie es ist.

Baderkhan Dakori: Wir hier bei „Jugend im Landtag“ sind eine Ausnahme, weil wir uns für die Politik interessieren. Aber zwei Drittel der Leute in unserem Alter würden sich aus der Wahl einen Spaß machen – und dann möglicherweise Extremisten wählen.

Johanna Ingwersen: Viele Jugendliche wollen etwas bewegen. Diese Chance sollten sie erhalten.

Christian Poltrock: Aber diese Chance besteht doch schon, etwa in den Jugendorganisationen der Parteien. Ich bin auch gegen das Wahlrecht ab 16. Ich schätze viele so ein, dass sie eher aus Spaß wählen. Damit würden sie mitbestimmen, obwohl sie sich nie mit dem Thema befasst haben.

Ole Junker: Ich habe in meiner Schule von der 11. bis zur 13. Klasse Leute gesucht, die zu „Jugend im Landtag“ mitkommen – und habe keine gefunden.

Bente Jessen-Thiesen: Wir haben gerade beschlossen, dass wir WiPo ab der 5. Klasse wollen. Dann kann man Jugendliche auch nicht allgemein für inkompetent halten.

Sven Eckhoff: Ein Wahlrecht ist keine Wahlpflicht. Wer nicht will, bleibt zuhause.

Philipp Postels: Viele sind im WiPo-Unterricht gelangweilt. Auch ich sehe bei 16- bis 18-Jährigen die Gefahr der Spaßwahl. 16 ist immer noch ein kindliches Alter.

Jan Hoyer: Aber warum sollte dann ein 18-Jähriger plötzlich interessiert sein?

Mark Scherner: Es ist bitter, dass wir davon sprechen, dass Jugendliche uninteressiert seien. Mit diesem Vorurteil stigmatisiert man Jugendliche. Wenn man die Chance bekommt zur Teilhabe, dann wird auch das Interesse geweckt. Ansonsten beschäftigt man sich dann nämlich gar nicht mit Bundes-, Landes oder Kommunalpolitik.

Anton Eberlein: Es ist die Jugendverdrossenheit der Politik, die die 16- und 17-Jährigen bei der Wahl nicht dabei haben wollen. Das Durchschnittsalter in den Parteien liegt doch schon über 50.

Sebastian Sadowsky: Bei der Kommunalwahl können 16-Jährige ja schon mitwählen – und die Beteiligung ist sehr gering.

Anneke Steenfatt: Ich behaupte, dass Jugendliche sich mindestens genauso für Politik interessieren wie Erwachsene. Wenn reif heißt, dass man sich in der Politik auskennt, dann ist die Hälfte des Landes nicht reif. Wer Steuern zahlt wie Auszubildende, der sollte auch mitbestimmen dürfen.

Christian Poltrock: Die Jugendorganisationen der Parteien verzeichnen in den letzten Jahren immer weniger Zulauf.

Jannick Dahm: Das Wahlalter ist mal von 25 auf 21 und dann auf 18 gesenkt worden. Wenn wir so weitermachen, dann darf irgendwann mal ab 12 gewählt werden.

Jonas Jeske: Statistiken sagen gar nichts über den Einzelnen. Wer wählen will, der geht hin.

Johanna Ingwersen: Bei Kommunalwahlen ist die Beteiligung gering, aber auf der Landesebene ist es anders. Da geht es um die Bildungspolitik.

Thema Kennzeichnungspflicht für Polizisten

Florian Falkhausen: Auf den Helmen gibt es bei Demos doch schon solche Nummern.

Jan Hoyer: Demonstranten würden dadurch vor der Gewalt von Polizisten geschützt. Sie könnten dann beweisen, dass sie von Polizisten geschlagen wurden.

Mirko Woidelko: Bei einer Groß-Demo wie in Gorleben sind 5.000 bis 10.000 Polizisten im Einsatz. Jeden Tag müssten die Nummern neu sortiert und aufgeschrieben werden. Das ist ein großer bürokratischer Aufwand.

Baderkhan Dakori: Polizisten sollten aus Eigenschutz keinen Namen tragen müssen. Es ist Pflicht des Staates, seine Polizisten zu schützen. Die Polizei ist Freund und Helfer und nicht Prügler und Schläger.

Thema Sommerzeit

Jonas von Milczewski: Die Sommerzeit bringt keine Energieeinsparung. Sie sorgt für Verwirrung und kann gesundheitlich sogar schädlich sein, weil der Biorhythmus durcheinander gerät. Es gibt andere Länder, die darauf verzichtet haben, etwa Russland.

Karl-Heinz Camien: Eine Abschaffung wäre nicht sinnvoll. Die Sommerzeit beruht auf EU-Richtlinien, und ein Ausstieg Deutschlands ergäbe nur ein Durcheinander.

Mirco Woidelko: Wir können doch nicht aus Lust und Laune beschließen, das zu ändern. Wenn man in den Urlaub fliegt, hat man auch eine Zeitumstellung zu verkraften – nur viel extremer.

Kai Schumann: Das ist damals wegen der Ölkrise eingeführt worden, aber inzwischen ist es nicht mehr erforderlich.

BESCHLÜSSE

„Landwirtschaft, Umwelt“

1. Kostendeckender Preis für Nordseekrabben

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich auf EU-Ebene für eine Fangquote für Nordseekrabben einzusetzen, um die norddeutschen Krabbenfischer zu schützen und die Krabben, ähnlich wie alle anderen Fische, einer EU-weiten Fangquote zu unterziehen.

2. Vergabekriterien für Fördergelder betr. Landwirtschaftsförderung

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Vergabekriterien für Gelder, die die Entwicklung des ländlichen Raums fördern, zu überprüfen (ELER- Maßnahmen). Diese Kriterien sollen sich an Nachhaltigkeit und Diversifizierung orientieren. Dies gewährleistet, dass ausschließlich Kleinprojekte auf struktureller Ebene gefördert werden.

3. Deformiertes Obst und Gemüse

Der Landtag wird aufgefordert, bei den Landwirten darauf hinzuwirken, dass sie ihr der Norm nach deformiertes Obst und Gemüse als Nahrungsmittel verwerten, etwa bei Tafeln oder FoodCorps. Landwirte sollten Frischware nicht wegschmeißen müssen.

4. Verstärkte Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ)

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die bisherigen Mittel zur Förderung des Jugendbildungsdienstes „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ (FÖJ) von 800.000 Euro auf 1,3 Millionen Euro zu erhöhen und somit das ehrenamtliche Engagement für Gesellschaft und Umwelt, die praktische Arbeit in den Einsatzstellen für Natur- und Klimaschutz und auch die begleitenden Seminare zu Themen der Nachhaltigkeit anzuerkennen.

„Hochschul- und Bildungspolitik“

5. Schaffen von zusätzlichen Studienplätzen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, genügend Studienplätze zur Verfügung zu stellen, um allen AbiturientInnen den Studiengang ihrer Wahl zu ermöglichen. Der notwendige Sparkurs des Landes darf sich nicht negativ auf die Bildungschancen junger Menschen auswirken.

6. Einheitliche Bildungspolitik auf Bundesebene

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich durch eine Bundesratsinitiative für ein einheitliches Bildungssystem auf Bundesebene einzusetzen.

7. Mehr Geld für Schulen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Schulen mit mehr Geld ausgestattet werden, so dass sie mehr LehrerInnen einstellen, um die Schulklassengröße auf maximal 25 SchülerInnen zu reduzieren.

8. Einstellung von Lehrern zum Ausgleich von Unterrichtsausfällen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass es den Schulen möglich ist, LehrerInnen für Unterrichtsausfälle einzustellen, um diese möglichst gering zu halten.

9. Verpflichtende Pädagogik- und Medienfortbildungen

Der Landtag Schleswig-Holstein wird dazu aufgefordert, seine LehrerInnen jährlich in Fragen der Pädagogik und dem Umgang mit neuen Medien fortzubilden. Für diese Fortbildungen soll weiteres Geld zur Verfügung gestellt werden.

10. Schulen der dänischen Minderheit in Sydslesvig

Der Landtag Schleswig-Holstein und die Landesregierung werden aufgefordert, den Schulen der dänischen Minderheit in Sydsles-

vig wieder den gleichen ökonomischen Zuschuss wie den deutschen öffentlichen Schulen zukommen zu lassen.

11. Ersetzung der überflüssigen Vorabi-Klausur

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die bestmögliche Vorbereitung zum Abitur durch Anpassung der Klausurverordnung des Bildungsministeriums und Ersetzung der vierten Vorabi-Klausur zu gewährleisten.

12. Frühere Einführung des Faches „Wirtschaft/Politik“

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, dass das Unterrichtsfach „Wirtschaft/Politik“ ab der Sekundarstufe I mit durchgehendem Unterricht eingeführt wird und mehr auf die aktuelle Politik eingegangen wird.

13. Allgemeine Medienverbote an weiterführenden Schulen stoppen

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, allgemeine Medienverbote außerhalb des Unterrichts an weiterführenden Schulen zu untersagen.

14. Mehr Zeit für Schülervertretung

Der Landtag Schleswig-Holstein und die Landesregierung werden aufgefordert, statt der bisher im Schulgesetz vorhergesehenen zwölf Unterrichtsstunden pro Schuljahr, die ein Schülersprecher/eine Schülersprecherin für seine bzw. ihre Arbeit in Anspruch nehmen darf, in Zukunft die dreifache Anzahl zu gewähren. Dieselbe Vervielfältigung soll auch für Kreisschülersprecherinnen und Kreisschülersprecher sowie Mitglieder des Landesvorstands der Schülervertretung gelten.

Für jegliche weitere Unterrichtsstunden, die für Schülervertretungsarbeit genutzt werden sollen, müssen schulinterne Regelungen, beispielsweise für eine eventuelle Abmeldepflicht, getroffen werden.

15. Kostenlose Nutzung sauberer Toiletten

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, ein Verbot von kostenpflichtiger Toilettennutzung an Schulen aufzustellen.

„Wirtschaft, Verkehr, Energie“

16. Zuschuss für Unternehmen, die Fachkräfte ausbilden

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, Unternehmen, die Fachkräfte ausbilden und/oder ihren Mitarbeitern die Möglichkeit zu einer ähnlichen Weiterbildung geben, durch einen Zuschuss zum Gehalt der Auszubildenden bzw. Studenten zu unterstützen.

17. Ausschreibung für die Bewirtschaftung der Bahnstrecken

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Ausschreibung für die Bewirtschaftung der Bahnstrecken so zu gestalten, dass ein regelmäßiger, ausfallfreier Betrieb gewährleistet wird, durch höhere Sanktionen bei Ausfall.

18. Schülerbeförderung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die kostenlose Beförderung von schulpflichtigen SchülerInnen, die mehr als 5 km direkten Anfahrtsweg haben, zu gewährleisten, wenn sich in näherer Distanz keine Schule gleicher Art befindet.

19. Subventionen von Biogasanlagen einschränken

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, ausschließlich Biogasanlagen zu subventionieren, in welchen die Abwärme genutzt wird und Rest- und Abfallstoffe verwertet werden.

20. Anlieferungen von Biomasse für Biogasanlagen auf einen 50 km-Radius einschränken

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, den Transport von verwertbarer Biomasse zu Biogasanlagen nur noch in einem Umkreis von 25 km zu erlauben.

21. Biosprit E10 wieder abschaffen

Der Landtag in Schleswig-Holstein und die Landesregierung werden aufgefordert, den Anfang des Jahres 2011 eingeführten Biosprit E10 abzuschaffen, da er seinen Zweck nicht erfüllt.

„Jugend- und Sozialpolitik, Inneres, Recht“

22. Fördersätze für Vereine und Verbände

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Fördersätze für Vereine und Verbände, die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind, zu erhöhen und im Weiteren jährlich an die Steigerung der Lebenshaltungskosten anzupassen.

Verbände und Vereine, die sich besonders für Kinder und Jugendliche in sozialer Not beziehungsweise deren Interessen einsetzen, sollen bevorzugt werden.

23. Finanzielle Unterstützung für politische Jugendarbeit

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, weiterhin finanzielle Unterstützung für politische Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

24. Mehr Sozialpädagogen zur Verfügung stellen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, mehr Sozialpädagogen zur Verfügung zu stellen, weil es immer mehr Problemschüler auf den Schulen gibt.

25. Kostenlose Schulutensilien für sozial schwache Kinder

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Schulen dazu anzuhalten, die zur Verfügung stehenden Mittel insbesondere dafür einzusetzen, Schulutensilien für sozial und finanziell schwache Kinder und Jugendliche in ausreichendem Maße bereitzustellen. Diese finanziellen Mittel sind in ausreichender Weise vom Land zur Verfügung zu stellen.

26. Erleichterung der Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, § 47 d-f der Gemeindeordnung dahingehend anzupassen, dass die Bildung von Jugendbeiräten bzw. das Ausstatten jugendlicher Schülervertreter mit passiven, politischen Rechten wie Antragsrechten auf kommunaler Ebene erleichtert wird. Denkbar wäre eine Koppelung der durch die SV-Satzungen und Schulgesetze definierten repräsentativen Aufgaben von Schülersprechern und SV-

Präsidenten an den politischen Austausch zwischen Schülern und Kommunen.

27. Wahlrecht ab 16 bei Landtagswahlen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, Jugendlichen ab Vollendung des sechzehnten Lebensjahres das Wahlrecht bei Landtagswahlen zu geben.

28. Abschaffung der MESZ (Sommerzeit)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich für eine Abschaffung der MESZ (Sommerzeit) auf Europaebene einzusetzen.

29. Unabhängige Untersuchungskommission für Software bei der Telekommunikationsüberwachung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, eine unabhängige Untersuchungskommission zur Verfassungskonformität der im Rahmen der Quellen-Telekommunikationsüberwachung eingesetzten Software einzusetzen.

30. Auf Möglichkeiten der Blutspende an Schulen aufmerksam machen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, in Schulen auf die Notwendigkeit von Blutspenden aufmerksam zu machen und spezielle Programme für volljährige SchülerInnen zu fördern/zu entwickeln, die ihnen über die Schulen die Möglichkeit zur Blutspende geben.

Presse

Kieler Nachrichten vom 28.11.2011 , Seite 11

Frische Ideen im Landtag

Jugendliche wollen mehr Fortbildung für Lehrer und die Nutzung von deformiertem Obst und Gemüse

Kiel. Der Landtag in Kiel war am Wochenende fest in jugendlichen Händen. Bei der 125. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ wurde ausgiebig diskutiert und am Ende unter anderem eine einheitliche Bildungspolitik auf Bundesebene und die Nutzung von deformiertem Obst und Gemüse gefordert.

Von Thomas Christiansen

Jan Küpker ist zum ersten Mal dabei. Der 18-Jährige, der nächstes Jahr sein Abitur an der Kieler Gelehrten-schule machen möchte, hat vor zwei Jahren am Modell Europaparlament in Berlin teilgenommen. „Dadurch bin ich hierher gekommen, in Berlin wurde mir das hier empfohlen“, erklärt Küpker. Anders als bei der Simulation des Europaparlaments („ich war Spanien“) vertritt er hier nur sich selbst.

Sein erster Wunsch geht in Erfüllung, er darf in den Arbeitskreis „Wirtschaft, Verkehr, Energie“ – schließlich möchte er Wirtschaft studieren, wahrscheinlich als duales Studium bei einem Pharmaunternehmen. Von den rund 90 Jugendlichen im Alter zwischen 16 und 21 Jahren zieht es die meisten in die Arbeitskreise „Hochschul-

und Bildungspolitik“ sowie „Jugend- und Sozialpolitik, Inneres, Recht“. Wirtschaft ist ebenso wie der Bereich „Landwirtschaft, Umwelt“ weniger gefragt.

Küpker sieht „Jugend im Landtag“ vor allem als „sehr gute Möglichkeit, Politik Jugendlichen näherzubringen, greifbarer zu machen“. Hier könne man direkt miterleben, wie Beschlüsse entstehen. Was am Ende beschlossen wird, ist ihm gar nicht so wichtig: „Es geht um den Prozess, seine Meinung bilden zu können.“

Landtagspräsident Tors-ten Geerds spricht im Plenum davon, „dass Jugendliche eine echte Chance zur Mitwirkung bekommen und ihre frischen Ideen in politische Entscheidungs-gremien

einbringen können“. Aber er betont auch den Meinungs-wettstreit: „Ihn zu führen, bedeutet natürlich auch, eine gepflegte Debattenkultur zu entwickeln. Da muss man es manchmal aushalten, dass sich eine Debatte auch mal im Kreis dreht.“

Oder dass über einen Antrag gar nicht abgestimmt wird, weil die Zuständigkeit bezweifelt wird. So geht es Jan Küpker mit seinem Antrag zum Ausbau des Flughafens Kiel. Der Arbeitskreis empfiehlt „Nicht-Bearbeitung“, weil sich die Forderung nicht an den Landtag, sondern zunächst die Stadt Kiel richten müsse. Dem folgt später auch das Plenum. Küpker ist dennoch zufrieden: „Ich habe ein politisches Streitthema gesucht und wollte mal sehen, was daraus wird.“ Eine Ent-

scheidung sei ihm gar nicht wichtig gewesen, er wollte für einen interessanten Meinungsaustausch sorgen, und das sei ihm gelungen. So fällt denn auch sein Fazit von „Jugend im Landtag“ insgesamt sehr positiv aus: „Das hat sich sehr gelohnt. Eine

gute Veranstaltung, die auf jeden Fall ihren Zweck erfüllt. Man kann hier gut politische Meinungen äußern.“

Und vielleicht haben einige Anträge ja doch Wirkung im echten Parlament – zum Beispiel die Forderung, Lehrer jährlich zu Fortbildungen in Pädagogik und neuen Medien zu verpflichten oder das Freiwillige Ökologische Jahr stärker zu fördern oder eben das nach EU-Norm als deformiert geltende Obst und Gemüse vielleicht den Tafeln zur Verfügung zu stellen, statt es zu vernichten.

Schleswig-Holsteinische Landeszeitung vom
28.11.2011, Seite 3

Jugendliche im Landtag: Politiklust statt Desinteresse

KIEL Jugend und politische Gleichgültigkeit? Von wegen. So ganz und gar nicht in die Klischeekiste passen die knapp 100 Jugendlichen, die am Wochenende in Kiel beim 25. „Jugend im Landtag“-Treffen teilgenommen haben. Anträge erarbeiten, verändern und beschließen: für die 16- bis 21-jährigen Nachwuchspolitiker aus dem ganzen Land gelebte Demokratie. „Es ist wichtig, dass sich Jugendliche einsetzen und versuchen, etwas zu bewegen“, sagt Ruth Döpker, die am Sonnabend zur neuen „Landtagspräsidentin“ gewählt wurde.

Der 17-jährigen Schülerin aus Elmshorn liegt vor allem die Bildung am Herzen, im Arbeitskreis „Hochschul- und Bildungspolitik“ setzte sie sich für einen Antrag ein, der Bildungsföderalismus schaffen soll. „Es ist einfach fairer für alle Schüler, wenn die Grundstruktur in

Deutschland gleich ist“, begründet Döpker. Unterstützung erhalten die Jugendlichen, die sich in Vereinen, Verbänden oder Schülervertretungen engagieren, traditionell von Landtagsabgeordneten, die für Diskussionen in den Arbeitsgruppen zur Verfügung stehen.

Die Beschlüsse der Jugendlichen werden den Landtagsfraktionen, der Landesregierung und den schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten vorgelegt und dienen als Anregungen für politische Initiativen. Die Stellungnahme der Landespolitiker geht anschließend an alle „Jugend im Landtag“-Delegierten und wird bei einem Treffen mit den jugendpolitischen Sprechern diskutiert. Organisiert wird die Veranstaltung vom Landtag und dem Landesjugendring. **ts**

Infos zu „Jugend im Landtag“ im Internet unter www.landtag.lsh.de/service/jugend/

Eckernförder Zeitung vom 02.12.2011, Seite 28

Politiker für eine Woche

Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahre debattierten bei „Jugend im Landtag“ über Themen, die die Jugend interessieren

KIEL Im Kieler Landtag fand kürzlich die Aktion „Jugend im Landtag (JiL)“ statt. Bei Jugend im Landtag treffen sich über 90 Jugendliche, die drei Tage lang das Parlament nachspielen sollen. Jeder, der bei der kostenlosen Veranstaltung teilnehmen wollte, sollte zwischen 14 und 21 Jahren sein. Das politische Interesse durfte natürlich nicht fehlen. Jeder Teilnehmer erstellt vor JiL Anträge, welche dann an dem Wochenende diskutiert und ausgearbeitet werden. Außerdem muss jeder Jugendliche sich einen von vier Arbeitskreisen mit den Themen Umwelt, Bildung, Wirtschaft-Verkehr oder Sozialpolitik aussuchen, in dem er sich dann mit themenbezogene Anträgen befasst. Passend zum 25. Jubiläum von „Jugend im Landtag“ wurden insgesamt 63 Anträge eingereicht – so viele wie noch nie zuvor.

Am Freitag begann die Veranstaltung

mit einer Kennenlernrunde im Plenarsaal des Landtages. Darauf folgte ein Planspiel, wobei das Verhalten im Plenum und das Debattieren geübt wurde. Nach der Übernachtung in einer Jugendherberge begann der nächste Tag mit der Begrüßung von Landtagspräsident Torsten Geerds. Kurz danach teilten sich die Teilnehmer in ihre vier Arbeitskreise ein und begannen, sich mit den zuvor eingereichten Anträge zu befassen und über diese abzustimmen. Zwischendurch fand eine Diskussionsrunde mit den jugendpolitischen Sprechern der einzelnen Fraktionen statt, wobei alle Jugendlichen Fragen stellen durften. Der Sonnabendabend wurde mit einer kleinen Feier im Keller der Jugendherberge beendet. Es gab dort eine JiM's-Bar (Jugendschutz im Mittelpunkt), welche kostenlos für alle Teilnehmer alkoholfreie Cocktails mixte.

Die am Sonnabend ausgearbeiteten Anträge wurden am Sonntag dem Plenum vorgetragen. Alle JiL-Teilnehmer diskutierten über den Nutzen der Anträge aus allen Arbeitskreisen. Eine gemeinsame Abstimmung entschied darüber, ob der Antrag an die Fraktionen weitergegeben wurde oder nicht.

Unter anderem wurden die Anträge „Generelles Wahlrecht ab 16“ und „Einheitliches Bildungssystem in ganz Deutschland“ angenommen. Die meist diskutierten Anträge jedoch waren „Das Medienverbot an Schulen aufheben“ und ein „NPD-Verbot“. Die fertig ausgearbeiteten Anträge und die Beschlüsse werden nun an alle sechs im Landtag vertretenden Fraktionen geschickt. Diese müssen sich mit ihnen befassen und ein Statement dazu abgeben.

Tom Schliemann

STELLUNGNAHMEN

JiL 25/1 NEU

1. Kostendeckender Preis für Nordseekrabben

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich auf EU-Ebene für eine Fangquote für Nordseekrabben einzusetzen, um die norddeutschen Krabbenfischer zu schützen und die Krabben, ähnlich wie alle anderen Fische, einer EU-weiten Fangquote zu unterziehen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Allgemeine Einführung:

Seit vierzig Jahren lebt das Land Schleswig-Holstein über seine Verhältnisse. Mehrere Generationen haben sich auf Kosten ihrer Kinder und Enkel Ausgaben geleistet, denen keine Einnahmen gegenüber standen. Daher wurde das erforderliche Geld über Schulden, mehr Schulden und noch mehr Schulden beschafft. Auf über sechsundzwanzig Milliarden Euro belaufen sich die insgesamt von Schleswig-Holstein zu bedienenden Kredite inzwischen. Jede Bürgerin und jeder Bürger von den Urgroßeltern bis zu den Neugeborenen steht allein über das Land mit über neuntausend Euro in der Kreide. Mehr als siebzig Prozent der Mittel, die im vergangenen Jahr an neuen Schulden hinzugekommen sind, waren nur deshalb erforderlich, weil für die Altschulden Zinsen gezahlt werden müssen. Rund eine Milliarde Euro heute, Tendenz steigend.

Niemand müsste so sehr ein Interesse daran haben, dass die Aufnahme immer neuer Kredite und die weitere Vermehrung der Schuldenlast gestoppt werden, wie gerade die jungen Leute. Denn sie müssen für die Lasten der Vergangenheit zahlen und haben politisch deshalb nur noch geringe Gestaltungsspielräume für die Zukunft. Das betrifft den Einzelnen umso mehr, da wir heute weniger junge Menschen und viele Ältere haben. Die Last für den Einzelnen steigt so nochmals. Die CDU-geführte Landesregierung will mit dieser unverantwortlichen Schuldenpolitik Schluss machen. Ab 2020 soll das Land nur so viel im Jahr

ausgeben, wie es einnimmt. Dieses erfordert eine erhebliche Kraftanstrengung, da in allen Bereichen gespart werden muss. Deshalb kann und wird die CDU-Fraktion auch vielen Wünschen, die durchaus inhaltlich sinnvoll sind und wünschenswert wären, nicht zustimmen. Die CDU würde es begrüßen, wenn alle, die sich im Jugendparlament und in den politischen Nachwuchsorganisationen engagieren, sowie darüber hinaus die gesamte nachwachsende Generation, die Landesregierung bei ihrer konsequenten Politik zur Sanierung und Konsolidierung der Haushalte von Land und Kommunen unterstützen. Ideen und Kreativität sind gefragt, um trotz knapper Finanzmittel auch die jugendrelevanten Bereiche zukunftsgerecht zu gestalten.

Stellungnahme:

Die Krabbenfischerei gehört untrennbar zu Schleswig-Holstein. Es wird daher alles unternommen, für die Krabbenfischer eine Situation zu schaffen, in der sie von ihrer Arbeit leben können. Staatliche Reglementierungen sind da kein geeignetes Mittel, da sie mit dem gültigen Wettbewerbsrecht nicht vereinbar sind. Zur Verbesserung der Ausgangssituation haben sich die Krabbenfischer Niedersachsens und Schleswig-Holsteins zu einer gemeinsamen, großen Erzeugerorganisation zusammengeschlossen. Diese ist in der Lage gegenüber dem Handel mit einem anderen Gewicht aufzutreten. Sofern die Erzeugerorganisation in der Lage ist, ein Überangebot an Krabben auf dem Markt zu verhindern, sollte es ihr auch möglich sein, akzeptable Preise zu erzielen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Situation der Krabbenfischer ist unhaltbar und ruft alle Beteiligten zur Hilfe auf. Schnelle Hilfen wie ein Abwrackprogramm und Sofortkredite der Banken sind unumgänglich. Mit einer marktorientierten Fangplanung sollten mittelfristig Überkapazitäten der Fangmenge verhindert und somit ein akzeptables Preisniveau für die Erzeuger erreicht werden.

Daneben müssen aber auch langfristige Maßnahmen wie eine verstärkte Integration von Primärproduktion und Handel in Form von engen vertraglichen Bindungen mit oder ohne Kapitalver-

flechtungen ansetzen. Zudem könnten sich Chancen eröffnen, durch Marine-Stewardship-Council-, Öko- oder anderweitig zertifizierte und damit höherpreisige Produkte die Wertschöpfung zu steigern. In diesem Rahmen ist auch eine den Gegebenheiten angepasste Fangquote für Nordseekrabben zu prüfen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Fraktion hält eine Einmischung der Politik in diesem Wirtschaftszweig für nicht sinnvoll. Krabben gehören zu denjenigen Gütern, die weltweit gehandelt werden, daher würde ein Mindestpreis oder eine Fangquote nicht greifen. Es gibt derzeit ein Überangebot an Krabben auf dem Weltmarkt, welches nicht durch einen Eingriff der Politik künstlich aufrechterhalten werden sollte.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir unterstützen den Beschluss, dass der Landtag sich auf EU-Ebene für eine Fangquote für Nordseekrabben einsetzen soll. Zurzeit wird gerade über einen Vorschlag der EU-Kommission zur Reform der gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) diskutiert. Im Rahmen der GFP gibt es bereits Fangquoten für viele befischte Arten, jedoch nicht für Garnelen, zu denen auch die Nordseekrabben gehören. Wir haben einen Antrag in den Landtag eingebracht: „Chancen der EU-Fischereireform 2013 für Schleswig-Holstein nutzen“ (Drucksache 17/2162), in dem wir unter anderem die Festlegung von Gesamtfangmengen für kommerziell genutzte Arten von Fischen und Meerestieren fordern.

Da die Krabbenbestände selbst im Bestand nicht gefährdet sind, gibt es bisher keine von der EU festgesetzten Fangquoten. Dies führt immer wieder zu einem zwischenzeitlichen Überangebot an Krabben und entsprechend ruinösen Preisverfall. Die Krabbenfischer fordern einen Preis von mindestens 3 €/Kg, zeitweilig bekommen sie aber nur 1,30 € für das Kilo. Freiwillige Fangbegrenzungen, die die Krabbenfischerorganisationen der größten Krabbenfangstätten DK, D und NL 1998/99 deshalb eingeführt hatten, wurden jedoch als unzulässige Preisabsprache kartellrechtlich gestoppt, sind also schwierig. Dies zeigt, dass Fangmengenbeschränkungen bei Krabben, wie wir sie in unserem

Antrag zur GFP-Reform vorgeschlagen haben, durchaus im Interesse der Krabbenfischer liegen könnten, weil sie zu einer Preisstützung führen.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag fordert gerechte Rahmenbedingungen für die Arbeit der KrabbenfischerInnen.

Es gilt, dass die Arbeit unter gerechten und praktikablen Bedingungen geleistet wird und auskömmlich sein muss. Gleichzeitig dürfen Gesichtspunkte des Naturschutzes nicht vernachlässigt werden.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW unterstützt die Forderung des Jugendparlaments, sich auf europäischer Ebene für eine Fangquote für Nordseekrabben einzusetzen. Es gilt die Bewahrung und nachhaltige Bewirtschaftung der Meeresressourcen.

Derzeit befindet sich die EU-Fischereipolitik im Umbruch. Soll heißen, man hat auf EU-Ebene erkannt, dass die bisherige Fischereipolitik gescheitert ist. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Ziele der Fischereipolitik ab 2013 mehr als bisher den Focus auf die Nachhaltigkeit der Meeresressourcen richten.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt, ländliche Räume

Die Landesregierung hat ein großes Interesse daran, die Fischerei im Land zu erhalten. Sie unterstützt daher auch die Betriebe der Krabbenfischerei in ihren Bestrebungen nach auskömmlichen Erzeugerpreisen.

Die Ministerin Dr. Rumpf und Staatssekretär Rabius haben dabei sowohl mit der Krabbenfischerei als auch mit Krabbenhändlern im vergangenen Jahr viele Gespräche geführt, um nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Dies erfolgte in enger Abstimmung und teilweise auch gemeinsam mit der Landesregierung in Niedersachsen und dem Bund.

Schnell wurde dabei klar, dass staatlich verordnete Mindestpreise, Fangquoten sowie Zwangsgliedschaften in Erzeuger-

organisationen kein geeigneter Weg aus der Krise sind, zumal dies z. T. auch gegen gültiges Wettbewerbsrecht verstößt.

Nach intensiven Beratungen mit der Krabbenfischerei hat man sich auf folgendes geeinigt:

1. Möglichst viele Krabbenfischervon Niedersachsen und Schleswig-Holstein schließen sich freiwillig zu einer großen Erzeugerorganisation (EO) zusammen. Ziel ist es, rund 30% der gesamt-europäischen Krabbenanlandungen (rund 160 Krabbenfischer) unter dem Dach dieser Erzeugerorganisation zu konzentrieren, um dem Handel auf Augenhöhe gegenüber treten zu können.

2. Die Erzeugerorganisation übernimmt für ihre Mitglieder die Erstvermarktung der Krabben. Die Mitglieder dürfen keine Einzelverträge mit Händlern abschließen.

3. Die Erzeugerorganisation legt sich selbst Beschränkungen auf, um eine Überversorgung des Marktes zu verhindern, und sorgt durch entsprechende Sanktionen für eine wirksame Durchsetzung.

4. Die Gründung der EO sowie Investitionen in Gebäude oder technische Anlagen werden grundsätzlich von den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Rahmen des Europäischen Fischereifonds gefördert.

Darüber hinaus laufen in Schleswig-Holstein zwei Forschungsvorhaben, die u. a. das Ziel haben, durch energiesparende Maßnahmen die Kosten in der Fischerei zu senken.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion lehnt die Einführung einer Quotierung von Krabben ab. Die gegenwärtige schlechte Ertragssituation der deutschen Krabbenfischer würde sich durch eine Quotierung nicht ändern. Zudem werden Quoten für Fischbestände meist nur eingeführt, wenn es starke Konkurrenz um den Fisch gibt. Die Bestandsituation der Krabbe ist aber außerordentlich gut.

Am Markt gibt es ein Überangebot von Krabben, zudem sind marktwirtschaftliche Gesetze teilweise außer Kraft gesetzt. Das führt dazu, dass die Erzeugerpreise sehr niedrig sind, zurzeit bei

1,30 Euro. Die Fischer brauchen aber rund drei Euro pro Kilo, um langfristig wirtschaftlich zu bleiben.

Die Fischer gehen nun einen neuen Weg. Sie schließen sich zusammen, um am Markt eine bessere Stellung zu haben. Dadurch erhoffen sie bessere Preise zu erzielen. Zudem wollen sie ihre Krabben selbst vermarkten und neue Märkte erschließen. Das ist ein vielversprechender Ansatz, damit die Krabbenfischer langfristig überleben können.

Wir unterstützen die Krabbenfischer auf diesem Weg.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Krabbenbestände sind im Bestand (bislang) nicht gefährdet und die Krabbenfischerei aus diesem Grund auch nicht quotiert. Zu problematisieren sind aus umweltpolitischer Sicht jedoch der nach wie vor sehr hohe Anteil von durchaus überlebensfähigen Beifängen an anderen quotierten Fischarten (v. a. Schollen, aber auch Kabeljau, Seezungen, Wittlinge und Flundern, insg. v. a. Jungfische) und die Auswirkungen der Grundschleppnetz-fischerei mit der Baumkurre auf den Meeresboden. Umweltpolitisches Ziel muss daher sein, dafür zu sorgen, dass die Grundberührungen so weit wie möglich vermindert werden (z.B. durch technische Maßnahmen und durch Elektrobaumkurren). Außerdem gilt es, die Krabbenfischerei so weit wie möglich auf bereits fischereilich vorgeschädigte Meeresböden zu begrenzen. Letzteres passiert nach Angaben der Krabbenfischer ohnehin im eigenen Interesse, um die Netze zu schonen. Aber auch die Verminderung der Grundberührungen liegt im Interesse der Fischer, weil dadurch Treibstoff gespart werden kann.

Auch an der Verminderung der Beifänge gilt es, weiter mit technischen Lösungen zu arbeiten. Sollte dies ohne zusätzliche Kosten möglich sein, werden die Krabbenfischer sicherlich bereit sein, sie einzuhalten. Ansonsten bedarf es entsprechender Vorschriften.

Die Grüne Bundestagsfraktion setzt sich, um die Einhaltung ökologischer Anforderungen an die Krabbenfischerei abzusichern, für eine MSC-Zertifizierung (Zertifizierung des Marine Stewardship Council) der Krabbenfischerei ein.

JiL 25/2 NEU**2. Vergabekriterien für Fördergelder betr. Landwirtschaftsförderung**

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Vergabekriterien für Gelder, die die Entwicklung des ländlichen Raums fördern, zu überprüfen (ELER- Maßnahmen). Diese Kriterien sollen sich an Nachhaltigkeit und Diversifizierung orientieren. Dies gewährleistet, das ausschließlich Kleinprojekte auf struktureller Ebene gefördert werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Verwendung und die Auswahlkriterien der ELER-Mittel sind klar in der entsprechenden ELER-Verordnung geregelt. Die Förderung ist also an rechtliche Rahmenbedingungen gebunden, die nicht beliebig verändert werden können.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der in den AktivRegionen den Beteiligten vor Ort gegebene Rahmen, in eigener Entscheidung kleinere örtliche Maßnahmen zu fördern und umzusetzen ist richtig, um alle Aspekte der gesellschaftlichen Entwicklung zu berücksichtigen. Mit Hilfe eines integrierten Ansatzes können so Ziele und Maßnahmen gebündelt und vernetzt werden. Zu den Themen gehören Infrastruktur, Landwirtschaft, ländliche Wirtschaft, Tourismus, Umwelt, Klimaschutz, Kultur und Wohnen. Diesen Ansatz wollen wir erhalten und ausbauen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bereits heute gibt es Richtlinien der Europäischen Union, die eingehalten werden müssen, damit ein Projekt gefördert werden kann. Diese Vorgaben sind aus Sicht der FDP-Fraktion weitreichend und sollten nicht durch vom Land vorgegebene Beschränkungen weiter verschärft werden. Grundsätzlich hält die Fraktion es für wenig zielführend, wenn Kriterien geschaffen werden würden, die kleine Projekte bevorzugen. Die Förderung muss weiter für alle Projekte in gleicher Weise zur Verfügung stehen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Stoßrichtung des Beschlusses, eine zielgerechtere Verwendung der ELER-Mittel für Schleswig-Holstein zu fordern, unterstützen wir. Der Wortlaut des Beschlusses lässt allerdings offen, auf welche ELER-Maßnahmen sich die Forderung bezieht und bleibt auch in Bezug auf die geforderten Kriterien unklar. Aus dem ELER-Fonds werden in Schleswig-Holstein eine Vielzahl ganz unterschiedlicher Maßnahmen gefördert, die alle im „Zukunftsprogramm Ländlicher Raum“ (ZPLR) dargestellt sind. Darunter fallen Maßnahmen wie Vertragsnaturschutz, Bildungsmaßnahmen im ländlichen Raum und auch die verschiedensten Arten von Projektförderung. Für die einzelnen Maßnahmen gibt es dann jeweils Förderrichtlinien, die genau festlegen, unter welchen Voraussetzungen eine Förderung gewährt werden kann. Für Projektförderung besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch, über die Projektauswahl entscheiden die AktivRegionen. Vermutlich bezieht sich der Beschluss auf diese Art der Förderung. Wir sind der Ansicht, dass die Landesregierung bei der Aufstellung des Programms ZPLR nicht optimal vorgegangen ist und die Schwerpunkte nicht richtig gesetzt hat. Das zeigt sich jetzt auch durch den bisher nur geringen Mittelabfluss in einigen Programmteilen. Das dafür vorgesehene Geld müsste schnell umgewidmet werden, damit es nicht verloren geht. Das muss bei der EU-Kommission beantragt werden. Dazu haben wir die Landesregierung aufgefordert in einem Landtagsantrag (Drucksache 17/2167): „ELER Mittel für Schleswig Holstein effektiver ausrichten und sichern“.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die ELER-Verordnung bildet die rechtliche Grundlage für die als zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bezeichnete, ländliche Entwicklungspolitik Europas für die Jahre 2007 bis 2013. Die Fraktion DIE LINKE steht für eine soziale, ökonomische und ökologische Agrarpolitik und Entwicklung der ländlichen Räume. Die heutige Subventionspraxis fördert überproportional Großbetriebe und Agro-Konzerne. Für Schleswig-Holstein fordern wir aus sozialen und ökologischen Gründen eine verstärkte Unterstützung der „bäuerlichen Landwirtschaft“.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Vergabekriterien der EU-Fördermittel im Landwirtschaftssektor sollten stärker als bisher an Umwelt- und Tierschutzmaßnahme gekoppelt werden. Alleine die Größe eines landwirtschaftlichen Betriebes oder reine Produktionszuschüsse können und dürfen nicht Kriterium für die Höhe der Fördermittel sein.

Es muss in erster Linie darum gehen, sichere und hochwertige Nahrungsmittel zu erzeugen, auf der Grundlage von hohen Umwelt- und Tierschutzstandards. Darüber hinaus muss der Verbraucherschutz bei der Lebensmittelproduktion stärker in den Vordergrund gerückt werden.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt, ländliche Räume

Vorbemerkung:

Gemäß Artikel 71 Abs. 2 der ELER-Verordnung sind die Auswahlkriterien für die Vorhaben/Projekte in Verantwortung der Verwaltungsbehörde des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume nach Anhörung des Begleitausschusses festzulegen. Weitere Informationen unter: http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/LandFischRaum/11_ZPLR/ein_node.html

Im Begleitausschuss sind ein Vertreter des Bundeslandwirtschaftsministeriums, Vertreter der Landesministerien, der Vorsitzende des AktivRegionen-Lenkungsausschusses sowie Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner der Zivilgesellschaft, die Land- und Forstwirtschaft, der Umwelt- und Naturschutz, die kommunale Gebietskörperschaft und übergreifende Politikbereiche vertreten.

Grundlage hierfür sind die im genehmigten Programm enthaltenen Maßnahmen und Teilmaßnahmen mit ihren Fördergegenständen und -kriterien. Eine grundsätzliche Einengung auf „kleine und große Projekte und Initiativen“ ist nicht vorgesehen. Gleichwohl können die Entscheidungsträger bei einzelnen Maßnahmen ein solches Kriterium festlegen, s. angefügtes Beispiel: „Förderung der Verarbeitung und Vermarktung“. Bei den LEADER-Maßnahmen sind die Lokalen Aktionsgruppen der AktivRegionen eigenverantwortlich zuständig für die Festlegung der Projektauswahlkriterien. Auf der Grundlage ihrer im Rahmen

der integrierten Entwicklungsstrategie selbstfestgelegten Kriterien wird nach dem Bottom-up-Prinzip verfahren. Die Bewilligungsbehörde prüft lediglich die Beihilfefähigkeit und die Übereinstimmung mit dem Programm „Ländlicher Raum“, nimmt aber kein Ranking der Projekte vor, s. angefügtes Beispiel LEADER.

Allgemeine inhaltliche Kriterien:

Generell werden nur solche Projekte gefördert, die zumindest einem spezifisch-strategischen Ziel des Zukunftsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein 2007-2013 (ZPLR) entsprechen. Ein Projekt/Vorhaben muss einem der im ZPLR vorgesehenen Schwerpunkte bzw. einer Maßnahme zugeordnet werden können.

Wirtschaftliche und fachpolitische Kriterien:

Ein Projekt/Vorhaben ist nur förderfähig, wenn zusätzlich allgemeine wirtschaftliche und fachpolitische Kriterien geprüft werden.

a) Flächen- und tierbezogene Maßnahmen

Umweltrelevanz, soweit dies nicht in der Strategischen Umweltprüfung (SUP) bereits für die Maßnahme abschließend erfolgte Chancengleichheit, soweit für die Maßnahme nicht bereits von der Verwaltungsbehörde auf Programmebene eine abschließende Beurteilung vorgenommen wurde.

b) Investive/sonstige Maßnahmen

- Wirtschaftlichkeit bzw. Zweckmäßigkeit der Maßnahme
- gesicherte Finanzierung
- Höhe und wirtschaftliche Angemessenheit der Projektkosten
- Umweltrelevanz
- Chancengleichheit

Prioritäten:

Die Prioritäten der Schwerpunkte bzw. das Verhältnis der Schwerpunkte untereinander sind im ZPLR dargestellt und ergeben sich aus den darin definierten Zielen. Die Prioritäten innerhalb einer Maßnahme ergeben sich ebenfalls aus den im ZPLR definierten operativen Zielen der Maßnahme ggf. Teilmaßnahme.

Nachfolgend zwei Beispiele für Auswahlkriterien des ZPLR:
 Maßnahme: Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Primärerzeugung (Förderung Verarbeitung und Vermarktung):

Ziel der Fördermaßnahme ist, gesicherte Absatzmöglichkeiten zu schaffen, die der Einkommenssicherung und der Verbesserung der Erlössituation bei den landwirtschaftlichen Urproduzenten dienen. Außerdem werden Arbeitsplätze im ländlichen Raum geschaffen und/oder gesichert: direkt bei den geförderten Unternehmen und indirekt in den landwirtschaftlichen Unternehmen.

- Gefördert werden nur Unternehmen oder Erzeugergemeinschaften, die landwirtschaftliche Erzeugnisse verarbeiten und auf der Großhandelsstufe vermarkten.
- Fördernehmer müssen mindestens fünf Jahre lang 40 % ihrer geförderten Aufnahmekapazität durch Lieferverträge mit Zusammenschlüssen oder einzelnen Erzeugern auslasten.
- Förderfähig sind ausschließlich Investitionen in neue Maschinen und Geräte sowie Gebäude oder bauliche Einrichtungen.
- Ein Nachweis über die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens sowie über normale Absatzmöglichkeiten ist zu erbringen.
- Unternehmen oder Zusammenschlüsse mit mehr als 750 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von über 200 Mio. sind nicht förderfähig.
- Von der Förderung ausgeschlossen sind Schlachteinrichtungen, Tierkörperverwertungseinrichtungen und Ölmöhlen.

Priorität der Anträge nach folgenden Kriterien:

1. Unternehmensgröße (klein vor groß),
2. Erzeugerbindung (über Minimum 40 % hinaus),
3. Innovationsgehalt der Produkte,
4. Qualität im Sinne von besonderen Qualitätsanforderungen,
5. regionale Produkte für den regionalen Markt,
6. Verbesserung von Umweltschutz, Hygiene und Tierschutz über den jeweils aktuellen Standard hinaus,
7. Verbundenheit mit dem ländlichen Raum.

Maßnahmen: LEADER

Die AktivRegionen (LAG) prüfen auf der Grundlage ihrer im Rahmen der integrierten Entwicklungsstrategie selbst festgelegten Projektauswahlkriterien (Bottom-up-Prinzip). Die Bewilligungsbehörde prüft die Beihilfefähigkeit und die Konformität mit dem SH-Programm „Ländlicher Raum“, nimmt aber kein Ranking der Projekte vor. Kleinere Projekte können hier durchaus gefördert werden. Dies hängt maßgeblich von den Akteuren in der Aktiv-Region ab. Den LAGn wurde ein Grundbudget zugeteilt, das sie eigenverantwortlich verwalten. Dabei gelten folgende allgemeine Auswahlkriterien:

Förderung von Einzelvorhaben im Rahmen einer lokalen Entwicklungsstrategie,

Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie durch Lokale Aktionsgruppen.

Das Vorhaben befindet sich im Gebiet einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG).

Eine Förderung ist nur möglich, wenn die LAG mit ihrer gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategie anerkannt und das Vorhaben vom Entscheidungsgremium beschlossen wurde.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) ist Grundlage für das „Zukunftsprogramm Ländlicher Raum“ als zentrales Förderinstrument für die ländlichen Regionen in Schleswig-Holstein, unterteilt in mehr als 20 AktivRegionen. In diesem Rahmen ist die Förderung kleinerer Maßnahmen in allen Bereichen – wie Landwirtschaft, Tourismus, öffentliche Infrastruktur, Wohnen, Kultur oder Klimaschutz – bereits möglich. Diesen Ansatz will die SPD in Schleswig-Holstein stärken.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Deutschland hat einen Selbstversorgungsgrad von 99,5 Prozent beim Schweinefleisch, von 115,6 Prozent bei Rind- und Kalbfleisch und von 87,0 Prozent beim Geflügelfleisch. Die Lage in den 27 Ländern der Europäischen Union stellt sich ähnlich dar.

Es gibt also mehr als genug Fleisch. Trotzdem unterstützt die Bundesregierung die zunehmende Industrialisierung und Intensivierung in der Tierhaltung und fördert den Neubau von Massentierhaltungsanlagen und die Erweiterung bestehender Betriebe durch staatliche Fördergelder. Diese Agrarfabriken zielen allein auf den Export von Billigprodukten ab. Wir als Grüne Bundestagsfraktion wollen öffentliche Fördergelder nur für flächengebundene Landwirtschaft gewähren, damit Steuergelder nicht länger in gesellschaftlich nicht akzeptierte Handlungsformen fließen.

JiL 25/6 NEU

3. Deformiertes Obst und Gemüse

Der Landtag wird aufgefordert, bei den Landwirten darauf hinzuwirken, dass sie ihr der Norm nach deformiertes Obst und Gemüse als Nahrungsmittel verwerten, etwa bei Tafeln oder FoodCorps. Landwirte sollten Frischware nicht wegschmeißen müssen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Leider ist es der Fall, dass weniger deformiertes Obst und Gemüse aktiv weggeworfen wird, als dass vielmehr solche Produkte am Markt nicht oder nur schwer absetzbar sind. Solange also beim Kaufen der Produkte nicht ein Umdenken einsetzt, werden sich deformiertes Obst und Gemüse nur schwer am Markt verkaufen lassen.

In diesem Zusammenhang ist aber ein weiterer Aspekt der Lebensmittelverschwendung von mindestens gleichgroßer Bedeutung. Allein in deutschen Privathaushalten werden jährlich 6 Mio. Tonnen (insgesamt sind es sogar 20 Mio. Tonnen) Lebensmittel weggeworfen. Zum einen weil Lebensmittel zu selten bewusst eingekauft werden, aber auch weil das „Mindesthaltbarkeitsdatum“ häufig als „Verfallsdatum“ missverstanden wird. Neben der Aufklärung ist ein verändertes Bewusstsein erforderlich. Genau hier setzt die Kampagne der Bundesregierung „Jedes Mahl wertvoll“ an, die gerade angelaufen ist.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Ziel, die von den Abnehmern in den Lebensmittelketten nicht gewollten landwirtschaftlichen Produkte auf anderem Weg als Nahrungsmittel zu nutzen, ist zu unterstützen. Hierfür werden wir gerne werben. Es sollte ein System aufgebaut werden, dass die entsprechenden Nahrungsmittel dezentral gebündelt vorhält, damit sie von dort von den Tafeln oder FoodCorps genutzt werden können.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Fraktion hält die zwingende Vernichtung von deformiertem Obst ebenfalls für eine Verschwendung von Lebensmitteln und damit für falsch. Grundsätzlich sollte der Verbraucher entscheiden, ob er ein Produkt kauft oder nicht. Sollte er sich entschließen, Produkte, die einem gewissen Ideal nicht entsprechen, nicht zu erwerben, so ist die Weitergabe dieser an gemeinnützige Organisationen – wie etwa die schleswig-holsteinischen Tafeln – eine sinnvolle Alternative zur simplen Vernichtung der Ware.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Genießbare, lediglich den Vermarktungsnormen nicht entsprechende Nahrungsmittel wegzuwerfen, ist eine Verschwendung von Ressourcen, die unbedingt beendet werden sollte. Die Frage ist, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Auf EU-Ebene müssten die rechtlichen Vorschriften für die Normen geändert werden. Aber auch hier in Schleswig-Holstein können wir etwas tun. Wir nehmen die Anregung gerne auf. Aber nicht nur die Landwirte, sondern alle Akteure entlang der Lebensmittelkette, also verarbeitende Betriebe und vor allem der Handel, sollten einbezogen werden. Die Bundestagsfraktion der Grünen hat gerade einen Forderungskatalog vorgelegt, um die Lebensmittelverschwendung vom Acker bis zum Teller zu reduzieren. Dazu gehören die Aufhebung unsinniger Handelsnormen, die nichts mit der Ernährungsqualität von Lebensmittel zu tun haben, die Abschaffung schädlicher Subventionen, die auf Masse statt Klasse bei der Nahrungsmittelerzeugung setzen und eine deutlich verbesserte

Ernährungsbildung in Kindergärten und Schule. Davon können wir in Schleswig-Holstein sicherlich auch eine Menge umsetzen.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Fraktion DIE LINKE spricht sich für einen sensiblen Umgang mit Nahrungsmitteln aus. Dazu gehört, insbesondere vor dem Hintergrund der Bedeutung von Lebensmitteln für Menschen, auch die Überprüfung der EG-Normen zu verformten Früchten. Die zehn umsatzstärksten Sorten Obst und Gemüse sind EU-genormt, etwa Äpfel, Trauben, Tomaten oder Erdbeeren. Begründet werden diese Normen mit der Vermarktbarkeit und der Vereinfachung des Transportes. Die Folge ist, dass circa 30 % der Lebensmittel vernichtet werden, bevor sie überhaupt in den Verkauf gelangen.

Die Fraktion DIE LINKE spricht sich dafür aus, Lebensmittel nicht nach Aussehen zu unterscheiden. „Deformiertes“ und den bestehenden Normen nicht entsprechendes Obst und Gemüse kann dennoch qualitativ einwandfrei sein.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es ist nicht nachvollziehbar, dass von der EU Richtlinien herausgegeben wurden, wie Gurken oder eine Bananen geformt sein müssen, damit sie in den Handel gelangen dürfen. Die Vernichtung von Nahrungsmitteln, nur weil sie eine solche Norm nicht erfüllen, ist falsch.

Wir erleben zurzeit eine breite gesellschaftliche Diskussion über die Vernichtung von Lebensmitteln. Dies ist gut und wichtig. Wir brauchen einen verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln. Eine übergreifende Werte-Diskussion zwischen Verbrauchern, Handel, Ernährungs- und Landwirtschaft ist dafür notwendig.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt, ländliche Räume

Aus lebensmittelrechtlicher Sicht spricht grundsätzlich nichts gegen den Vorschlag, dass der Norm nach deformiertes Obst und Gemüse den Tafeln als Nahrungsmittel zur Abgabe zur Verfügung gestellt wird.

Es müssen allerdings die Mindestanforderungen der Bestimmungen zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 543/2011 vom 7.11.2011 Anhang I Teil A: Allgemeine Vermarktungsnormen eingehalten werden.

Die Ware muss gegenzeichnet werden mit „Bezeichnung“, „Ursprungsland“ und „Güteklasse“. In diesem Fall die Klasse II. Unter Klasse „II“ fallen Erzeugnisse, die nicht in die höheren Klassen eingruppiert werden können, die aber trotz gewisser Mängel im äußeren Erscheinungsbild ohne Einschränkung für die Frischvermarktung und zum Verzehr geeignet sind.

Die Kennzeichnung muss bei loser Ware auf einem Schild erfolgen und bei verpackter Ware auf der Verpackung.

In der Begründung zum Beschlussvorschlag wird von in Schleswig-Holstein gültigen Normen der „Supermärkte“ gesprochen. Diese sind für die Überwachung unerheblich.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion

Die Landesgruppe der schleswig-holsteinischen SPD-Bundestagsabgeordneten begrüßt Initiativen, die verhindern, dass Nahrungsmittel entsorgt werden, die zum Verzehr geeignet sind. Hierfür ist ein regional organisiertes Sammel- und Verteilsystem sinnvoll, mit dem das nicht der Norm entsprechende Obst und Gemüse von den Tafeln oder FoodCorps genutzt werden kann.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Als Grüne Bundestagsfraktion begrüßen wir den gefassten Beschluss. Der Handel, aber auch viele Verbraucherinnen und Verbraucher, haben sehr genaue Vorstellungen, wie Obst und Gemüse äußerlich auszusehen haben. Sehr häufig wird Obst und Gemüse deswegen weggeworfen, weil es nicht die exakt richtige Größe, Farbe oder Krümmung hat. Dabei sind die Produkte qualitativ einwandfrei und zum Verzehr geeignet. Um diese Verschwendung zu verhindern, muss sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für eine Überprüfung der noch bestehenden Handelsnormen einsetzen. Obwohl die EU-Normen 2009 für zahlreiche Obst- und Gemüsesorten aufgehoben wurden, unterliegen rund 75 Prozent des EU-Handelswertes an Obst und Gemüse nach wie

vor zum Teil unsinnigen Schönheits- und Qualitätsvorgaben. Hier muss über Änderungen und Auflösungen der Normen nachgedacht werden.

Unterstützend muss für Obst und Gemüse, das nicht den EU- oder Handelsnormen entspricht, ein alternativer Verarbeitungs- und Vermarktungsweg gefunden werden. Zu kleine Äpfel, Birnen oder Karotten könnten etwa als gesunde „Kindersnacks“ im regulären Handel vermarktet werden. Hier schlagen wir die Ausschreibung eines Innovationswettbewerbs durch die Bundesregierung vor, um solche neuen Marktoptionen zu eröffnen und zu fördern. Außerdem fordern wir die Bundesregierung auf, die bessere Akzeptanz nicht exakt der Norm entsprechender Lebensmittel zu stärken und mit in ihre Aufklärungskampagne zu integrieren.

Lebensmittel, die genussfähig sind, aber dennoch, zum Beispiel wegen Erreichen des Mindesthaltbarkeitsdatums, aus dem regulären Verkauf im Handel ausgemustert werden, dürfen nicht in der Mülltonne landen. Stattdessen sollen sie vor Erreichen des Mindesthaltbarkeitsdatums ermäßigt verkauft oder vergünstigt bzw. kostenfrei für Bedürftige bereitgestellt werden. Wer Lebensmittel aus dem Müll rettet, darf dafür nicht kritisiert oder bestraft werden. Die rund 880 Tafeln in Deutschland sind Ort sozialer Begegnung und schaffen eine Brücke zwischen Überfluss und Mangel. Lebensmittel, die noch verzehrfähig sind, aber vom Handel nicht mehr verkauft werden, werden von den Tafeln an sozial und wirtschaftlich Benachteiligte weitergegeben. Die Anzahl der Tafeln und der durch die Tafel versorgten Personen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Dies zeigt zum einen den Widerspruch zwischen Lebensmittelverschwendung durch Überfluss und Hunger und Unterversorgung auch in Deutschland.

Auch wenn Lebensmittel nicht mehr für den menschlichen Verzehr verwendet werden können, müssen diese sinnvoll – zum Beispiel zur Umwandlung in Energie oder in Kompost – weiterverwertet werden. Die verschiedenen Recycling- und Wiederverwertungsmaßnahmen sind hier zu prüfen und weiter zu entwickeln. Eine Aufweichung des Verfütterungsverbot von tierischen Produkten lehnen wir ab, solange gesundheitliche Risiken, Kanni-

balismus bei der Tierfütterung sowie die Tiermehlverfütterung von und an Wiederkäuer nicht definitiv ausgeschlossen werden können. Das generelle Verfütterungsverbot von Küchenabfällen sollte überprüft und die Verfütterung von rein pflanzlichen Lebensmittelresten ermöglicht werden.

JiL 25/9 und 10 NEU

4. Verstärkte Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ)

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die bisherigen Mittel zur Förderung des Jugendbildungsdienstes „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ (FÖJ) von 800.000 Euro auf 1,3 Millionen Euro zu erhöhen und somit das ehrenamtliche Engagement für Gesellschaft und Umwelt, die praktische Arbeit in den Einsatzstellen für Natur- und Klimaschutz und auch die begleitenden Seminare zu Themen der Nachhaltigkeit anzuerkennen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU misst dem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) unverändert eine herausragende Bedeutung zu. Bedauerlicherweise aber hat das Land Jahrzehnte über seine Verhältnisse und auf Kosten künftiger Generationen gelebt.

Zu den von der Landesregierung eingeleiteten Einsparungen gibt es keine Alternative. Dennoch gelang es im vergangenen Jahr über 140 der ursprünglich 153 FÖJ-Plätze in Schleswig-Holstein aufrecht zu erhalten. Damit lag unser Land, gemessen an der Bevölkerungszahl, bundesweit sogar an der Spitze. Zudem liegen die eingesetzten Landesmittel je FÖJ-Platz – auch nach der Kürzung – immer noch deutlich über dem Bundesschnitt. Erstmals wurde versucht, über Sponsoring zusätzliche FÖJ-Plätze zu gewinnen. Dass nach einer Anlaufphase irgendwann sogar mehr als 150 dabei möglich sind, wird angestrebt. Für das kommende Jahr konnten bereits 122 Verträge (davon 11 mit Sponsoring) geschlossen werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir haben uns parlamentarisch gegen die aus unserer Sicht zu starke Absenkung der Landesförderung des FÖJ eingesetzt und

ein Gesamtkonzept bei den Freiwilligendiensten für die Zeit nach dem Zivildienst gefordert. Freiwilligendienste für junge Menschen, wie z. B. das Freiwillige Soziale Jahr oder das Freiwillige Ökologische Jahr, sind wichtig und die SPD-Landtagsfraktion möchte diese in Zukunft wieder besonders fördern.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine verstärkte Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres lehnt die FDP-Fraktion ab, die Haushaltslage lässt dies aktuell nicht zu. Schleswig-Holstein liegt auch nach der im Doppelhaushalt vorgenommenen Kürzung im Bundesschnitt noch an der Spitze bei der Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres; es wurde lediglich eine Anpassung an den Bundesschnitt durchgeführt. Des Weiteren ist das Projekt, weitere Plätze durch private Unterstützer zu erhalten, im letzten Jahr bereits positiv angelaufen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir haben uns in den Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2011/2012, die im Herbst 2010 stattgefunden haben, gegen eine weitere Kürzung der Mittel für das FÖJ ausgesprochen. Wir unterstützen somit auch dieses Anliegen. Zwar muss das Land sparen, doch beim FÖJ ist der Rotstift am falschen Ende angesetzt. Es sollte unterstützt werden, wenn sich junge Menschen freiwillig und für nur geringes Entgelt für die Allgemeinheit in ökologischen Projekten engagieren wollen. Mit diesen Kürzungen haben weniger engagierte junge Menschen die Chance, zum Ausprobieren für einen begrenzten Zeitraum im Natur- und Umweltschutz zu arbeiten und praktische Erfahrungen zu sammeln, die der Berufsorientierung dienen. Das finden wir sehr schade.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Fraktion DIE LINKE hat die Landesregierung im Februar 2010 aufgefordert, die 150 Stellen im FÖJ in Schleswig-Holstein dauerhaft zu erhalten, finanziell besser auszustatten und die Anzahl der Stellen im FÖJ sukzessive zu erhöhen. Unsere entsprechenden Haushaltsvorschläge zum Doppelhaushalt 2011/2012 wurden leider mehrheitlich abgelehnt.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Stärkung des Freiwilligen Ökologischen Jahres hält der SSW für eine sehr wichtige Aufgabe. Dies gilt unabhängig vom neu geschaffenen Bundesfreiwilligendienst. In der aktuellen Finanzlage und durch die Schwerpunktsetzung der CDU/FDP-Regierung scheint eine verstärkte Förderung leider unwahrscheinlich. Wir unterstützen die Forderung von „Jugend im Landtag“ nicht zuletzt deshalb ausdrücklich, weil das FÖJ eine große Chance für die Persönlichkeitsförderung, Berufswahlorientierung und das verantwortungsbewusste Handeln junger Menschen bietet.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt, ländliche Räume

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Kürzungen im FÖJ der letzten Jahre aufzuheben und das FÖJ wieder stärker zu fördern. Von ursprünglich 1,6 Mio. Euro für 153 Plätze werden seit dem Jahrgang 2011/ 2012 nur noch 800.000 € pro Jahr für 111 Plätze vom Land zur Verfügung gestellt. Im Beschluss wird gefordert, dass 1,3 Mio. Euro pro Jahrgang zur Verfügung gestellt werden sollten und darüber hinaus durch die beim Zivildienst frei werdenden Mittel mehr FÖJ-Stellen eingerichtet werden.

Mit der Wehrrechtsreform wurde aus dem bisherigen Zivildienst ein freiwilliger ziviler Dienst, der Bundesfreiwilligendienst (BFD), der keine Altersbegrenzung hat. Dieser Dienst besteht neben den bisherigen Jugendfreiwilligendiensten FSJ und FÖJ. Bundesmittel, die bisher für den Zivildienst eingesetzt wurden, werden ausschließlich für den BFD eingesetzt, da hierfür der Bund die gesetzliche und haushaltsrechtliche Zuständigkeit hat. Das FÖJ als Jugendfreiwilligendienst liegt in der verwaltungsmäßigen Umsetzung und der Finanzierung weitgehend bei den Bundesländern.

Das FÖJ in Schleswig-Holstein war die ganzen Jahre hindurch mit Abstand das bundesweit pro Platz am großzügigsten vom Land geförderte. Hintergrund: Die kleinen Verbände des Natur- und Umweltschutzes, die in Schleswig-Holstein keine institutionelle Förderung erhalten, sollten dadurch die Chance erhalten, eine FÖJ-Stelle auszuweisen. Die von den FÖJ-Teilnehmenden geleistete Arbeit kommt dem Natur- und Umweltschutz zugute, dessen ist sich auch das Land bewusst. Jedoch kann angesichts

der Haushaltskonsolidierung des Landes nicht mehr die gleiche Summe für das FÖJ ausgegeben werden wie bisher.

Selbst nach den insgesamt vorgenommenen Kürzungen liegt Schleswig-Holstein im Bundesvergleich in der Förderung des FÖJ pro Platz weit oben. Durch die Kürzungen wurde der Landesbeitrag von 870 €/Platz/Monat auf 600 €/Platz/Monat reduziert.

Um allerdings die Platzzahl auch in Schleswig-Holstein wieder erhöhen zu können, wurde die Möglichkeit eröffnet, dass FÖJ-Einsatzstellen in Unternehmen eingerichtet werden können, wenn diese die Kriterien erfüllen und den vollen Kostenbeitrag inkl. Landesbeitrag übernehmen. Dafür hat sich die Umweltministerin persönlich eingesetzt und bei allen denkbaren Anlässen dafür geworben.

Eine weitere Möglichkeit der Förderung besteht darin, dass Unternehmen oder andere Sponsoren die (Mit-)Finanzierung von Einsatzstellen über die Träger (also zentral) übernehmen können. Auf diese Weise wurden bisher 9 zusätzliche Stellen finanziert. Außerdem kann sich jede einzelne Einsatzstelle um ein Sponsoring für ihre FÖJ-Kraft bemühen, hierin werden noch zusätzliche Möglichkeiten für die Zukunft gesehen.

Die Zahl der Bewerbungen war immer um ein vielfaches höher als die Zahl derer, die einen FÖJ-Platz erhalten haben. Durch den BFD bestünde jetzt die Möglichkeit, die Platzzahl im ökologischen Bereich auszuweiten, doch dies liegt in den Händen der Natur- und Umweltschutzverbände und des Bundes. Schleswig-Holstein hat sich bei allen Gesprächen auf Bundesebene dafür eingesetzt, dass die Bereitschaft dafür vorhanden ist, den ökologischen Bereich im BFD zu erhöhen.

Zusammengefasst kann gesagt werden: Nach wie vor ist das FÖJ für Schleswig-Holstein eine wichtige akzeptierte Maßnahme für junge Menschen und den Natur- und Umweltschutz bzw. für eine nachhaltige Entwicklung. Daran soll festgehalten werden. Die Bedeutung spiegelt sich wider in der Höhe der Förderung und in der Anzahl der Plätze, die beide im Bundesvergleich mit an der Spitze liegen.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion

Sowohl das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) als auch das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) sind bei Schulabgängern und Schulabgängerinnen in so einem hohen Maße begehrt, dass es nicht genügend Plätze für alle Bewerber gibt.

Da das Freiwillige Ökologische Jahr als wichtiger Beitrag zu einer aufgeklärten, nachhaltigen Gesellschaft zu sehen ist, stellen Fördermittel, die hier verwendet werden, immer eine Investition in die Zukunft dar. Durch die Erfahrung mit der Natur werden Jugendliche für ihre Umwelt und ökologische Themen sensibilisiert und sie wachsen zu Gesellschaftsmitgliedern heran, die bewusster leben. Dass Schleswig-Holstein als Land mit besonders vielen natürlichen Flächen auf diesem Gebiet als Vorreiter fungieren könnte, ist ein Ansatz, der verfolgt werden sollte.

Die Kürzung der Landesmittel für das FÖJ in Schleswig-Holstein muss zurückgenommen werden. Gerade in Schleswig-Holstein hat das FÖJ eine lange und erfolgreiche Tradition, die weiterhin gepflegt und gefördert werden muss. Die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) und die damit einhergehende Förderung durch den Bund darf keine Entschuldigung für die Landesregierung sein bei dem „Flaggschiff“ FÖJ zu sparen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Notwendigkeit des Ausbaus der Freiwilligendienste ist unstrittig und wird durch die Aussetzung des Zivildienstes noch verschärft. Als Grüne Bundestagsfraktion fordern wir seit Jahren eine massive Ausbauoffensive der bestehenden Jugendfreiwilligendienste. In verschiedenen parlamentarischen Initiativen im Bundestag haben wir eingefordert, die Quantität, Qualität und Attraktivität der bewährten zivilgesellschaftlichen Jugendfreiwilligendienste zu steigern und sie im Rahmen einer konsistenten Gesamtstrategie weiterzuentwickeln.

Die Einführung des schwarz-gelben Bundesfreiwilligendienstes sehen wir kritisch, weil er eine weitgehend überflüssige Doppelstruktur zu den bestehenden Freiwilligendiensten aufbaut. Besonders zu den im Jugendfreiwilligendienstgesetz geregelten Diensten Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökolo-

gisches Jahr (FÖJ) entsteht ein Konkurrenzangebot und ein bundesstaatlich organisiertes Parallelsystem. Durch die Doppelstruktur kommt es zu einem ineffizienten Ressourceneinsatz.

Anstatt zivilgesellschaftliche Strukturen in Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Trägern zu stärken, betreibt die Koalition mit dem Bundesfreiwilligendienst Arbeitsbeschaffung für das bisherige Zivildienst-Bundesamt. Infolge der Aussetzung der Wehrpflicht müsste bei der Zivildienstbürokratie erheblich eingespart und diese Mittel stattdessen in die Konversion investiert werden. Die Chance auf Bürokratieabbau wird aber von der schwarz-gelben Bundesregierung nicht genutzt.

Neben der Grundsatzkritik an der Doppelstruktur befürchten wir durch den Bundesfreiwilligendienst negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Bereits beim bisherigen Zivildienst war die Arbeitsmarktneutralität umstritten. Nun soll ein quasi öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis für Bürgerinnen und Bürger jeden Alters geschaffen werden, das reguläre Arbeitsverhältnisse bedrohen und das ohnehin niedrige Lohnniveau bei sozialen Dienstleistungen unter Druck bringen könnte.

Das gezahlte Taschengeld macht die Freiwilligen zu billigen Arbeitskräften. Eine erneute Überprüfung, ob eine sozialversicherungspflichtige, tarifvertraglich geregelte Arbeitsstelle geschaffen werden kann, ist nicht vorgesehen. Vielmehr werden alle bisherigen Zivildienststellen ohne neue Prüfung als anerkannte Einsatzstellen für Bundesfreiwilligen-Dienstleistende akzeptiert.

Wenn im Sozialbereich Bundesfreiwillige in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis neben regulär Beschäftigten tätig werden, kann aus Sicht von Gewerkschaften die Freiheit der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse durch die Tarifparteien verletzt werden. Faktisch droht, dass ein weiteres Niedriglohnverhältnis mit geringeren Arbeitnehmerrechten etabliert und durch den Bund subventioniert wird. Bei den Einsatzstellen könnte ein Anreiz gesetzt werden, reguläre Beschäftigung zu ersetzen.

Schon beim Zivildienst war aber problematisch, dass er nicht mehr allein auf ergänzende arbeitsmarktneutrale Hilfstätigkeiten in gemeinwohlorientierten Einrichtungen eingegrenzt war, sondern fast ein Drittel der Zivildienstleistenden in privaten, ge-

winnorientierten Einrichtungen wie etwa Krankenhaus-Aktiengesellschaften oder Pflegeheim-GmbHs eingesetzt wurde. Für die Freiwilligen gibt es keine Regelungen über die Verwertung/Anrechnung der erworbenen Qualifikationen, etwa für eine nachfolgende Berufsausbildung oder ein Studium. Es gibt keinen Schutz des Bundesdienstverhältnisses nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz wie für andere Freiwilligendienstleistende (FSJ und FÖJ etc.).

Die Koalition hat beim Freiwilligendienstausbau viel Zeit verloren, weil sie sich noch im Koalitionsvertrag auf die Beibehaltung der Pflichtdienste festlegte. Als grüne Bundestagsfraktion haben wir mit unserem Fraktionsbeschluss im April 2010 frühzeitig ein Gesamtkonzept zur Zivildienstkonversion vorgelegt. Ebenso liegt ein grüner Antrag zum Freiwilligendienstausbau vor.

In unseren parlamentarischen Initiativen fordern wir u. a. ein Freiwilligendienststatusgesetz, in dem die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Freiwilligendienste entscheidend verbessert werden sollen. Uns ist es dabei wichtig, die unterschiedlichen Bedürfnisse und Bedingungen der verschiedenen Dienste zu berücksichtigen. Notwendig ist eine rechtliche Definition und Regelung als „arbeitsmarktneutrale, gemeinnützige Bildungsdienste“. Mit einem Freiwilligendienst-Statusgesetz lassen sich immer wieder auftretende steuerrechtliche Unsicherheiten beenden, sowie für Träger, Einsatzstellen und Freiwillige Rechtssicherheit, Übersichtlichkeit und eine klare Zuständigkeit schaffen. Unser Ziel ist es, zivilgesellschaftliche Strukturen zu stärken und verlässliche Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu schaffen.

Die grüne Bundestagsfraktion kämpft seit vielen Jahren für einen quantitativen und qualitativen Ausbau der Freiwilligendienste. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für eine moderne, demokratische und solidarische Bürgergesellschaft. Im Bundestag haben wir deshalb einen Antrag „Ausbauoffensive für Freiwilligendienste jetzt auf den Weg bringen – Quantität, Qualität und Attraktivität steigern“ (BT-Drs. 17/3436) eingebracht und noch einmal ausdrücklich auf das bewährte Trägerprinzip verwiesen.

JiL 25/11 NEU**5. Schaffen von zusätzlichen Studienplätzen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, genügend Studienplätze zur Verfügung zu stellen, um allen AbiturientInnen den Studiengang ihrer Wahl zu ermöglichen.

Der notwendige Sparkurs des Landes darf sich nicht negativ auf die Bildungschancen junger Menschen auswirken.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der CDU-Fraktion bleibt die Verbesserung der Hochschulpolitik in Schleswig-Holstein ein wichtiges Anliegen. Dazu muss die im Bundesvergleich unterdurchschnittliche Anzahl von Studierenden im Land trotz großer Sparanstrengungen ausgebaut werden. Um den hohen wissenschaftlichen Zielsetzungen weiterhin gerecht zu werden, muss Schleswig-Holstein an der Entwicklung der Spitzenforschung in Deutschland partizipieren, Bundesmittel einwerben und damit die Exzellenz im Land weiter ausbauen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir wollen, dass die Hochschulen sich auf die steigenden Studierendenzahlen, besonders durch den anstehenden doppelten Abiturjahrgang und aufgrund des Wegfalls der Wehrpflicht, vorbereiten können. Dazu brauchen wir die Unterstützung des Bundes, die im Rahmen der Hochschulpakete erfolgt.

Umso mehr ist es notwendig, dass wir zu einer länderübergreifenden Hochschulentwicklungsplanung kommen, um weniger nachgefragte Studienangebote örtlich zu bündeln und dort ein hochwertiges Studienangebot vorzuhalten.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Fraktion vertritt – ebenso wie die Antragsteller – die Auffassung, dass sich der notwendige Konsolidierungskurs des Landes nicht negativ auf die Bildungschancen junger Menschen auswirken darf. Aus diesem Grund haben wir auch dafür gesorgt, die Zugangsmöglichkeiten zu einem Studium zu erweitern. Mit der im vergangenen Jahr verabschiedeten Novelle des Hoch-

schulgesetzes wird beruflich Qualifizierten der Zugang zum Studium deutlich erleichtert.

Die FDP-Fraktion begrüßt, dass sich die Zahl der Studierenden in Schleswig-Holstein weiterhin auf einem hohen Niveau befindet. Absehbar ist zunächst eine Steigerung der Studierendenzahlen bis Mitte dieses Jahrzehnts sowie eine sich anschließende Senkung der Zahlen, insbesondere durch den demographischen Wandel. Die Schwierigkeiten, die sich aus dieser kurzfristigen Anhebung und darauffolgenden Absenkung der Studierendenzahlen ergeben, können nicht ignoriert werden, sind jedoch im Gesamtzusammenhang mit der allgemeinen Problematik der schleswig-holsteinischen Hochschulfinanzierung zu sehen. Daher hat die FDP-Landtagsfraktion jüngst zu einem Runden Tisch zur Hochschulfinanzierung eingeladen, um gemeinsam mit den Betroffenen Lösungen für eine langfristige auskömmliche Finanzierung des Hochschulstandortes Schleswig-Holstein zu erörtern.

Darüber hinaus hat die FDP-Fraktion dazu beigetragen, dass sich Schleswig-Holstein im Rahmen einer Bundesratsinitiative für die Aufhebung des Kooperationsverbots einsetzt.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

So ist es. Langfristig profitiert Schleswig-Holstein von jedem zusätzlichen Studienplatz. Auch deshalb ist es ein Unding, wie zögerlich die Landesregierung auf den Ansturm studienwilliger junger Menschen reagiert. Wir setzen uns für ein höheres Tempo und mehr Studienplätze ein, möchten aber auch die Studienbedingungen an den Hochschulen im Blick behalten. Denn ein Studienplatz alleine garantiert noch keinen Sitzplatz im Hörsaal.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag teilt diese Forderung vollständig. Kriterien, wie zum Beispiel ein Numerus clausus, sowohl beim Zugang zu Bachelor- als auch zu Masterstudien lehnen wir ab. Das Land muss seine bildungspolitische Verantwortung wahrnehmen und die Mittel für eine ausreichende Finanzierung bereitstellen. Um dies zu finanzieren, muss sich das Land Schleswig-Holstein für höhere Steuereinnah-

men, beispielsweise durch eine Reichensteuer oder eine Bankenabgabe, einsetzen.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW teilt die Auffassung von „Jugend im Landtag“, nach der der notwendige Sparkurs des Landes nicht zu Lasten der Bildungschancen der jüngeren Generation gehen darf. Deutschland nimmt im internationalen Vergleich immer noch zu wenig junge Menschen ins Studium auf. Und auch die Bildungsausgaben sind im internationalen Vergleich gering. Das Ziel von Bund und Ländern, ihre Ausgaben für Bildung auf 10% des BIP zu erhöhen, scheint kaum mehr erreichbar. Diese Entwicklung ist aus Sicht des SSW nicht hinnehmbar. Die Landesregierung ist daher eindeutig in der Pflicht, mehr Studienplätze zu schaffen und den jungen Menschen in Schleswig-Holstein eine Hochschulausbildung zu sichern.

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Schleswig-Holstein hat mit Teilnahme an der ersten Programmphase 2007-2010 des Hochschulpaktes auf die neuen Anforderungen einer globalen Wissensgesellschaft und die steigende Anzahl Studierwilliger reagiert. Es wurden in diesem Zeitraum allein in Schleswig-Holstein 3.099 zusätzliche Studienplätze geschaffen.

Damit hat Schleswig-Holstein seine Zusage zur Erhöhung der Studienanfängerzahlen sogar noch übertroffen. Damit diese erfreuliche Entwicklung anhält, haben Bund und Länder im Juni 2009 die Fortsetzung des Hochschulpaktes für die Jahre 2011 bis 2015 beschlossen. Schleswig-Holstein verpflichtete sich, 9.687 neue Studienplätze zu schaffen.

Als Konsequenz der Aussetzung von Wehr- und Zivildienst haben die Ministerinnen und Minister von Bund und Ländern zusätzlich auf ihrer Sitzung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 21.03.2011 ihre Finanzzusage für die zweite Phase des Hochschulpaktes noch einmal erhöht.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion

Wir unterstützen die Forderung nach mehr Studienplätzen. In den vergangenen Jahren stieg der Bedarf an Studienplätzen enorm, zuletzt durch die Abschaffung der Wehrpflicht und doppelte Abiturjahrgänge in Bayern und Niedersachsen. Aber auch darüber hinaus ist von einem weiteren Anstieg auszugehen, einige Prognosen gehen bis 2015 von einem Mangel von bundesweit 200.000 Studienplätzen aus. Die von der Bundesregierung ab 2013 vorgesehene Aufstockung der Mittel für etwa 45.000 weitere Studienplätze an den Hochschulen schaffen bei weitem nicht die nötigen Kapazitäten, um diesem Ansturm gerecht zu werden. In Schleswig-Holstein verschärfen die begrenzten Landesmittel die Situation – wie auch in vielen anderen Bundesländern. Das ist so nicht tragbar. Aufgrund der erhöhten Nachfrage werden die 275.000 neuen Studienplätze, die der alte Hochschulpakt II auf Initiative der SPD bereits vorsieht, nicht ausreichen. Die SPD setzt sich deshalb für einen „Hochschulpakt Plus“ ein. Dieser würde dem Bund die Möglichkeit geben, den Universitäten Gelder für mindestens 50.000 zusätzliche Studienplätze zur Verfügung zu stellen und ein Sonderprogramm für den Ausbau von Masterstudienplätzen initiieren. Denn nicht nur für Abiturientinnen und Abiturienten sind nicht ausreichend Studienplätze vorhanden, sondern auch der wachsenden Zahl an Bachelor-Absolvent/-innen droht ein Mangel an Master-Studienplätzen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Der gleichberechtigte Zugang zu Hochschulen ist für uns als grüne Bundestagsfraktion eine Frage der Gerechtigkeit. Aber anstatt die Türen der Hochschulen weit aufzumachen, haben die Länder in den vergangenen Jahren sogar Studienplätze immer wieder abgebaut und zu wenig gegen die drastische Unterfinanzierung der Hochschulen getan – auch Schleswig-Holstein. Eklatanter Studienplatzmangel, intransparente Auswahlverfahren und völlig chaotische Zulassungsverfahren prägen häufig die Situation zu Semesterbeginn.

Wir wollen in den kommenden fünf Jahren mindestens 500.000 zusätzliche Studienplätze schaffen und so aus dem Hochschulpakt einen »Pakt für Studierende« machen. Die neuen Studienplätze sollen zum Teil aus einem Bund-Länder-Fonds nach dem Prinzip »Geld folgt Studierenden« finanziert werden. Daneben brauchen wir tragfähige bundeseinheitliche Regeln für Zulassungen und Abschlüsse an Hochschulen und eine starke Servicestelle für Hochschulzulassungen, um das bestehende Bewerbungs- und Zulassungschaos zu beheben.

In einer Wissensgesellschaft wird eine akademische Ausbildung mehr und mehr zum Ausgangspunkt für beruflichen Erfolg. Umso wichtiger ist es, auch junge Menschen für ein Studium zu gewinnen, deren Familien keinen akademischen Hintergrund haben. Zugleich wollen wir den Zugang für Nicht-Abiturientinnen und -Abiturienten sowie Berufstätige durch bundesweit einheitliche Zulassungskriterien erleichtern. Zusätzliche Hürden schaden hier nur. Daher bleibt es unser Ziel als grüne Bundestagsfraktion, sämtliche Studiengebühren abzuschaffen beziehungsweise deren Einführung zu verhindern. Der Stellenwert und die Qualität der Lehre müssen systematisch erhöht werden. Deswegen wollen wir bundesweite Fachzentren für die Hochschullehre einrichten.

JiL 25/14 und 25/15 NEU

6. Einheitliche Bildungspolitik auf Bundesebene

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich durch eine Bundesratsinitiative für ein einheitliches Bildungssystem auf Bundesebene einzusetzen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Im Bildungsbereich müssen die Abschlüsse durch vergleichbare, bundesweite Standards angepasst werden. Die CDU-Fraktion hat zu diesem Zweck die Änderung des verfassungsrechtlichen Kooperationsverbots zwischen Bund und Ländern beantragt. Um eine föderalistische Struktur im Bildungsbereich jedoch auch weiterhin zu gewährleisten, muss die Ausarbeitung der Schulstrukturen Länderkompetenz bleiben.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die meisten Bundesländer haben im Gefolge des mäßigen Abschneidens Deutschlands bei den PISA-Tests, besonders wegen der viel zu hohen Abhängigkeit der Bildungschancen von der sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler, umfassende Reformen ihrer Schulsysteme eingeleitet. Schleswig-Holstein hat dabei mit der Entwicklung der Gemeinschaftsschule eine Vorreiterrolle gespielt. Wir treten dafür ein, das schleswig-holsteinische Schulsystem weiter zu vereinfachen, besonders indem die wenig nachgefragten Regionalschulen die Chance erhalten, sich abhängig von den örtlichen Gegebenheiten und Beschlussfassungen zu Gemeinschaftsschulen weiterzuentwickeln. Auch in vielen anderen Bundesländern sind die Weichen auf zwei Schularten in der Sekundarstufe I, nämlich eine integrierte Schulform, die in den Bundesländern unterschiedliche Namen hat, und das Gymnasium, gestellt. Über die Kultusministerkonferenz muss auch künftig sichergestellt werden, dass die Schulabschlüsse bundesweit anerkannt werden und dass einem Wechsel des Bundeslands innerhalb der Schulzeit keine unüberwindlichen Hürden entgegengestellt werden.

Vorrangig ist für uns, dass das Kooperationsverbot zwischen dem Bund und den Bundesländern in Schulfragen wieder aus dem Grundgesetz gestrichen wird und dass der Bund in Zukunft rechtlich in die Lage versetzt wird, Bundesländern bei der Erfüllung der gemeinsamen bildungspolitischen Ziele auch finanziell zu unterstützen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Fraktion bekennt sich klar zum Bildungsföderalismus. Der Wettbewerb zwischen den Ländern fördert die Bildungsqualität und verbessert unseren Bildungsstandort. Die Vorstellung geht fehl, wenn man glaubt, dass durch eine Verlagerung der Kompetenz auf Bundesebene und die Schaffung einer zentralen „Bundesagentur für Bildung“, die dann für ganz Deutschland zuständig wäre, bestehende Probleme im Bildungswesen gelöst werden könnten. Entscheidungen würden dann bürgerferner getroffen, auf individuelle Probleme einzelner Schulen könnte nicht mehr eingegangen werden. Auch besteht die Gefahr, dass

man sich bei einer bundesweiten Vereinheitlichung am niedrigsten Standard orientiert und nicht am höchsten.

Eine liberale Bildungspolitik will die einzelne Schule stärken. Eigenverantwortlichere Schulen sind nach unserer Überzeugung wesentlich besser in der Lage, verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen, die den unterschiedlichen Bedürfnissen an den einzelnen Schulen gerecht werden. Eine Zentralisierung der Bildungspolitik würde der Eigenverantwortlichkeit diametral entgegenstehen.

Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es dagegen ein vernünftiger Ansatz, das bestehende Kooperationsverbot im Bildungsbereich zu lockern. Gelebte Partnerschaft und unterstützende Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen sind Voraussetzung für eine Verbesserung der Bildungslandschaft. Dazu sollen insbesondere bestehende verfassungsrechtliche Hindernisse bei einer finanziellen Förderung durch den Bund schnellstmöglich beseitigt werden. Bildungsinvestitionen durch den Bund im Einvernehmen mit den Ländern müssen ermöglicht werden. Ansatzpunkt sind die Änderungen der Artikel 91 b und 104 b des Grundgesetzes, damit der Bund die Länder beim Ausbau der Ganztagschulen, der Ausgestaltung des Ganztagsangebotes, der Schulsozialarbeit sowie bei Qualitätsverbesserungen für Kindertageseinrichtungen unterstützen kann. Aus unserer Sicht sind das zentrale Aspekte, die es im Bildungswesen anzugehen gilt. Das häufig vorgebrachte Argument der Erleichterung der Mobilität zwischen den Ländern kann dagegen nur eine untergeordnete Rolle spielen und nicht leitend sein für Reformen im Bildungswesen. Zumal das Argument auch völlig aufgebauscht ist und es bei Schulwechseln zwischen Ländern bereits jetzt in der Regel kaum zu Problemen kommt.

Die FDP-Fraktion setzt sich auch für den Ausbau des zielgerichteten Zusammenwirkens und der Kooperation zwischen den Ländern ein und unterstützt Maßnahmen, wie die von Schleswig-Holstein vorangetriebene Entwicklung eines länderübergreifenden Aufgabenpools für schriftliche Abituraufgaben, um die Vergleichbarkeit und Anschlussfähigkeit zwischen den Ländern zu verbessern.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Auch für uns gibt es eine ganze Reihe an bildungspolitischen Weichenstellungen, die besser auf Bundesebene getroffen werden sollten als im Land. Dazu gehört dann auch, dass das Grundgesetz so geändert wird, dass der Bund wieder Geld für Bildungsprojekte in den Bundesländern ausgeben darf, z. B. für Schulsozialarbeit oder Ganztagschulen. Außerdem wollen wir bundesweit geltende Regelungen bei der Ausbildung der Lehrkräfte, der bundesweiten Angleichung der Schulstrukturen, der gegenseitigen Anerkennung von erreichten Abschlüssen und die Möglichkeit der Fortsetzung einer begonnenen Ausbildung in einem anderen Bundesland. Die Grundlagen für eine solche Verständigung soll eine Kommission, ähnlich dem ehemaligen Deutschen Bildungsrat, erarbeiten, deren Mitglieder von Bund und Ländern benannt werden und die aus Wissenschaftler_innen und Vertreter_innen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen bestehen. In einem Antrag haben wir den Landtag aufgefordert, sich dafür einzusetzen.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

DIE LINKE plädiert für ein gemeinsames Gremium zwischen Bund und Ländern, das bundesweite Rahmenbedingungen für die Bildung definiert und verbindlich für alle Länder beschließen kann. Es darf nicht sein, dass zum Beispiel bei einem Umzug in ein anderes Bundesland Schülerinnen und Schüler mit einem völlig anderen Schulsystem konfrontiert werden.

Aus unserer Sicht ist auch das Kooperationsverbot bei der Bildung aufzuheben, das es dem Bund verbietet, Geld für Schulen zur Verfügung zu stellen. Gute Bildung für alle kann nur durch die wirkungsvolle Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen erreicht werden.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW spricht sich gegen eine pauschale Vereinheitlichung des Bildungssystems aus. Der Föderalismus hat gerade im Bildungsbereich viele Vorteile. Er bietet die Chance, vor Ort auf Probleme zu reagieren und relativ flexibel zu agieren; die Angelegenheiten bleiben überschaubar und verständlich und sowohl historische

und kulturelle als auch regionale Besonderheiten können berücksichtigt werden. In der Schulpolitik kann man einheitliche Bildungsstandards setzen, aber dann kommt es vor Ort in den Schulen auf die Umsetzung an. Die Qualität der Schule bestimmt sich in großem Maße durch die Eigenverantwortung vor Ort und eine inhaltliche Diskussion, die ganz bestimmt nicht auf höherer Ebene zu führen ist.

Wir halten es zudem für ein Vorurteil, dass der Bund alles besser macht. Es wird nie danach gefragt, wie der Bund die Bildung besser machen sollte oder was der Bund überhaupt tun könnte. Klar wäre nur, dass man ein Super-Ministerium schaffen würde, dass den aktuellen Herausforderungen in der schleswig-holsteinischen Bildungspolitik nur noch weniger gerecht werden könnte als die jetzige Landesregierung.

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Bildungspolitik ist nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes Ländersache (Art. 70 GG in Verbindung mit der Tatsache, dass Art. 73 und 74 – ausschließliche und konkurrierende Gesetzgebung des Bundes – hierzu keine Aussage treffen). Bis zur Föderalismusreform 2006 gab es deshalb sog. Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern, die jeweils hälftig finanziert wurden (Bildungsplanung, Hochschulbau und Forschungsförderung).

Diese Gemeinschaftsaufgaben wurden bis auf Forschungsförderung zum 31.12.2006 ersatzlos gestrichen. Zudem wurde das sog. Kooperationsverbot eingeführt, das dem Bund mit wenigen Ausnahmen untersagt, Aufgaben der Länder (mit) zu finanzieren (Art. 104 b GG).

Zwar wurde im Zuge der Föderalismusreform die Forschungsförderung erweitert und für die entfallenen Bundesmittel befristete Kompensationsleistungen eingeführt (Art. 143 c GG), faktisch aber bekommen die Länder insgesamt weniger Bundesmittel als vor der Föderalismusreform. Zudem hat sich die Schere zwischen finanzstarken und finanzschwachen Ländern (wie SH) vergrößert, weil finanzschwache Länder im Rahmen der verfassungsrechtlichen Regelungen mehr Möglichkeiten haben, Bundesmittel zu bekommen.

Um dieser Entwicklung gegenzusteuern, beabsichtigt Schleswig-Holstein, den Bund wieder mehr in die Verantwortung für die Finanzierung von Bildung und Wissenschaft zu nehmen, ohne dass er die Bildungspolitik der Länder bestimmen kann. Hierzu wird das Land über den Bundesrat eine Initiative zur Änderung des Grundgesetzes einbringen, mit der Folgendes erreicht werden soll:

- 1.** Es soll künftig möglich sein, das Bund und Länder gemeinsam nicht nur „Vorhaben“ wie etwa konkrete Forschungs- oder Bauprojekte, sondern auch „Einrichtungen“ fördern können. Zugleich muss die bisher bestehende Voraussetzung der „überregionalen Bedeutung“ wegfallen, die sich gerade für kleine und arme Länder wie Schleswig-Holstein als äußerst hinderlich erwiesen hat.
- 2.** Im Bereich Bildung/Schule sollen Bund und Länder künftig sogenannte Bildungsmindeststandards nicht nur gemeinsam umsetzen, sondern vor allem erarbeiten können, weil Bildung spätestens seit PISA als Grundvoraussetzung sozialer Teilhabe anerkannt ist und der Bund hier über seine Kompetenz in der Sozialpolitik unterstützend tätig werden kann.
- 3.** Investitionen des Bundes zum Ausgleich unterschiedlicher Leistungsfähigkeit der Länder sind bisher nur in der Wirtschaftspolitik möglich. Dies soll künftig um die unterschiedliche Leistungsfähigkeit in Bildung und Wissenschaft erweitert werden, wobei vor allem auch Investitionen dazugehören.
- 4.** Im Zuge der Abschaffung der Gemeinschaftsaufgaben Hochschulbau und Bildungsplanung wurden bei der Föderalismusreform Kompensationsleistungen des Bundes geregelt. Diese sind in Höhe und Zweckbindung bis Ende 2013 festgelegt, für die Zeit danach – bis zum Auslaufen des sog. Solidarpaktes II Ende 2019 – wird derzeit zwischen Bund und Ländern verhandelt. Zudem soll die Zweckbindung dieser Kompensationsmittel des Bundes entfallen. Hier strebt Schleswig-Holstein mit seiner Bundesratsinitiative an, die Zweckbindung weitergelten zu lassen, um diese Mittel konzentriert einsetzen zu können und Verteilungskämpfe zu vermeiden.

CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Bundestag

Die CDU-Landesgruppe setzt sich für verbindliche Bildungsstandards auf Bundesebene und vergleichbare Prüfungen in Deutschland ein. Dabei ist es allerdings wichtig, dass sich die Standards an den besten Bundesländern orientieren. An der grundsätzlichen Zuständigkeit der Länder für die Schulpolitik wird sich aufgrund des föderalen Aufbaus in Deutschland aber nichts ändern.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion

Wir bedauern sehr, dass der Bund seit der Föderalismusreform und durch das sogenannte Kooperationsverbot die Bundesländer noch weniger in Bildungsfragen unterstützen kann als zuvor. Die bildungspolitischen Herausforderungen sind nur von Bund und Ländern gemeinsam zu bewältigen und darum müssen wir Bildung zu einer echten Gemeinschaftsaufgabe machen. Wir fordern deshalb: Das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern in der Bildungspolitik muss aufgehoben werden und es muss wieder möglich sein, dass der Bund die Bundesländer im Bildungsbereich unterstützt. Außerdem sollte die bestehende Kooperation in der Bildungspolitik im Rahmen der Kultusministerkonferenz weiter ausgebaut werden und so eine möglichst einheitliche Bildungspolitik auf Bundesebene gefördert werden. Ich persönlich trete auch sehr engagiert für die Einrichtung eines Bildungsrates ein, in dem Vertreter/-innen von Bund, Ländern und Kommunen zusammen mit Wissenschaftler/-innen und Praktiker/-innen Bildungsstrategien beraten und für die politische Entscheidung vorbereiten.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Freude am Lernen zu fördern und Menschen ein Leben lang die Lust auf neue Herausforderungen zu erhalten, ist der eigentliche Auftrag aller Bildungseinrichtungen. Selbstständiges Arbeiten und Lernen der Schülerinnen und Schüler muss gefördert werden. Wir von der Grünen Bundestagsfraktion halten Bildungspolitik für eine grundlegende öffentliche und gesamtstaatliche Aufgabe. Es war ein schwerer Fehler, mit der Föderalismusre-

form I dem Bund die Mitwirkung in der Bildungspolitik zu untersagen. Deshalb wollen wir das widersinnige Kooperationsverbot im Bildungsbereich wieder aufheben und begrüßen daher den gefassten Beschluss. Bessere Bildung muss wieder gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen werden. Wir brauchen einen kooperativen Föderalismus statt bildungspolitischer Kleinstaaterei.

JiL 25/16 a und 25/22 NEU

7. Mehr Geld für Schulen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Schulen mit mehr Geld ausgestattet werden, sodass sie mehr LehrerInnen einstellen, um die Schulklassen-größe auf maximal 25 SchülerInnen zu reduzieren.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der CDU-Fraktion ist vor allem die Verbesserung der Qualität der Schulbildung ein Anliegen. Es reicht nicht, den Schulen mehr Fördermittel zur Verfügung zu stellen, vielmehr müssen die Grundlagen der Bildung optimiert werden: Die Stabilität der Schulstrukturen muss gewährleistet werden und die Aus- und Fortbildung von LehrerInnen muss angepasst und gefördert werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In der Vergangenheit ist die Eigenverantwortung der Schulen, auch im personellen Bereich, sehr weit ausgebaut worden. Die SPD tritt dafür ein, dass die Hälfte der Lehrerstellen, die rein rechnerisch bei gleichbleibenden Indikatoren der Unterrichtsversorgung durch die zurückgehenden Schülerzahlen gestrichen werden könnten, in den Schulen bleibt und dass die andere Hälfte zur Konsolidierung des Landeshaushaltes eingesetzt wird. Die Festlegung der Klassengröße soll weiterhin den Schulen überlassen bleiben, die je nach den individuellen Gegebenheiten auch die Entscheidung treffen können, größere Klassen mit mehr Unterricht oder kleine Klassen mit etwas weniger Unterricht zu bilden. Eine maximale Größe von 25 Schülerinnen und Schülern werden wir nicht finanzieren können.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bildung ist Grundvoraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe und sichert die Chancen unserer Kinder. Lernen benötigt Raum zur Entfaltung. Schulen müssen daher Freiräume und mehr Eigenverantwortung bekommen. Die FDP-Fraktion teilt daher die Absicht des Antrages, die Bildungsqualität nachhaltig zu verbessern.

Durch gute Haushaltsführung sowie positive Entwicklungen auf dem Zinsmarkt ist es schon zu veranschlagten Minderausgaben im Landeshaushalt gekommen. Die FDP-Fraktion will einen klaren Schwerpunkt im Bildungsbereich setzen. Die entstandenen Spielräume auf dem Konsolidierungspfad bis 2020 sollen genutzt und 300 Lehrerstellen im System belassen werden, um die Unterrichtsversorgung allgemein an allen Schulen weiter zu verbessern. Leider muss die FDP-Fraktion in diesem Zusammenhang konstatieren, dass sich allein 370 (!) Lehrerstellen im System befinden, die nicht die Unterrichtssituation verbessern, sondern Vorgriffstunden der Vergangenheit sind. Vorgängerregierungen haben in unverantwortlicher Weise Lehrerverpflichtungen ausgewiesen, ohne sie finanziell zu hinterlegen. Diese Politik rächt sich heute, da die Stunden nun abgetragen werden müssen und entsprechend diese Stellen in der Unterrichtsversorgung fehlen. Die FDP-Fraktion lehnt diesen Stil, auf Kosten kommender Generationen Politik zu machen, entschieden ab.

Es greift jedoch zu kurz, die Bildungsqualität allein von einer Verkleinerung der Klassen abhängig zu machen. Bildungswissenschaftliche Studien zeigen, dass die Unterrichtsqualität insbesondere von der fachwissenschaftlichen Ausbildung des Lehrers sowie dessen Fertigkeit, ein vernünftiges Lernklima herzustellen, abhängt. Die FDP hat deswegen in Regierungsverantwortung verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Bildung in unserem Land zu verbessern.

Das neue Schulgesetz bietet den Schulen mehr Freiheiten. Sie bekommen jetzt mehr Möglichkeiten, ihr eigenes Profil zu schärfen und sich auf die Gegebenheiten vor Ort einzustellen. Der von den Eltern gewünschte G9-Abschluss an Gymnasien wurde wieder ermöglicht, ebenso die Einrichtung von abschlussbezogenen Klassen an Gemeinschaftsschulen. Auch will die FDP die besten

Schulabgänger als neue Lehrer gewinnen. Das kann nur gelingen, wenn der Beruf mit entsprechender Verantwortung einhergeht. Die Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen ist daher für uns prioritär.

Bildung beginnt aber bereits in den Kitas und Krippen, da in den ersten Lebensjahren das Fundament einer erfolgreichen Bildungs- und Berufsbiographie gelegt wird. Neben der überfälligen Novellierung des Schulgesetzes wurde daher Folgendes an Schulen, Kitas und Krippen umgesetzt:

(1) Schulsozialarbeit: Im Doppelhaushalt 2011/2012 wurde ein neuer Haushaltstitel mit einem Gesamtvolumen von 2,5 Mio. Euro geschaffen, der in einem ersten Schritt die Schulsozialarbeit im Grundschulbereich landesseitig fördert. Vorgängerregierungen hielten es nicht für notwendig, in diesem Bereich aktiv zu werden.

(2) Kita-Grundfinanzierung: Bei der Kita-Grundfinanzierung gab es eine Steigerung um 10 Mio. Euro von 60 auf 70 Mio. Euro, die direkt den Kitas zugute kommt.

(3) Sprachförderung in Kitas: Das Land stellt für die Sprachbildung in Kitas jährlich 6 Mio. Euro zur Verfügung. Die Mittel sollen für Kinder mit besonderem Förderbedarf bei der sprachlichen Entwicklung und beim Erlernen der deutschen Sprache eingesetzt werden.

(4) Übergang von Kita zur Grundschule: Es wurde ein neuer Haushaltstitel in Höhe von jährlich 500.000 Euro geschaffen, mit dem Modellprojekte, die den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule fördern, finanziert werden.

(5) Ausbau der U3-Betreuung: Im Bereich der U3-Betreuung werden zusätzliche Mittel für den beschleunigten Ausbau bereitgestellt. Hier gibt es eine Steigerung der Mittel um 14 Mio. Euro von 46 auf 60 Mio. Euro, die sofort abgerufen werden können.

(6) Begabtenförderung: Für die Schülerakademie und die Begabtenförderung werden die Mittel erhöht. Der Haushaltstitel wird um 183 000 Euro auf insgesamt 400.000 Euro im Jahr aufgestockt.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Hier gilt für uns, was wir auf einen ähnlichen Antrag letztes und vorletztes Jahr entgegnet haben: Gute Schulen brauchen eine gute Ausstattung. Sie brauchen Lehrerinnen und Lehrer, die motiviert und engagiert arbeiten, aber sie brauchen auch passende Räume und mutige Konzepte, zusätzliche Mitstreiter_innen, einen einladenden Ganztagsbereich und vieles mehr. Um den Klassenteiler zu senken, sind erhebliche finanzielle Mittel nötig. Wir setzen momentan andere Prioritäten, haben aber das gleiche Ziel: Wenn die Schulen in die Lage versetzt werden, in hohem Maße individuell zu fördern und den Schüler_innen immer mehr Verantwortung für ihre Lernprozesse zu übertragen, werden die einzelnen Lerngruppen immer kleiner und die Lehrkräfte können sich auf einzelne Schülerinnen und Schüler konzentrieren.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Immer mehr Geld wird in der Bildung eingespart. Aus unserer Sicht ist das zu kurz gedacht. Jede Kürzung in der Bildung ist eine Kürzung an der Zukunft unserer Jugend und an der Zukunft unseres Landes. Schülerinnen und Schüler müssen unter besten Bedingungen lernen.

Die Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag will langfristig eine durchschnittliche Klassengröße von 20 Schülerinnen und Schülern durchsetzen und setzt sich als einzige Fraktion im Landtag für den Erhalt aller LehrerInnenstellen ein. GRÜNE und SPD dagegen wollen bis 2020 jährlich durchschnittlich 150, CDU und FDP sogar 300 LehrerInnenstellen streichen.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Haushaltslage des Landes Schleswig-Holstein ist mittlerweile so problematisch, dass die Bildungsausgaben nicht beliebig erhöht werden können. Ungeachtet dessen bleibt Bildung die wichtigste Investition in unsere Zukunft. Der SSW tritt daher dafür ein, dass die durch den demographischen Wandel freiwerdenden Mittel im Bildungsbereich auch in Zukunft in diesem Bereich verbleiben. Wir plädieren weiterhin für die Herabsetzung der Klassenfrequenz auf 24 Schülerinnen und Schüler. Mit dieser Herabsetzung muss außerdem eine Veränderung der Lehr-Lern-

konzepte einhergehen, damit die Chancen der geringeren Frequenz optimal genutzt werden. Hierzu gehören lernaktivierende Arbeitsformen, individuelle Förderung und Gruppenarbeit. Im Umkehrschluss bedeutet dies also auch, dass Lehrerinnen und Lehrer entsprechende Methodenkompetenzen beherrschen und evtl. Fortbildungen in Anspruch nehmen müssen, um die Chancen einer kleineren Klassengröße optimal zu nutzen.

Ministerium für Bildung und Kultur

Das Ministerium für Bildung und Kultur verweist auf die Zuständigkeit des Finanzministeriums bzw. auf den Landtag als Haushaltsgesetzgeber.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion

Deutschlands Ausgaben für Bildung liegen, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, bis zu 20 Milliarden Euro unter den durchschnittlichen Ausgaben der bedeutenden Industrienationen in der Welt. Dabei ist eine Investition in Bildung eine Investition in die Zukunft; eine Unterfinanzierung des Bildungssektors entspricht nicht einer verantwortungsvollen Politik. Die Forderung nach mehr Geld – für Schulen und Hochschulen, wie für andere Bereiche des Bildungssystems – unterstütze ich deshalb voll und ganz. Leider sind die Haushaltsmittel begrenzt. Um diesem Spannungsverhältnis zu begegnen, hat die SPD einen „Pakt für Bildung und Entschuldung“ vorgeschlagen. Dieser sieht vor, dass ohne Neuverschuldung bis 2016 zusätzliche zehn Milliarden Euro vom Bund für Bildungsausgaben bereitgestellt werden. Hinzu kämen weitere 10 Milliarden Euro jährlich durch eine Reform der Erbschaftssteuer, die Wiedereinführung der Vermögenssteuer und einen sachgerechten Subventionsabbau. Über den genauen Einsatz eines Teils dieser Mittel für die Schulen muss auf Landesebene entschieden werden. Eine moderate Klassengröße, die eine individuelle Ansprache und Förderung der Schülerinnen und Schülern erleichtert, unterstützen wir .
(*Siehe Stellungnahme 8. Einstellung von Lehrern zum Ausgleich von Unterrichtsausfällen.*)

).

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wer es ernst meint mit der Bildung, muss deutlich mehr dafür ausgeben als es bislang der Fall ist. Während in der OECD im Durchschnitt 6,2 Prozent der Wirtschaftskraft für Bildung ausgeben werden, sind es in Deutschland nur 5,2 Prozent – dies machte allein im Jahr 2009 eine Differenz von 20 Milliarden Euro aus. Investitionen in Bildung erhöhen die Chancengerechtigkeit und ermöglichen hunderttausende neue qualifizierte Arbeitsplätze. Für ein gerechtes Bildungssystem brauchen wir eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung und deutlich höhere Investitionen in unser Bildungssystem.

JiL 25/16 b NEU

8. Einstellung von Lehrern zum Ausgleich von Unterrichtsausfällen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass es den Schulen möglich ist, LehrerInnen für Unterrichtsausfälle einzustellen, um diese möglichst gering zu halten.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Zahlen des Bildungsministeriums belegen, dass sich die Lehrerstellen/Schüler-Relation seit 2006 (19,09 Schüler pro Lehrer) bis heute (16,08 Schüler pro Lehrer) stetig verbessert hat. Durch den natürlichen Rückgang der Schülerzahlen ist eine Anpassung der Lehrkräfte möglich, ohne die ausreichende Versorgung mit Lehrerstellen anzugreifen. Die optimale Verteilung der Unterrichtsstunden obliegt den Schulen selbst, die Voraussetzungen dafür hat die Landesregierung mit ihrer Bildungspolitik bereits geschaffen. Für den Ausgleich von Unterrichtsausfällen stellt das Land jährlich 12,5 Mio. € zur Verfügung.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Land stellt einen jährlichen Vertretungsfonds in Höhe von 12,1 Mio. € bereit. Wir wollen diesen Vertretungsfonds mindestens auf dieser Höhe halten und damit den Schulen Gelegenheit geben, bei Bedarf Vertretungskräfte einzustellen. Es ist finanziell aber nicht verantwortbar, Lehrer über den Bedarf hinaus

als Reserve für eventuelle Unterrichtsausfälle dauerhaft einzustellen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Fraktion teilt die Einschätzung, dass die Bekämpfung von Unterrichtsausfall an Schulen nicht vernachlässigt werden darf. Deswegen wurde auch der Vertretungsfonds zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall trotz der katastrophalen Haushaltslage nicht angetastet und in seiner Höhe von 12,1 Mio. Euro gehalten. Auch wird aus unserer Sicht durch das System zur Erhebung des Unterrichtsausfalls „ODIS“ der Unterrichtsausfall nicht korrekt abgebildet. Die FDP-Fraktion setzt sich deshalb für eine Reform der Erhebung und eine transparente und verlässliche Darstellung des Unterrichtsausfalls ein. Nur auf der Grundlage korrekten Datenermaterials können die begrenzten Mittel zielgerecht an den Schulen eingesetzt und der Unterrichtsausfall minimiert werden. Weiterhin setzt sich die FDP-Fraktion dafür ein, 300 Lehrerstellen mehr im System zu halten, um die Unterrichtsversorgung allgemein zu verbessern.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Extra Mittel für Krankheitsvertretungen gibt es schon. Und die sind oft zu schnell aufgebraucht. Das sieht das Ministerium – warum auch immer – anders. Für uns ist aber auch die Frage spannend, warum Schule häufig krank macht. Hier müssen wir auch Ursachenforschung betreiben und so die Wurzeln des Problems angehen.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der zunehmende Unterrichtsausfall ist inakzeptabel. Als einzige Fraktion im Landtag setzt sich DIE LINKE für den Erhalt aller LehrerInnenstellen an unseren Schulen ein. Dies haben wir auch bei den letzten Haushaltsberatungen gefordert. Leider haben nicht einmal SPD und GRÜNE zugestimmt.

Immer mehr Lehrerinnen und Lehrer sind durch längere Arbeitszeiten, große Klassen und Stress überlastet. Immer häufiger kommt es dadurch zu krankheitsbedingtem Unterrichtsausfall – das ist die Folge der schwarz-gelben Bildungspolitik. Es darf

nicht zum Normalzustand werden, dass eine Lehrkraft zwei oder mehr Klassen gleichzeitig unterrichtet. Der Chemieunterricht darf nicht über Monate durch Sportunterricht ersetzt werden. Das geht nur, wenn keine Lehrerstellen gekürzt werden. Daneben muss der Vertretungsfonds so ausreichend ausgestattet sein, dass Unterrichtsausfall möglichst vermieden wird.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Obwohl durch den demographischen Wandel die Schülerzahlen in den nächsten Jahren zurückgehen werden, stehen wir aktuell trotzdem vor der Herausforderung, dass wir mehr Lehrerinnen und Lehrer sowie mehr Unterricht brauchen. Es gibt immer noch keine antizyklischen Steuerungsinstrumente, um den Bedarf an Lehrkräften flexibler bedienen zu können. Gerade deshalb brauchen wir aber nachhaltige Lösungen. Es reicht nicht aus, mit unbefristeten Einstellungsangeboten Quereinsteiger anzulocken. Für den SSW steht fest: Wir brauchen eine dauerhafte Strategie, um die Attraktivität des Lehrerberufs zu stärken, die Ausbildungsqualität an den Hochschulen zu sichern und um den fertig ausgebildeten jungen Lehrerinnen und Lehrern optimale Startchancen in den Beruf zu bieten.

Ministerium für Bildung und Kultur

Die Bekämpfung von Unterrichtsausfall stellt eine Aufgabe dar, der in der Bildungspolitik und in den Schulen eine hohe Priorität zukommt. Alle Schulen haben deshalb Vertretungskonzepte entwickelt, die dazu beitragen, Unterrichtsausfall zu vermeiden, wenn eine Lehrkraft erkrankt oder aus anderen Gründen verhindert ist. Der Vermeidung von Unterrichtsausfall dient ferner auch ein vom Land gebildeter Vertretungsfonds im Umfang von jährlich 12,1 Mio. Euro. Aus diesen Mitteln können Vertretungskräfte an den Schulen beschäftigt werden. Die Einstellung dieser Vertretungskräfte erfolgt überwiegend über den „Online Stellenmarkt Schule“ http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/StellenmarktSchule/Stellen_online/StellenOnline_node.html

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD setzt sich dafür ein, dass im Landeshaushalt weitere Schwerpunkte im Bildungsbereich gesetzt werden. Wir fordern einen geringeren Abbau von Lehrerstellen als von der Landesregierung geplant. Die rückläufigen Schülerzahlen bieten eine Möglichkeit, die Betreuungsquote kostenneutral zu verbessern. In Verbindung mit dem von der SPD eingeführten Vertretungsfonds kann die Zahl der Unterrichtsausfälle so wieder verringert werden. Auch wenn ich als Bundespolitiker mir hier nur etwas wünschen kann: Der Vertretungsfonds sollte auch im kommenden Landeshaushalt mindestens auf der jetzigen Höhe von 12,1 Millionen Euro bestehen bleiben, nach Möglichkeit sogar aufgestockt werden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Der Zugang zu Bildung ist eine zentrale Gerechtigkeitsfrage. Leider bietet unser Bildungswesen vielen Kindern keinen optimalen Start ins Leben und blockiert die Entwicklung vieler junger Menschen. Das liegt auch an den teilweise extrem hohen Unterrichtsausfällen, die insbesondere schwächeren Schülerinnen und Schülern extreme Probleme bereiten. Bildung Made in Germany muss aber ein Qualitätssiegel für optimale Lernbedingungen werden. Dazu braucht es, neben ausreichender finanzieller Mittel, mehr und besser ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, vor allem auch solche mit Migrationshintergrund. Hier sind die Bundesländer gefordert, mehr Studierende auszubilden. Kontinuierliche Fortbildungen sind ebenso notwendig wie ein gutes Personalmanagement der Schulleitungen, denn auch dadurch können viele Unterrichtsausfälle vermieden werden. Aufgrund der Pensionierungswelle in den nächsten fünf Jahren sind zudem Seiteneinsteigerprogramme notwendig, um zusätzliche Lehrkräfte zu gewinnen. Darüber hinaus wollen wir den Anteil von Männern in der pädagogischen Arbeit steigern, um besser auf die speziellen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen eingehen zu können.

JiL 25/16 c NEU

9. Verpflichtende Pädagogik- und Medienfortbildungen
Der Landtag Schleswig-Holstein wird dazu aufgefordert, seine LehrerInnen jährlich in Fragen der Pädagogik und dem Umgang mit neuen Medien fortzubilden. Für diese Fortbildungen soll weiteres Geld zur Verfügung gestellt werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diesem Antrag stimmt die CDU-Fraktion zu. Deswegen hat sie die Forderung nach verpflichtenden Lehrerfortbildungen bereits in ihren Zielkatalog aufgenommen. Die Mittel für die Lehrerfortbildungen wurden in 2011 und 2012 erhöht.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Lehrerinnen und Lehrer sind nach ihrer Dienstordnung zur regelmäßigen Fortbildung verpflichtet. Hierbei sollen sowohl die Kenntnisse im jeweiligen Unterrichtsfach aufs Laufende gebracht werden als auch fächerübergreifende Fähigkeiten und Qualifikationen erworben werden. Der Umgang mit den neuen Medien ist dabei auch nach unserer Auffassung ein zentraler Punkt. Gemeinsam mit dem Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule (IPTS) werden wir nach Wegen suchen, um den Fortbildungsbedarf im Bereich der neuen Medien so umfassend wie möglich gerecht zu werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bereits derzeit bilden sich die schleswig-holsteinischen Lehrerinnen und Lehrer regelmäßig fort. Hierzu werden neben den fachwissenschaftlichen natürlich auch pädagogische Angebote bereitgestellt. Die Angebote im Bereich der Medienkompetenzschulung sind auch schon jetzt vielfältig und werden in großem Maße auch angenommen. Daher sieht die FDP-Fraktion hier keinen gesonderten Regelungsbedarf.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Medienkompetenz ist wichtig. Wir setzen uns für eine umfangreiche Fortbildungsoffensive ein, da wir glauben, dass die Schu-

len von morgen gut fortgebildete Lehrer_innen brauchen. Eine für uns sehr wichtige Frage ist z. B., wie wir Lehrer_innen darin unterstützen können, nicht nur eine ganze Klasse, sondern auch jede Schülerin und jeden Schüler einzeln zu fördern. Für diese Fortbildungsoffensive haben wir zusätzliche Mittel eingeplant.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Weiterbildung ist in allen Berufsgruppen wichtig. Für Lehrerinnen und Lehrer allerdings ist sie unverzichtbar. Bei der Erziehung und dem täglichen Umgang mit Schülerinnen und Schülern profitieren Lehrkräfte, wenn sie auf dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Pädagogik und Didaktik sind. Die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen kann bei Lehrkräften vorausgesetzt werden.

Der Umgang mit den neuen Medien muss selbstverständlich Bestandteil des Schulalltags werden. Viele Lehrerinnen und Lehrer müssen ihre Kenntnisse und Kompetenzen in diesem Bereich massiv erweitern. Kritische Medienkompetenz bei SchülerInnen setzt LehrerInnen voraus, dass sie diese auch vermitteln können. Das Land ist in der Pflicht, LehrerInnen hierbei nach Kräften zu unterstützen.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aus Sicht des SSW trägt eine Fortbildungspflicht für Lehrerinnen und Lehrer nicht dazu bei, die Bereitschaft zur Weiterbildung und lebenslangem Lernen zu erhöhen. Vielmehr muss an den Schulen ein Konzept für die Weiterbildung der Lehrerschaft und entsprechende Ressourcen (z. B. Fahrtkostenübernahme oder Vertretung der Stunden) vorhanden sein. Es liegt in der Verantwortung der Schulleitungen sowie der Lehrerschaft, hier gemeinsam ein Konzept zu entwickeln, dass die Inanspruchnahme der vielfältigen Weiterbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer z. B. beim IQSH sichert.

Ministerium für Bildung und Kultu

Alle, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, müssen wissen, wie sie deren Medienverhalten angemessen begleiten können. Aus diesem Grund wird der Medienkompetenz in

der Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer eine hohe Bedeutung beigemessen. In den Lehrplänen ist das Thema Medienkompetenz fest vorgesehen und wird angesichts der rasanten Entwicklung noch weiter konkretisiert. Das Bildungsministerium wird gemeinsam mit dem IQSH einen Leitfaden für alle Schularten und Jahrgänge herausgeben. Begleitet wird dies durch eine Fortbildungsreihe des IQSH in diesem Jahr. Darüber hinaus wird die engere Zusammenarbeit unter dem Dach des 2010 gegründeten Netzwerkes Medienkompetenz, das die Medienkompetenz insbesondere bei Kindern und Jugendlichen fördert, genutzt: www.schleswig-holstein.de/Medienkompetenz

Über eine flächendeckende Aus- und Fortbildung des IQSH hält das MBK die Lehrkräfte aller Schularten auf dem aktuellen Stand. Zudem wird die medienpädagogische Arbeit über das Medienportal des IQSH unterstützt; mehr als 13.000 Inhalte stehen dort zum Herunterladen bereit: Filme, Bilder, Hörbücher, Radioaufzeichnungen, Features, Texte, Arbeitsblätter oder auch Animationen. Darüber hinaus gibt es Hinweise auf geeignete Internetseiten.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion

Lebenslanges Lernen gilt auch für Lehrerinnen und Lehrer. Von ihnen wird schon jetzt erwartet, dass sie regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen. Der Ausbau von Medienkompetenz sollte hier eine wichtige Rolle einnehmen. Grundsätzlich bin ich für eine Weiterbildungspflicht mit konkreten Weiterbildungsnachweisen, aber natürlich müssen die Voraussetzungen hierfür stimmen. Diese sollten in Zusammenarbeit mit den Lehrerverbänden und Gewerkschaften entwickelt werden. Hierbei sind auch Anregungen aus den Schüler- und Jugendvertretungen wichtig und hilfreich.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Fächerübergreifender Unterricht, Teams aus LehrerInnen, ErzieherInnen und SozialpädagogInnen, die gemeinsam für die Schüler zuständig sind, und außerschulischer Unterricht gehören zu

einer guten Schule einfach dazu. Die regelmäßige und verpflichtende Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern in allen Bereichen der schulischen Bildung – selbstverständlich auch im Bereich des Umgangs mit neuen Medien – ist eine grundlegende Forderung der Grünen Bundestagsfraktion. Dies beinhaltet sowohl den Umgang mit Auswirkung und Inhalt neuer Medien als auch die Umgangssicherheit mit den neuen Techniken. In unserem Wahlprogramm für die kommende Landtagswahl 2012 sprechen wir uns als schleswig-holsteinische Grüne explizit dafür aus, die medienpädagogische Angebote auszubauen. Dort heißt es auf Seite 68 unter dem Punkt „Medienpädagogik ausbauen“:

„Das Internet ist ein fester Bestandteil im Alltag von Kindern und Jugendlichen geworden. Umso wichtiger ist eine flächen-deckende Etablierung medienpädagogischer Angebote, auch für Erwachsene. Wir werden uns dafür einsetzen, dass eine kritische Medienpädagogik sowohl in der Ausbildung für ErzieherInnen und LehrerInnen als auch in den Studiengängen zur frühkindlichen Bildung einen stärkeren Schwerpunkt erhält und dabei alle Medien berücksichtigt werden. Medienpädagogik ist eine Querschnittsaufgabe.“

JiL 25/17

***10. Schulen der dänischen Minderheit in Sydslesvig
Der Landtag Schleswig-Holstein und die Landesregierung werden aufgefordert, den Schulen der dänischen Minderheit in Sydslesvig wieder den gleichen ökonomischen Zuschuss wie den deutschen öffentlichen Schulen zukommen zu lassen.***

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Fraktion lehnt diese Aufforderung ab, da die Schulen der dänischen Minderheit zu den Schulen in freier Trägerschaft zählen. Unter Berücksichtigung der besonderen Situation der dänischen Schulen als öffentliche Schulen der dänischen Minderheit liegen die Zuschüsse für die Schulen der dänischen Minderheit pro Schüler mit 85% des Schülerkostensatzes bereits über den Zuschüssen für deutsche Privatschüler (diese betragen 80%). Die Schulen der dänischen Minderheit nehmen also eine

privilegierte Mittelstellung ein. Bei dieser Betrachtung werden zusätzliche Mittel aus Dänemark nicht berücksichtigt.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Entscheidung der Landesregierung, für die allgemeinbildenden Schulen der dänischen Minderheit die 100 %-Regelung auszusetzen, hat zu einer schweren Belastung des Verhältnisses zwischen Mehrheit und Minderheit geführt. Bei aller Notwendigkeit von Einsparungen haben wir dies für einen großen politischen Fehler gehalten. Bei einer Novellierung des Schulgesetzes wird dies einer der wichtigsten Punkte sein, der wieder korrigiert werden muss.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Haushaltskonsolidierung des Landes ist Voraussetzung für den Erhalt der staatlichen Handlungsfähigkeit in allen Bereichen. Alle gesellschaftlichen Gruppen müssen einbezogen werden. Die Kürzungen bei den dänischen Schulen halten sich im Rahmen der allgemeinen Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung und sind – ähnlich wie alle Einsparungen im Bildungs- und Kulturbereich – allein fiskalisch motiviert und der katastrophalen Finanzlage geschuldet. Aus Sicht der FDP-Fraktion sind vor diesem Hintergrund die vorgenommenen Einsparungen vertretbar.

Die dänischen Schulen sind rechtlich gesehen Ersatzschulen und entsprechend mit anderen Ersatzschulen zu vergleichen. Die Reduzierung des Landeszuschusses für die Ersatzschulen der dänischen Minderheit auf 85 Prozent der Schülerkostensätze von öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein bedeutet nach Ansicht des (politisch neutralen) Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages noch immer eine „Besserstellung“ der Ersatzschulen der dänischen Minderheit, da diese immer im Vergleich zu den deutschen Ersatzschulen, die 80 Prozent Förderung vom Land erhalten, gesehen werden müssten. Es liegt also keine Diskriminierung vor.

Die entscheidende Frage in der Debatte ist auch, welcher Maßstab beim Vergleich angelegt wird. In die Berechnungsgrundlage der Schülerkostensätze für die dänischen Schulen fließen Positionen ein, die für den Dänischen Schulverein zur Kostendeckung

des aktiven Schulbetriebs nicht vergleichbar anfallen. Insbesondere Versorgungslasten, also Pensionskosten, machen einen erheblichen Teil bei den Schülerkostensätzen aus. So entsteht durch die Gegenüberstellung von Prozentzahlen ein verzerrtes Bild. Auch zu den deutschen Ersatzschulen ist der Vergleich verzerrt, da auch hier die dänischen Schulen bessergestellt sind. Ihre Berechnungsgrundlage wird jedes Jahr angepasst, während die Berechnungsgrundlage der übrigen Ersatzschulen im Jahr 2001 festgefroren wurde.

Im Doppelhaushalt 2011/2012 liegt die Gesamtbezuschussung der Ersatzschulen der dänischen Minderheit durch das Land Schleswig-Holstein immer noch höher als im Jahre 2007 – trotz der prozentualen Reduzierung – und dies bei weniger Schülern als 2007. Von einer Existenzgefährdung kann also keine Rede sein. Auf Initiative des FDP-Ehrenvorsitzenden und Bundestagsabgeordneten Jürgen Koppelin ist es zudem sowohl für das Jahr 2011 als auch für das Jahr 2012 gelungen, insgesamt 3,5 Mio. Euro zur Unterstützung des Dänischen Schulvereins von Bundesseite einzuwerben. In diesem Zusammenhang ist auch die Aussage des ehemaligen dänischen Ministerpräsidenten Lars Løkke Rasmussen hervorzuheben, der deutlich sagte, dass er das Bemühen aller anerkenne, die ökonomische Krise haushaltsmäßig in den Griff zu bekommen und dass eine Lösung gefunden wurde, mit der alle leben könnten.

Es muss deutlich hervorgehoben werden, dass die Politik der Regierungskoalition keine Abkehr von der bisherigen Minderheitenpolitik ist. Es werden nur Förderhöhen an eine dramatische Haushaltssituation angepasst. Minderheitenpolitik war und ist für die Freien Demokraten immer mehr gewesen als nur finanzielle Förderung. Im Kern geht es um Akzeptanz und Normalität, um den Schutz kultureller Vielfalt, um das gemeinsame Zusammenleben und das gegenseitige Verstehen. Es geht darum, dass das „Nationale“ keine bestimmende Konfliktlinie in der Politik mehr sein darf. Nichts davon wird in Frage gestellt.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Ja! Das sehen wir genauso. Für unseren Antrag dazu haben wir keine Mehrheit bekommen, aber wir bleiben dran!

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die vorgenommenen Kürzungen an den dänischen Schulen hat die Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag stets kritisiert. In unseren Haushaltsanträgen haben wir daher gefordert, diese Kürzungen zurückzunehmen und den dänischen Schulen den gleichen Zuschuss zu gewähren wie anderen öffentlichen Schulen. Die Benachteiligung der dänischen Minderheit stellt eine Diskriminierung dar. Auch das Einspringen der Bundesebene ist an dieser Stelle der falsche Weg. Schleswig-Holstein darf sich nicht aus der Verantwortung ziehen.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für den SSW sind die beschlossenen Einsparungen bei den Schulen der dänischen Minderheit nicht akzeptabel. Dabei geht es nicht darum, dass die Minderheit nicht sparen will, sondern um grundlegende Einwände gegen eine besondere Belastung der dänischen Minderheit. Natürlich will auch der Dänische Schulverein seinen Beitrag dazu leisten, dass die Finanzen des Landes wieder ins Lot kommen. Das tut er aber auch schon ohne die im Doppelhaushalt beschlossene 15-prozentige Kürzung. Wenn das Land weniger pro Kind in den öffentlichen Schulen ausgibt, diese Ausgaben trotz Kostensteigerung einfriert oder die Arbeitszeit der Lehrer verlängert, dann berührt dies die Schülerkostensätze und dann sinkt auch der Zuschuss für die dänischen Schulen proportional. Das ist Gleichstellung in guten wie in schlechten Zeiten. Durch die Kürzung um 15%, die keine andere Schule in Schleswig-Holstein trifft, muss die Minderheit doppelt sparen. Das ist ein Sonderopfer, das allein der Minderheit auferlegt wird und das aus unserer Sicht eine klare Diskriminierung ist.

Ministerium für Bildung und Kultur

Gemäß § 124 Schulgesetz werden den Schulen der dänischen Minderheit unabhängig vom Bedarf Zuschüsse in Höhe von 100% der öffentlichen Schülerkostensätze gewährt, die für das dem Jahr der Bezuschussung vorausgehende Jahr festgestellt worden sind. Für die Jahre 2008, 2009 und 2010 wurden an den Dänischen Schulverein Zuschüsse in Höhe von 100 v.H. gewährt.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat 2010 fraktionsübergreifend beschlossen, eine „Schuldenbremse“ in die Landesverfassung aufzunehmen. Um die insoweit notwendigen Einsparungen zu erzielen, wurde eine Haushaltsstrukturkommission eingesetzt. Einem Vorschlag dieser Kommission folgend wurde § 124 SchulG für die Jahre 2011 und 2012 dahingehend geändert, die Zuschüsse für die Schulen der dänischen Minderheit von bisher 100% auf 85% der aktuellen öffentlichen Schülerkostensätze abzusenken.

Die Reduzierung des Fördersatzes auf 85% steht nach Auffassung der Landesregierung nicht im Widerspruch zu national und auch international geltenden Verpflichtungen. Die Landesregierung hat das Bildungsministerium beauftragt, im Rahmen einer weiteren Novellierung des Schulgesetzes ein neues Finanzierungssystem für die Schulen in freier Trägerschaft – und damit auch für die Schulen der dänischen Minderheit – einzuführen. Dabei soll in Anlehnung an das dänische Finanzierungssystem für die Schulen in freier Trägerschaft die Berechnungsgrundlage um die Versorgungs- und ggf. Beihilfeausgaben bereinigt und durch einen festen prozentualen Aufschlag für die Sozialversicherung ersetzt werden. Hintergrund ist, dass die Pensionsleistungen des Landes für im Ruhestand befindliche Lehrkräfte ein stark aufwachsender Kostenfaktor sind. Nach geltender Gesetzeslage werden diese Kosten vollumfänglich als Personalkostenbestandteil in die Schülerkostensätze zur Bezuschussung der Schulen in freier Trägerschaft eingerechnet. Aktualisierte Schülerkostensätze steigen insbesondere vor diesem Hintergrund dynamisch an. Gleichzeitig ist aber festzustellen, dass

- 1)** nicht eine einzige öffentliche Schule von den steigenden Pensionslasten des Landes (in der Unterrichtsversorgung) profitiert;
- 2)** die betreffenden Pensionslasten bei den Ersatzschulen nicht als Kostenfaktor anfallen, da die jeweiligen Lehrkräfte mit dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst ihre Bezüge aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder einem (anderen) Versorgungswerk beziehen.

Ein solches neues Finanzierungssystem soll sich am Grundsatz der Gleichstellung für die Schulen der dänischen Minderheit orientieren.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion

Die Diversität an Sprache und kulturellem Gut in Schleswig-Holstein muss gesichert und aufrechterhalten werden, denn sie ist ein Indikator einer vielseitigen und toleranten Gesellschaft.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich bereits dafür eingesetzt, dass dem dänischen Schulverein wieder mehr Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, und eine Bundesförderung erzielt, die durch Mittel aus dem Kulturbereich des Auswärtigen Amtes ergänzt werden.

Eine neue SPD-geführte Landesregierung wird den Bestand der dänischen Schulen sichern. Einen großen Schritt haben wir jedoch bereits durch die errungene Bundesförderung getan.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir GRÜNE setzen uns für die Gleichstellung der nationalen Minderheiten in Deutschland ein. Deshalb fordern wir Kultur- und Bildungsinstitutionen der Sinti und Roma sowie der sorbischen, dänischen und friesischen Minderheit gleichberechtigt finanziell zu fördern. Wir wollen, dass der Schutz der vier nationalen Minderheiten in Deutschland durch das Grundgesetz garantiert wird. In unserem Wahlprogramm zur Landtagswahl 2012 heißt es unter dem Punkt „Nationale Minderheiten – gleichgestellt und anerkannt“:

„Für uns GRÜNE sind die Nationalen Minderheiten ein wichtiger Teil der Identität des Landes Schleswig-Holstein. Mit Schwarz-Gelb wurde der parteiübergreifende Grundsatz über Bord geworfen, nationale Minderheiten wie die deutsche Mehrheitsbevölkerung zu behandeln. Statt Gleichstellung wurden den dänischen Schulen im Land die Zuschüsse um 15 Prozent gekürzt. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die dänischen SchülerInnen rechtlich und finanziell den deutschen SchülerInnen gleichgestellt werden.“

JiL 25/20

11. Ersetzung der überflüssigen Vorabi-Klausur
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die bestmögliche Vorbereitung zum Abitur durch Anpassung der Klausurverordnung des Bildungsministeriums und Ersetzung der vierten Vorabi-Klausur zu gewährleisten.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Fraktion lehnt diesen Vorschlag ab. Diese Klassenarbeit ist sinnvoll, da die Schülerinnen und Schüler dabei in einem Kernfach im ersten Halbjahr der 13. Jahrgangsstufe geprüft werden, das nicht Bestandteil der eigentlichen Abiturprüfung ist. Die Vorabi-Klausur ist für die Benotung im entsprechenden Schulfach wesentlich.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Verordnungen über die Gestaltung der gymnasialen Oberstufe ist nicht Sache des Landtags, sondern der Landesregierung. Wir werden im Falle unserer Regierungsübernahme die Erfahrungen der vergangenen Abiturjahrgänge auswerten und entscheiden, ob eine erneute Veränderung der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe erforderlich ist. Wir streben keine Rückkehr zum alten Kurssystem an, bei dem viele Wahlmöglichkeiten nur auf dem Papier bestanden, weil die gewünschten Kurse nicht zustande kamen, aber wir sind der Auffassung, dass das gegenwärtige System der Profiloberstufe die Möglichkeiten von Auswahl- und Schwerpunktbildung zu sehr eingeschränkt hat.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Fraktion teilt die Einschätzung der Antragsteller nicht. Das Schreiben dieser einen Klassenarbeit ist vertretbar, da die Schülerinnen und Schüler hierbei in einem Kernfach im ersten Halbjahr der 13. Jahrgangsstufe geprüft werden, das nicht Bestandteil der eigentlichen Abiturprüfung ist. Die Vorabi-Klausur ist für die Benotung im entsprechenden Schulfach grundlegend.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir wissen, dass wir an die Belastungen in der Oberstufe ran müssen. Aus mehreren Einzelmaßnahmen wollen wir ein Gesamtpaket schnüren – und das könnte eine sein. Wir prüfen das.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag unterstützt die Forderung.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Regelung hinsichtlich der Vorabi-Klausuren beruht auf der Klausurverordnung und gehört somit zum Regierungshandeln. Soweit uns bekannt ist, sind Vorabi-Klausuren nicht zwingend vorgeschrieben. Dies wird von Schule zu Schule entschieden. Da im 13. Jahrgang der Unterricht weiterhin stattfindet, sollte die Leistung der Schülerinnen und Schüler evaluiert werden. Dies ist auch im Sinne der Schülerinnen und Schüler. In welcher Form dies geschieht, sollte dann vor Ort in den Schulen geregelt werden.

Ministerium für Bildung und Kultur

In der OAPVO (§ 8 Abs. 2) wird festgelegt: „Zu Beginn des dritten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase teilt die Schülerin oder der Schüler der Schule mit, in welchen Fächern die Abiturprüfung abgelegt werden soll. [...] Die Schülerin oder der Schüler berücksichtigt bei der Wahl folgende verbindliche Vorgaben: [...]

Erstes und zweites schriftliches Abiturprüfungsfach sind zwei der drei Kernfächer (Deutsch, Fremdsprache oder Mathematik).“ Daraus ergibt sich, dass alle Schülerinnen und Schüler jeweils mindestens eine Klassenarbeit in einem Kernfach in 13.1 schreiben, in dem sie nicht im Abitur geprüft werden. Aus dieser Regelung in der OAPVO wird gelegentlich hergeleitet, dass eine von drei Klassenarbeiten „obsolet“ sei. Dem ist entgegenzuhalten, dass es hier ggf. um die einzige Klassenarbeit geht, die als Leistungsnachweis eine wesentliche Grundlage für die Benotung im Fach darstellt – sie kann also als solche nicht zur Disposition stehen. Hier ist auch darauf zu verweisen, dass im vierten Halbjahr der Qualifikationsphase in Fächern auf erhöhtem An-

forderungsniveau keine Klassenarbeiten geschrieben und keine gleichwertigen Leistungsnachweise erbracht werden.

Um die Belastungen in der Profiloberstufe zu verringern, wurden ab dem Schuljahr 2010/2011 Zahl und Umfang der Klassenarbeiten deutlich reduziert. Zum Vergleich:

Zahl und Umfang der Klassenarbeiten in der gymnasialen Oberstufe vom 31. August 2009	Zahl und Umfang der Klassenarbeiten in der gymnasialen Oberstufe vom 27. Juli 2010
Ziff. 1, 2. Insgesamt werden 32 Leistungsnachweise pro Schuljahr erbracht, davon mindestens 20 Klassenarbeiten und höchstens zwölf gleichwertige Leistungen gemäß § 7 Abs. 5 OAPVO.	Ziff 1, 3. In der Einführungsphase werden 28 Leistungsnachweise erbracht, davon mindestens 20 Klassenarbeiten. Im ersten Jahr der Qualifikationsphase werden 28 Leistungsnachweise erbracht, davon mindestens 17 Klassenarbeiten. Im zweiten Jahr der Qualifikationsphase werden 18 Leistungsnachweise erbracht, davon mindestens 15 Klassenarbeiten.

Eine weitere Reduktion der Zahl der Leistungsnachweise ist vor diesem Hintergrund nicht angezeigt. Der Klassenarbeitserlass hält schließlich folgendes fest:

„Im dritten Halbjahr der Qualifikationsphase wird in den auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichteten Fächern eine der Klassenarbeiten entsprechend Umfang und Art der Abiturprüfungsarbeit geschrieben“ (Ziff. I, Nr. 6). Ist das Kernfach nicht Abiturprüfungsfach, sind dennoch die Anforderungen entsprechend zu stellen – dies gilt auch hinsichtlich des zeitlichen Umfangs der Klassenarbeit. Daran soll festgehalten werden.

Da die Klassenarbeit Bewertungsgrundlage für die Halbjahresnote ist, müssen gleiche Bedingungen gelten; würde in Art und Umfang differenziert, wären Gleichbehandlung und Vergleichbarkeit nicht gewährleistet. Die zu erbringende Leistung ist schließlich kein Bestandteil der Abiturprüfung, also kein „Vorabitur“.

Die gestellten Anforderungen entsprechen dem erhöhten Niveau, unabhängig von der Frage, ob die Schülerin oder der Schüler in dem jeweiligen Kernfach im Abitur geprüft wird oder nicht.

Es ist nicht intendiert, den gesamten Stoff der bis zu diesem Termin abgeleisteten Qualifikationsphase abzuprüfen – die Formulierung „Art und Umfang [entsprechend] der Abiturprüfungsarbeit“ zielt darauf nicht ab.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion

Vorabi-Klausuren sollen Schülerinnen und Schüler auf das Abitur vorbereiten. Wenn sowohl Lehrkräfte als auch Schüler/-innen zu der Bewertung kommen, dass die vierte Vorabi-Klausur diesen Zweck nicht erfüllt, sollte das Bildungsministerium eine Ersetzung prüfen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Belastungen der Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe haben extrem zugenommen. Dessen sind wir uns bewusst. Gerade aus diesem Grund halten wir eine gute Vorbereitung auf die Abiturprüfungen für absolut notwendig. Diese kann, muss aber nicht, in Form von schriftlichen Vorabi-Klausuren stattfinden. Die genaue Ausgestaltung der Abitur-Vorbereitungsphase sollte auf den Prüfstand gestellt und die Frage erörtert werden, ob es nicht evtl. zu einer zu hohen Belastung der Abiturientinnen und Abiturienten im Vorfeld der wichtigsten Klausuren in ihrer Schullaufbahn kommt.

JiL 25/25 und 25/26 NEU

12. Frühere Einführung des Faches „Wirtschaft/Politik“

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, dass das Unterrichtsfach „Wirtschaft/Politik“ ab der Sekundarstufe I mit durchgehendem Unterricht eingeführt wird und mehr auf die aktuelle Politik eingegangen wird.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Fraktion begrüßt diese Forderung generell. Durch die Ausweitung des Faches „Wirtschaft/Politik“ kann das Verständ-

nis und das Interesse der Schüler an politischem Engagement gestärkt werden. Die Möglichkeit der Umsetzung muss jedoch zu erst an den Lehrplänen überprüft werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Inhalte des Fachs Wirtschaft und Politik müssen an jeder Schulart und in jeder Stufe in der jeweils pädagogisch geeigneten Form vermittelt werden. Im Rahmen welcher Fächer dies geschieht, ist dabei aus unserer Sicht zweitrangig.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wie der Kontingenzstundentafel für das Gymnasium (Sekundarstufe I) sowohl für G8 als auch G9 zu entnehmen ist (NBl. MBK. Schl.-H. 2011, 178), werden Gesellschafswissenschaften, darunter das Fach „Wirtschaft/Politik“ durchgängig in der Sekundarstufe I angeboten. Die FDP-Fraktion sieht hier daher keinen Handlungsbedarf.

Die genaue inhaltliche Ausgestaltung des Unterrichts im Rahmen des Lehrplans obliegt den Lehrern. Aus Sicht der Fraktion ist es nicht Aufgabe der Politik, hier einzugreifen und die Behandlung bestimmter aktueller Themen sicherzustellen. Auch hat die FDP-Fraktion Vertrauen in die fachliche Kompetenz der Lehrerinnen und Lehrer, aktuelle politische Entwicklungen von herausragender Bedeutung in den Unterricht angemessen einfließen zu lassen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Momentan folgen die Fächer „Weltkunde“ sowie „Wirtschaft/Politik“ aufeinander. Der Lehrplan fordert, den Unterricht an der Lebenswelt der Schüler_innen und an der Gesellschaft auszurichten. Mehr aktuellen Bezug vorzuschreiben, wird da nicht viel bringen. Schule lässt sich nur bedingt über Lehrpläne steuern. Schon heute bestehen viele Freiheiten, die nicht genutzt werden.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

DIE LINKE unterstützt die Forderung nach einer früheren Einführung des Fachs „Wirtschaft/Politik“. Die Entwicklung eines

kritischen Verständnisses für politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Prozesse kann so unterstützt werden.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW unterstützt die Forderung von „Jugend im Landtag“ nach der Einführung eines qualitativ ausgerichteten und an der aktuellen Politik ausgerichteten WiPo-Unterrichts bereits ab der Sekundarstufe I. Junge Leute sollten in unserer Mediengesellschaft so früh wie möglich einen Einblick in gesellschaftspolitische Zusammenhänge bekommen. Zwar werden politische Themen bereits im Heimat- und Sachunterricht in den Grundschulen behandelt, dies erscheint jedoch nicht ausreichend, um den Schülerinnen und Schülern einen qualitativen Einblick in politische Bildung und das Wissen über gesellschaftliche Zusammenhänge zu geben und ihnen damit auch ein Fundament für die Verantwortung des Wahlrechts ab 16 Jahren mitzugeben.

Ministerium für Bildung und Kultur

Das Fach Wirtschaft/Politik wird an den G8-Gymnasien im Schuljahr 2011/12 erstmals in der Sekundarstufe I und hier in den Jahrgangsstufen 8 und 9 unterrichtet. In den neuen G9-Gymnasien oder G9-Zügen in gemischten Systemen wird es Pflicht, wenn die Jahrgänge entsprechend aufgewachsen sind.

Das Fach Wirtschaft/Politik gehört zum Kontingent der Gesellschaftswissenschaften, so dass eine Schule theoretisch entscheiden könnte, Wirtschaft/Politik ab Beginn der Sekundarstufe I zu unterrichten. Im Rahmen der Kontingentstundentafel ist diese Flexibilität gegeben (auch Block- und Epochenunterricht sind möglich). Der Lehrplan ist aber inhaltlich auf eine Unterrichtsmenge hin konzipiert, die 2 Stunden pro Woche und 2 Unterrichtsjahren entspricht. Außerdem ist das Betriebspraktikum dem Fach Wirtschaft/Politik zugeordnet worden. Wichtige inhaltliche Schwerpunkte liegen daher neben der systematischen Einführung der Grundlagen des Faches Wirtschaft/Politik auf der Einführung in den Bereich Wirtschaft und der Vorbereitung der Wahlmündigkeit im Bereich Politik.

Wenn das Fach Wirtschaft/Politik wie in anderen Bundesländern in der gesamten Sekundarstufe I oder ab der 7. Jahrgangsstu-

fe durchgehend unterrichtet werden sollte, müsste der Lehrplan entsprechend angepasst werden. Außerdem wäre die Folge, dass die Fächer Geschichte und Geographie oder auch Religion/Philosophie entsprechend reduziert werden müssten, da die Unterrichtszeit für die Schülerinnen und Schüler in G8 nicht erhöht werden soll.

Ein weiterer Aspekt ist, dass gegenwärtig die Zahl der ausgebildeten Wirtschaft/Politik-Lehrkräfte noch nicht ausreicht, um den Unterricht in der Oberstufe und zusätzlich in der Sekundarstufe I (8. und 9. Jahrgangsstufe) vollständig abdecken zu können. Daher hat das Ministerium für Bildung und Kultur entschieden, das Fach Wirtschaft/Politik zum Mangelfach zu erklären und dadurch die Zahl der Referendariats-Plätze zu erhöhen.

Für die kommenden Jahre wird es daher für sinnvoll gehalten, das Fach Wirtschaft/Politik in der 8. und 9. Jahrgangsstufe anzubieten und erst einmal zu etablieren.

Die Forderung, sich mit aktueller Politik zu befassen, ist im Rahmen des Lehrplans umsetzbar.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion

Eines der wichtigsten Ziele der Schulbildung ist die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu mündigen und verantwortungsbewussten Bürgern. Die jungen Menschen sollen dabei unterstützt werden, sich in der modernen Gesellschaft zurecht zu finden. Sie sollen dazu befähigt werden, politische, wirtschaftliche und soziale Fragen und Herausforderungen beurteilen und analysieren zu können. Neben der Schülermitbestimmung ist das Fach Wirtschaft/Politik ein wichtiges Element dieses politischen Lernens. Die genaue Ausgestaltung des Lehrplans liegt im Verantwortungsbereich der Landesgremien und Schulverwaltungen. Ich persönlich bin für eine prominente Stellung des Faches Wirtschaft/Politik und einen frühen Beginn der Teilhabe am politischen Lernen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Ein zentrales Anliegen von Bündnis 90/Die Grünen ist die Idee der aktiven Bürgergesellschaft. Viele Kinder und Jugendliche

wollen mitreden, wenn es um ihre Angelegenheiten geht. Möglichkeiten dafür zu schaffen, bedeutet eine Chance für alle: Das demokratische Gemeinwesen als Ganzes wird gestärkt, Kinder und Jugendliche lernen demokratische Abläufe und Verhaltensweisen kennen und erwerben soziale Kompetenzen.

Eine wichtige Gelegenheit, die Strukturen und Abläufe unserer demokratischen Gesellschaft kennen zu lernen, ist der Schulunterricht.

Wir wollen, dass Jugendlichen eine tatsächliche inhaltliche und strukturelle Einflussnahme auf politische Entscheidungen ermöglicht wird. Umso früher Schülerinnen und Schüler für Themen wie Wirtschaft und Politik sensibilisiert werden, umso eher ist ein politisches Engagement möglich.

Eine frühe Einführung des Faches Wirtschaft und Politik kann eine Möglichkeit sein, eine solche frühe Sensibilisierung zu erreichen und junge Menschen dafür zu begeistern, sich mit politischen Abläufen auseinander zu setzen. Die Gestaltung des Lehrplans liegt allerdings in der Hand der Bundesländer. Die grüne Bundestagsfraktion vertritt die Meinung, dass nur über wirkliche gesellschaftliche Teilhabe eine demokratische Gesellschaft an der Weiterentwicklung ihrer Grundlagen arbeiten kann. Kinder und Jugendliche aktiv am politischen Geschehen zu beteiligen, heißt auch, nachhaltig für unsere Demokratie und deren Weiterentwicklung Sorge zu tragen.

JiL 25/29 NEU

13. Allgemeine Medienverbote an weiterführenden Schulen stoppen

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, allgemeine Medienverbote außerhalb des Unterrichts an weiterführenden Schulen zu untersagen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ein Recht auf die Nutzung von internetfähigen Telefonen in Schulpausen kann nach Ansicht der CDU-Fraktion nicht dabei hilfreich sein, die Bildungsqualität in Schleswig-Holstein weiter zu verbessern.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Umgang mit Medien innerhalb der Schule muss pädagogisch von den Lehrerinnen und Lehrern und von der Schulleitung begleitet werden. Wenn es Meinungsverschiedenheiten über die Nutzung bestimmter Medien gibt, gibt es im Rahmen der schulischen Mitbestimmungsmöglichkeiten über die Schulkonferenz, aber auch über die Schülervertretungen sicher Möglichkeiten, zu einer Lösung zu kommen, statt über den Landtag oder die Landesregierung generalisierende Regelungen zu treffen, die für die meisten Schulen gegenstandslos und für andere nicht der Situation angemessen sind.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Medien sind, wie die Antragsteller richtig feststellen, bereits heute Teil des schulischen Unterrichtsangebotes. Es ist aber für die FDP-Fraktion nicht nachvollziehbar, warum Schülerinnen und Schüler den Umgang mit Smartphones – wie in der Begründung beschrieben – in den Pausen lernen sollen.

Grundsätzlich sind für die FDP-Fraktion Verbote an den Schulen sehr zurückhaltend auszusprechen. Ein Verbot von Medien, die etwa in den Freistunden genutzt werden, um sich auf Referate o. Ä. vorzubereiten, hält die FDP-Fraktion nicht für sachgerecht. Ein Recht auf die Nutzung von Smartphones in Schulpausen kann allerdings nach unserer Ansicht nicht dazu dienen, um die Bildungsqualität in Schleswig-Holstein weiter zu verbessern.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir sprechen uns dafür aus, dass jede Schule den Umgang mit den persönlichen Medien selbst regelt. Wichtig ist uns, dass die Schülerinnen und Schüler an den schulinternen Diskussionen und Einigungen beteiligt sind.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der gesellschaftliche Umgang mit Medien ist einem starken Wandel unterworfen. Neue Medien bestimmen unseren Alltag immer mehr. Sie sind wertvolle Hilfs- und Unterhaltungsangebote, die jedoch kritisch genutzt werden wollen.

Der Lernort Schule darf sich dieser Veränderung der Gesellschaft nicht verschließen. Ein allgemeines Medienverbot an Schulen kommt einer Kapitulation der Pädagogik gleich. Eine Verteufelung der Medien ist nicht zeitgemäß. Vielmehr gilt es, den reflektierten Umgang mit Medien in den Schulen zu lehren und ihre Vorteile auch in der Schule zu nutzen. DIE LINKE setzt sich für eine fortschrittliche Medienpolitik ein, moderne Medienpädagogik ist ihr wichtigstes Standbein.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Generell unterstützen wir den Vorschlag des Jugendparlaments, da das Internet zu einem der wichtigsten Informationsmedien der Zeit geworden ist. Jedoch sind wir auch hier der Auffassung, dass dies vor Ort an den Schulen diskutiert werden muss, inwieweit Internetzugang und -nutzung außerhalb des Unterrichts erlaubt/untersagt wird.

Ministerium für Bildung und Kultur

Die Schulkonferenz kann die Rechte und Pflichten der Schüler/innen in der Schul-/Hausordnung näher bestimmen (§§ 17 Abs. 4, 63 Abs. 1 Nr. 11 SchulG), hat dabei aber neben dem Schulgesetz auch andere Rechtsvorschriften – insbesondere das Grundgesetz – zu beachten. Im Zusammenhang mit einem „Handy-Verbot“ ist zu berücksichtigen, dass die Benutzung von Mobiltelefonen als Teil der Kommunikation zum grundgesetzlich geschützten Bereich der allgemeinen Handlungsfreiheit (Art. 2 GG) gehört, der nur durch oder aufgrund eines Gesetzes unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes eingeschränkt werden darf.

Ein generelles „Handy-Verbot“, das den Schülerinnen und Schülern untersagt, ein Mobiltelefon in der Schule mit sich zu führen, dürfte danach unverhältnismäßig und somit rechtswidrig sein. Das Mitführen eines Handys ist heutzutage allgemein üblich und mangels ausreichender Verfügbarkeit öffentlicher Fernsprecher häufig auch erforderlich. Insbesondere besteht ein überwiegendes Kommunikationsinteresse auf Seiten der Schüler/innen, den Eltern Verspätungen o. Ä. ankündigen zu können.

Anders stellt sich die Rechtslage bei Handys mit Kamerafunktion dar. Hier überwiegt das Schutzinteresse derjenigen, die befürchten müssen, heimlich fotografiert, gefilmt oder durch das Abspielen von Videos belästigt zu werden. Ein generelles Verbot von Mobiltelefonen mit Kamerafunktion wäre daher verhältnismäßig.

Auch ein generelles Verbot der Benutzung eines Handys in der Schule wäre verhältnismäßig und damit zulässig. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich in der Vergangenheit bereits erwiesen hat, dass der Unterricht und damit der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule durch die Benutzung der Telefone beeinträchtigt wurde. Auch ist kein überwiegendes Interesse, die mitgeführten Geräte in der Schule zu benutzen, ersichtlich, zumal die Schüler/innen über das Schulsekretariat für ihre Eltern erreichbar sind.

Die Schul-/Hausordnung kann somit Regelungen zu diesem Thema treffen, aber auch ohne eine solche Bestimmung können die einzelnen Lehrkräfte im Rahmen ihres Weisungsrechts z. B. das Ausschalten von Handys im Unterricht anordnen.

Als pädagogische Maßnahme gem. § 25 Abs. 1 SchulG können Handys durch Lehrkräfte „zeitweise“ weggenommen werden. Je nach den Umständen des Einzelfalles sind die Geräte am Ende der Unterrichtsstunde, spätestens am Ende des Schultages zurückzugeben. Im Wiederholungsfall(e) oder bei schwerwiegenden Verstößen kann die Abholung durch die Eltern verlangt werden. In solchen Fällen kann auch die Verhängung einer Ordnungsmaßnahme nach § 25 Abs. 3 SchulG angebracht sein. Eine dauerhafte Einziehung des Handys durch die Schule ist in keinem Falle zulässig.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit den (neuen) Medien sowie der Erwerb von Medienkompetenz sind wichtige Lernziele einer modernen Schule. Es ist eine Querschnittsaufgabe aller Unterrichtsfächer, diese Fähigkeiten zu fördern und die Schüler gleichzeitig für die Problematiken bei der Benutzung dieser Medien zu sensibilisieren. Ein generelles Verbot von solchen Ge-

räten in manchen Schulen halte ich für fragwürdig. Hier sollte jedoch das Instrument der Schülermitbestimmung in der Schulkonferenz genutzt werden, um durch Absprachen mit der Schulleitung und dem Lehrerkollegium eine für alle Beteiligten vertretbare Lösung zur Regelung der Mediennutzung zu finden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir als Grüne Bundestagsfraktion sind grundsätzlich gegen Medienverbote, allerdings gehören Handys und Spielekonsolen auch unseres Erachtens nach nicht in den Unterricht. Unserer Meinung nach sollten Schulen im Einzelfall selber entscheiden können, ob sie die Nutzung bestimmter technischer Geräte wie zum Beispiel Handys in den Unterrichtspausen gestatten

JiL 25/32 NEU

14. Mehr Zeit für Schülervertretung

Der Landtag Schleswig-Holstein und die Landesregierung werden aufgefordert, statt der bisher im Schulgesetz vorhergesehenen zwölf Unterrichtsstunden pro Schuljahr, die ein Schülersprecher/eine Schülersprecherin für seine bzw. ihre Arbeit in Anspruch nehmen darf, in Zukunft die dreifache Anzahl zu gewähren. Dieselbe Vervielfältigung soll auch für Kreisschülersprecherinnen und Kreisschülersprecher sowie Mitglieder des Landesvorstands der Schülervertretung gelten.

Für jegliche weitere Unterrichtsstunden, die für Schülervertretungsarbeit genutzt werden sollen, müssen schulinterne Regelungen, beispielsweise für eine eventuelle Abmeldepflicht, getroffen werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Fraktion lehnt diesen Antrag ab, da sie die bisher freigestellte Zeit für ausreichend hält.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Arbeit in den Schülervertretungen auf den verschiedenen Ebenen von der Klasse bis zum Land hat einen hohen und politisch überhaupt nicht umstrittenen Stellenwert. Das ehrenamtliche Engagement darf aber nicht zu einer so großen Belastung

werden, dass das Ziel eines möglichst erfolgreichen Schulabchlusses gefährdet wird. Die in dem Beschluss geforderte Verdreifachung der Freistellung würde darauf hinauslaufen, dass ein Klassensprecher, der auch in der Kreis- und in der Landes-schülervertretung aktiv ist, fast drei Wochen Freistellung erhalten würde. Dies ist unserer Auffassung nach nicht mit dem Ziel der Sicherung der Unterrichtsversorgung für jeden einzelnen Schüler vereinbar. Wir sind dafür, dass in den Schulen möglichst flexible Regelungen gefunden werden, die sich an den Bedürfnissen und Interessen des jeweiligen Schülers orientieren.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Fraktion teilt die Ansicht der Antragsteller, dass es im Einzelfall problematisch sein kann, Schülervertreterinnen und -vertreter aus – als Beispiele – Kiel und Sylt mit den gleichen Stundenkontingenten auszustatten, weil die Anfahrtszeiten zu bestimmten Sitzungen hier deutlich voneinander abweichen. Eine pauschale Aufstockung dieser Stundenzahl auf das Dreifache ist nach unserer Auffassung allerdings auch nicht zielführend, weil dies die genannten Ungleichheiten nicht ausgleicht, sondern lediglich neue schafft. Daher ist zu überlegen, ob im Dialog mit den Beteiligten eine klare, zugleich auch pragmatische und umsetzbare Lösung in diesem Punkt möglich ist.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir erleben die Landesschüler_innenvertretungen nicht nur als wichtige, sondern auch als hochkompetente Ansprechpartner_innen. Und wir wissen, dass ihre Arbeit sehr zeitaufwändig ist. Wir nehmen diese Forderung mit auf unsere to-do-Liste.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

DIE LINKE setzt sich für eine verbesserte Mitbestimmung der SchülerInnen bei Lerninhalten und dem Schulhaushalt ein. Dafür muss den SchülerInnenvertretungen ausreichend Zeit zur Verfügung stehen. Die Beschränkung auf zwölf Stunden im Schuljahr lässt kaum Aktivitäten zu, die einen größeren organisatorischen Rahmen benötigen (Veranstaltungen, etc.). Deshalb ist die Unterrichtsbe-freeung in Absprache mit den SchülerInnenvertre-

tungen zu erleichtern. Die Forderung nach einer Verdreifachung der Stunden ist aus unserer Sicht sinnvoll. Wir fordern außerdem, dass bei allen Entscheidungen der Schulkonferenzen die Drittelparität gilt.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aus Sicht des SSW leistet die Landesschülervertretung einen wertvollen Teil zur gelebten Demokratie. Das Mitwirken in den verschiedenen Organen der LSV oder in anderer Form des Mitwirkens nimmt – wie wir es aus der eigenen politischen Arbeit kennen – viel Zeit in Anspruch. Daher können wir die Forderung des Jugendparlaments durchaus nachvollziehen. Jedoch würden wir uns gerne im Gespräch mit der LSV näher über diesen Punkt austauschen.

Ministerium für Bildung und Kultu

Eine Änderung der schulgesetzlichen Vorschriften (§ 84 Abs. 9 SchulG) ist nicht beabsichtigt. Das MBK weist nachdrücklich darauf hin, dass sowohl zur Schulgesetznovelle 2007 als auch zur Schulgesetzänderung 2011 die Landesschülervertretungen (LSV) der berufsbildenden Schulen und die LSV der Gymnasien Stellung genommen haben, das Thema „Unterrichtsbefreiung für die Tätigkeit der Schülervertreter/innen“ dabei aber nicht angesprochen wurde.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion

Engagement in der Schülervertretung ist eine wertvolle Erfahrung, bei der die Schülervertreterinnen und Schülervertreter die Unterstützung ihrer Schule erfahren sollten. Sie müssen die Möglichkeit haben, ihren Ämtern gerecht zu werden, damit der lebendige Austausch in schulischen Gremien und die Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler weiterhin gewährleistet bleibt. Dennoch darf die schulische Ausbildung der Vertreter/innen nicht zu kurz kommen. Deshalb sollten das Land, die Kommunen, Lehrkräfte und Schüler/-innen gemeinsam eine Regelung über eine angemessene Stundenzahl finden. Über diese grund-

sätzlichen Bemerkungen hinaus kann ich mir ein Urteil in der Sache angesichts fehlender Fakten nicht erlauben.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir von der Grünen Bundestagsfraktion halten die Förderung von Jugendräten und SchülervertreterInnen für sehr wichtig, da eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Angelegenheiten eine grundlegende gesellschaftspolitische Entscheidung ist. Wir wollen den Jugendlichen durch starke Jugendvertretungen auf allen politischen Ebenen eine Stimme geben. Dort wo Jugendliche gehört und verstanden werden, ist Jugendbeteiligung ein Einstieg für eine weitere politische Betätigung und das beste Fundament für unsere Demokratie. Um Jugendlichen Lust auf die Demokratie zu machen, dürfen wir sie nicht mit Scheinpartizipation abschrecken. Dazu müssen wir den Jugendlichen auch ausreichend Zeit einräumen, um sich z. B. während der Schulzeit in einer Landesschülervertretung zu engagieren.

JiL 25/34 NEU

15. Kostenlose Nutzung sauberer Toiletten

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, ein Verbot von kostenpflichtiger Toilettennutzung an Schulen aufzustellen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diesem Antrag stimmt die CDU-Fraktion zu. Es ist unstrittig, dass eine kostenfreie Toilettenbenutzung in der Schule gewährleistet sein muss.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Idee, die Nutzung von Toiletten an Schulen kostenpflichtig zu gestalten, erscheint uns derart absurd, dass sich jeder weitere Kommentar verbietet.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Grundsätzlich stimmt die Fraktion der FDP mit den Antragstellern überein, dass die Nutzung von Toiletten in Schulen kostenfrei

sein muss. Im Schulgesetz ist eine Beteiligung der Schülerinnen und Schüler bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude auch nicht vorgesehen, sondern bestimmt klar den Schulträger als diesbezüglich verantwortlich. Ein weitergehendes Verbot hält die FDP-Fraktion jedoch nicht für notwendig.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Keine Frage: Allen Schüler_innen muss die Nutzung sauberer Toiletten an ihrer Schule kostenfrei möglich sein. Wo das nicht gegeben ist, müssen der Schulträger und die Schulgemeinschaft handeln.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Schulen als öffentliche Bildungseinrichtungen müssen auch saubere und kostenlose Toiletten bereitstellen. Es ist traurig, dass dafür ein Verbot erforderlich scheint.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In einem Land mit Schulpflicht ist es vollkommen unmöglich, die Toilettennutzung kostenpflichtig zu machen. Aus diesem Grund unterstützen wir die Forderung des Jugendparlaments, eine kostenpflichtige Toilettennutzung an Schulen nicht einzuführen. Toiletten an Schulen müssen sauber sein und kostenfrei für alle Schülerinnen und Schüler zugänglich sein.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion

Ich stimme mit der Aussage des Beschlusses überein. Alle Schülerinnen und Schüler müssen in der Schule Zugang zu sauberen Toiletten haben – und zwar kostenfrei. Die Verantwortung hierfür liegt bei der Kommune und der Schule. Bei Problemen mit wiederholter übermäßiger Verschmutzung müssen andere pädagogische Maßnahmen gefunden werden, um das Problem in den Griff zu kriegen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Benutzung der Toiletten muss allen Schülerinnen und Schülern nicht nur zu jeder Zeit ermöglicht werden, sie muss auch unbedingt entgeltfrei sein und bleiben.

Die Einführung einer Toilettengebühr an Schulen und die daraus resultierenden Ausweichstrategien sind den hygienischen Zuständen auf Schulhöfen sicherlich nicht zuträglich. Darüber hinaus finden Kosten für Toilettenbenutzung auch in den Hartz IV-Regelungen für Schülerinnen und Schüler keine Berücksichtigung. Wir unterstützen daher diesen Antrag ausdrücklich und erteilen derartigen Überlegungen eine klare Absage.

JiL 25/35 NEU

***16. Zuschuss für Unternehmen, die Fachkräfte ausbilden
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, Unternehmen, die Fachkräfte ausbilden und/oder ihren Mitarbeitern die Möglichkeit zu einer ähnlichen Weiterbildung geben, durch einen Zuschuss zum Gehalt der Auszubildenden bzw. Studenten zu unterstützen.***

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Besonders in den MINT-Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik steigt der Bedarf an Akademikern und Fachkräften. Für die CDU in Schleswig-Holstein ist es daher wichtig, dass Politik und Wirtschaft sich eng abstimmen. Eine fundierte Ausbildung sichert den Jugendlichen einen erfolgreichen Start in das Berufsleben und ist Grundlage auch für den notwendigen Fachkräftenachwuchs in den Betrieben. So hat das Bündnis für Ausbildung in Schleswig-Holstein unter Beteiligung der Landesregierung, der Sozialpartner und der Kammern einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Ausbildungsplätze geleistet.

Der Kernbereich der staatlichen Ausbildungsförderung umfasst die Regelungen im Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), mit dessen Hilfe anspruchsberechtigte Studentinnen und Studenten, aber auch Schülerinnen und Schülern der Zugang zu Bildung erleichtert wird. Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), das sogenannte „Meister-BAföG“, existiert seit

1996. Seit dem 01.07.2009 haben Bund und Länder das „Meister-BAföG“ mit zahlreichen Verbesserungen weiterentwickelt. Hierzu gehören umfangreiche Erlassregelungen z. B. bei bestandener Prüfung oder Unternehmensgründungen.

Um die Ausbildungsbedingungen weiter zu verbessern, bekennt sich die CDU in Schleswig-Holstein zur gelebten Partnerschaft und unterstützenden Kooperationspartnerschaft zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Wir bekennen uns zum dualen Ausbildungssystem und zur überbetrieblichen Ausbildung und setzen uns für neue Berufe und die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit der Schulabgänger ein. In diesen Bereichen sieht die schleswig-holsteinische CDU ihren Schwerpunkt in der betrieblichen Ausbildung. Durch die Schule oder Präqualifizierungsmaßnahmen gut ausgebildete, interessierte Schulabgängerinnen und Schulabgänger können für die Unternehmen in Schleswig-Holstein einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil darstellen. In Anbetracht der prekären Haushaltssituation müssen Zuschüsse und Forderungen in innovative Ausbildungsberufe sorgsam geprüft werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Ausbildung künftiger Fachkräfte und die regelmäßige Weiterbildung des eigenen Personals liegen grundsätzlich in der Verantwortung der Betriebe. Sie sind es, die erhebliches Interesse daran besitzen, auch zukünftig qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung zu haben. Dies wird deutlich an den großen Anstrengungen, die Betriebe unternehmen, um Beschäftigte zu gewinnen und vor allem ihre Kompetenz im Betrieb zu erhalten. Ein Beispiel hierfür ist die Imagekampagne des Handwerks, mit der gezielt Auszubildende angeworben werden. Es gibt auch Bereiche, in denen öffentliche Unterstützung nötig und sinnvoll ist. Hierzu zählen beispielsweise Zuschüsse zur überbetrieblichen Ausbildung, von der Betriebe profitieren, die aufgrund ihrer Größe oder ihrer Spezialisierung nicht das gesamte Spektrum eines Ausbildungsberufs selbst lehren können. Öffentlich gefördert wird auch Weiterbildung von Arbeitslosen, die dann bereits qualifiziert wieder in den Beruf einsteigen; es

gibt Fördermaßnahmen wie das Meister-BaföG, die einen Anreiz für die Weiterbildung bieten.

Konkret zur Ausbildung wird in der SPD diskutiert, weitere Branchen in die Pflicht zu nehmen, die Finanzierung ihres eigenen künftigen Personals selbst zu finanzieren – beispielsweise in der Pflege. Auch gibt es ein großes öffentliches Interesse daran, Jugendliche zu unterstützen und zu qualifizieren, die keine Chance haben, ohne intensive Begleitung eine Ausbildung zu bestehen. Besonders benachteiligten Jugendlichen den Einstieg in eine dauerhafte, erfolgreiche Berufstätigkeit zu ermöglichen, ist den Betrieben allein nicht möglich.

Das in Deutschland übliche duale System, bei dem Auszubildende drei bis vier Tage im Betrieb und ein bis zwei Tage pro Woche in der Berufsschule lernen, ist ein Erfolgsmodell. Es kombiniert die betriebliche Verantwortung für einen großen Teil der praktischen Ausbildung mit der öffentlichen Verantwortung für einen schulischen und eher theoretischen Teil. Im Normalfall halten wir die darüber hinaus gehende finanzielle Förderung betrieblicher Ausbildung nicht für notwendig und vor allem nicht für zielführend.

In der kommenden Legislaturperiode wird die SPD sich durch eine Bundesratsinitiative dafür einsetzen, dass eine gesetzliche Umlage zur Finanzierung der Berufsausbildung eingeführt wird.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Fraktion sieht die konkrete Weiterbildung von Mitarbeitern als Kernaufgabe von Unternehmen. Dabei werden diese Kosten in bestimmten Fällen auch durch staatliche Träger, wie z. B. der Arbeitsagentur, übernommen. Unternehmen sowie Privatpersonen können Kosten der Weiterbildung steuerlich geltend machen. Eine zusätzliche Förderung des Staates würde eine teure, umfassende Bürokratie notwendig machen, die unverhältnismäßige Kosten nach sich ziehen würde.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir GRÜNEN fordern eine Ausbildungsumlage. Die Betriebe, die ausbilden könnten, das aber nicht tun, müssen eine Umlage bezahlen. Diese Umlage geht an die Ausbildungsbetriebe. Ein ge-

sonderter Landeszuschuss ist nicht angedacht und nicht finanzierbar.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir fordern einen Rechtsanspruch auf berufliche Erstausbildung, da es in Schleswig-Holstein noch immer zu viele Jugendliche ohne Lehrstelle gibt, allerdings wollen wir dies nicht durch einen Zuschuss an Unternehmen, sondern durch eine Ausbildungsplatzumlage erreichen. Das bedeutet, dass Unternehmen, die sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung Auszubildende zu beschäftigen entziehen, Geld in einen Fonds einzahlen, aus dem Unternehmen, die Jugendliche ausbilden, Zuschüsse erhalten.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Fachkräfteausbildung ist eine tragende Säule der Wirtschaft. Der Fachkräftemangel, gerade im nördlichen Landesteil, hat dies deutlich gemacht.

Es gibt bereits verschiedene Programme für die Ausbildung von Fachkräften, mit denen wir in Schleswig-Holstein bereits gute Erfahrungen gemacht haben. Eine Weiterentwicklung derartiger Programme ist gut und richtig. Doch dies sollte vorrangig im Dialog zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden erarbeitet werden. Auf der Grundlage dessen können dann von Seiten der Politik entsprechende Programme aufgestellt werden. Doch angesichts der knappen Haushaltsmittel ist es nicht möglich, jeden Ausbildungsplatz zu bezuschussen.

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Die Landesregierung gewährt – branchenunabhängig – allen in kleinen und mittleren Unternehmen Beschäftigten und Auszubildenden einen Zuschuss zu ihren Weiterbildungskosten in Höhe von bis zu 100 Prozent der Seminarkosten (maximal 4.000,- Euro pro Seminar). Eine Voraussetzung zur Förderung von Auszubildenden ist, dass es sich um Weiterbildungsinhalte handelt, die nicht im Rahmen ihrer Ausbildung vermittelt werden. Finanziert wird der „Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein“ aus dem Zukunftsprogramm Arbeit mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Eine Beteiligung des Arbeitgebers ist erforderlich

und kann entweder durch Freistellung der Beschäftigten unter Lohnfortzahlung zur Teilnahme an der Weiterbildung oder durch Beteiligung an den Weiterbildungskosten in Höhe von 55 Prozent erfolgen. Weitere Informationen: www.weiterbildungsbonus.schleswig-holstein.de

Beschäftigten und Auszubildenden steht darüber hinaus Bildungsfreistellung für vom Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr anerkannte Seminare im Rahmen des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes (BFQG) bis zu in der Regel fünf Arbeitstagen pro Jahr zu. Weitere Informationen: www.bildungsfreistellung.schleswig-holstein.de

CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Bundestag

Wir haben bereits heute mehr Ausbildungsplätze als Auszubildende. Die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland ist außerdem die niedrigste in ganz Europa. Dies zeigt, dass das deutsche betriebliche Ausbildungsmodell erfolgreicher ist als die vorwiegend staatlich gelenkten Ausbildungsmodelle in anderen europäischen Ländern. An diesem Modell wollen wir festhalten. Eine sogenannte Ausbildungsplatzabgabe ist deshalb nicht sinnvoll und würde im Gegenteil voraussichtlich zu unerwünschten Mitnahmeeffekten führen. Eine staatliche Förderung kommt hingegen in Betracht, wenn sich Unternehmen um junge Menschen kümmern, die an sich noch nicht ausbildungsfähig sind. Hier gibt es nicht zuletzt im Rahmen des 2010 aktualisierten Ausbildungs paktes verschiedene Zusagen an die Sozialpartner (z. B. Förderung von Einstiegsqualifizierungen).

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion

Gute Bildung für alle Menschen ist meine Mission. Deshalb setze ich mich auch für mehr und bessere Ausbildungsplätze ein. Der von der SPD auf den Weg gebrachte Ausbildungs pakte hat in den letzten Jahren zu einer starken Verbesserung der Versorgung mit Ausbildungs-plätzen geführt. Zusätzlich haben wir den sogenannten Ausbildungsbonus durchgesetzt. Dieser ermöglichte es Firmen zu unterstützen, die lernbeeinträchtigte, sozial benachteiligte Jugendliche oder Altbewerber einstellen. Die jetzige

Bundesregierung hat dieses Instrument ersatzlos gestrichen und das halte ich für einen Fehler. Wichtig ist aber auch, dass es grundsätzlich in der Verantwortung der Unternehmen liegt, mit einem guten Ausbildungsprogramm den eigenen Bedarf an qualifizierten Fachkräften zu bedienen. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, die richtigen bildungspolitischen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit alle jungen Menschen dazu befähigt werden, eine Ausbildung oder ein Studium anzufangen und erfolgreich zu bewältigen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Den Ausbau unserer Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur wollen wir nicht nur mit Investitionen in Gebäude, sondern auch mit der Qualifizierung des dafür benötigten Personals vorantreiben. Allein für den geplanten Ausbau der Infrastruktur für unter Dreijährige erwächst bis 2013 ein zusätzlicher Bedarf von 100.000 qualifizierten Erzieherinnen und Erziehern. Aber auch in anderen Berufen wie zum Beispiel in der Pflege und in sonstigen Gesundheitsberufen zeichnet sich ein erheblicher Fachkräftemangel ab. Um diesen Engpässen mit qualifiziertem Personal zu begegnen, müssen wir die Attraktivität und gesellschaftliche Anerkennung dieser Berufe steigern und auch die Finanzierung der Ausbildung weiter verbessern. Hier sind auch die Unternehmen in der Pflicht, einen Anteil an der Weiterbildung ihres Personals zu leisten. Bei Umschulungsmaßnahmen wollen wir die Finanzierung aller drei Ausbildungsjahre dauerhaft sichern. In der Kranken- und Altenpflege plädieren wir für eine Ausbildungsumlage in allen Bundesländern.

JiL 25/36 NEU

17. Ausschreibung für die Bewirtschaftung der Bahnstrecken
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Ausschreibung für die Bewirtschaftung der Bahnstrecken so zu gestalten, dass ein regelmäßiger, ausfallfreier Betrieb gewährleistet wird, durch höhere Sanktionen bei Ausfall.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Ziel der CDU in Schleswig-Holstein ist die Optimierung des Angebotes von Öffentlichen Personen-Nahverkehren (ÖPNV). Es müssen die Regionalbahnverkehre besser mit dem Busverkehr vernetzt werden. Grundsätzlich ist es ein sehr interessanter Gedanke, diejenigen, die ihren Betrieb über sehr lange Zeit bestreiken lassen, finanziell in die Verantwortung zu nehmen. Es darf nicht sein, dass mitunter berechnete Forderungen von Gewerkschaften zu einer Bestreikung von Verkehrsunternehmen von einem halben Jahr und mehr führen, weil die Tarifpartner einen schnellen konstruktiven Dialog scheuen. Hier wurde auf dem Rücken der Bürgerinnen und Bürger, Schülerinnen und Schüler Interessenpolitik von Gewerkschaften und privaten Unternehmen gemacht, die an diesem Tarifkonflikt völlig unschuldig waren. Hier muss Politik unter Wahrung der Tarifautonomie vermitteln.

Allerdings wird man die Kosten eines Arbeitskampfes niemals sanktionieren können, da es sich um ein Grundrecht handelt. Drohende höhere Sanktionen im Regelbetrieb von Verkehrsunternehmen würden von diesen schon bei der Ausschreibung durch die Einpreisung von höheren Risikomargen an die Kunden weitergegeben, sodass vor allem subventionierte Tickets wie z. B. Schülermonatskarten deutlich im Preis ansteigen würden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Strafen bei Zugausfällen sind bereits jetzt sehr hoch und treffen die Bahnunternehmen schmerzlich. So wurde für die Streiks bei der Marschbahn zwischen Februar und Oktober 2011 knapp 1 Mio. Euro einbehalten. Die Unternehmen haben ein hohes Interesse daran, diese Ausfälle so gering wie möglich zu hal-

ten. Das gilt für Ausfälle durch Streiks ebenso wie für Ausfälle durch Witterung.

Die Verantwortung für ihre Abschlüsse liegt bei den Tarifparteien. Die Allgemeingültigkeit von Tarifverträgen und das Ziel, einheitliche Tarife in allen Unternehmen einer Branche festzuschreiben, würden das Risiko von Zugausfällen durch Streiks reduzieren, weil sie die Wettbewerber in Bezug auf die Lohnkosten gleichstellen. Die SPD hat sich immer dafür eingesetzt, Wettbewerb durch Leistung zu gewinnen statt durch Niedriglöhne. Zum wiederholten Mal bringt die SPD-Fraktion im Januar 2012 eine Landtagsinitiative für Tariftreue ein, die sich ausdrücklich auch auf den öffentlichen Personenverkehr auf Schiene und Straße bezieht, also Zug und Bus. Unsere Antwort auf Streiks sind gute Arbeit und faire Löhne.

Auch Ausfälle durch witterungsbedingte Störungen müssen deutlich zurückgehen. Hierfür wird es notwendig sein, künftig genauer festzuschreiben, auf welche Weise und mit welcher Verantwortlichkeit diese Störungen zu beseitigen sind. Das gilt insbesondere dann, wenn die Verantwortung für die Bahnstrecke durch ein anderes Unternehmen wahrgenommen wird als der Zugverkehr.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bei dem Betrieb von Bahnstrecken werden nur die gefahrenen Kilometer vergütet. Somit besteht bereits ein großes Interesse seitens der Bahnunternehmen, einen regelmäßigen und ausfallfreien Betrieb zu gewährleisten. Zusätzliche Sanktionen behalten zudem die Gefahr, dass durch die Insolvenz des Betreiberunternehmens die Strecken zeitweise gar nicht mehr bedient werden können.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Bei den Vergaben der Bedienung von Schienenstrecken gibt es schon heute Malus-Systeme. Wenn vereinbarte Werte für Pünktlichkeit, Qualität, Ausfallfreiheit etc. nicht erreicht werden, kann das Verkehrsentsgelt für das Verkehrsunternehmen gekürzt werden. Die Bewirtschaftung der öffentlichen Schienenstrecken im Land, außer den AKN-Strecken, liegt in der Hand der DB Netz AG.

Es ist unser Ziel die Schieneninfrastruktur in eine Landesgesellschaft zu überführen. Dann kommen die Netznutzungsgebühren in die Landeskasse und die Infrastruktur kann durchsaniert werden. Bislang steckt die DB nur ca. 1/3 der eingenommenen Nutzungsgebühren in die Instandhaltung.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag lehnt die Ausschreibung von Bahnstrecken ab. Wir bevorzugen das Mittel der Direktvergabe an die Deutsche Bahn. Eine gute Bahn gehört für uns zur öffentlichen Daseinsvorsorge und sollte daher nicht privat, sondern öffentlich organisiert sein. Ein Wettbewerb um die günstigsten Kosten führt erst zu Lohndumping und Zugausfällen, wie das Beispiel der NOB in Schleswig-Holstein gezeigt hat.

Alle bisherigen Versuche in anderen europäischen Ländern, Bahnen zu privatisieren, sind gescheitert und endeten im Chaos. In Großbritannien zum Beispiel wurde die Privatisierung der Eisenbahn aus diesem Grund rückgängig gemacht.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Im letzten Jahr haben wir in Schleswig-Holstein über einen langen Zeitraum erfahren müssen, was es heißt, wenn Bahnstrecken bestreikt werden. Bahnunternehmen durch Sanktionen bei Ausfall zu belasten halten wir so nicht für sinnvoll. Die Betreiber der Bahnstrecken bekommen vom Land nur die erbrachte Leistung vergütet. Soll heißen: Wenn die Züge stillstehen, gibt es auch kein Geld. Die unternehmerischen Fixkosten bleiben jedoch. Es entsteht den Unternehmen somit bereits ein finanzieller Schaden.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion

In Zeiten des Klimawandels ist es wichtig, dass der Bahnverkehr auf regionaler und überregionaler Ebene eine attraktive Alternative darstellt. Die Verlässlichkeit und Regelmäßigkeit des Verkehrs ist hierbei ein entscheidendes Kriterium. Bei Regionalstrecken sind es die Länder, die Ausschreibungen verteilen und

in deren Aufgabenbereich die Gewährleistung eines funktionierenden Betriebes fällt.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Deutsche Bahn erhält seit Anfang 2009 einen festen Betrag von 2,5 Milliarden Euro für die Instandhaltung des Netzes. Hinzu kommen Einnahmen aus den Trassengebühren, die die DB Netz zusätzlich erhebt. Weder die Verwendung der staatlichen Zuschüsse, die in einer sogenannten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) zwischen DB Netz, Verkehrs- und Finanzministerium festgelegt ist, noch die Trassengebühren sind transparent geregelt. So gibt es keine ausreichend klaren Kriterien, anhand derer der Bund als Geldgeber den Netzzustand wirklich überprüfen könnte. Darüber hinaus enthält die LuFV auch keine wirksamen Sanktionen bzw. Pönalen für die Nichterreichung vorgegebener Qualitätsstandards. Dies muss sich ändern.

Als Grüne Bundestagsfraktion setzen wir uns für eine transparente LuFV und mehr Rechte für die Bundesnetzagentur bei der Kontrolle der Höhe der Trassengebühren ein.

Auch ist die Abgrenzung zwischen Finanzierung von Erneuerungsinvestitionen und Instandhaltungsmaßnahmen durchzusetzen. Dringend notwendig ist zudem, dass die Mittel für die Infrastruktur im System bleiben und dort zielgerichtet eingesetzt werden.

Die Organisation von Gemeinwohlaufgaben wie dem Ausbau und dem Erhalt der Schienenwege unterscheidet sich deutlich von rein nutzergesteuerten Marktmechanismen. Denn zu den Effizienzkriterien müssen ökologische, raumstrukturelle, sozialpolitische und fahrplantechnische Zielvorgaben hinzugezogen werden. Sektorinternes Ziel der Verkehrspolitik muss sein, die knappen Investitionsmittel in ihre für den Bahnkunden produktivste Verwendung zu lenken. Pünktlichkeit, Häufigkeit und Zügigkeit – das sind die Anforderungen, die Fahrgäste an einen zeitgemäßen Schienenverkehr stellen. Ziel muss es daher sein, das Zugangsgebot durch einen integralen Taktfahrplan bundesweit so zu verknüpfen, dass häufigere und schnellere Verbindungen mit optimalen Umsteigemöglichkeiten entstehen.

*JiL 25/38 NEU***18. Schülerbeförderung**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die kostenlose Beförderung von schulpflichtigen SchülerInnen, die mehr als 5 km direkten Anfahrtsweg haben, zu gewährleisten, wenn sich in näherer Distanz keine Schule gleicher Art befindet.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Die Bewältigung der Beförderungskosten durch die Eltern ist vertretbar. Vor allem vor dem Hintergrund der dringend notwendigen Haushaltskonsolidierung ist es unerlässlich, die Ausgaben zu reduzieren. Von diesen Maßnahmen profitieren wir in Zukunft direkt. Darüber hinaus treten wir dafür ein, dass die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern nicht in der Lage sind, für die Beförderungskosten aufzukommen, auch in Zukunft über Sozialstaffeln entlastet werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD spricht sich dafür aus, das Schulgesetz wieder dahingehend zu ändern, dass es den Kreisen selbst überlassen bleibt, ob sie die Eltern an den Kosten der Schülerbeförderung beteiligt. Eine generelle Kostenfreiheit zu Lasten des Landes ist nicht finanzierbar und unserer Auffassung nach sozial auch nicht gerecht.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Fraktion lehnt die Forderung nach Übernahme der Kosten durch das Land für die Beförderung aller Schülerinnen und Schüler ab. Die Streichung der Zuwendungen des Landes für die Schülerbeförderung war Teil des umfangreichen und notwendigen Maßnahmenkataloges zur Konsolidierung des schleswig-holsteinischen Landeshaushaltes und wird von uns nicht in Frage gestellt. Vorherige Regierungen haben eine unsolide Haushaltspolitik betrieben und immer mehr Schulden aufgehäuft. Die aktuelle Regierungskoalition aus FDP und CDU war daher zu diesem Schritt gezwungen, um der Jugend von heute eine Perspek-

tive zu geben. Immer mehr Zinsen für jährlich neue Schulden engen den Spielraum zur Gestaltung von Zukunft immer weiter ein. Ein Gegensteuern war notwendig, damit die Belastung künftiger Generationen nicht unerträglich wird. Wenn wir nicht in dieser Weise handeln würden, dann wäre das Land in kurzer Zeit handlungsunfähig und die Jugend würde nur noch die Schulden ihrer Eltern bezahlen. Der Gesamttitel der Schülerbeförderungskosten im Haushalt hatte eine Höhe von 7,1 Mio. Euro. Wenn man diesen Titel hätte halten wollen, hätten aufgrund der katastrophalen Finanzsituation des Landes Einsparungen in gleicher Größenordnung erbracht werden müssen. Im Haushalt des Bildungsministeriums hätte das Einschnitte in den Vertretungsfonds für Lehrkräfte bedeutet, auch die Schulsozialarbeit hätte dann nicht eingeführt werden können oder weitere Lehrerstellen hätten eingespart werden müssen. Das wären aus unserer Sicht keine Alternativen gewesen, deswegen hat sich die Regierungskoalition in einer Güterabwägung dafür entschieden, die Landesförderung einzustellen. Für Schleswig-Holstein als Nehmerland im Finanzausgleich ist es auch gegenüber Geberländern nicht vertretbar, freiwillige Leistungen anzubieten, die diese nicht anbieten. Der Antrag sieht zudem eine Ausweitung der Anspruchsberechtigten vor, was alle Sparbemühungen konterkarieren würde.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Für uns ist am Wichtigsten, dass keine Schülerin und kein Schüler aus finanziellen Gründen daran gehindert wird, eine zu ihr bzw. ihm passende Schule zu besuchen. Daher haben wir bei der Schülerbeförderung eine landesweite Sozialstaffel angeregt: Wer wenig hat, muss nicht bezahlen. Ansonsten müssen wir aber so ehrlich sein zu sagen, dass wir das Geld, das für eine Übernahme aller Schülerbeförderungskosten durch das Land nötig wäre, aktuell in anderen Bereichen des Bildungssystems besser angelegt sehen.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Fraktion DIE LINKE unterstützt diesen Antrag, insofern sie die generelle Kostenfreiheit der Schülerbeförderung in allen

Klassenstufen sowie in den berufsbildenden Schulen einfordert. Die Fraktion hat sich im Zusammenhang mit den Protestaktionen gegen die Auswirkungen des sogenannten „Konsolidierungspfad“ sowie im Zuge der Haushaltsberatungen 2011/12 wiederholt für die generelle Kostenfreiheit der Schülerbeförderung ausgesprochen. Im August 2011 hat die Fraktion einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, der von allen anderen Fraktionen des Landtags abgelehnt wurde.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW unterstützt die Forderung des Jugendparlamentes, jedoch für Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe sehen wir die Distanz von 5 km als zu weit. Hier müsste nach wie vor die 2 Kilometergrenze gelten, da erst in der 4. Klasse die Fahrradprüfung abgenommen wird.

Ministerium für Bildung und Kultur

Rechtslage:

Gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) sind grundsätzlich die Schulträger der in den Kreisen liegenden öffentlichen Schulen Träger der Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler, die Grundschulen, Jahrgangsstufen 5 bis 10 der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sowie Förderzentren besuchen. Die Kreise bestimmen gemäß § 114 Abs. 2 SchulG durch Satzung, welche Kosten für die Schülerbeförderung als notwendig anerkannt werden. Die Satzung kann vorsehen, dass nur die Kosten notwendig sind, die beim Besuch der nächstgelegenen Schule der gleichen Schulart entstehen würden; davon auszunehmen sind lediglich die Fälle, in denen das nächstgelegene Förderzentrum wegen fehlender Aufnahmemöglichkeiten nicht besucht werden kann. Seit dem 1. August 2011 hat die Satzung zudem eine angemessene Beteiligung der Eltern oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler an den Kosten der Schülerbeförderung vorzusehen.

Auswirkungen des Beschlusses:

Eine Umsetzung des Beschlusses würde für alle Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein, die schulpflichtig sind und mehr als 5 km entfernt von ihrer Schule wohnen, einen Anspruch

auf Schülerbeförderungsleistungen begründen. Die Schulpflicht gliedert sich gem. § 20 Abs. 2 SchulG in die Vollzeitschulpflicht, d. h., die Pflicht zum Besuch einer Grundschule und einer Schule der Sekundarstufe I oder eines Förderzentrums von insgesamt neun Schuljahren, und in die Berufsschulpflicht, d. h., die Pflicht zum Besuch eines Bildungsganges der Berufsschule.

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 würden ihren bisherigen Anspruch auf Schülerbeförderung daher verlieren, während die Schülerinnen und Schüler, die in den kreisfreien Städten wohnen, diejenigen, die eine Ersatzschule besuchen, sowie eine große Zahl der Berufsschülerinnen und -schüler in den Kreis der Anspruchsberechtigten künftig einzubeziehen wären. Sollen nicht nur die schulpflichtigen, sondern alle Schülerinnen und Schüler, deren Wohnung mehr als 5 km von der Schule entfernt liegt, in die Regelungen einbezogen werden, wäre der anspruchsberechtigte Personenkreis noch deutlich größer. In jedem Falle würden erhebliche Mehraufwendungen entstehen, die angesichts der schwierigen Haushaltslage nicht aufgebracht werden können.

Die Schülerbeförderungssatzungen der einzelnen Kreise legen eine Entfernung von 2 km zwischen Wohnung und Schule für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 als „Zumutbarkeitsgrenze“ für den Schulbesuch ohne staatliche Schülerbeförderung fest. Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 wird eine Entfernung von 4 km noch als zumutbar erachtet. In einigen Kreisen gilt die 4-km-Grenze auch für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 10, andere Kreise schreiben für diesen Personenkreis eine Entfernung von mindestens 6 km vor. Teilweise gilt die 6-km-Grenze dabei lediglich für die Sommermonate, da einige Kreise aufgrund der Witterungsverhältnisse im Winter nur eine Entfernung von 4 km für den Schulbesuch ohne Schülerbeförderung als zumutbar erachten. Eine generelle Festlegung der „Zumutbarkeitsgrenze“ auf 5 km würde somit bei weitem nicht für alle Schülerinnen und Schüler eine Verbesserung darstellen. Insbesondere für die jüngeren Schülerinnen und Schüler in den Kreisen würde die Änderung eine Schlechterstellung bedeuten.

Die Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten würde wieder wegfallen. Zu dieser Regelung wurde erst am 1. August 2011 zurückgekehrt, um die öffentlichen Haushalte zu entlasten. Hierauf kann im Rahmen des eingeschlagenen Konsolidierungspfades nicht verzichtet werden.

Die im Antrag darüber hinaus genannten Anspruchsvoraussetzungen erscheinen nicht geeignet, um über die Gewährung von Schülerbeförderungsleistungen entscheiden zu können. Ob eine Schülerin oder ein Schüler „aus beruflichen Gründen“ der Eltern nicht mit dem Auto zur Schule gebracht werden kann oder „trotz Volljährigkeit nicht imstande“ ist, selbst zur Schule zu fahren, wird in der Praxis nur schwer festzustellen sein. Ungeachtet dessen würde ein erheblicher Verwaltungsmehraufwand erzeugt. Das zudem aufgeführte Kriterium, nach dem Schülerinnen und Schüler „aufgrund ländlicher Verhältnisse speziell im Winter auf eine Beförderung angewiesen“ sein müssen, um Schülerbeförderungsleistungen zu erhalten, ist von der geltenden Rechtslage bereits grundsätzlich erfasst. Die Bestimmungen gehen sogar darüber hinaus, indem sie den Schülerinnen und Schülern in den ländlichen Räumen einen ganzjährigen Beförderungsanspruch zuerkennen.

Schülerinnen und Schüler mit Behinderung erhalten Schülerbeförderungsleistungen nach den Vorschriften der Sozialgesetzgebung, nicht aufgrund schulgesetzlicher Bestimmungen.

Fazit:

Eine Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises wäre mit erheblichen Kosten verbunden, die durch die öffentlichen Haushalte nicht getragen werden können. Im Übrigen sind die genannten Anspruchsvoraussetzungen nicht praktikabel und stellen in vielen Fällen sogar eine Verschlechterung gegenüber der jetzigen Rechtslage dar. Der Beschluss ist daher nicht realisierbar.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion

Für die Schülerbeförderung sind die Kreise verantwortlich, sie sollten auch über die Form der Bezuschussung entscheiden. Ich halte eine Ausweitung des Anspruchs auf zumindest kostengün-

stige Schülerbeförderung aber für sinnvoll und lehne die von der Landesregierung eingeführte verpflichtende Beteiligung der Eltern ab.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Schülerbeförderung richtet sich oft nicht an den Interessen der Eltern und Schülerinnen und Schüler aus. Diese wollen schnell, direkt, ohne Umwege, ohne lange Wartezeiten, sicher und bequem von und zur Schule gebracht werden. Das Angebot der Schülerbeförderung wird stark beeinflusst durch die Art und Weise der Finanzierung. Die Schulträger wollen oft wenig Geld ausgeben und sparen beim freigestellten Schülerverkehr. Im Linienverkehr setzen die Ausgleichsleistungen für die Beförderung von Schülern im ÖPNV nach § 45a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) falsche Anreize für die Verkehrsunternehmen. Da wundert es nicht, dass die Qualität der Schülerbeförderung immer wieder ein Thema ist, zuletzt durch den Schulbus-Check des ADAC. Stets hört man von unhaltbaren Zuständen: überalterte Busse, kleine Kinder, die lange im Bus stehen müssen, zu wenig Platz oder lange Wartezeiten. Auch wenn die Mängel in der Schülerbeförderung nicht verallgemeinert werden können, sind drastische Missstände in vielen Kreisen aufgetreten.

Diese Mängel können allerdings nicht automatisch den Schulträgern angelastet werden. Diese werden teilweise von der Rechtsaufsicht daran gehindert, höhere Standards bei der Schülerbeförderung anzuwenden, weil nur verbindliche Standards finanziert werden dürfen. Hinzu kommt, dass Regelungen, die im freigestellten Schülerverkehr gelten, bei dem nur Schüler und keine anderen Fahrgäste mitfahren, im regulären Linienverkehr schwer umzusetzen sind. Ein Teil der Mängel lässt sich dadurch erklären, dass die Praxis beim Ausgleich der Schülerbeförderungskosten Anreize liefert, möglichst lange Linienwege zu fahren. Die Grundidee dieser Finanzierung war, den Linienverkehr durch die Integration des Schülerverkehrs zu stärken. Aufgegangen ist diese Strategie dort, wo der Schülerverkehr völlig neu überplant wurde. Flexible Schulzeiten sind auch ein Ansatz, die Verkehrsspitzen zu entzerren, werfen aber andererseits eventuell Probleme bei der Betreuung der Schüler auf. Da vielerorts Schulstandorte

geschlossen oder zusammengelegt wurden oder noch werden, wird sich das Problem trotz sinkender Schülerzahlen nicht einfach lösen, weil von diesen mehr auf den Schulbus angewiesen sein werden.

Wir von der Grünen Bundestagsfraktion fordern Qualitätsstandards für die Schülerbeförderung verbindlich in den Schulgesetzen festzuschreiben. Unverbindliche Anforderungskataloge reichen nicht aus. Im Bereich der Finanzierung ist eine Abkehr von der bisherigen Praxis beim Ausgleich der Schülerbeförderungskosten notwendig, was einige Bundesländer schon umgesetzt haben.

JiL 25/43

19. Subventionen von Biogasanlagen einschränken
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, ausschließlich Biogasanlagen zu subventionieren, in welchen die Abwärme genutzt wird und Rest- und Abfallstoffe verwertet werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Zu 19. und 20. Anlieferungen von Biomasse für Biogasanlagen auf einen 50 km-Radius einschränken

Fragen der Energie/-gewinnung können nicht von einem Bundesland allein geregelt werden. Hierfür gelten Bundesgesetze, wie das EEG. Dieses wurde gerade novelliert und gilt seit 01.01.2012.

Nach dem Ausstieg aus der Kernenergie leistet die Biomasse, neben der Windenergie, den wichtigsten Beitrag zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien. Das alte EEG hatte allerdings zu einer intransparenten Förderstruktur, Überförderung und ökologischen Fehlanzeigen geführt. Die jüngst beschlossenen Änderungen stellen einen erheblichen Fortschritt in Richtung Transparenz und Vereinfachung dar und bereiten dem Wildwuchs bei den Bonis ein Ende. Zugleich wurden effektive Maßnahmen beschlossen, um den Belangen des Naturschutzes Rechnung zu tragen.

In der jüngsten Novelle wurden Regelungen bzgl. erkennbarer Defizite getroffen wie z. B.:

- Die Einführung eines stark vereinfachten Vergütungssystems.

- Die Einführung einer Sonderkategorie für kleine dezentrale Hofanlagen mit mindestens 80% Gülleeinsatz auch aus Klimaschutzgründen, um Methanemissionen zu vermeiden.
- Die Absenkung des Vergütungsniveaus um durchschnittlich 10 – 15 %.
- Begrenzung des Einsatzes von Mais und Getreide auf 60% bei der Stromgewinnung.
- Die Einführung von Mindestanforderungen, nach der jede Biogasanlage entweder 60 % Wärmenutzung oder 60 % Gülleeinsatz nachweisen muss.

Jetzt geht es darum, diese Neuregelungen in ihren Auswirkungen am Markt erst einmal abzuwarten. Ständig neue Regelungen führen nur zu Verunsicherungen. Im Übrigen genießen einige genehmigte Anlagen Bestands- und Vertrauensschutz und können nicht mit ständig steigenden Anforderungen konfrontiert werden.

In Ergänzung zum EEG hat die Landesregierung im Sept. 2011 „Empfehlungen zur Optimierung des Maisanbaus in SH herausgegeben“, die geeignet sind auftretende Probleme abzufedern und drohende Belastungen des gesellschaftlichen Miteinanders zu vermeiden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir setzen uns dafür ein, dass konventionelle Biogasanlagen nicht mehr, sondern nur vom Land Schleswig-Holstein gefördert werden, wenn sie auf die Verwendung von landwirtschaftlichen Reststoffen und eine Kraft-Wärme-Kopplung zur Versorgung der Höfe und Dörfer oder die Einspeisung in Nah- und Fernwärmenetze ausgelegt sind.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine weitere Einschränkung der Förderung von Biogasanlagen entspricht auch der Vorstellung der FDP-Fraktion. Viele richtige Schritte wurden bereits durch die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im Jahr 2011 eingeleitet. So wurde die verpflichtende Abwärmenutzung für neu gebaute Biogasanlagen eingeführt und der Bonus für nachwachsende Rohstoffe wie Mais stark gekürzt. Des Weiteren wurde die Förderung von Ab-

fall- oder Reststoffe verwertenden Anlagen verbessert, um in Zukunft verstärkt auf diesen Anlagentyp zu setzen. Leider gelten die jetzigen Änderungen erst für neu gebaute Anlagen, da alte Anlagen, die in erster Linie durch Mais als Rohstoff betrieben werden, Bestandsschutz genießen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Diese Forderung unterstützen wir, die Abwärme von Biogasanlagen muss genutzt werden und es sollten vorrangig biogene Reststoffe verwendet werden.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Fraktion DIE LINKE fordert die Nachbesserung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes mit dem Ziel, umsetzungsfähige Regelungen und Anreize im EEG zu schaffen, die eine vorrangige Verwendung von organischen Abfall- und Reststoffen aus der Landwirtschaft und Landschaftspflege sicherstellen.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Zu 19. Subventionen von Biogasanlagen einschränken und 20. Anlieferungen von Biomasse für Biogasanlagen auf einen 50 km-Radius einschränken

Das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien regelt unter anderem die Vergütung für eingespeisten Strom, der aus erneuerbaren Quellen produziert wird. Hierbei hat es im Bereich der Biogasanlagen lange Zeit einen Bonus für die Verwertung nachwachsender Rohstoffe gegeben. Die Entwicklung hat dazu geführt, dass in einigen Regionen unseres Landes reine Mais-Monokulturen entstanden sind. Auf diese Entwicklung hat der SSW bereits vor Jahren hingewiesen und gefordert, einen landesweiten Plan zu erstellen – analog zu den Windeignungsflächen – um eine derartige Entwicklung zu verhindern. Zusätzlich haben wir gefordert, den im EEG verankerten Bonus für nachwachsende Rohstoffe zu streichen. Dadurch wäre die energetische Verwertung von Rest- und Abfallstoffen gleichrangig und lange Mais-Transporte würden dadurch vermieden.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt, ländliche Räume und Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Aus dem seit dem Jahre 2001 laufenden Landesförderprogramm „Biomasse und Energie“ wurden von Anfang an grundsätzlich nur solche Biogasanlagen gefördert, die ein schlüssiges Wärme-konzept beinhalten und dabei energetische Mindesteffizienzkriterien erfüllen. Anlagen zur reinen Stromerzeugung wurden und werden nicht bezuschusst.

Zudem wurde die Landesförderung für Biogasanlagen, die Mais als Koferment einsetzen, bereits seit 2007 an besondere Auflagen für den Maisanbau und die Ausbringung der Gärsubstrate geknüpft. Um Alternativen zum vorherrschenden Maisanbau voranzubringen, können Biogasanlagen seit dem Jahr 2009 nur noch dann eine Förderung aus „Biomasse und Energie“ erhalten, wenn sie gänzlich auf den Einsatz von Mais verzichten.

CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Bundestag

In der Tat hatte das bisherige Förderungssystem von Biogasanlagen teilweise negative Folgen. Mit dem neuen EEG, das zum 1. Januar 2012 in Kraft tritt, haben wir aber bereits diese Erfahrungen aufgegriffen und die Förderung verändert. Künftig gibt es eine Grundvergütung, die sich nach Anlagengröße richtet. Darüber hinaus gibt es zwei Rohstoffvergütungsklassen, die sich danach unterscheiden, ob es sich um Reststoffe handelt, die sinnvollerweise in Biogasanlagen verwertet werden können, um wünschenswerte Substrate, die aber extra produziert werden müssen, oder um mögliche Substrate, für deren Produktion keine zusätzlichen Anreize geschaffen werden sollen. Darüber hinaus sind neue Anlagen verpflichtet, 60% Wärmenutzung nachzuweisen. Auch der übermäßige Einsatz von Mais wird begrenzt auf max. 60%. Insgesamt werden diese Regelungen dazu führen, dass der Zubau von Biogasanlagen abnehmen wird. Dies ist richtig für die Regionen, in denen ein Zubau nicht mehr verträglich ist. Andererseits werden neue Biogasanlagen aber auch nicht unmöglich gemacht, weil es auch Regionen gibt, in denen noch Potenziale bestehen. Die Praxis wird nun zeigen, ob diese neue Struktur sinnvoll ist.

Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion

Dass Biogasanlagen einen wichtigen Bestandteil bei der Energiegewinnung aus nachwachsenden Rohstoffen darstellen, ist auch in der SPD unbestritten. Allerdings haben unsere agrarpolitischen Sprecher der SPD-Fraktionen schon 2010 erkannt und in einer Berliner Resolution festgehalten, dass der Weg von Schwarz-Gelb – einseitig durch günstige Darlehen auch fast industrielle Großanlagen zu fördern, ohne durch vorhandene Rechtsmöglichkeiten im Bau- und Planungsrecht auf Landes- und kommunaler Ebene regulierend eingreifen zu können – die Gefahr der flächendeckenden Monokultur insbesondere durch verstärkten Maisanbau geradezu zur Konsequenz haben muss. Dieses ist insbesondere in Schleswig-Holstein erkennbar und führt zu neuen Problemen, wie jüngst sogar die CDU mit Herrn de Jager öffentlich (KN 18.1.2012) angeprangert hat. Die Förderung und der Bau von Biogasanlagen müssen daran gekoppelt werden, ob erstens, ein naturverträglicher Biomasseanbau gewährleistet ist und zweitens, die Kraft-Wärme-Kopplung zur Versorgung der Höfe und Dörfer und die Energieeinspeisung in Nah- und Fernwärmenetze konzeptionell vorgesehen worden sind.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die grüne Bundestagsfraktion vertritt die Meinung, dass alle Förderinstrumente zukünftig darauf ausgerichtet werden müssen, eine Kraft-Wärme-Kopplung einzusetzen. Als weitere Priorität sehen wir die Kaskadennutzung von Biomasse: Erst eine stoffliche, dann – am Ende des stofflichen Lebenszyklus, und für Rest- und Abfallstoffe – eine energetische Nutzung. Nur so kann über den gesamten Produktions- und Lebenszyklus des Produkts bzw. des Energieträgers eine positive Klimabilanz sichergestellt werden.

JiL 25/45

20. Anlieferungen von Biomasse für Biogasanlagen auf einen 50 km-Radius einschränken

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, den Transport von verwertbarer Biomasse zu Biogasanlagen nur noch in einem Umkreis von 25 km zu erlauben.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Siehe 19. Subventionen von Biogasanlagen einschränken.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir halten ein Bündel von Maßnahmen für erforderlich, um die Belastungen der Umgebung durch den Transport von Biomasse zu verringern. Dazu gehören verbesserte Planungsrechte für die Kommunen beim Bau und Betrieb der Anlagen, Konzepte zur Minimierung der Straßenbelastung und ggf. auch Auflagen zum Transport innerhalb eines geeigneten Radiuses.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine Beschränkung des Radiuses für die Lieferung von Rohstoffen lehnt die FDP-Fraktion ab. Dies würde zu einer starken Wettbewerbsverzerrung in Schleswig-Holstein führen: Während einige Gebiete für den Anbau von Mais zu bevorzugen sind, gibt es Gebiete, in denen der Maisanbau fast unmöglich wäre. Somit entstünde für viele Biogasanlagen, die bereits gebaut sind und auf die Lieferung aus entfernten Gebieten angewiesen sind, ein Wettbewerbsproblem.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Das ist ein guter Vorschlag, der aber schwer zu realisieren ist. Biomasse ist ein Wirtschaftsgut wie viele andere. Wie Kohle, Gas und Öl werden auch Holzabfälle und Holzpellets weltweit gehandelt, das kann nicht unterbunden werden.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Fraktion DIE LINKE hält eine grundsätzliche Regelung zu den Transportwegen von Biomasse für sinnvoll, um den Sinn der Erneuerbaren Energien nicht zu konterkarieren.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Siehe 19. Subventionen von Biogasanlagen einschränken.

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt, ländliche Räume und
Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr**

Die Privilegierungsregelung für Biogasanlagen im BauGB (landwirtschaftliche Biogasanlagen bis zu einer Größe von 2,0 Megawatt (MW) Feuerungswärmeleistung (FWL) und 2,3 Millionen Normkubikmeter (Nm³) Biogas pro Jahr (a) stellt darauf ab, dass die Anlagen jeweils nur im Rahmen eines landwirtschaftlichen – oder sonstig privilegierten – Betriebes zu errichten ist, und dass die verwendete Biomasse überwiegend aus dem Betrieb selbst und den benachbarten privilegierten Betrieben stammen muss (§ 35 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. b BauGB). Damit soll aus ökologischen und volkswirtschaftlichen Gründen ein überregionaler Transport des Rohmaterials verhindert werden. Wann ein Betrieb als „nahe gelegen“ anzusehen ist, muss der Beurteilung im Einzelfall überlassen werden. Als Bewertungskriterien können Entfernungen, die bei landwirtschaftlichen Betriebsabläufen und Verflechtungen zu Betrieben in der Umgebung üblich sind, herangezogen werden. Dabei sind siedlungsstrukturelle und betriebsspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen.

Für größere Biogasanlagen (über 2 MW FWL und 2,3 Mio. Nm³ Biogas/a) können Gemeinden mit der Bauleitplanung künftigen Betreibern einer Biogasanlage neben den rechtlichen Vorgaben des Bebauungsplanes weitere Rahmenvorgaben auferlegen. So könnten in einem städtebaulichen Vertrag z. B. die einzusetzenden Substrate geregelt werden.

Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion

Wie die agrarpolitischen Landessprecher der SPD bereits 2010 in der bereits erwähnten Resolution festhielten, ist die Biomasse, die in der unmittelbaren Nachbarschaft gewonnen wird, in den Biogasanlagen zu bevorzugen. Erstens ist die Energiegewinnung damit effizienter und zweitens ist die lokale Eingrenzung des Biomasetransports maßgeblich, um die regionalen Verkehrsbelastungen gering zu halten.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir als Grüne Bundestagsfraktion wollen durch eine Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) eine stärkere Ausrichtung der Stromerzeugung aus Bioenergien am Strombedarf (Regelenergie) und die Stärkung kleiner und mittlerer Anlagen gegenüber zentralen Großanlagen. Durch die Stärkung von kleineren und mittleren Anlagen wird eine dezentrale Energieversorgung erreicht, sodass eine Anlieferung von Biomasse über mehrere hundert Kilometer erspart werden kann.

Dringlichkeitsantrag Jil 25/3 NEU

21. Biosprit E10 wieder abschaffen

Der Landtag in Schleswig-Holstein und die Landesregierung werden aufgefordert, den Anfang des Jahres 2011 eingeführten Biosprit E10 abzuschaffen, da er seinen Zweck nicht erfüllt.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Einführung der Biokraftstoffe ist eine Angelegenheit des Bundes. Seit Mitte Dezember 2010 dürfen Tankstellen in Deutschland Benzinsorten mit bis zu 10 Prozent Bioethanol anbieten. Diese neuen Kraftstoffe werden mit E10 bezeichnet. Bereits vor der Einführung von Bioethanol waren im Benzin 5 Prozent Bioethanol beigemischt. Der überwiegende Teil der deutschen Automobilmarken hat mittlerweile Aufklärung zum bedenkenlosen Tanken von E10-Kraftstoffen betrieben. Demnach gibt es von Verbraucherseite keinen zwingenden Grund, E10 wieder abzuschaffen.

Allerdings muss sich die Politik der Debatte „Tank oder Teller“ im Zusammenhang mit Bioethanol immer wieder kritisch und „ergebnisoffen“ stellen, um starke Preissteigerungen bei Grundnahrungsmitteln in kurzer Zeit möglichst auszuschließen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die bisherigen Versuche zur Einführung des Biosprit E10 haben keine Erfolge gebracht. Die Einführung gegen den Willen der Menschen ist offensichtlich gescheitert, Ende 2011 betrug der Anteil des E10 unter zehn Prozent des verkauften Superbenzins. Die Bundesregierung hat versäumt, eine flächendeckende Infor-

mationskampagne zu starten, deren Kosten die Mineralöl- und Autokonzerne zu tragen hätten. Durch den geringeren Benzinanteil auf Rohölbasis im Biosprit werden grundsätzlich Erdölvorkommen geschont. Auf der anderen Seite stehen die für E10 erforderlichen Agrarprodukte in Konkurrenz zur weltweiten Lebensmittelproduktion. Auch die positive Klimabilanz des E10 ist nicht hinreichend belegt. Daher sollte der 2011 eingeführte Biosprit E10 bis zur Vorlage neuer Erkenntnisse gestoppt werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Fraktion der FDP hält eine Abschaffung des Biosprits für nicht sinnvoll. Die Frage, ob E10 auch weiterhin den Verbrauchern angeboten werden soll, muss von den Verbrauchern und den Mineralölkonzernen direkt entschieden werden. Eine verpflichtende Einführung dieser Kraftstoffsorte sollte jedoch gestoppt werden.

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass die Einführung von E10 aus Sicht der FDP-Fraktion nicht nur am Verbraucher, sondern auch an den mit der Einführung verbundenen Konsequenzen für Umwelt und Landwirtschaft (z. B. Flächenkonkurrenz) scheitert.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Verwendung von E10 ist europaweit auf EU-Ebene vereinbart worden. Dort wo E10 angeboten wird, steigt inzwischen die Nachfrage an, da E10 immer 3- 5 ct billiger ist als Superbenzin.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

E10 ist ein Beitrag dazu, Menschen in Entwicklungsländern das tägliche Brot zu nehmen. Die Lebensmittelpreise steigen weltweit dramatisch an, weil immer mehr Agrarkonzerne ihre Ackerflächen nicht mehr für die Lebensmittelproduktion, sondern für die Herstellung von Biosprit nutzen. E10 ist auch kein Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel. Im Gegenteil, neue Anbauflächen führen u. a. zur Abholzung des Regenwaldes. Rohstoffe für die Herstellung von Biosprit müssen über lange Handelswege nach Deutschland importiert werden. Mit E10 werden also keine

Probleme gelöst, sondern neue geschaffen. Nahrung gehört auf den Teller und nicht in den Tank!

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aus Sicht des SSW ist die Beimischung von Biosprit in Höhe von 10% durchaus eine sinnvolle Maßnahme, um den Anteil fossiler Kraftstoffe zu verringern. Es muss jedoch gewährleistet werden, dass der beigemengte Biosprit aus nachhaltiger Produktion stammt.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt, ländliche Räume und Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Biokraftstoffe stellen momentan – neben und in Ergänzung zu Konzepten der Elektromobilität – die einzige nennenswerte Option dar, die Mobilitätsbedürfnisse ohne fossile Energieträger zu befriedigen.

Die Bundesregierung hat deshalb zum 1.1. 2007 eine Biokraftstoffquote eingeführt. Damit wird die Mineralölwirtschaft verpflichtet, einen Mindestanteil an Biokraftstoffen – bezogen auf die jährliche Gesamtabsatzmenge eines Unternehmens an Otto-, Diesel- und Biokraftstoff – in den Verkehr zu bringen. Dies kann mit Reinkraftstoffen, mit Beimischung von Biodiesel zum Dieselmotorkraftstoff (B 7 – bis zu 7% Biokraftstoffbeimischung) oder von Bioethanol zum Benzin (E5, E10 – bis zu 5 bzw. 10 % Ethanol-Beimischung) erfolgen. Die Gesamtquote liegt in den Jahren 2010 bis 2014 bei 6,25 %, für Ottokraftstoffe gilt eine Unterquote von 2,8% (energetisch). Wird dieser Anteil nicht erbracht, drohen Strafzahlungen. Ab 2015 soll die Quote von der derzeitigen energetischen Bewertung auf die Netto-Treibhausgasminderung als Bezugsgröße umgestellt werden.

Die in der Antragsbegründung aufgeführten Argumente entsprechen in ihrer Pauschalität nicht den Tatsachen. So sind beispielsweise nach Angaben der Automobilbranche über 90 Prozent der Autos E10-tauglich.

Ein hoher Anteil Erneuerbarer Energien im Verkehr ist vor allem dann möglich, wenn zunächst der Endenergieverbrauch deutlich gesenkt wird.

Biokraftstoffe stellen eine sinnvolle, klimaschonende Option dar, wenn ihre Produktion strikte und nachprüfbare Nachhaltigkeitskriterien erfüllt.

Es wird daher keine Notwendigkeit gesehen, die Möglichkeit, E10 an Tankstellen anzubieten, zurückzunehmen.

CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Bundestag

Die CDU-Landesgruppe unterstützt die Erhöhung des Anteils von Biokraftstoffen im Verkehrsbereich. Sie verursachen weniger Treibhausgase und bedienen sich nachwachsender Rohstoffe. Dies schützt das Klima und vermindert die Abhängigkeit vom Erdöl. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, E10 anzubieten.

Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion

Die ungenügende Informationspolitik des Bundeswirtschaftsministeriums, der Automobilindustrie und der Mineralölkonzerne hat die Einführung des E10-Treibstoffs von Anfang an torpediert und die Autofahrerinnen und Autofahrer verängstigt und allein gelassen. Der Anteil von E10 an den Zapfsäulen liegt deshalb heute bei unter zehn Prozent und es gibt keine Anzeichen dafür, dass die Akteure gewillt wären, dies zu ändern. Ohnehin ist der klimarelevante Effekt von E10 umstritten. Wir sind der Auffassung, dass flüssige Biokraftstoffe nicht der einzige Schlüssel zu mehr Klimaschutz im Verkehrsbereich sind. Autos beispielsweise, die mit einem Mix aus Erdgas und Biomethan betrieben werden, sind bereits heute deutlich effizienter als Fahrzeuge, die mit flüssiger Biomasse fahren, sowohl was die CO₂-Bilanz als auch, was den Flächenverbrauch pro gefahrenen Kilometer angeht. Wir fordern daher angesichts der aktuellen Situation zunächst, dass die Automobilhersteller verbindliche Garantien über die E10-Verträglichkeit an ihre Kunden weitergeben. Wichtiger aber ist unsere Forderung, dass bei der Beurteilung des klimapolitischen Nutzens nachwachsender Rohstoffe die gesamte Produktkette – vom Anbau der Pflanzen bis zu ihrer abschließenden Verwertung – bewertet wird. Dieses hätte die Konsequenz, dass wir zu veränderten Prioritäten bei der Förderung kämen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Für uns Grüne steht fest: Der Biosprit macht mehr Probleme, als er ökologische Vorteile bringt. Die Produktion von Agrosprit, in dem Ausmaß und in der Form, wie sie heute in vielen Teilen der Welt stattfindet, bringt aus entwicklungspolitischer Perspektive mehr Probleme mit sich, als sie ökologische Vorteile verheißt. Die Bundesregierung sollte sich daher umgehend auf europäischer Ebene für ein Zurückfahren der Beimisch-Quoten von Ethanol einsetzen und die Einführung von effektiven Kontrollen vorantreiben, die auch soziale Nachhaltigkeit – unter Berücksichtigung von Landnutzungsveränderungen – sicherstellen. Genau dies hatte bereits eine von der britischen Regierung in Auftrag gegebene Studie 2008 empfohlen. Das Büro für Technikfolgen-Abschätzung des Deutschen Bundestages (TAB) ging sogar soweit, „die stufenweise Zurücknahme der Biokraftstoffquote bis zu ihrer völligen Abschaffung“ zu fordern. Aus grüner Sicht ist klar: Solange die weltweite Ernährungssicherheit nicht gewährleistet ist, muss der Anbau von Nahrungsmitteln immer Vorrang haben vor der Produktion von Agrotreibstoffen.

JiL 25/47 NEU

22. Fördersatz für Vereine und Verbände

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Fördersatz für Vereine und Verbände, die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind, zu erhöhen und im Weiteren jährlich an die Steigerung der Lebenshaltungskosten anzupassen.

Verbände und Vereine, die sich besonders für Kinder und Jugendliche in sozialer Not beziehungsweise deren Interessen einsetzen, sollen bevorzugt werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Nicht der finanziellen Ausstattung von Trägern der Jugendhilfe, sondern allein dem Wohlergehen unserer Kinder und Jugendlichen selbst gilt die Sorge der CDU-Landtagsfraktion. Deshalb setzen wir uns dafür ein, Vereine und Verbände, die vom Gesetzgeber für erforderliche gehaltene Aufgaben wahrnehmen, auch künftig einen angemessenen Finanzierungsanteil zukommen zu lassen. Eine generelle Erhöhung von Fördersätzen kann dabei

jedoch ebenso wenig in Frage kommen wie eine Anpassung an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten. Genauso wie private und öffentliche Haushalte sind auch die Träger der Jugendhilfe gefordert, Geldmittel aus unterschiedlichen Quellen für die Finanzierung ihrer Budgets anzuwerben und Kostensteigerungen durch eine höhere Effizienz bei der Mittelverwendung auszugleichen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Jugendarbeit der Vereine und Verbände als Träger der freien Jugendhilfe ist unverzichtbar. Die Jugendverbände setzen sich für die Teilhabe aller jungen Menschen ein. Sie betreiben Bildungsarbeit, fördern die Solidarität unter Jugendlichen in der Gesellschaft. Unser Arbeitsschwerpunkt Bildung hört nicht bei Schulen und Universitäten auf, sondern wir betrachten die Verbände und Vereine als einen Teil davon. So hat sich die SPD immer für die institutionelle Förderung der anerkannten Jugendverbände stark gemacht und gegen die massiven Kürzungen im Haushalt für 2011 und 2012 eingesetzt. Leider werden die Vereine und Verbände von der aktuellen Landesregierung eher als Kostenfaktor betrachtet statt als wichtiger Teil der Zivilgesellschaft. Die SPD-Landtagsfraktion sieht dies anders und hat immer vertrauensvoll mit den Verbänden und Vereinen zusammengearbeitet. So werden wir auch weiterhin das unermüdliche Engagement adäquat unterstützen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Entsprechend der § 69 Abs. 1 SGB VIII und § 47 Abs. 1 des schleswig-holsteinischen Jugendförderungsgesetzes sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe die Kreise und kreisfreien Städte. Die FDP-Fraktion sieht keine Veranlassung, an dieser Zuständigkeit etwas zu ändern, da sie sich bewährt hat. Das Grundgesetz bestimmt in Art. 28 Abs. 2 weiterhin, dass die Kommunen alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung regeln können. Das Recht der Selbstverwaltung umfasst explizit auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung. Entsprechend liegt die Verantwortung über die Förderung von Vereinen und Verbänden bei den gewählten

Kommunalvertretern. Die FDP-Fraktion sieht auch hier keine Veranlassung, an diesem grundgesetzlich verbrieften Recht zu rütteln. Grundsätzlich ist die Haushaltslage der Kommunen ähnlich katastrophal wie die des Landes. Die FDP-Fraktion steht in der tiefen Überzeugung, dass eine nachhaltige Finanzpolitik von elementarer Bedeutung für die Perspektiven der jungen Generation ist. Die Einführung von dynamisierten Fördersätzen scheint in der aktuellen Finanzsituation nicht realistisch zu sein.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Lebenswirklichkeit ist ständig in Bewegung. Jugendverbände und -projekte stellen sich in der Jugendhilfe diesen Herausforderungen und passen ihre Angebote den wechselnden Anforderungen an. Dies kann nicht ausschließlich durch Eigenmittel sichergestellt werden, eine finanzielle Basis muss durch eine Landesförderung gegeben sein. Insbesondere für zukunftsweisende Arbeitsfelder müssen auch weiterhin Projektmittel zur Verfügung gestellt werden. Der Wunsch nach einer jährlichen Dynamisierung der Landesförderung ist nachvollziehbar, aber aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht realisierbar. Besondere Herausforderungen in der Jugendhilfe liegen aus Grüner Sicht in den Bereichen Bildung/Chancengleichheit, Ausgrenzung/soziale Gerechtigkeit, Integration/Migration, Behinderung und sexuelle Orientierung.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Fraktion DIE LINKE unterstützt diesen Antrag. Sie hat in ihren Forderungen in der Haushaltsdebatte 2011/12 konsequent vertreten, die für diese Zwecke vorgesehenen Haushaltsansätze nicht zu kürzen, sondern im Gegenteil an laufende Kostensteigerungen anzupassen und auch zu erhöhen.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW erkennt die wichtige und für viele Kinder und Jugendliche sehr hilfreiche Arbeit der Jugendverbände in Schleswig-Holstein in vollem Umfang an. Dass die Verbände auch weiterhin in ihrer Arbeit unterstützt werden müssen, steht für den SSW außer Frage. Dies gilt insbesondere in den sozialen Brennpunkten der

Städte und Kommunen des Landes. Eine angemessene finanzielle Ausstattung und Anpassung an steigende Lebenshaltungskosten ist eine unverzichtbare Voraussetzung, um die hervorragende Jugendarbeit im Lande auf hohem Niveau fortzusetzen. Trotz der schwierigen finanziellen Situation des Landes unterstützen wir die Forderung nach zusätzlichen Mitteln für die Jugendverbände. Der SSW gibt allerdings mit Bedauern zu bedenken, dass der Spielraum zur Erhöhung finanzieller und personeller Mittel in der derzeitigen Finanzlage stark eingeschränkt ist.

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Die Fördersätze für Vereine und Verbände werden von der Landesregierung im Rahmen des vom Landtag beschlossenen Haushaltes festgelegt. Die Forderung nach einer Erhöhung und jährlichen Anpassung der jährlichen Förderung der Jugendvereine und -verbände muss sich an den Notwendigkeiten orientieren. Eine Bevorzugung bestimmter Verbände wäre mit den Förderrichtlinien nicht vereinbar.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion

Die Vereine und Verbände der Kinder- und Jugendhilfe leisten seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur Förderung, zum Schutz und zur Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Eine starke Kinder- und Jugendhilfe ist unverzichtbar für den sozialen Zusammenhalt. Sie ist der Kitt der Gesellschaft. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich auf Bundesebene für eine starke Jugendhilfe ein. Die SPD Schleswig-Holstein will die Kinder- und Jugendverbände auch als Anbieter von außerschulischen Bildungsangeboten in ihr Ganztagschulmodell integrieren. Es ist uns wichtig, Jugendverbände und selbstorganisiertes Engagement von Jugendlichen zu fördern und zu stärken.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Bedingungen des Aufwachsens von Jugendlichen haben sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert. Neue gesellschaftliche Rahmenbedingungen stellen neue Herausforderungen

rungen an die Jugendlichen. Immer mehr Jugendliche sind sozial benachteiligt oder individuell beeinträchtigt.

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sind deshalb in den vergangenen Jahren rasant gewachsen. Probleme im Bildungsweg, bei der Integration, mit exzessivem Drogenkonsum, psychischen Auffälligkeiten und mangelnden Problemlösungskompetenzen treten immer häufiger auf und verlangen nach einer durchtragenden Lösung.

Die Einrichtungen der Jugendhilfe und die offene Jugendarbeit fungieren hier als wichtige Sozialisierungsinstanzen sowie als Orte sozialen Miteinanders und informellen Lernens. Doch in vielen Kommunen ist in den letzten Jahren gerade im Bereich der Jugendhilfe massiv gespart worden. Viele Angebote haben nur noch Projektcharakter und stehen nicht flächendeckend zur Verfügung. Erziehungsberatung, Schulpsychologie und -sozialarbeit sowie offene Jugendarbeit wurden strukturell vernachlässigt. Während in den Ballungsräumen multiple Problemlagen von Jugendlichen zunehmen und Jugendhilfe an ihre Kapazitätsgrenzen stößt, haben manche ländliche Gebiete unter demografischer Schrumpfung und der Abwanderung Jugendlicher zu leiden. Diese regional unterschiedlichen Entwicklungen wirken sich auch auf Strukturen der Jugendhilfe vor Ort aus. Doch unabhängig davon, wo Jugendliche leben und aufwachsen, haben sie Anspruch auf individuelle Förderung und Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Gerade Jugendliche, die aufgrund ihres familiären und sozialen Umfelds, ihrer ethnischen oder kulturellen Herkunft oder ihrer ökonomischen Situation Benachteiligungen erfahren haben, brauchen unsere Unterstützung.

Für diese Herausforderungen müssen integrierte, zukunftsfähige und demografiefeste Lösungen entwickelt werden. Kooperationen zwischen den Verbänden selbst und den Schulen können Bildungsressourcen bündeln. Nicht zuletzt muss es darum gehen, die Jugendlichen selbst in ihrem bürgerschaftlichen Engagement zu aktivieren und ihnen mit mobiler Unterstützung auch neue Aufgaben (z. B. die Mitverantwortung für einen Jugendclub) zutrauen. Räumlich konzentrierte Einrichtungen müssen mit flexiblen und mobilen Angeboten ergänzt werden. Es geht darum, verlässliche Strukturen der Jugendhilfe zu etablieren, die junge

Menschen erreicht, auf Problemlagen adäquat reagiert, präventiv wirkt und Lebensperspektiven verbessert. Die Grüne Bundestagsfraktion setzt sich hierfür ein. Dazu müssen die Kürzungen der vergangenen Jahre zurückgenommen werden und neue Mittel in den Auf- und Ausbau erfolgreicher Jugendhilfekonzepte fließen.

JiL 25/48 und 49 NEU

23. Finanzielle Unterstützung für politische Jugendarbeit
Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, weiterhin finanzielle Unterstützung für politische Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sind in vielen Bereichen freiwillige Fördermittel des Landes an kommunale Einrichtungen sowie Vereine und Verbände in vertretbarem Maße reduziert worden. Davon sind auch die auf Landesebene anerkannten Jugendverbände und der Verband Politischer Jugend betroffen.

Eine Förderung durch das Land wird es auch zukünftig geben. Aber auch die politischen Parteien und die im Land aktiven Verbände sind aufgefordert, aus eigener Kraft heraus und im eigenen Interesse Jugendarbeit zu betreiben.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die politische Jugendbildung und Jugendarbeit sind ein wichtiger Grundpfeiler unserer Demokratie. Sie vermitteln demokratische Grundwerte und die Strukturen unseres politischen Systems, was von immenser Bedeutung für die Demokratie in Deutschland ist. Die SPD hat die politische Beteiligung junger Menschen schon immer voll und ganz unterstützt und sieht es als ihre Aufgabe, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu fördern und das politische Interesse und Engagement der Jugendlichen weiter zu stärken. Daher setzt sich die SPD wie in der Vergangenheit auch in Zukunft für die finanzielle Förderung der politischen Jugendarbeit ein. Eine FSJ-Politik kann diese Arbeit nicht kompensieren, aber sinnvoll ergänzen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Fraktion ist sich der Bedeutung und der Leistungen der politischen Jugendarbeit bewusst. Insbesondere die politische Jugendarbeit erleichtert jungen Menschen einen Zugang zur Politik. Das Engagement durch Kürzungen zu erschweren, erscheint kontraproduktiv. Vergangene Regierungen haben auf Kosten künftiger Generationen im Land Schulden gemacht. Gerade damit es den nachkommenden Generationen möglich ist, eigene (politische) Akzente zu setzen und sie nicht nur die Schulden ihrer Elterngeneration abzahlen müssen, ist es wichtig, dass der Haushalt konsolidiert wird. Dies beinhaltet leider auch Kürzungsmaßnahmen. Die Fraktion will keinen erdrückenden Schuldenberg für die künftigen Generationen. Deshalb wird sie den eingeschlagenen Konsolidierungskurs einhalten. Das Ermöglichen von Gestaltungsspielräumen für die Politiker von morgen ist ebenfalls Bestandteil verantwortungsvoller Politik.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Demokratie und Gerechtigkeit brauchen Mitwirkung. Wer von klein auf erfährt, dass seine oder ihre Meinung gefragt ist, bekommt Lust Gesellschaft aktiv zu gestalten. Wer konkret erlebt, dass die eigene Meinung Entscheidungen beeinflusst, der begreift, dass Demokratie funktioniert. Bürgerbeteiligung und politische Mitwirkung müssen gerade in Zeiten zunehmender Politikverdrossenheit unterstützt werden. Die politische Jugendarbeit ist ein unverzichtbarer Teil unserer Demokratie, den wir auch in Zukunft weiter fördern wollen.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

DIE LINKE geht davon aus, dass politische Beteiligung ein grundlegendes menschliches Bedürfnis ist. Politische Meinungsbildung und Aktivitäten von Jugendlichen sind grundsätzlich zu begrüßen und sollen gefördert werden. Davon ausgenommen sollen aber Aktivitäten faschistischer, rassistischer oder sexistischer Art sein.

Eine lebendige Demokratie braucht eine kritische, politisch aktive Jugend und sollte diese auch fördern. Zu beachten ist, dass diese Förderung grundsätzlich politisch unabhängig sein muss,

weil sonst eine Einflussnahme auf die finanziell abhängige Institution zu befürchten ist.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aus Sicht des SSW wurde an der politischen Jugendarbeit und an den Jugendorganisationen in den vergangenen Jahren überproportional gespart. Wir teilen die Forderung des Jugendparlaments, nach der die Fördermittel für diesen wichtigen Bereich zumindest auf dem jetzigen Niveau stabilisiert werden müssen. Denn diese Arbeit ist unverzichtbar, um junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und ihnen die Chance zu geben, zu verantwortungsbewussten und engagierten Mitgliedern unserer Gesellschaft zu werden.

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Für die politische Jugendbildung stellt die Landesregierung den Jugendämtern der Kreise und kreisfreien Städte sowie den auf Landesebene anerkannten Jugendverbänden und dem Landesjugendring Mittel zur Verfügung.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion

Dass die schleswig-holsteinische Regierung die Mittel zur Unterstützung der Jugendarbeit infolge ihres Sparpaketes gestrichen hat, ist absolut nicht im Sinne von uns Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen. Die SPD-Bundestagsfraktion misst insbesondere der Jugendarbeit einen hohen Wert bei und verfolgt das Ziel, Jugendpolitik als eigenständigen Politikbereich zu etablieren. Die Jugendorganisationen in Schleswig-Holstein sind auf die Bezuschussung durch das Land angewiesen. Unter der Kürzung werden letztlich die Jugendlichen und Kinder leiden. Dass Schwarz-Gelb an dieser Stelle sparen will, ist für uns nicht nachvollziehbar.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Kinder und Jugendliche sind eigenständige Persönlichkeiten mit vielfältigen Kompetenzen. Ihre Partizipation ist ein entscheidender Schlüssel zu einer demokratischen Gesellschaft.

Wir erleben derzeit ein wachsendes Interesse von Jugendlichen an Politik. Mehr noch: Jugendliche gehen für ihre Anliegen verstärkt auf die Straße. Ob Bildungsstreik, Proteste gegen Atomkraft oder Stuttgart 21: Jugendliche mischen sich ein und wollen über Zukunftsfragen mitentscheiden. Die neue Shell-Jugendstudie zeigt, dass der Anteil „politisch interessierter“ Jugendlicher von 2002 bis 2010 gestiegen ist: bei den 12-14-Jährigen von 11 Prozent auf 21 Prozent und bei den 15-17-Jährigen von 20 Prozent auf 37 Prozent. Jugendliche sind stärker bereit, sich an politischen Aktivitäten zu beteiligen. Immer mehr sind engagiert, 39 Prozent setzen sich für soziale und gesellschaftliche Zwecke ein.

Diese Entwicklungen begrüßen wir als Grüne Bundestagsfraktion sehr, weil es bei den großen Fragen der Politik selbstverständlich auch und gerade um die Zukunft der jungen Generation geht. Die Zahlen zeigen aber auch, dass es immer noch ein großes Potential von Jugendlichen gibt, die sich (noch) nicht engagieren. Sei es, weil es keine entsprechenden Angebote gibt, sei es, weil sie keinen Mehrwert im Engagement sehen, sei es, weil sie keinen Impuls zum Engagement bekommen. Fakt ist: Je höher der Bildungsgrad der Eltern, desto häufiger beteiligen und engagieren sich ihre Kinder.

Wir geben uns als grüne Bundestagsfraktion mit dem Trend eines stärkeren politischen Engagements nicht zufrieden. Den Zusammenhang zwischen Bildungsgrad, sozialer Herkunft und Engagement wollen wir durchbrechen. Wir wollen die Beteiligungsmöglichkeiten ausbauen und damit auch diejenigen an gesellschaftliches und politisches Engagement heranführen, die sich bisher nicht engagieren. Wir wollen niemanden zurücklassen oder von Partizipationsangeboten ausschließen, sondern Teilhabe für alle – unabhängig davon, ob arm oder reich, jung oder alt, Mädchen oder Junge, mit oder ohne Einwanderungsgeschichte, mit oder ohne Behinderung – ermöglichen. Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir eine Beteiligungsoffensive für Kinder und Jugendliche. Denn: Frühe Beteiligung schafft neue Perspektiven, stiftet Zukunftsoptimismus und ist für viele junge Menschen der Einstieg in eine lebenslang engagierte Biografie.

JiL 25/50 NEU

24. Mehr Sozialpädagogen zur Verfügung stellen
Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, mehr Sozialpädagogen zur Verfügung zu stellen, weil es immer mehr Problemschüler auf den Schulen gibt.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Regierungskoalition hat die Notwendigkeit der pädagogischen Unterstützung der Lehrkräfte an den Schulen erkannt. Daher wurde beschlossen, bereits im laufenden Doppelhaushalt bis zu 600 Planstellen für Sozialpädagogen an Schulen zu schaffen. Erstmals wurden 2011/12 Landesmittel im Umfang von insgesamt 2,5 Mio. € für den Ausbau von Schulsozialarbeit bereitgestellt; im Jahr 2011 – ab dem 1.08. – 800.000 € und im Jahr 2012 1,7 Mio. €. Die Sozialpädagogen unterstützen das bereits vielfach durch den regionalen Schulträger oder die Kommunen zur Verfügung gestellte schulsozialpädagogische Personal. Ziel ist es, dieses System in den Folgejahren weiter aufwachsen zu lassen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Ausbau der Schulsozialarbeit ist ein vordringliches Anliegen. Die SPD konnte bei den Verhandlungen zum Bildungs- und Teilhabepaket im Februar 2011 im Vermittlungsausschuss des Bundesrates erreichen, dass der Bund Mittel zur Verfügung stellt, um die Schulsozialarbeit auf kommunaler Ebene deutlich auszubauen. Dank der SPD stehen jetzt 3.000 zusätzliche Stellen im Bund zur Verfügung. Wir würdigen, dass auch das Land mit dem Doppelhaushalt 2011/12 in die Kostenbeteiligung für die Schulsozialarbeit eingestiegen ist. Wir werden gemeinsam mit den Kommunen und den kommunalen Landesverbänden daran arbeiten, dieses Programm auszuweiten.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Fraktion hat bereits im Sinne des Antrages gehandelt. Zur Unterstützung des Erziehungsauftrages der Schule ist die Förderung der Schulsozialarbeit ein immer wichtig werdender Aspekt zur Betreuung, Beratung und Unterstützung von Schü-

lerinnen und Schülern. Der Ausbau der Schulsozialarbeit erhöht nachhaltig die Kompetenz der Schulen im Umgang mit Erziehungskonflikten und gibt Lehrkräften die Möglichkeit, sich wieder verstärkt um den Bildungsauftrag zu kümmern. Im Doppelhaushalt 2011/2012 wurde daher ein neuer Haushaltstitel mit einem Gesamtvolumen von 2,5 Mio. Euro geschaffen, der in einem ersten Schritt die Schulsozialarbeit im Grundschulbereich erstmalig landesseitig fördert. Vorgängerregierungen hielten es nicht für notwendig, in diesem Bereich aktiv zu werden. Auch durch die schwarz-gelbe Bundesregierung werden extra Mittel für diesen Bereich aufgewendet. Durch das Bildungs- und Teilhabepaket werden den Gemeinden bundesweit bis zum Jahr 2013 jährlich 400 Mio. Euro bereitgestellt, die diese unter anderem für Schulsozialarbeit einsetzen können.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir teilen die Forderung nach mehr Sozialpädagog_innen an den Schulen im Land. Wir haben dazu einen Haushaltsantrag gestellt und werden uns weiter dafür einsetzen. Den Begriff „Problem-schüler“ aber verwenden wir dann nur noch in Anführungszeichen, da für uns die grundlegenden Probleme häufig genug im Bildungssystem liegen und nicht in der Person der Schüler_in.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag befürwortet den Einsatz von mehr SozialpädagogInnen. Wir haben in den Haushaltsberatungen beantragt, 11,25 Millionen Euro mehr für 100 SchulpsychologInnen und 200 SchulsozialarbeiterInnen bereitzustellen. Bereits jeder dritte Jugendliche weist eine Verhaltensauffälligkeit auf. Eine im Schulalltag fest verankerte Schulsozialarbeit ist aus unserer Sicht daher unerlässlich.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Schulsozialarbeit ist ein zunehmend wichtiger Bestandteil einer modernen, Chancengleichheit fördernden Bildungspolitik. Der SSW hat sich wiederholt dafür eingesetzt, dass auch die zusätzlichen Mittel des Bundes mit einem geringstmöglichen bürokratischen Aufwand an die Schulträger weitergeleitet werden. Klar

ist, dass die Schaffung eines eigenen Haushaltstitels im Doppelhaushalt 2011/2012 allein nicht ausreicht. Die Landesregierung muss dafür Sorge tragen, dass diese Mittel tatsächlich in den Schulen ankommen und damit zur Verbesserung der Situation von Problemschülern beitragen.

Ministerium für Bildung und Kultur

Schulsozialarbeit gibt es in Schleswig-Holstein in unterschiedlicher Trägerschaft: Auf kommunaler Ebene und seit 2011 auch über eine Landesförderung; dazu hat eine Änderung des Schulgesetzes stattgefunden (§ 6 Abs. 6). Im Doppelhaushalt 2011/2012 sind für Schulsozialarbeit zusätzlich 2,5 Mio. € Landesmittel bereitgestellt worden.

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets stehen darüber hinaus von 2011 bis 2013 Bundesmittel zur Förderung von Schulsozialarbeit in Höhe von ca. 13 Mio. € pro Jahr zur Verfügung. Diese sind von den Kreisen und kreisfreien Städten an die Schulträger weiterzuleiten. Für den Einsatz der Bundesmittel ist das MASG federführend zuständig.

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket stellt die Bundesregierung den Ländern in den Jahren 2011 bis 2013 zusätzliche Mittel für Maßnahmen der Schulsozialarbeit zur Verfügung. Nach Schleswig-Holstein fließen in dem genannten Zeitraum zusätzliche Bundesmittel für Schulsozialarbeit in Höhe von nahezu 40 Millionen Euro. Die Mittel werden zweckgebunden vom Land im Rahmen der Weiterleitung an die Kreise und kreisfreien Städte den Schulträgern für Maßnahmen der Schulsozialarbeit (Betreuung, Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler) zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit (Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt) werden zudem an über 200 Schulen Coachingkräfte eingesetzt, die die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg von der Schule in die Arbeitswelt zielgerichtet begleiten.

Darüber hinaus werden an Schulen in Schleswig-Holstein aus Bundesmitteln geförderte Berufseinstiegsbegleiterinnen und

Berufseinstiegsbegleiter eingesetzt. Diese haben ebenfalls den Auftrag, jungen Menschen den Weg in die Berufsausbildung zu erleichtern.

Mithin ist auch angemessene Konfliktlösung eine gemeinsame Aufgabe der Lehrkräfte und der Begleitenden Dienste für alle Schülerinnen und Schüler im schulischen Alltag.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion

Schulen sind nicht nur Orte des Lernens, sondern auch des Lebens. Hier lernen die Schülerinnen und Schüler mit Konflikten umzugehen und sich in sozialen Gefügen zu bewegen. Durch den Ausbau von Ganztagschulen gilt das mehr denn je. Bei diesem Lernprozess benötigen Schülerinnen und Schüler nicht nur die Unterstützung von Lehrkräften, sondern auch von Schulsozialarbeiter/-innen. Deshalb unterstütze ich die Forderung. Einem großflächigen Ausbau stehen leider die begrenzten Haushaltsmittel im Weg. Dennoch haben die kommunalen Schulträger die Verantwortung, ausreichend Personal einzustellen. Die SPD spricht sich dafür aus, dass über ein gemeinsames Programm von Bund und Ländern an jeder Schule zumindest ein/-e Schulsozialarbeiter/-in finanziert wird.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Sozialpädagoginnen und -pädagogen leisten eine wichtige und unverzichtbare Arbeit an allen Schulen im Land. Die Grüne Bundestagsfraktion begrüßt daher den Antrag der grünen Landtagsfraktion in Schleswig-Holstein, der fordert, mehr Mittel für die Schulsozialarbeit zur Verfügung zu stellen.

JiL 25/52 NEU

25. Kostenlose Schulutensilien für sozial schwache Kinder
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Schulen dazu anzuhalten, die zur Verfügung stehenden Mittel insbesondere dafür einzusetzen, Schulutensilien für sozial und finanziell schwache Kinder und Jugendliche in ausreichendem Maße bereitzustellen. Diese finanziellen Mittel sind in ausreichender Weise vom Land zur Verfügung zu stellen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Mit dem von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Bildungs- und Teilhabepaket bekommen in Deutschland 2,5 Millionen bedürftige Kinder aus Geringverdienerfamilien finanzielle Unterstützung für den Bereich Bildung. Im Bildungs- und Teilhabepaket sind 100 Euro pro Schuljahr speziell für Schulutensilien enthalten. Weiterhin werden Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagessen, Ausflüge sowie Sport und Kulturaktivitäten unterstützt.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir wollen, dass alle Kinder die gleichen Bildungschancen haben. Dazu gehört auch die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit den notwendigen Schulutensilien und Büchern. Die SPD hat daher 2009 in der Großen Koalition auf Bundesebene für ein "Schulstarterpaket" für sozial schwache Familien gekämpft und es durchgesetzt. Seit August 2009 erhalten nun alle Schülerinnen und Schüler bis 25 Jahre aus sozial schwachen Familien jährlich 100 Euro, um die Schulausstattung zu finanzieren. Das Schulstarterpaket wurde als Leistung in das Bildungs- und Teilhabepaket integriert, das seit dem 1. Januar 2011 in Kraft ist. Dies ist ein wichtiger Beitrag, damit Bildung nicht abhängig vom Einkommen ist. Des Weiteren werden wir gemeinsam mit den Kommunen nach Wegen für kostenlose Schulutensilien suchen, wenn die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Grundsätzlich werden nach § 13 Schulgesetz Schulbücher, in der Regel leihweise, Schülerinnen und Schülern unentgeltlich zur

Verfügung gestellt. Auch steht es dem Schulträger, also der jeweiligen Kommune, frei, bei sozialen Härtefällen weitere Lernmittel zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus hat die FDP im Bund zusammen mit ihrem Koalitionspartner durch das neu aufgelegte Bildungs- und Teilhabepaket (§ 28 SGB II) dafür gesorgt, Kindern und Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften und Geringverdienern eine bessere Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben zu ermöglichen. So erhalten Schülerinnen und Schüler für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf in jedem Jahr zum 1. August 70 Euro und zum 1. Februar 30 Euro.

Aus Sicht der FDP ist die Bereitstellung der notwendigen Schulutensilien jedoch nur ein Aspekt, um den Lernerfolg zu verbessern. Deshalb profitieren Kinder und Jugendliche durch weitere Hilfen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. So werden die Kosten für ein warmes Mittagessen in der Schule oder Kita, Ausflüge und Klassenfahrten sowie Kosten für Nachhilfe und die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, z. B. im Sportverein, mit bis zu 120 Euro im Jahr bezuschusst. Für Schleswig-Holstein stehen rund 25 Mio. Euro mehr zur Verfügung, um die Situation von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Gesonderte Leistungen, die über diese Maßnahmen hinausgehen, sind aus dem Landeshaushalt aufgrund der katastrophalen Finanzsituation des Landes derzeit realistischerweise nicht zu finanzieren. Auch sieht die FDP-Fraktion andere Maßnahmen, wie den Ausbau der Schulsozialarbeit und den Erhalt von Lehrerstellen, als prioritär für den Bildungsbereich an (siehe hierzu ausführliche Stellungnahme zu Beschluss Nr. 7 Mehr Geld für Schulen).

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Studien weisen immer wieder nach, dass in keinem anderen europäischen Land der schulische Erfolg so sehr vom Familieneinkommen abhängt wie in Deutschland. Das darf so nicht bleiben! Ein geringes Familienbudget darf nicht dazu führen, dass es Schüler_innen an Stiften, Heften, Tuschkasten, Taschenrechner, Sportzeug oder Lektüre mangelt. Auch das ist eine Behinderung der sozialen Teilhabe, die sich negativ auf die Bildungschancen auswirkt. Das Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) des Bundes

soll auch die Folgen von Armut in der Schule mildern. Wir halten das BUT für ein ungeeignetes Instrument – zu bürokratisch und stigmatisierend. Besser wäre es, entweder die Regelsätze angemessen zu erhöhen oder direkt in die schulische Infrastruktur zu investieren, auch für kostenlose Schulmaterialien.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dieser Antrag wird von der Fraktion DIE LINKE vorbehaltlos unterstützt. DIE LINKE setzt sich in ihrer Programmatik für eine kostenfreie Bildung ein, die die vollständige Lehr- und Lernmittelfreiheit beinhaltet. Diese Forderung hat die Fraktion in einer Reihe von Positionierungen und Anträgen im Landtag auch immer wieder deutlich gemacht. Die Herstellung von Chancengleichheit für einkommensschwache Teile der Bevölkerung in allen Stadien der vorschulischen und schulischen Bildung sowie der beruflichen Ausbildung ist für DIE LINKE ein unverzichtbarer Bestandteil in der Entwicklung einer sozial gerechten und diskriminierungsfreien Gesellschaft.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW tritt grundsätzlich dafür ein, dass das Land mehr Geld für die Bildung ausgeben muss. Denn im internationalen Vergleich setzt Deutschland – und damit auch Schleswig-Holstein – zu wenig Mittel pro Schülerin und Schüler ein. Hierunter fällt auch die Bereitstellung von Lehr- und Unterrichtsmaterialien. Standards hierfür sind wünschenswert, da es sich um eine staatliche Aufgabe handelt, die nicht vom finanziellen Vermögen der einzelnen Schulträger oder privaten Spenden abhängen darf. Der SSW unterstützt daher die Forderung, dass insbesondere sozial und finanziell schwächere Kinder und Jugendliche besser unterstützt werden müssen.

Ministerium für Bildung und Kultur

Keine Stellungnahme durch das MBK; Zuständigkeit des MASG.

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf können sozial schwache Schülerinnen und Schüler jedes Jahr zu Beginn

des Schuljahres 70 Euro und dann nochmal zu Beginn des zweiten Halbjahres 30 Euro erhalten. Geregelt ist dies in § 28 Abs. 3 SGB II und § 34 Abs. 3 SGB XII.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion

Der Zugang zu Bildung darf nicht von der sozialen Herkunft abhängen. Ziel von Bildungs- und Schulpolitik muss es sein, bestehende Bildungsbarrieren abzubauen, einen möglichst breiten Zugang zu Bildungseinrichtungen zu ermöglichen und durch eine effektive finanzielle Förderung soziale Hemmnisse zu beseitigen. Deshalb hat die SPD das Schulstarterpaket durchgesetzt, das Kindern aus finanzschwachen Familien mit 100 Euro jährlich hilft, die für die Schule notwendigen Materialien zu beschaffen. Kürzungen müssen hier unbedingt verhindert werden. Ich kämpfe dafür, dass Kindern aus finanzschwachen Familien auch weiterhin unbürokratisch, bedarfsgerecht und bis zum Abschluss ihrer Schulbildung geholfen wird. Das sogenannte Bildungspaket der aktuellen Bundesregierung ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, es greift aber zu kurz. Ich wünsche mir beispielsweise zusätzlich ein „Schüler-BAföG“ für alle bedürftigen Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen. Ein solches Programm kann eine weitere Hilfestellung sein, damit sich mehr junge Menschen aus sozial schwachen Familien dazu entscheiden, das Abitur zu machen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen unterstützt diese Forderung. Für Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien müssen die Kosten für Mittagessen, Schulbücher, aber auch Zirkel und Taschenrechner, die Fahrt zur Schule und Klassenreisen übernommen werden. Perspektivisch soll das für alle Kinder gelten.

JiL 25/55

26. Erleichterung der Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, § 47 d-f der Gemeindeordnung dahingehend anzupassen, dass die Bildung von Jugendbeiräten bzw. das Ausstatten jugendlicher Schülervertreter mit passiven, politischen Rechten wie Antragsrechten auf kommunaler Ebene erleichtert wird. Denkbar wäre eine Koppelung der durch die SV-Satzungen und Schulgesetze definierten repräsentativen Aufgaben von Schülersprechern und SV-Präsidenten an den politischen Austausch zwischen Schülern und Kommunen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Gemeindeordnung sieht die Mitwirkungs- und Mitberatungsrechte junger Menschen vor. Die CDU begrüßt es, wenn Kommunen diese Möglichkeiten vielfältig nutzen. Ob eine Ausweitung der gesetzlichen Regelungen auf einzelne Personengruppen – im Beispiel werden nur die älteren Schüler berücksichtigt – sinnvoll wäre, ist fraglich. Der neu zu wählende Landtag kann sich dieser Frage intensiver annehmen, wenn er Handlungsbedarf sieht.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion spricht sich grundsätzlich für eine Stärkung der Stellung von Jugendbeiräten in den Kommunen aus und wird diese Vorschläge eingehend prüfen. Hierbei müssen jedoch die Praxis der Entsendung von Verbandsvertretern und jugendpolitischen Funktionären mit dem Prinzip einer demokratischen Legitimation vereinbart werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Fraktion ist im Rahmen der Beratungen zur Kommunalverfassungsreform entschieden dafür eingetreten, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in § 47 f der Gemeindeordnung verpflichtend erhalten bleibt. Künftig werden die Gemeinden aufgrund der Novellierung des Beteiligungsverfahrens in § 16 a ff. der Gemeindeordnung nicht mehr gesetzlich angehalten, geeignete Verfahren zu entwickeln. Dafür gelten nach § 16 a ff. der Gemeindeordnung für Jugendliche ab 14 Jah-

ren nunmehr die gleichen Beteiligungsrechte wie für die übrigen Einwohner der Gemeinde. Damit findet bereits eine erhebliche Ausweitung passiver politischer Rechte von Jugendlichen ab 14 Jahren statt. Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass hier eine erhebliche Besserstellung der Jugendlichen gegenüber der vorherigen Rechtslage erfolgt ist und sieht insofern momentan keinen weiteren Handlungsbedarf.

Die Einrichtung von Jugendbeiräten obliegt im Übrigen der jeweiligen Gemeinde, die diese per Satzung vorsehen und deren Rechte für die einzelne Gemeinde festlegen kann.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Zum Vorschlag des Jugendparlaments verweisen wir auf den fraktionsübergreifenden Antrag der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der LINKEN, Drucksache 17/966, Link: <http://www.landtag.ltsh.de/ltsh/app/infothek?execution=e1s2&user=guest> zur verpflichtenden Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf der Ebene kommunaler Entscheidungen. Da vor Ort tatsächlich Demokratie entschieden und gelebt wird, ist eine breitmöglichste Partizipation absolut wünschenswert.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Gemeindeordnung ermöglicht Jugendlichen schon jetzt Beteiligung bei Projekten, die sie betreffen. Allerdings spielt dies in der Praxis kaum eine Rolle, weil es keine Rechtsverbindlichkeit gibt und zum Beispiel nicht festgelegt ist, an welcher Stelle im Verfahren die Betroffenen beteiligt werden sollen.

DIE LINKE setzt sich entschieden dafür ein, dass die Beteiligungsrechte für die Betroffenen von kommunalen Projekten verbessert werden. Diese müssen rechtsverbindlich sein und bereits bei der Planung des Projektes stattfinden. Eine demokratische Kultur, die die Beteiligung möglichst vieler Einwohnerinnen und Einwohner am politischen Prozess beinhaltet, muss insgesamt gefördert werden.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW setzt sich für die Möglichkeit der Einbindung Jugendlicher im Rahmen des Paragraphen 47 der Gemeindeordnung ein.

Wir werden auch weiterhin in den Kommunen vor Ort für diesen Paragraphen werben, um so eine bessere Einbindung der Jugend in die politischen Entscheidungen ihrer Gemeinden zu sichern.

Innenministerium

Die Gemeindeordnung in der derzeitigen Fassung bietet den über 1000 Gemeinden in Schleswig-Holstein in den genannten Vorschriften ausreichend Möglichkeiten einer den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angepassten Jugendbeteiligung.

So eröffnet § 47 d der Gemeindeordnung den Gemeinden die Möglichkeit, Beiräte für Kinder und Jugendliche im Wege einer Satzungsregelung zu bilden.

Darüber hinaus ist nach § 47 f der Gemeindeordnung jede Gemeinde verpflichtet, bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise zu beteiligen und hierzu geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Sie muss bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben in geeigneter Weise darlegen, wie sie in jedem Einzelfall die Interessen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt und die Beteiligung durchgeführt hat. § 47 f der Gemeindeordnung trifft damit eine eigenständige, über die sonstigen Beiräte deutlich abgesetzte kommunalverfassungsrechtliche Regelung über die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der gemeindlichen Entscheidungsfindung.

§ 47 f der Gemeindeordnung garantiert damit bereits eine ausreichende und flexibel handhabbare Kinder- und Jugendbeteiligung. Gleichzeitig verschaffen die §§ 47 d bis 47 f der Gemeindeordnung den Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung den notwendigen Spielraum, aufgrund der Erfahrungen und der örtlichen Besonderheiten selbst zu entscheiden, wie sie die Mitwirkungsrechte der Kinder und Jugendlichen vor Ort ausgestalten. Eine Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Kommunalpolitik wird gerade durch den kommunalen Gestaltungsspielraum gefördert. Neue starre gesetzliche Vorgaben würden den unterschiedlichen strukturellen Gegebenheiten der Gemeinden nicht gerecht werden und eher kontraproduktiv wirken.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion

Die Forderung, SchülersprecherInnen/-vertreterInnen als Vermittler zwischen Schülergemeinschaft und kommunaler Politik auftreten zu lassen, und somit die Schule als Institution stärker in politische Abläufe einzubinden, ist sehr zukunftsweisend. Wie im Antrag beschrieben, sieht die Realität tatsächlich vielerorts so aus, dass Forderungen der Schülerschaft beim Abwägen durch die lokale Politik auf der Strecke bleiben.

Jedoch ist die gesetzliche Umsetzung dieser Vorstellungen problematisch, wenn die SchülersprecherInnen als tatsächliche Entscheidungsträger auftreten sollen, denn ein solches Amt muss immer durch eine Wahl legitimiert werden, die die ganze Gemeinde und nicht nur die SchülerInnenenschaft einschließt. Die SPD-Bundestagsfraktion spricht sich jedoch dafür aus, das Amt des Schülervertreters mit einigen zusätzlichen Rechten insbesondere hinsichtlich der Antragsstellungen auszustatten. Die Schule als Sozialisationsinstanz für Demokratie ist der SPD seit Jahren ein Anliegen. Da die Schule als Institution ohnehin schon ein wichtiger Teil des Lebens von Jugendlichen ist, liegt es nahe, sie als Raum für politische Erfahrungen und Partizipation zu nutzen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Zu 26. Erleichterung der Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene und 27. Wahlrecht ab 16 bei Landtagswahlen:

Wir wollen Jugendlichen Lust auf unsere Demokratie machen und sie nicht mit Scheinpartizipation abschrecken. Wir wollen den Jugendlichen durch starke Jugendvertretungen auf allen politischen Ebenen und durch das aktive Wahlrecht ab 16 Jahren eine Stimme geben. Alle relevanten Untersuchungen der letzten Jahre kommen zu dem Schluss, dass Jugendliche mitnichten politikverdrossen und passiv sind, sondern sehr wohl großes Interesse am politischen Geschehen haben. In dieser Situation ist es wichtig, jungen Menschen alternative Formen der politischen Betätigung anzubieten. Deshalb setzen wir uns insbesondere für Räume und Projekte ein, die von Jugendlichen selbstbestimmt organisiert werden. Jugendverbände leisten dazu einen wichtigen Beitrag.

Dort, wo Jugendliche gehört und verstanden werden, ist Jugendbeteiligung ein Einstieg für eine weitere politische Betätigung und das beste Fundament für unsere Demokratie.

JiL 25/56 NEU

27. Wahlrecht ab 16 bei Landtagswahlen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, Jugendlichen ab Vollendung des sechzehnten Lebensjahres das Wahlrecht bei Landtagswahlen zu geben.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aus Sicht der CDU ist es logisch und konsequent, das Wahlrecht an das Erreichen der Volljährigkeit zu binden. Durch seine Wahlentscheidung übernimmt jeder Einzelne mittelbar Mitverantwortung für das Gemeinwesen. Eine Abkoppelung des aktiven Wahlalters von der Volljährigkeit auf Landes- oder Bundesebene wäre dagegen sachlich schwer begründbar. Zudem wäre eine Abkoppelung des aktiven Wahlrechts vom passiven Wahlrecht unlogisch und inkonsequent.

Die Bereitschaft Jugendlicher, sich in Schülervertretungen, Jugendbeiräten, kommunalen Jugendparlamenten und politischen Jugendorganisationen zu engagieren, wird von uns nachhaltig gefördert, um junge Menschen für politische Themen zu interessieren.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben in einem gemeinsamen Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Drs. 17/669) Link: <http://www.landtag.ltsh.de/ltsh/app/infothek?execution=e1s1&user=guest> die Herabsetzung der Altersgrenze für das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre beantragt. Dieser Gesetzentwurf wurde am 24.03.2011 mit den Stimmen von CDU und FDP abgelehnt. Die SPD-Fraktion wird sich gleichwohl weiterhin für die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Landtagswahlen einsetzen. Für das Wahlrecht zum Deutschen Bundestag fehlt dem Schleswig-Holsteinischen Landtag die Gesetzgebungskompetenz. Eine Diskussion über eine diesbezügliche Bundesratsinitiative ist nach unserer Ansicht

erst dann sinnvoll, wenn das Landeswahlrecht entsprechend geändert wurde.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Fraktion ist nach wie vor uneingeschränkt der Auffassung, dass das Wahlalter zu Parlamenten, die gesetzgeberische Funktionen haben, bei 18 Jahren bleiben muss. Den allermeisten Jugendlichen würde gar kein Gefallen getan werden, wenn sie diese schwere und verantwortungsvolle Entscheidung, welche politischen Parteien Regierungsverantwortung im Land übernehmen sollen, früher treffen müssten. Zudem bleibt es schwer zu begründen, warum jemand wählen darf, aber selbst nicht gewählt werden kann. Aktives und passives Wahlrecht sollten nicht auseinanderfallen. Auch erscheint eine Altersgrenze von 16 Jahren willkürlich gewählt.

Im Übrigen wurde das schleswig-holsteinische Wahlrecht erst im vergangenen Jahr geändert und auch in der Frage des Wahlalters ausführlich beleuchtet.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Auch den Vorschlag, 16-Jährigen ein Wahlrecht nicht nur bei Landtagswahlen einzuräumen, begrüßen die Grünen ausdrücklich. Schon lange setzen wir uns dafür ein, die politische Aktion und Stimme von Jugendlichen ernst zu nehmen und ihnen politisches Gewicht zu verleihen. Dazu haben wir gemeinsam mit der SPD eine Initiative in den Landtag eingebracht unter der Drucksache 17/669, die von den Regierungsparteien mehrheitlich abgelehnt wurde. Nichtsdestotrotz haben Grüne auf dem letzten Parteitag beschlossen, sich dafür einzusetzen, dass auch für Bundestagswahlen das abgesenkte Wahlalter gelten soll.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

DIE LINKE ist für ein Wahlrecht ab 16. In dieser Legislaturperiode haben wir im Landtag bereits versucht, diese Forderung politisch durchzusetzen (siehe unseren Gesetzesentwurf Drs. 17/1122) Link: <http://www.landtag.ltsh.de/ltsh/app/infothek?execution=e2s2&user=guest> und werden das auch in der kommenden Legislaturperiode erneut versuchen.

In der heutigen Zeit haben Jugendliche mit 16 Jahren bereits vielerlei Verantwortung zu tragen. Neben diesen Pflichten sollten ihnen auch Rechte zugestanden werden, von denen das Wahlrecht das Wichtigste ist.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW hat nicht zuletzt in der Debatte um die Neuregelung des Landeswahlgesetzes gefordert, dass das aktive Wahlalter zu Landtagswahlen auf 16 Jahre herabgesenkt wird. Leider hat sich hierfür keine Mehrheit gefunden. Daher schließen wir uns der Forderung der 25. Veranstaltung von „Jugend im Landtag“ selbstverständlich an. Denn ein Wahlrecht ab 16 trägt nach unserer Auffassung zur Stärkung des demokratischen Bewusstseins bei und ist nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sinnvoll.

Innenministerium

Die Diskussion um eine verstärkte politische Partizipation von Jugendlichen ist nicht neu. Bereits im Jahre 1997 erfolgte als Ergebnis einer auf parlamentarischer Ebene breit geführten thematischen Auseinandersetzung die Absenkung der Altersgrenze für das aktive Wahlrecht zu Kommunalwahlen auf 16 Jahre. Sie hatte das Ziel, Jugendliche an die Politik heranzuführen und einer wachsenden Politikverdrossenheit entgegenzuwirken. Es wurde seinerzeit die Auffassung vertreten, dass die auf kommunaler Ebene zu treffenden Entscheidungen aus der täglichen Anschauung für die Jugendlichen am ehesten erfassbar und einer geeigneten Beurteilung durch sie zugänglich seien. Auch heute kann dieses nur unterstrichen werden.

Der Mitwirkung Jugendlicher auf kommunaler Ebene wurde schon immer eine große Bedeutung beigemessen. Beispielhaft sind hierzu die Regelungen der Kommunalverfassung im Hinblick auf die Einwohnerunterrichtung, die Teilnahmemöglichkeit Jugendlicher an der Einwohnerfragestunde, das Antragsrecht für einen Einwohnerantrag sowie die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben in der Gemeinde zu nennen. Die Einführung des „Wahlrechts ab 16“ zu Kommunalwahlen stand insofern im Zusammenhang mit den Be-

mühungen, die Partizipation von Jugendlichen am politischen Geschehen innerhalb ihres unmittelbaren örtlichen Umfeldes zu verbessern.

Die Herabsetzung der Altersgrenze für das Wahlrecht zu Landtagswahlen hat allerdings eine andere Bedeutung als die auf die Angelegenheiten des örtlichen Bereichs begrenzte Ausübung des Kommunalwahlrechts. Die politische Willensbildung des Volkes auf Landesebene hat Auswirkungen auf zahlreiche und sehr unterschiedliche und zum Teil miteinander verknüpfte Themenfelder. Die Auswirkungen von Entscheidungen sind ungleich größer als auf der kommunalen Ebene.

Mit Ausnahme allein im Stadtstaat Bremen, wo die in der Stadt Bremen gewählten Bürgerschaftsabgeordneten gleichzeitig die Stadtbürgerschaft, also das Gemeindeparlament der Stadt Bremen bilden, gilt in allen anderen Ländern nach wie vor hinsichtlich des aktiven Wahlrechts zu Landtagswahlen die Altersgrenze von 18 Jahren. Daran wird insbesondere deutlich, dass generell die Bindung des Wahlrechts an die Volljährigkeit nach wie vor als richtig und konsequent erachtet wird. Ebenso wie auf Bundesebene muss auch zu Landtagswahlen bei jungen Menschen ein gewisses Maß an Persönlichkeitsbildung und der für eine vernünftige und verantwortliche Wahlentscheidung nötige Umfang an Kenntnissen, also die sogenannte Wahlmündigkeit, vorliegen.“

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion

Als in der SPD-Bundestagsfraktion zuständiger Berichterstatter für Jugendpolitik engagiere ich mich in der Debatte um das Wahlalter 16 schon seit geraumer Zeit. Ich befürworte das aktive Wahlrecht ab 16. Man kann nicht früh genug damit anfangen, junge Menschen in die Politik einzubinden, schon allein wegen der damit verbundenen politischen Bildungsmöglichkeiten, aber auch aus dem Grund, weil es insbesondere auf Landesebene häufig um die Belange junger Menschen geht. Ein Wahlrecht auf Landesebene kann Aufschluss über das Wahlverhalten junger Menschen geben, so kann diese Wählergruppe stärker in der

öffentlichen Debatte und auch auf Bundesebene berücksichtigt werden.

Mit dem Wahlrecht ab 16 würden junge Menschen die Möglichkeit bekommen, politische Fragen durch ihre Stimme mitzuentcheiden. Dies würde ihnen einen Anreiz bieten, sich in politische Zusammenhänge einzuarbeiten und sie verstehen zu wollen. Das Treiben in der Landesregierung hätte für sie dann eine ganz andere Relevanz als heute, wo sie von den Entscheidungen ausgeschlossen sind.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Siehe 26. Erleichterung der Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene.

JiL 25/59 und 60 NEU

28. Abschaffung der MESZ (Sommerzeit)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich für eine Abschaffung der MESZ (Sommerzeit) auf Europaebene einzusetzen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die mitteleuropäische Sommerzeit stammt aus der Zeit der Energiekrise der 1970er Jahre und wurde 1977 in Deutschland eingeführt. Sie wurde damals mit dem Ziel begründet, Energie einzusparen, indem man in Mitteleuropa das Sonnenlicht besser ausnutzt. Dieser Ansatz hat sich nachweislich als nicht zutreffend herausgestellt. Jedoch bietet die Sommerzeit, sofern man sie nicht unter Energieaspekten betrachtet, auch Vorteile.

Ohne Sommerzeit würde es im Sommer bereits um 3 Uhr morgens hell sein und bereits um 21:30 Uhr wieder dunkel.

Mit Sommerzeit wird es dagegen erst um 4 Uhr morgens hell und erst um 22:30 Uhr wieder dunkel. So wird unter sommerlichen Freizeitaspekten eine deutlich bessere Ausnutzung der abendlichen Sonnenzeit vor allem für Berufstätige gewährleistet.

Es ist also heute weniger der Wirtschaftsfaktor, der für die Beibehaltung der MESZ spricht, als vielmehr der Wunsch der Menschen nach einem gesellschaftlichem Wohlfühlfaktor, der die Menschen im Sommer noch eine Stunde länger Freizeitgestal-

tung ermöglicht. Dabei entstehen durch die Sommerzeitumstellung weder Kosten noch Bürokratie.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die jährliche Zeitumstellung wurde mit der Richtlinie 2000/84/EG des Europäischen Parlaments und des Rates dauerhaft und für alle Mitgliedsstaaten der EU verbindlich EU-weit eingeführt. Die Europäische Kommission hat in ihrem Bericht über die Auswirkungen des aktuellen Sommerzeitsystems 2007 festgestellt, dass diese keine negativen Auswirkungen hat und ein gewisses Maß an Energieeinsparungen bewirkt. In einer Antwort auf eine schriftliche Frage der Abgeordneten Jutta Steinruck im Europaparlament vom November 2011 bekräftigt die Europäische Kommission die Ergebnisse des Berichts und teilt mit, dass zurzeit kein Mitgliedsstaat die Absicht hat, die Sommerzeit abzuschaffen. Der Kommission seien keine neuen stichhaltigen Beweise bekannt, die negative Auswirkungen der derzeitigen Regelungen in der EU belegen, auch nicht auf Gesundheit und Verkehrssicherheit. Bei der Einführung der Sommerzeit in Deutschland ging es in erster Linie um die Harmonisierung in Europa und damit auch um ein besseres Funktionieren des Binnenmarktes. Diese politischen Gründe haben sich auch angesichts der zunehmenden Globalisierung bis heute nicht geändert. Vor diesem Hintergrund treten wir nicht dafür ein, die Sommerzeit abzuschaffen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Fraktion unterstützt das Anliegen der Antragsteller. Die FDP Schleswig-Holstein hat auf ihrem Parteitag am 22. Januar 2012 einen ähnlich lautenden Beschluss verabschiedet. Die Mitteleuropäische Sommerzeit wurde nach der Ölkrise 1973 eingeführt, um durch die längere Ausnutzung von Tageslicht Energie einzusparen. Dass dieser erhoffte Effekt tatsächlich nicht eingetreten ist, bestätigte die Bundesregierung 2005 auf eine Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion. Danach werde die Einsparung an Strom für Beleuchtung durch den Mehrverbrauch an Heizenergie durch Vorverlegung der Hauptheizzeit überkompensiert.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die MESZ trat in Deutschland 1980 in Kraft. Ihre Einführung ist im Zusammenhang mit der Energiekrise in der 70er Jahren zu sehen. Die Zielsetzung der MESZ, Energie einzusparen und die Energiekosten zu senken, hat sich nicht erfüllt. Die Tiere in der landwirtschaftlichen Nutzung leiden unter der Zeitumstellung ebenso wie viele Menschen. Nachweislich stieg die Unfallhäufigkeit im Verkehr und in den Betrieben. Wir Grüne befürworten einen Verzicht auf die Zeitumstellung. Allerdings ist eine Abschaffung der MESZ im deutschen Alleingang weder machbar noch sinnvoll, sondern sollte im europäischen Verbund umgesetzt werden.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW sieht die mit der Zeitumstellung verbundenen Probleme für Menschen mit Schlafstörungen oder organischen Erkrankungen. Einer Initiative zur Abschaffung der MESZ auf europäischer Ebene stehen wir daher offen gegenüber.

Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion

Im vergangenen Jahr hat die Europäische Kommission verkündet, dass kein europäisches Land die Notwendigkeit sieht, von der gültigen Praxis der Zeitumstellung abzuweichen – auch Deutschland nicht! Angesichts dieser Beschlusslage auf europäischer Ebene ist es unrealistisch, sich für eine Abschaffung der MESZ erfolgreich einzusetzen. Auch wenn die Zeitverschiebung zweimal im Jahr vereinzelt zu Verunsicherung führen kann, würde doch eine Abschaffung neue Probleme schaffen, die keinen nennenswerten Vorteil einer möglichen Abschaffung der MESZ erkennen lassen. Wir haben in Europa derzeit auch wahrhaftig andere Probleme, die den ganzen Einsatz der Politik erfordern.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Seit dem Jahre 2002 ist die Sommerzeit in Deutschland durch eine Verordnung auf unbestimmte Zeit eingeführt. Einer der

Gründe für die Zeitumstellung war seinerzeit die Hoffnung, die Tageshelligkeit im Sommer besser zu nutzen und somit Energie einzusparen. Heute müssen wir jedoch feststellen, dass im Hinblick auf den Energieverbrauch die Einführung der Sommerzeit keine Veränderungen gebracht hat. Die energiepolitischen Auswirkungen wurden mithin deutlich überschätzt. Umweltpolitisch haben sich die damaligen Hoffnungen somit nicht erfüllt. Es ist also berechtigt zu fragen, welchen Sinn dieses zweimalige Umstellen der Uhren im Jahr hat.

Die Frage, wie weiter mit der EU-Sommerzeit-Richtlinie 2000/84/EG verfahren werden soll, ist ungelöst. Die EU-Richtlinie einfach nur fortzuschreiben und zu verlängern ist unbefriedigend. Einen nationalen Alleingang kann es in dieser schwierigen Zeitfrage auch nicht geben. Das halbjährliche Hü und Hott zwischen Winter- auf Sommerzeit gehört auf den Prüfstand.

JiL 25/ NEU

29. Unabhängige Untersuchungskommission für Software bei der Telekommunikationsüberwachung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, eine unabhängige Untersuchungskommission zur Verfassungskonformität der im Rahmen der Quellen-Telekommunikationsüberwachung eingesetzten Software einzusetzen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diesen Vorschlag hält die CDU-Fraktion für nicht erforderlich. Ministerien und ihre Behörden arbeiten grundsätzlich nach rechtsstaatlichen Grundsätzen. Die von ihnen eingesetzten Hilfsmittel unterliegen bei ihrer Verwendung ebenso diesen Grundsätzen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass diese Aufgabe dem Innen- und Rechtsausschuss übertragen werden sollte, der sich durch das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz beraten lassen kann. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass aufgrund der Tatsache, dass die Überwachungssoftware durch ein privates Unternehmen erstellt wird, das Land Schleswig-Holstein

keinen Zugriff auf den Quellcode der Software hat. Wir fordern daher, dass die Herstellung derartig sensibler Überwachungstechnologie nicht mehr an private Dritte vergeben werden darf, sondern dass dieses ausschließlich durch staatliche Stellen zu erfolgen hat.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Fraktion tritt bekanntlich wie die gesamte Freie Demokratische Partei seit jeher gegen anlassbezogene Vorratsdatenspeicherung und für Datenschutz ein. Zur Klärung der verfassungsrechtlichen Grundsatzfragen hatte das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 27. Februar 2008 einen maßgeblichen Beitrag geleistet und die FDP-Fraktion in ihrer Auffassung bestärkt. Zwar lässt die Entscheidung gewisse Spielräume zu, zeigt jedoch gleichzeitig auf, wie eine verfassungsgemäße Lösung aussehen kann.

Es darf daher insbesondere nicht zu einer Installation von trojaner-ähnlicher Software auf den informationstechnischen Systemen einer verdächtigten Person kommen. Wie eine Analyse des Chaos Computer Clubs im vergangenen Jahr gezeigt hatte, entsprachen zum Teil durch Landes- und Bundespolizeien eingesetzte sogenannte „Staatstrojaner“ jedoch nicht den zulässigen Grenzen, die vom Bundesverfassungsgericht gesteckt wurden. In Schleswig-Holstein sei dies nach Auskunft des Innenministeriums allerdings nicht der Fall gewesen. Regelmäßig werde bislang die Firma DigiTask von der zentralen TKÜ-Stelle des Landeskriminalamtes mit der Herstellung einer Überwachungssoftware, deren Anwendungsspektrum strikt innerhalb des Rahmens der richterlichen Anordnung zu liegen habe, beauftragt. Die Überwachungssoftware werde dann in einer simulierten Testumgebung von der zentralen TKÜ-Stelle des Landeskriminalamtes auf Einhaltung der rechtlichen Grenzziehung sowie auf technische Funktionalität überprüft.

Die Innenministerkonferenz hat sich am 20. Oktober 2011 darauf verständigt, dass künftig das Bundeskriminalamt ein Kompetenzzentrum zur Herstellung von Software zur Quellen-TKÜ aufbauen werde. Schleswig-Holstein wird sich am Aufbau dieses Kompetenzzentrums beteiligen. Bis zur Fertigstellung und An-

wendungsreife der zukünftigen Softwareprodukte soll ein vom Bund beauftragtes Expertengremium die Softwareprodukte privater Unternehmen zertifizieren, auf die die Ermittlungsbehörden des Bundes und der Länder in der Übergangszeit zugreifen können. Bis dahin wird die Landespolizei Schleswig-Holstein weiterhin auf die Software für den notwendigen Einsatz zur Quellen-TKÜ zurückgreifen, und zwar nach den engen rechtlichen Vorgaben der Strafprozessordnung und unter Beachtung höchst richterlicher Rechtsprechung.

Insofern sieht die FDP-Fraktion in diesem Bereich keinen Bedarf für eine zusätzliche unabhängige Untersuchungskommission, zumal mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz eine unabhängige Dienststelle des Landes jederzeit die Möglichkeit hat, die Software der Firma DigiTask – bei abgeschlossenen Fällen – zu überprüfen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Grüne Fraktion hat im Innen- und Rechtsausschuss eine umfassende Aufklärung des Einsatzes von Spionage-Software bei der Telekommunikationsüberwachung erarbeitet. Dem Ministerium wurde ein umfangreicher Fragenkatalog zur Beschaffenheit und zum Einsatz der Quellen-TKÜ-Software vorgelegt und ausführliche Auskunft verlangt. Wir setzen uns nach wie vor für ein Moratorium der Trojaner ein, da der mögliche verfassungsrechtliche Eingriff in keiner Relation zum kriminalpräventiven Nutzen steht.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

DIE LINKE ist gegen die Ausweitung der Telekommunikationsüberwachung. Die Kompetenzen der Sicherheitsbehörden sind seit 2001 in einem überaus beunruhigenden Maß erweitert worden. DIE LINKE spricht sich für die Bildung einer bundesweiten unabhängigen Untersuchungskommission aus. Es kann nicht angehen, dass die Regelungen zur Telekommunikationsüberwachung in den Bundesländern dermaßen unterschiedlich sind. Die Überprüfung der Verfassungskonformität der Regelungen fällt jedoch in die Zuständigkeit der Verfassungsgerichte.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die im Rahmen der Quellen-Telekommunikationsüberwachung eingesetzte Software muss verfassungskonform sein. Daran kann es aus Sicht des SSW keinen Zweifel geben. Die Einrichtung einer unabhängigen Untersuchungskommission scheint ein geeigneter Schritt zur Gewährleistung der Verfassungskonformität zu sein und wird daher begrüßt.

Innenministerium

Nach der Veröffentlichung der Ergebnisse einer vom Chaos Computer Club (CCC) von bayerischen Strafverfolgungsbehörden eingesetzten Quellen-Telekommunikationssoftware (Quellen-TKÜ-Software) befasste sich auf der Grundlage von Anträgen und schriftlichen Fragen einiger Fraktionen auch der Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages mit dem Einsatz von Software zur Überwachung der Telekommunikation durch schleswig-holsteinische Strafverfolgungsbehörden. Das Innenministerium berichtete dem Ausschuss darüber am 26. Oktober 2011 umfassend (siehe: Niederschrift der 74. Ausschusssitzung, TOP 3): http://www.landtag.ltsh.de/export/sites/landtagsh/infothek/wahl17/aussch/iur/niederschrift/2011/17-074_10-11.pdf

Der Ausschuss stellte mehrheitlich fest, dass nach dem Bericht des Innenministeriums kein Anlass bestehe, die Quellen-TKÜ-Maßnahmen, die in Schleswig-Holstein durchgeführt worden seien, zu beanstanden. Ob der Ausschuss das Thema noch einmal aufgreifen werde, hänge von der Stellungnahme des Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD SH) ab. Das ULD SH wird am 11. Januar 2012 die in Schleswig-Holstein vorbereiteten Quellen-TKÜ-Maßnahmen im Rahmen einer datenschutzrechtlichen Kontrolle im Landeskriminalamt (LKA) überprüfen (§ 41 Landesdatenschutzgesetz).

Die Innenministerkonferenz hat sich in ihrer Herbstsitzung am 08./09. Dez. 2011 in Wiesbaden darauf verständigt, im Bundeskriminalamt (BKA) ein Kompetenzzentrum zur Entwicklung von Quellen-TKÜ-Software einzurichten. Die für die Übergangszeit zu nutzende Quellen-TKÜ-Software sowie die zu entwickelnde Software des Kompetenzzentrums im BKA werden der An-

forderung einer Bund-Länder-abgestimmten, standardisierten Leistungsbeschreibung entsprechen. Die Leistungsbeschreibung wird durch interne und externe Fachleute beispielsweise aus dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und aus dem Bereich der Datenschutzbeauftragten (Experten-gremium), die das Kompetenzzentrum im BKA beraten, qualitäts-gesichert werden.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion

Die bei der sogenannten Quellen-Telekommunikationsüberwachung eingesetzte Software darf nicht mehr ausforschen, als zulässig und richterlich genehmigt ist. Das gilt nach Auffassung der SPD-Bundestagsfraktion für das Bundeskriminalamt, aber auch für die Behörden aller Bundesländer. Die Spionagesoftware darf weder Screenshots erstellen noch den Raum abhören oder ausspähen oder sonstige ungenehmigte Manipulationen an dem PC vornehmen. In Schleswig-Holstein hat der Datenschutzbeauftragte angekündigt, er werde die im Land eingesetzte Software genau überprüfen. Auch der Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags befassen sich mit der Thematik. Ob man so zu befriedigenden Antworten kommt oder ob ein Untersuchungsausschuss oder eine andere unabhängige Untersuchungskommission erforderlich sind, kann nur in Schleswig-Holstein entschieden werden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir Grüne stehen der Quellen-TKÜ äußerst kritisch gegenüber. Wir bezweifeln, ob diese überhaupt verfassungsrechtlich sauber durchgeführt werden kann. Dass Skepsis hier angebracht ist, haben insbesondere die Enthüllungen des CCC (Chaos Computer Club) gezeigt. Außerdem gibt es alternative und weniger ein-griffsintensive Methoden.

Unserer Meinung nach fehlt eine gültige Rechtsgrundlage, auf der diese Form der Überwachung überhaupt stattfinden kann. Ein weit gefasster Untersuchungsauftrag, der sowohl die bisherige Praxis schleswig-holsteinischer Behörden aufarbeitet als

auch zusätzlich die grundsätzliche Zulässigkeit der Quellen-TKÜ prüft und bewertet, scheint sinnvoll und unterstützenswert. Die damit verbundenen komplexen tatsächlichen als auch rechtlichen Fragen könnten es rechtfertigen, ein entsprechendes Gremium einzurichten. Dafür sollten aber die Entwicklungen auf Bundesebene, insbesondere der anstehende Bericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, zunächst abgewartet und ausgewertet werden

JiL 25/NEU

30. Auf Möglichkeiten der Blutspende an Schulen aufmerksam machen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, in Schulen auf die Notwendigkeit von Blutspenden aufmerksam zu machen und spezielle Programme für volljährige SchülerInnen zu fördern/zu entwickeln, die ihnen über die Schulen die Möglichkeit zur Blutspende geben.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auch in Schleswig-Holstein werden Blutspende-Aktionen in Schulen durchgeführt. Auf diese Aktionen können sowohl die durchführenden Organisationen als auch die Schulen und die örtliche Presse aufmerksam machen. Der DRK-Blutspendedienst bietet neuerdings sogar ein App für Android-Handys und iPhones an, durch das man sich über die aktuellen Blutspendetermine in ganz Deutschland informieren kann. Weiterhin werden selbstverständlich die Termine auch im Internet bekannt gegeben.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir begrüßen sehr, dass sich junge Menschen für das Thema Blutspende engagieren. Die Blutspende ist sehr wichtig für die Versorgung von verletzten und erkrankten Menschen. Daher muss es Aufgabe der Schule sein, im Zusammenhang mit dem sozialen Lernen auch auf die Wichtigkeit von Blut- und Organspenden hinzuweisen. Die Entscheidung über eine Blutspende kann aber nur der Einzelne treffen, denn eine Blutspende ist freiwillig. Es wäre nicht verantwortbar, Gruppendruck auf Schülerinnen und Schülern auszuüben, die z. B. wegen ihrer gesund-

heitlichen Verfassung kein Blut spenden können oder aus ihrer eigenen Entscheidung heraus kein Blut spenden möchten, dies aber begrifflicherweise nicht gegenüber ihren Mitschülerinnen und Mitschülern thematisieren wollen. Inwieweit die Schulen selbst Termine zum Blutspenden für volljährige Schülerinnen und Schüler organisieren, müssen sie im Rahmen ihrer Eigenverantwortung selbst entscheiden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Fraktion der FDP begrüßt das Anliegen der Antragsteller, die Notwendigkeit von Blutspenden stärker in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Gerade die EHEC-Epidemie vor allem in Norddeutschland im Frühsommer vergangenen Jahres mit den teilweise dramatischen Krankheitsverläufen brachte zum Teil bedrohliche Engpässe bei der Versorgung der Erkrankten mit Blutkonserven mit sich. Dennoch sieht die FDP-Fraktion keine Notwendigkeit, spezielle Blutspendeprogramme für Schulen ins Leben zu rufen. Bereits jetzt bestehen vor allem über das Internet, aber auch durch von den Blutspendediensten durchgeführte Informationsveranstaltungen in Schulen ausreichende Möglichkeiten zur Information. Interessierte Schülerinnen und Schüler können sich auf diese Weise bereits heute über die verschiedenen Verfahren der Blutspende, den Ablauf einer solchen sowie über Spendetermine in ihrer Nähe informieren. Auf entsprechende Initiative hin bieten die Blutspendedienste darüber hinaus auch Informationen vor Ort an, gegebenenfalls verbunden mit der Möglichkeit für volljährige Schülerinnen und Schüler, direkt vor Ort Blut zu spenden.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Blutspenden rettet Leben. Jeder und jede kann durch Krankheit oder Unfall in die Situation geraten, eine Blutkonserve zu benötigen. Regelmäßig kommt es in Ferienzeiten und bei besonderen Anforderungen zu Engpässen bei der Versorgung mit Blutkonserven. Wir begrüßen deshalb jede Unterstützung der Spendenbereitschaft in der Bevölkerung. Außerdem regen wir an, Homosexuelle nicht grundsätzlich vom Blutspenden auszuschließen. Das ist diskriminierend. Ein Spendenverbot ist nur dann zu recht-

fertigen, wenn durch ganz konkrete Risiken im individuellen Fall nicht sichergestellt werden kann, dass das gespendete Blut ohne Gesundheits- oder Infektionsrisiko ist.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der stetig anwachsende Bedarf an Blutkonserven macht es dringend erforderlich, gesamtgesellschaftlich auf die Bedeutung und die Möglichkeit der Blutspende hinzuweisen und so die Spendenbereitschaft zu erhöhen. Auch an den Schulen muss aus Sicht der Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag umfassend Aufklärungsarbeit, bspw. in Unterrichtseinheiten, geleistet und auf die Möglichkeiten der Spende hingewiesen werden.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Notwendigkeit der Blutspende ist unumstritten. Die hohen Unfallzahlen und der medizinische Fortschritt sorgen für einen unverändert großen Bedarf an Blutkonserven. Von der Möglichkeit, in Schulen auf die Notwendigkeit von Blutspenden aufmerksam zu machen und spezielle Programme für volljährige Schüler zu entwickeln, muss dringend verstärkt Gebrauch gemacht werden. Die Forderung von „Jugend im Landtag“ wird daher vom SSW unterstützt.

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Für die Blutspende an Schulen kommen Schülerinnen und Schüler in Betracht, die das Mindestalter für Blutspenden von 18 Jahren erreicht haben.

Bekanntlich sind junge Menschen generell und gerne zur Hilfe bereit. Dies gilt auch für die Blutspende, wie Beispiele aus den Medien und im Internet zeigen.

Es wurde wiederholt festgestellt, dass junge Menschen zwar zum Blutspenden bereit sind, der Gedanke daran aber nicht so präsent ist.

Der beste Weg, junge Leute anzusprechen besteht darin, diesen Gedanken von ihnen selbst entwickeln zu lassen und ihn dann mit Unterstützung von Dritten umzusetzen.

Wie Beispiele zeigen, war die Spendenbereitschaft immer dann besonders hoch, wenn sich in den Schulen entweder eigene Arbeitsgruppen mit dem Thema Blutspende beschäftigten oder dieses in einem themenverwandten Arbeitskreis (z. B. Biologie, Gesundheit, Soziales) geschah. Dies erfordert auch die Motivierung und Teilnahme der Lehrerschaft. Hieraus können sich Aktionen oder Projekte in den Schulen entwickeln, in denen die Schülerinnen und Schüler gemeinsam z. B. mit den Blutspendediensten wie DRK und UKSH eigene Blutspendetermine in ihrer Schule initiieren (beispielsweise am Tag der Blutspende am 14. Juni eines jeden Jahres oder an einem an den Interessen der Schule ausgerichteten Termin).

Zur Unterstützung können die Schulen entsprechendes Aufklärungsmaterial von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Köln erhalten.

Unbenommen bleibt der Weg über Aushänge, Auslegen oder Verteilen von Aufklärungsmaterial an den Schulen zum Blutspenden anzuregen.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion

Blutspenden kann Leben retten. Ich finde es richtig, im Rahmen des Schulunterrichts oder an bestimmten Aktionstagen über das Blutspenden zu informieren und aufzuklären. Auch eine Kooperation von Schulen und Trägern wie dem Deutschen Roten Kreuz kann sinnvoll und fruchtbar sein.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Grüne Bundestagsfraktion steht der Möglichkeit, auf Blutspenden an Schulen aufmerksam zu machen, grundsätzlich positiv gegenüber. Dabei muss aber gewährleistet werden, dass die Blutabnahme nicht von profitorientierten Unternehmern durchgeführt wird und dass die Schüler volljährig sind.

